

2015

DEUTSCHE POSTBANK AG, BONN
JAHRESABSCHLUSS (HGB) ZUM 31. DEZEMBER 2015

DEUTSCHE POSTBANK AG, BONN
JAHRESABSCHLUSS ZUM 31. DEZEMBER 2015
UND LAGEBERICHT FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2015

LAGEBERICHT	2
JAHRESBILANZ ZUM 31. DEZEMBER 2015	46
GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG FÜR DIE ZEIT VOM 1. JANUAR 2015 BIS 31. DEZEMBER 2015	48
ANHANG	50
BESTÄTIGUNGSVERMERK	99

LAGEBERICHT DER POSTBANK

GESCHÄFTS- UND RAHMENBEDINGUNGEN

Grundlagen und Geschäftsmodell der Postbank

Grundlagen

Seit dem 3. Dezember 2010 ist die Postbank Teil des Konzerns Deutsche Bank AG, Frankfurt am Main.

Die ordentliche Hauptversammlung der Deutsche Postbank AG hat am 5. Juni 2012 einem Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag zwischen der DB Finanz-Holding GmbH, Frankfurt am Main (einer 100%igen Tochtergesellschaft der Deutsche Bank AG), und der Deutsche Postbank AG zugestimmt. Der Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag wurde mit Eintragung ins Handelsregister am 20. Juni 2012 wirksam. Mit Beschluss des Oberlandesgerichts Köln vom 11. September 2012 wurde der Vertrag bestandskräftig. Der Vertrag ist auf unbestimmte Zeit geschlossen und kann ordentlich erstmalig zum 31. Dezember 2016, danach jeweils zum Abschluss eines Geschäftsjahres gekündigt werden.

Die Deutsche Bank AG hat am 27. April 2015 weitere 5.934.243 Aktien der Deutsche Postbank AG erworben und damit ihren unmittelbaren und mittelbaren Anteil von 94,09 % auf 96,80 % erhöht, was zur Überschreitung der 95 %-Schwelle führte. 38.754.243 Deutsche Postbank Aktien (entsprechend einer Beteiligungsquote von 17,71 % der Stimmrechte) werden für eigene Rechnung unmittelbar von der Deutsche Bank AG gehalten, und 173.053.126 Deutsche Postbank Aktien (entsprechend einer Beteiligungsquote von 79,09 % der Stimmrechte) werden mittelbar über die DB Finanz-Holding GmbH gehalten. Die Deutsche Bank AG hat den Vorstand der Deutsche Postbank AG ebenfalls am 27. April 2015 aufgefordert, die erforderlichen Schritte zur Vorbereitung eines Squeeze-out der außenstehenden Aktionäre gemäß § 327a ff. Aktiengesetz (AktG) zu ergreifen. Aus diesem Grund wurde die ursprünglich für den 28. Mai 2015 geplante Hauptversammlung der Deutsche Postbank AG auf den 28. August 2015 verschoben. Die Hauptversammlung beschloss den Ausschluss der außenstehenden Aktionäre mit einer Mehrheit von 99,6 % des vertretenen Kapitals. Nach Eintragung des Beschlusses in das Handelsregister B des Amtsgerichts Bonn (HRB 6793) am 21. Dezember 2015 wurde der Beschluss bestandskräftig, die Deutsche Bank AG hält seither mittelbar und unmittelbar 100 % der Aktien der Deutsche Postbank AG.

Ein wesentlicher Grund für den Ausschluss der Minderheitsaktionäre liegt in der Umsetzung der am 27. April 2015 verkündeten neuen Strategie der Deutsche Bank AG. Die Deutsche Bank AG hat als Resultat ihres Strategieprozesses als eine von sechs wesentlichen Entscheidungen beschlossen, das Privat- und Firmenkundengeschäft auf eine marktführende Kundenberatung zu konzentrieren. Im Zuge dessen soll auch die Deutsche Postbank AG entkonsolidiert werden. Die Deutsche Bank AG plant in Umsetzung dieser Strategie, die Deutsche Postbank AG nach erfolgter Einstellung der Notierung im Zusammenhang mit dem Ausschluss der Minderheitsaktionäre vorzugsweise wieder an die Börse zu bringen. Alternativ kommt auch eine Veräußerung der Beteiligung an der Deutsche Postbank AG in Betracht.

Als notwendige Voraussetzung für die bilanzielle Entkonsolidierung arbeitet die Deutsche Postbank AG an der organisatorischen und technischen Entflechtung von der Deutschen Bank. Die Deutsche Postbank AG strebt an, sich bis Mitte des Jahres 2016 so aufzustellen, dass sie operativ eigenständig agieren kann.

Geschäftsmodell

Die Deutsche Postbank AG (Postbank) bietet Finanzdienstleistungen für Privat-, Geschäfts- und Firmenkunden sowie für andere Finanzdienstleister überwiegend in Deutschland an. Die Schwerpunkte der Geschäftstätigkeit liegen im Privatkundengeschäft (Retail Banking) und im Firmenkundengeschäft (Zahlungsverkehr und Finanzierungen). Geld- und Kapitalmarktaktivitäten runden die Geschäftstätigkeit ab.

Wesentliche Standorte

Die Zentrale der Postbank befindet sich in Bonn. Darüber hinaus betreibt die Postbank ein flächendeckendes Filialnetz mit – per Jahresende 2015 – 1.066 Filialen in Deutschland sowie eine Zweigniederlassung in Luxemburg.

Der Sitz der Tochtergesellschaft BHW Bausparkasse Aktiengesellschaft befindet sich in Hameln.

Wesentliche Absatzmärkte und Wettbewerbsposition

Im Retail Banking ist die Postbank fast ausschließlich in Deutschland aktiv und einer der großen Finanzdienstleister Deutschlands. Wesentliche Produktfelder sind das Spargeschäft, das Angebot von Girokonten und privaten Baufinanzierungen, das Bauspargeschäft und das Privatkreditgeschäft. In allen diesen Feldern gehört die Postbank, mit Blick auf das bilanzielle Volumen, zu den führenden Anbietern in Deutschland. Lösungen zur privaten Altersvorsorge, diverse Versicherungsprodukte und das Wertpapiergeschäft runden das Angebotspektrum für Privatkunden ab. In diesen Feldern vermittelt die Postbank zum Teil Produkte und Dienstleistungen im Rahmen der Zusammenarbeit mit Fondsgesellschaften, Banken und Versicherern. In ihren eigenen rund 1.100 Finanzcentern bietet sie neben umfangreichen Finanzdienstleistungen auch Dienstleistungen der Deutsche Post AG an. Hinzu kommen über 4.500 Partnerfilialen der Deutsche Post AG, in denen ausgewählte Finanzdienstleistungen der Postbank erhältlich sind, sowie rund 700 Beratungszentren der Postbank Finanzberatung AG. Bedeutende Wettbewerber der Postbank im Privatkundengeschäft in Deutschland sind Anbieter aus dem Sektor der Sparkassen und der genossenschaftlichen Institute sowie einige Großbanken.

Über das Privatkundengeschäft hinaus ist die Postbank im Firmenkundengeschäft tätig. Hier ist sie als mittelgroßer Marktteilnehmer insbesondere im deutschen Mittelstandsgeschäft sowie im Bereich der großen Zahlungsverkehrsadressen engagiert. Auch in diesem Geschäftsbereich sind Anbieter aus dem Sektor der Sparkassen und der genossenschaftlichen Institute sowie einige Großbanken die bedeutendsten Wettbewerber.

Unternehmenssteuerung bei der Postbank

Die Unternehmenssteuerung des Teilkonzerns Postbank erfolgt konzernweit durch die Postbank.

Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren bei der Postbank

Die Postbank setzt bei ihrer Unternehmenssteuerung – neben dem Einsatz von finanziellen Leistungsindikatoren – auch nichtfinanzielle Leistungsindikatoren ein. Bei den wesentlichen nichtfinanziellen Leistungsindikatoren handelt es sich um die Mitarbeiterzufriedenheit und die Kundenzufriedenheit. Beide genannten wesentlichen nichtfinanziellen Leistungsindikatoren waren 2015 im Zielsystem als Konzernziele für alle Vorstandsmitglieder vergütungsrelevant.

Die Messung der Mitarbeiterzufriedenheit erfolgt anhand der Auswertung der Ergebnisse der jährlich durchzuführenden Mitarbeiterbefragung. In der Befragung wird eine Vielzahl von Fragen gestellt, die sich in die Dimensionen Identifikation, Führung, Geschäftserfolg/Ziele, Kundenfokus, Produktivität und Effizienz, Leitbild, Veränderungsfähigkeit und Kommunikation einteilen lassen. Die Fragen können – je nach Zustimmungsgang – von den Mitarbeitern in fünf Stufen beantwortet werden. Die Mitarbeiterzufriedenheit wird hierbei insbesondere aus dem Ergebnis zur Dimension Identifikation abgeleitet. Diese besteht aus verschiedenen Fragen zur Ermittlung der Bindung der Belegschaft an das Unternehmen.

Die Kundenzufriedenheit wird quartalsweise mittels telefonischer Interviews anhand eines weitgehend gleichbleibenden strukturierten Fragebogens erhoben. Die zugrunde liegende Stichprobe ist repräsentativ für die Grundgesamtheit der Postbank Kunden. Die Untersuchungsanlage erlaubt systematische Zeitreihenvergleiche und Kausalanalysen. Neben der Gesamtzufriedenheit der Kunden mit den Leistungen der Postbank insgesamt wird die Zufriedenheit mit den zentralen Leistungsfaktoren der Bank (Erreichbarkeit, Schnelligkeit, Freundlichkeit, Korrektheit, fachliche Beratung, Zufriedenheit mit den Vertriebskanälen, Reklamationsmanagement usw.) erfragt. Die Zufriedenheit wird dabei mittels einer verbalisierten 5er-Skala (1 = vollkommen zufrieden bis 5 = unzufrieden) erhoben. Die Durchführung der Studie erfolgt durch ein renommiertes externes Marktforschungsinstitut unter Beachtung hoher Qualitätsstandards.

Auch im Zielsystem für die leitenden Angestellten finden sich Zieldimensionen, die eine Ableitung der Ziele aus den nichtfinanziellen Leistungsindikatoren auf Konzernebene auf die Führungskräfte der Postbank ermöglichen. Neben Zielen in der Dimension Kosten/Finanzen als finanzielles Individualziel erhält jede Führungskraft auch Ziele in den Dimensionen Markt/Kunden, Prozess/Qualität sowie Mitarbeiter/Team, die auf das jeweilige Aufgabengebiet bezogen sind. Damit besteht ein durchgängiges System, das die konzernweite Steuerung nach den wesentlichen nichtfinanziellen Leistungsindikatoren ermöglicht.

Finanzielle Leistungsindikatoren

Die Steuerung innerhalb der Postbank basiert auf einem integrierten, konsistenten, konzerneinheitlichen Kennzahlensystem. Es verbindet Zielsetzung, Planung, operative Steuerung, Erfolgsmessung und Vergütung miteinander. Ziel dieses Steuerungsansatzes ist die balancierte Optimierung von Rentabilität, Effizienz und Kapitalausstattung bzw. Verschuldungsgrad (Leverage). Steuerungsrelevant ist dabei jeweils der Wert für den Postbank Teilkonzern.

Das Ergebnis vor Steuern beinhaltet als wichtigste Größe zur Beurteilung und Steuerung der Performance der Postbank alle Komponenten der Gewinn- und Verlustrech-

nung vor Abzug von Steuern. Dabei werden die Gesamterträge (bestehend aus Zinsüberschuss, Provisionsüberschuss, Finanzanlageergebnis und Handelsergebnis), die Risikovorsorge, der Verwaltungsaufwand (bestehend aus Personalaufwand, andere Verwaltungsaufwendungen und Abschreibungen) und das Sonstige Ergebnis (Saldo aus Sonstige Aufwendungen und Sonstige Erträge) berücksichtigt.

Zentrales Rentabilitätsziel für die kapitalmarktorientierte Steuerung der Postbank ist der Renditeanspruch auf das Eigenkapital nach IFRS, gemessen am Return on Equity (RoE) vor Steuern. Die Größe berechnet sich als Quotient aus dem Ergebnis vor Steuern und dem durchschnittlichen zeitgewichteten Eigenkapital in der Berichtsperiode.

Die Effizienz wird anhand der Cost Income Ratio (CIR), des Quotienten aus Verwaltungsaufwand zuzüglich Sonstiger Aufwendungen und Gesamterträgen zuzüglich sonstiger Erträge vor Risikovorsorge, als zentraler Maßstab für die Ertrags- und Produktivitätssteuerung gemessen.

Die Postbank hat, auch vor dem Hintergrund sich wandelnder regulatorischer Anforderungen, im Laufe des Jahres 2015 weitere wichtige Kennzahlen identifiziert, die auf Gesamtbankenebene gemessen und gesteuert werden. Dies sind die Leverage Ratio und die CET1-Quote (Common Equity Tier 1 Capital Ratio).

Die CET1-Quote wird ermittelt als Quotient aus dem harten Kernkapital, das den höchsten Anforderungen an Kapitalpositionen der CRR entspricht, und den risikogewichteten Aktiva (Risk Weighted Assets). Die Verschuldungsquote (Leverage Ratio) ist der Quotient aus dem Kernkapital und der Gesamtrisikopositionsmessgröße (Leverage Exposure). Letztere entspricht der Summe aller Aktiva und außerbilanziellen Positionen unter Anwendung aufsichtsrechtlicher Bewertungsanpassungen. Beide Kennzahlen werden im Rahmen der Steuerung ohne Berücksichtigung der gesetzlichen Übergangsregelungen (fully phased-in) und darüber hinaus die Leverage Ratio auf Basis der neuen regulatorischen Anforderungen der Delegierten Verordnung (EU) 2015/62 ermittelt.

Steuerungsprozess

Auf Ebene des Postbank Teilkonzerns steuert die Postbank ihre Aktivitäten auf der Grundlage eines Management-Informationensystems, dessen zentraler Bestandteil die betriebswirtschaftliche Rechnung nach Geschäftsfeldern ist. Die Steuerung erfolgt dadurch grundsätzlich analog zur Postbank Konzernebene, mit Ausnahme der Kennzahl zur Kapitalausstattung (CET1-Quote) und der Leverage Ratio. Die beiden letztgenannten Kennzahlen werden auf Konzernebene gesteuert. Die Allokation des Eigenkapitals auf die Segmente richtet sich nach deren Risikokapitalbedarf.

Als operative Steuerungskennzahlen auf Segmentebene dienen die oben genannten Indikatoren. Im Kerngeschäft werden zusätzlich die Ertragstreiber Volumen, Margen und Risiko sowie Deckungsbeiträge in der Steuerung berücksichtigt.

Die strategischen und die operativen Ziele werden für die operative Steuerung in Key Performance Indicators (KPIs) weiter konkretisiert und in regelmäßigen Reviews nachgehalten. Dadurch wird sichergestellt, dass alle Geschäftsaktivitäten auf die Erreichung der Unternehmensziele ausgerichtet sind.

Der Prozess dieser regelmäßigen Reviews wird kontinuierlich weiterentwickelt. Ein zusätzlicher konkreter Anlass zur Anpassung ergibt sich aus der im vierten Quartal 2015 geänderten Geschäftsverteilung im Vorstand sowie der im Zuge der Integration in die Deutsche Bank Gruppe erweiterten Gremien-/Komiteestruktur für die Postbank, die im Zuge der Entflechtung von der Deutschen Bank überarbeitet und an die Erfordernisse der Postbank als eigenständiges Institut angepasst wird.

Ergänzend zu den genannten, etablierten Steuerungskennzahlen, ermittelt die Postbank Renditekennzahlen für die interne Steuerung, bezogen sowohl auf das zugrunde liegende Bilanzvolumen (Return on Assets, RoA) als auch auf das eingesetzte Risikokapital. In Anlehnung an den Return on Equity wird dabei die Rendite auf das regulatorische Kapital bzw. den Kapitalbedarf berechnet (insbesondere Return on Regulatory Capital, RoReC, bzw. Return on Total Capital Demand, RoTCD), die auf Einzelgeschäfts- und auf aggregierter Ebene bereits eine wesentliche Entscheidungsgrundlage bildet. Zudem werden Informationen zur Steuerung der Rendite auf Basis des ökonomischen Kapitals (Return on Risk-adjusted Capital, RoRaC) auf den Ebenen Gesamtbank, Segmente sowie Steuerungsportfolios bereitgestellt. Der ökonomische Kapitalbedarf wird determiniert durch die relevanten Risikoarten je Steuerungsebene (z. B. Kreditrisiko, Marktpreisrisiko, Operationelles Risiko). Beide Ressourcen – regulatorisches Eigenkapital und ökonomisches Eigenkapital – werden mit Verzinsungsansprüchen in Form von Hurdle Rates belegt, die von den Renditeerwartungen des Kapitalmarkts abgeleitet werden und von der Postbank insgesamt zu erwirtschaften sind. Ergänzend zum RoE wird eine Berechnung des Return on Tangible Equity (RoTE) auf Basis des durchschnittlichen zeitgewichteten Eigenkapitals in der Berichtsperiode abzüglich der durchschnittlichen immateriellen Vermögenswerte in der Berichtsperiode auf Ebene der Gesamtbank vorgenommen.

Um weiteren zentralen Anforderungen aus Kapitalmarktperspektive Rechnung zu tragen, hat die Postbank konkrete Zielwerte für die Kennzahlen Leverage Ratio und CET1-Quote (Common Equity Tier 1 Capital Ratio) definiert; die Mittelfristplanung des Postbank Konzerns ist konsequent auf die Erreichung dieser Zielwerte ausgerichtet.

Im Sinne einer Optimierung des Bilanzstrukturmanagements hat die Postbank vor dem Hintergrund des anhaltenden Niedrigzinsumfelds und der eingeschränkten rentierlichen Anlagemöglichkeiten von Überschussliquidität bzw. der limitierten Möglichkeit der Weitergabe an die Deutsche Bank Gruppe darüber hinaus auch eine Zielgröße für die Loan to Deposit Ratio (LtD) festgelegt. Hierbei strebt die Postbank Gruppe ein ausgeglichenes Verhältnis von Kundenkrediten und -einlagen an.

Die variable Vergütung des Vorstands, der Führungskräfte und der Mitarbeiter der Postbank ist mit diesem Steuerungssystem eng verknüpft. Sie orientiert sich an den individuellen Zielen, den Ressortzielen und den Zielen der Postbank Gruppe, die an einem adjustierten Ergebnis vor Steuern und der zugehörigen CIR gemessen werden. Den aufsichtsrechtlichen Anforderungen sowie dem Unternehmensziel des nachhaltigen Erfolgs entsprechend, fließt bei Vorstand, Risk Takern (Personen mit wesentlichem Einfluss auf das Gesamtrisiko des Instituts) und unseren sonstigen

Führungskräften ein Nachhaltigkeitsfaktor in die Berechnung des langfristigen Teils der variablen Vergütung (Langfristkomponente) ein. Weitere Details finden sich im Vergütungsbericht sowie im Anhang.

Der Nachhaltigkeitsfaktor orientiert sich am Konzept des Economic Value Added und verankert damit die wertorientierte, nachhaltige Perspektive im Anreizsystem der Postbank.

ANGABEN NACH § 289 ABS. 4 HGB UND ERLÄUTERNDER BERICHT

Zusammensetzung des Gezeichneten Kapitals

Am 31. Dezember 2015 betrug das Grundkapital 547.000.000 €, eingeteilt in 218.800.000 auf den Namen lautende Stückaktien. Jede Aktie vermittelt die gleichen gesetzlich vorgesehenen Rechte und Pflichten und gewährt in der Hauptversammlung je eine Stimme.

Beschränkungen, die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen

§ 17 der Satzung bestimmt, welche Voraussetzungen erfüllt sein müssen, um als Aktionär an der Hauptversammlung teilzunehmen und das Stimmrecht auszuüben. Gegenüber der Gesellschaft gilt als Aktionär nur, wer als solcher im Aktienregister eingetragen ist. In den Fällen des § 136 AktG ist das Stimmrecht aus den betroffenen Aktien von Gesetzes wegen ausgeschlossen. Sofern die Gesellschaft eigene Aktien hält, können gemäß § 71b AktG hieraus keine Rechte ausgeübt werden. Dem Vorstand sind keine Vereinbarungen zwischen Aktionären bekannt, die das Stimmrecht oder die Aktienübertragung beschränken.

Beteiligungen am Kapital, die 10 % der Stimmrechte überschreiten

Die Deutsche Bank AG, Frankfurt am Main, hielt am 31. Dezember 2015 unmittelbar und mittelbar 100 % der Aktien der Postbank, davon 79,09 % mittelbar über die DB Finanz-Holding GmbH.

Inhaber von Aktien mit Sonderrechten

Aktien mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen, wurden nicht ausgegeben.

Art der Stimmrechtskontrolle, wenn Arbeitnehmer am Kapital beteiligt sind und ihre Kontrollrechte nicht unmittelbar ausüben

Falls Arbeitnehmer Aktien der Deutsche Postbank AG halten, üben sie ihre Kontrollrechte wie andere Aktionäre nach Maßgabe der gesetzlichen Vorschriften und der Satzung aus.

Bestimmungen über die Ernennung und Abberufung von Vorstandsmitgliedern und über die Änderung der Satzung

Die Mitglieder des Vorstands der Gesellschaft werden gemäß §§ 84 AktG, 31 MitbestG vom Aufsichtsrat auf höchstens fünf Jahre bestellt. Eine wiederholte Bestellung oder Verlängerung der Amtszeit, jeweils für höchstens fünf Jahre, ist entsprechend den gesetzlichen Regelungen möglich. Nach § 5 der Satzung der Gesellschaft besteht der Vorstand aus mindestens zwei Mitgliedern. Im Übrigen bestimmt der Aufsichtsrat die Zahl der Mitglieder des Vorstands und kann zudem einen Vorsitzenden des Vorstands sowie einen stellvertretenden Vorsitzenden des Vorstands ernennen sowie stellvertretende Vorstandsmitglieder bestellen.

Gemäß §§ 24 Abs. 1 Nr. 1, 25c Abs. 1 Kreditwesengesetz (KWG) muss der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) und der Deutschen Bundesbank vor der beabsichtigten Bestellung von Vorstandsmitgliedern nachgewiesen werden, dass diese fachlich geeignet und zuverlässig sind und der Wahrnehmung ihrer Aufgaben ausreichend Zeit widmen. Die fachliche Eignung setzt voraus, dass sie in ausreichendem Maße theoretische und praktische Kenntnisse in den betreffenden Geschäften der Bank sowie Leitungserfahrung haben. Die nationale Aufsicht leitet die Informationen im Zusammenhang mit der fachlichen Eignung und der Bestellung von Vorstandsmitgliedern an die Europäische Zentralbank (EZB) zur Wahrnehmung ihrer Aufgaben weiter.

Der Aufsichtsrat kann die Bestellung zum Vorstandsmitglied und die Ernennung zum Vorsitzenden des Vorstands gemäß § 84 Abs. 3 AktG widerrufen, wenn ein wichtiger Grund vorliegt. Solche Gründe sind namentlich grobe Pflichtverletzung, Unfähigkeit zur ordnungsgemäßen Geschäftsführung oder Vertrauensentzug durch die Hauptversammlung, es sei denn, dass das Vertrauen aus offensichtlich unsachlichen Gründen entzogen worden ist.

Die BaFin kann gemäß § 45c Abs. 1 bis 3 KWG einen Sonderbeauftragten bestellen und diesem die Wahrnehmung der Aufgaben und Befugnisse eines oder mehrerer Mitglieder des Vorstands übertragen, wenn diese nicht zuverlässig sind oder nicht die erforderliche fachliche Eignung haben oder wenn das Kreditinstitut nicht mehr über die erforderliche Anzahl von Vorstandsmitgliedern verfügt. Wenn Mitglieder des Vorstands nicht zuverlässig sind oder nicht die erforderliche Sachkunde besitzen oder wenn ihnen wesentliche Verstöße gegen die Grundsätze einer ordnungsgemäßen Geschäftsführung verborgen geblieben sind oder sie festgestellte Verstöße nicht beseitigt haben, kann die BaFin dem Sonderbeauftragten die Aufgaben und Befugnisse des Vorstands insgesamt übertragen. In allen diesen Fällen ruhen die Aufgaben und Befugnisse des Vorstands oder der betroffenen Vorstandsmitglieder.

Besteht Gefahr für die Erfüllung der Verpflichtungen eines Kreditinstituts gegenüber seinen Gläubigern oder besteht der begründete Verdacht, dass eine wirksame Aufsicht über das Kreditinstitut nicht möglich ist, kann die BaFin zur Abwendung dieser Gefahr gemäß § 46 Abs. 1 KWG einstweilige Maßnahmen treffen. Sie kann dabei auch Mitgliedern des Vorstands die Ausübung ihrer Tätigkeit untersagen oder beschränken. In diesem Fall kann deren Funktion durch den Sonderbeauftragten gemäß § 45c KWG erfüllt werden.

Die Satzung der Deutsche Postbank AG kann nach den Regelungen der §§ 119 Abs. 1 Nr. 5, 179 AktG geändert werden. Hiernach bedürfen Satzungsänderungen eines Beschlusses der Hauptversammlung. Darüber hinaus ist der Aufsichtsrat gemäß § 19 Abs. 3 der Satzung zu Änderungen der Satzung ermächtigt, die lediglich die Fassung betreffen. Die Beschlüsse der Hauptversammlung werden gemäß § 19 Abs. 2 der Satzung der Gesellschaft, soweit nicht zwingende gesetzliche Vorschriften entgegenstehen, mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen und, soweit das Gesetz außer der Stimmenmehrheit auch eine Kapitalmehrheit vorschreibt, mit der einfachen Mehrheit des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals gefasst. Satzungsänderungen werden mit Eintragung in das Handelsregister wirksam (§ 181 Abs. 3 AktG).

Befugnisse des Vorstands zur Möglichkeit der Ausgabe oder des Rückkaufs von Aktien

Der Vorstand ist ermächtigt, das Grundkapital mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 27. Mai 2018 durch Ausgabe neuer, auf den Namen lautender Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen (einschließlich sogenannter gemischter Sacheinlagen) ganz oder in Teilbeträgen, einmalig oder mehrmals um bis zu 218,8 Mio € zu erhöhen (Genehmigtes Kapital I). Den Aktionären ist grundsätzlich ein Bezugsrecht einzuräumen. Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der Kapitalerhöhung und ihrer Durchführung festzulegen.

Der Vorstand ist ferner ermächtigt, das Grundkapital mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 27. Mai 2018 durch Ausgabe neuer, auf den Namen lautender Stückaktien gegen Bareinlagen ganz oder in Teilbeträgen, einmalig oder mehrmals um bis zu insgesamt 54,7 Mio € zu erhöhen (Genehmigtes Kapital II).

Den Aktionären ist grundsätzlich ein Bezugsrecht einzuräumen. Der Beschluss sieht ferner die Möglichkeit eines vereinfachten Bezugsrechtsausschlusses gemäß § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG vor. Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten einer Kapitalerhöhung und ihrer Durchführung festzulegen.

Die näheren Einzelheiten zu den Genehmigten Kapitalien I und II ergeben sich aus § 4 Abs. 6 und 7 der Satzung.

Der Vorstand ist durch Beschluss der Hauptversammlung vom 9. Juli 2014 unter den unter Tagesordnungspunkt 9 a näher festgelegten Bedingungen bis zum 8. Juli 2019 ermächtigt, einmalig oder mehrmals Genussscheine, hybride Schuldverschreibungen, Options- und Wandelschuldverschreibungen auszugeben. Der Gesamtneennbetrag darf insgesamt 3 Mrd € nicht übersteigen. Options- bzw. Wandlungsrechte dürfen nur auf Aktien der Gesellschaft mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von bis zu nominal 273,5 Mio € ausgegeben werden.

Das Grundkapital ist um bis zu 273,5 Mio € durch Ausgabe von bis zu 109,4 Millionen neuen, auf den Namen lautenden Stückaktien bedingt erhöht (bedingtes Kapital). Die bedingte Kapitalerhöhung dient der Gewährung von Rechten an die Inhaber von Options- bzw. Wandelgenussscheinen, Options- und Wandelschuldverschreibungen, die mit den von der Gesellschaft oder von mit ihr verbundenen Unternehmen aufgrund der Ermächtigung des Vorstands durch Beschluss der Hauptversammlung vom 9. Juli 2014 unter Tagesordnungspunkt 9 a auszugebenden Genussscheinen bzw. Wandel- oder Optionsschuldverschreibungen verbunden sind. Die bedingte Kapitalerhöhung kann bis zum 8. Juli 2019 nur insoweit durchgeführt werden, als von diesen Rechten Gebrauch gemacht wird oder die zur Wandlung verpflichteten Inhaber ihre Pflicht zur Wandlung erfüllen. Die Ausgabe der neuen Aktien erfolgt zu den gemäß der vorstehend genannten Ermächtigung jeweils zu berechnenden Options- bzw. Wandlungspreisen. Die neuen, auf den Namen lautenden Aktien nehmen vom Beginn des Geschäftsjahres an, in dem sie durch Ausübung von Wandlungs- bzw. Optionsrechten oder durch Erfüllung von Wandlungspflichten entstehen, am Gewinn teil. Der Vorstand ist ermächtigt, die weiteren Einzelheiten der Durchführung der bedingten Kapitalerhöhung festzusetzen. Die näheren Einzelheiten zum bedingten Kapital ergeben sich aus § 4 Abs. 8 der Satzung.

Wesentliche Vereinbarungen, die unter der Bedingung eines Kontrollwechsels infolge eines Übernahmeangebots stehen
Wesentliche Vereinbarungen, die unter der Bedingung eines Kontrollwechsels infolge eines Übernahmeangebots stehen, wurden nicht getroffen.

Entschädigungsvereinbarungen bei Kontrollwechseln
Entschädigungsvereinbarungen der Gesellschaft, die für den Fall eines Übernahmeangebots mit den Mitgliedern des Vorstands oder Arbeitnehmern getroffen worden sind, bestehen nicht.

§ 289a HGB Erklärung zur Unternehmensführung

Die Erklärung zur Unternehmensführung ist im Internet unter https://www.postbank.de/postbank/wu_corporate_governance_unternehmensfuehrung.html abrufbar.

VORSTANDS- UND AUFSICHTSRATSVERGÜTUNG

Die Deutsche Postbank AG (Postbank) veröffentlicht hiermit die Grundsätze der Festlegung von Vorstands- und Aufsichtsratsvergütung. Der Bericht erläutert zudem, entsprechend den gesetzlichen Vorschriften, dem Deutschen Rechnungslegungs-Standard DRS 17 „Berichterstattung über die Vergütung der Organmitglieder“ sowie den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex, die Höhe und die Struktur der Vergütung.

Vergütungssystem für die Mitglieder des Vorstands

Zuständigkeit

Zuständig für die Ausgestaltung des Vergütungssystems und für die Festsetzung der individuellen Bezüge der Vorstandsmitglieder ist der Aufsichtsrat als Plenum. Unterstützt wird das Plenum seit dem Geschäftsjahr 2014 in diesen Themen durch den Vergütungskontrollausschuss. Der Ausschuss ist insbesondere zuständig für die Überwachung der angemessenen Ausgestaltung der Vergütungssysteme für Geschäftsleiter und Mitarbeiter, insbesondere für die Leiter der Risikocontrolling-Funktion und der Compliance-Funktion sowie für solche Mitarbeiter, die einen wesentlichen Einfluss auf das Gesamtrisiko- und Kapital- und Liquiditätsmanagement, bereitet die Beschlüsse des Aufsichtsrats über die Vergütung der Geschäftsleiter vor und unterstützt den Aufsichtsrat bei der Überwachung der ordnungsgemäßen Einbeziehung der internen Kontroll- und aller sonstigen maßgeblichen Bereiche bei der Ausgestaltung der Vergütungssysteme.

Struktur der Vergütung des Vorstands im Geschäftsjahr 2015

Die Gesamtstruktur der Vorstandsvergütung sowie die wesentlichen Elemente der Vorstandsverträge werden vom Aufsichtsrat der Postbank festgelegt und regelmäßig überprüft. Im Mittelpunkt der Prüfung stehen dabei insbesondere die Frage der Angemessenheit der Ausgestaltung des Systems sowie erforderliche Anpassungen an neue gesetzliche bzw. regulatorische Vorgaben.

Maßgebliche Zielsetzung für die Ausgestaltung des Vergütungssystems und die Höhe der Vorstandsvergütung ist, die Vorstandsmitglieder unter Berücksichtigung aller gesetzlichen und regulatorischen Vorgaben entsprechend ihrem Tätig-

keits- und Verantwortungsbereich angemessen und unter Einbeziehung des nachhaltigen Gesamterfolgs der Postbank sowie der gemeinsamen und der individuellen Leistungen des Vorstands markt- und wettbewerbsgerecht zu vergüten. Im Rahmen eines auf Basis der Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex durchgeführten horizontalen sowie vertikalen Vergütungsvergleichs wurde die Angemessenheit der Vorstandsvergütung im Marktvergleich sowie innerhalb der Postbank Gruppe für das Geschäftsjahr 2014 bestätigt. Für das Jahr 2015 wurde ein vertikaler Vergütungsvergleich innerhalb der Postbank Gruppe durchgeführt, der ebenfalls die Angemessenheit der Vergütung als Ergebnis hatte.

Die Mitglieder des Vorstands sollen durch die Ausgestaltung des Systems motiviert werden, die Unternehmensziele zu erreichen, dauerhaft eine positive Unternehmensentwicklung voranzutreiben sowie unverhältnismäßige Risiken zu vermeiden. Insoweit hat der Aufsichtsrat bereits vor Einführung des gesetzlichen maximalen Verhältnisses der variablen Vergütung zur fixen Vergütung eine Obergrenze für eben dieses Verhältnis bestimmt. Unter Berücksichtigung der gesetzlichen Vorgaben des § 25a Abs. 5 KWG hat die Hauptversammlung der Postbank ein Verhältnis der festen zur variablen Vergütung von 1:2 für die Vorstandsmitglieder gebilligt.

Der Aufsichtsrat hatte, der Empfehlung des Vergütungskontrollausschusses folgend, bereits mit Wirkung zum 1. Januar 2014 eine Anpassung der Gewährung¹ der ermittelten variablen Vergütung und eine Harmonisierung mit den im Deutsche Bank Konzern geltenden Regelungen beschlossen. Nach Verkündung der Strategie 2020 der Deutsche Bank AG und der damit verbundenen geplanten Herauslösung der Postbank aus dem Deutsche Bank Konzern wurden die Gewährungsregelungen für die variable Vergütung durch Beschluss des Aufsichtsrats mit Wirkung ab dem Geschäftsjahr 2015 nochmals modifiziert. Diese Modifikationen dienen dazu, die Positionierung der Postbank als künftig unabhängig von dem Deutsche Bank Konzern agierendes Bankinstitut abzubilden und insoweit im Gefüge der Zurückhaltungssystematik auch weiterhin die richtigen Anreize zu setzen. Dies ist mit den einzelnen Vorstandsmitgliedern jeweils durch Anpassung der entsprechenden Regelungen ihres Anstellungsvertrags vereinbart.

Die wesentlichen Grundzüge des Vorstandsvergütungssystems für das Geschäftsjahr 2015 sind im Weiteren ausführlich dargestellt. Auf die im Vergleich zu 2015 bestehenden Unterschiede der noch nachwirkenden Regelungen für 2014 und auf das Vergütungssystem für die vorangegangenen Geschäftsjahre (2013 und früher), aus denen in den Berichtsjahren noch Vergütungen zufließen, wird anschließend gesondert eingegangen.

Die Gesamtvergütung für die Mitglieder des Vorstands unterteilt sich in erfolgsunabhängige und erfolgsabhängige Komponenten.

Erfolgsunabhängige Komponenten

Erfolgsunabhängige Komponenten sind die Grundvergütung (Festvergütung) und Nebenleistungen. Die Grundvergütung wird in zwölf gleichen Raten monatlich ausgezahlt. Die Nebenleistungen bestehen im Wesentlichen aus geldwerten Vorteilen aus Sachbezügen wie Firmenwagenutzung, Versicherungsprämien und geschäftsbezogenen Aufwen-

dungen einschließlich der gegebenenfalls hierauf übernommenen Steuern. Sie stehen allen Vorstandsmitgliedern in gleicher Weise zu; die Höhe kann im Hinblick auf die unterschiedliche persönliche Situation variieren.

Erfolgsabhängige Komponente (variable Vergütung)

Erfolgsabhängige Komponente ist die variable Vergütung. Die Höhe der variablen Vergütung der Vorstandsmitglieder wird, ausgehend von einem vereinbarten Zielwert für die variable Vergütung, auf der Grundlage quantitativer und qualitativer Zielsetzungen mit Postbank Gruppen-, Ressort- und Individualzielen auf der Basis von Messkriterien (Key Performance Indicators) ermittelt, wobei einheitliche Postbank Gruppenziele in der Gewichtung den überwiegenden Anteil der Leistungsmessung ausmachen. Die Zielsetzungen sind Bestandteil einer jeweils zu Beginn des Geschäftsjahres (Basisjahr) zu treffenden Zielvereinbarung. Die maximale variable Vergütung ist einzelvertraglich auf einen Höchstbetrag (Cap) von 150 % des vereinbarten Zielwertes begrenzt.

Gewährungs-, Leistungs-, Zurückbehaltungs- und Verfallbedingungen der variablen Vergütung für 2015

Die Gewährung, d. h. die Vergabemodalitäten der für das jeweils abgelaufene Geschäftsjahr festgesetzten variablen Vergütung, wurde mit Wirkung für die variable Vergütung für 2014 geändert und aufgrund der geänderten strategischen Planung der Deutschen Bank im Hinblick auf die Positionierung der Postbank für 2015 erneut modifiziert. Die ausstehenden Vergütungselemente aus den Jahren vor 2014 unterliegen im Hinblick auf ihre Auszahlung bzw. Zuteilung weiterhin dem bis dahin gültigen Vergütungsmodell.

Die variable Vergütung wird unter Berücksichtigung der jeweils gültigen regulatorischen und bankspezifischen Vorgaben zu großen Teilen in aufgeschobener Form gewährt und über mehrere Jahre gestreckt. Auf diese Weise ist eine langfristige Anreizwirkung für einen mehrjährigen Zeitraum sichergestellt.

Den Vorgaben der Institutsvergütungsverordnung folgend, werden mindestens 60 % der gesamten variablen Vergütung aufgeschoben vergeben. Zusätzlich findet die im Deutsche Bank Konzern etablierte Zurückbehaltungsmatrix Anwendung, die in Abhängigkeit von der Höhe der variablen Vergütung zu einem höheren Prozentsatz aufgeschobener Vergütung führen kann. Der nicht zurückzubehaltende Anteil der variablen Vergütung ist auf insgesamt 225.000 € begrenzt.

Der nicht zurückzubehaltende Anteil der variablen Vergütung wird zur Hälfte in Form eines aktienbasierten Vergütungselements (Equity Upfront Award) vergeben und zur anderen Hälfte unmittelbar bar (Cash-Bonus) ausgezahlt. Der aufgeschobene Teil der variablen Vergütung besteht zur Hälfte aus aktienbasierten Vergütungselementen (Restricted Equity Award), während der verbleibende andere Teil als aufgeschobene Barvergütung (Restricted Incentive Award) gewährt wird. Der Wert der aktienbasierten Vergütungselemente hängt während der Zurückbehaltungs- sowie Haltefristen von der Kursentwicklung der Deutsche Bank-Aktie ab. Für die für das Geschäftsjahr 2015 zu gewährenden aktienbasierten Vergütungselemente ist bereits vertraglich eine Umwandlung der zu diesem Zeitpunkt noch nicht zugeteilten Deutsche Bank-Aktien-Awards in Postbank Aktien-Awards bzw. ein anderes wertbasiertes Vergütungselement vorgesehen,

wenn die Postbank aus dem Deutsche Bank Konzern herausgelöst ist. Hierdurch bleibt die Wertentwicklung der noch aufgeschobenen Vergütungselemente optimal mit den Erfolgsbeiträgen der Vorstandsmitglieder verknüpft. Der Umwandlungszeitpunkt ist mit Wirkung zu Beginn des nächsten Monats drei Monate nach erfolgter Entkonsolidierung vorgesehen. Maßgeblich für die Umwandlung ist der Wert des jeweiligen Deutsche Bank-Aktien-Awards auf Basis der durchschnittlichen Xetra-Schlusskurse während der letzten zehn Handelstage vor dem Umwandlungsdatum.

Equity Upfront Award

Der Anteil der nicht aufgeschobenen aktienbasierten Vergütung wird als Equity Upfront Award (EUA) an die Vorstandsmitglieder vergeben. Der EUA ist sofort unverfallbar, es gilt jedoch eine weitere Haltefrist, während der besondere, nachstehend gesondert dargestellte Leistungs-, Zurückbehaltungs- und Verfallbedingungen gelten. Für den für das Geschäftsjahr 2015 gewährten EUA beträgt die Haltefrist zwölf Monate. Nach Ablauf der Haltefrist wird der EUA nach heutigem Stand in Form von Deutsche Bank-Aktien geliefert.

Restricted Equity Award

Der Anteil der aufgeschobenen aktienbasierten Vergütung wird als Restricted Equity Award (REA) vergeben. Um die Gesamtverantwortung der Vorstandsmitglieder bereits im Prozess der Herauslösung der Postbank aus dem Deutsche Bank Konzern stärker zu betonen, wurde für den REA für das Geschäftsjahr 2015 eine einheitliche Zurückbehaltungsfrist von drei Jahren beschlossen, nach der der Award in einer Tranche unverfallbar wird (sogenanntes „Cliff Vesting“).

An die genannte Zurückbehaltungsfrist schließt sich für alle Vorstandsmitglieder eine zwölfmonatige Haltefrist an, bevor die aktienbasierten Vergütungselemente nach heutigem Stand in Form von Deutsche Bank-Aktien geliefert werden. Während der Zurückbehaltungsfrist und, soweit zutreffend, während der Haltefrist gelten besondere, nachstehend gesondert dargestellte Leistungs-, Zurückbehaltungs- und Verfallbedingungen.

Für das Geschäftsjahr 2015 bedeutet dies, dass die Vorstandsmitglieder einheitlich den Wert ihrer für das Jahr 2015 gewährten REA unter Berücksichtigung der Leistungs-, Zurückbehaltungs- und Verfallbedingungen frühestens im Jahr 2020 (vier Jahre nach Festlegung) realisieren können.

Die Anzahl der Aktienanwartschaften, die den Mitgliedern des Vorstands im Jahr 2016 für das Geschäftsjahr 2015 in Form von EUA und REA gewährt werden, wird mittels Division der jeweiligen Eurobeträge durch den Durchschnitt der Xetra-Schlusskurse der Deutsche Bank-Aktie während der letzten zehn Handelstage im Februar 2016 ermittelt.

Restricted Incentive Award

Der nicht aktienbasierte Teil der hinausgeschobenen Vergütung wird als aufgeschobene Barvergütung (Restricted Incentive Award – RIA) gewährt, die in drei gleichen Tranchen über einen Zeitraum von drei Jahren unverfallbar wird. Während der Zurückbehaltungsfrist gelten besondere Leistungs-, Zurückbehaltungs- und Verfallbedingungen. Die letzte Tranche des den Vorstandsmitgliedern für das Jahr 2015 gewährten RIA wird frühestens im Jahr 2019 ausgezahlt.

Die genannten Awards berechtigen nicht zum Bezug von Zins- oder Dividendenzahlungen.

Leistungs-, Zurückbehaltungs- und Verfallbedingungen

Die Vergütungskomponenten EUA, RIA und REA unterliegen bestimmten Leistungs-, Zurückbehaltungs- und Verfallbedingungen während der Zurückbehaltungs- bzw. Haltefristen. Diese Bedingungen und Fristen bilden ein zentrales Element der Struktur für die aufgeschobene Vergütung. Sie gewährleisten, dass die entsprechenden Awards an zukünftigem Verhalten und zukünftiger Leistung ausgerichtet und auch langfristig bestimmte Ereignisse in der Vergütung angemessen berücksichtigt sind. Für die zurückbehalten gewährten Vergütungselemente REA und RIA gelten sogenannte Leistungsbedingungen, d. h. Vorschriften über den Einbehalt im Hinblick auf den Erfolgsbeitrag der Postbank Gruppe bzw. des Deutsche Bank Konzerns. Danach können bis zu 100 % der anstehenden RIA- bzw. REA-Tranche verfallen, wenn die Leistungsbedingungen, bezogen auf das Ergebnis vor Steuern der Postbank Gruppe und/oder des Konzerns, nicht erfüllt sind. Den REA für 2015 betreffend verfallen, wenn die Leistungsbedingungen in einem Jahr innerhalb des Zurückbehaltungszeitraums nicht erfüllt sind, bis zu 1/3 des REA. Eine weitere Leistungsbedingung ist die sogenannte Common-Equity-Tier-1-Leistungsbedingung. Danach verfallen bis zu 100 % des noch nicht unverfallbaren REA, wenn an einem beliebigen Quartalsende vor Ablauf der Zurückbehaltungsfrist die Kernkapitalquote (Common-Equity-Tier-1-Quote) des Deutsche Bank Konzerns bzw. der Postbank Gruppe unter der jeweils gültigen regulatorischen Minimumkapitalgrenze liegt (einschließlich eines zusätzlichen Risikopuffers von 200 Basispunkten). Der geplanten Herauslösung der Postbank aus dem Deutsche Bank Konzern Rechnung tragend, ist ab 2017 keine Messung der Leistungsbedingungen mit Bezug auf die Deutsche Bank mehr vorgesehen. Das Ergebnis der Postbank bzw. die Leistung ihrer Vorstandsmitglieder wird nach der geplanten Herauslösung der Postbank aus dem Deutsche Bank Konzern keinen (nennenswerten) Einfluss mehr auf das Deutsche Bank Ergebnis haben.

Sämtliche zurückbehalten gewährten Vergütungselemente (REA, RIA) sowie der EUA und der REA während der Haltefrist unterliegen darüber hinaus dem (gegebenenfalls teilweisen) Einbehalt, z. B. nach einem Verstoß des Vorstandsmitglieds gegen interne Richtlinien oder regulatorische Auflagen respektive wegen Wegfalls der Leistungsgrundlage.

Gewährungs-, Leistungs-, Zurückbehaltungs- und Verfallbedingungen der variablen Vergütung für 2014

Der Aufsichtsrat hatte, der Empfehlung des Vergütungskontrollausschusses folgend, bereits mit Wirkung zum 1. Januar 2014 eine Anpassung der Gewährung der ermittelten variablen Vergütung und eine Harmonisierung mit den im Deutsche Bank Konzern geltenden Regelungen beschlossen. Nach Verkündung der Strategie 2020 der Deutsche Bank AG und der damit verbundenen geplanten Herauslösung der Postbank aus dem Deutsche Bank Konzern wurden die Gewährungsregelungen für die variable Vergütung durch Beschluss des Aufsichtsrats nochmals mit Wirkung ab dem Geschäftsjahr 2015 modifiziert, wobei die Grundstrukturen unverändert geblieben sind. Vor diesem Hintergrund kann für die Gewährungs-, Leistungs-, Zurückbehaltungs- und Verfallbedingungen der variablen Vergütung für 2014 im Wesentlichen auf die vorstehenden Ausführungen für das Geschäftsjahr 2015 verwiesen

werden. Dies gilt insbesondere für die Aufteilung der variablen Vergütung in die Vergütungselemente Cash-Bonus, Equity Upfront Award (EUA), Restricted Incentive Award (RIA) sowie Restricted Equity Award (REA).

Im Unterschied zu dem ab dem Geschäftsjahr 2015 modifizierten Vergütungssystem beträgt die Haltefrist für die aktienbasierte Vergütung des Geschäftsjahres 2014 (EUA, REA) einheitlich sechs Monate. Die Anzahl der Aktienanwartschaften, die den Mitgliedern des Vorstands im Jahr 2015 für das Geschäftsjahr 2014 in Form von EUA und REA gewährt wurden, wurde mittels Division der jeweiligen Eurobeträge durch den Durchschnitt der Xetra-Schlusskurse der Deutsche Bank-Aktie während der ersten zehn Handelstage im Februar 2015 (27,1080 €) ermittelt. Es ist keine automatische Umwandlung der Aktien-Awards nach der geplanten Herauslösung der Postbank aus dem Deutsche Bank Konzern vorgesehen.

Den Verantwortlichkeiten innerhalb des Konzerngefüges Rechnung tragend, waren die Zurückbehaltungszeiträume der aufgeschobenen aktienbasierten Vergütung (REA) unterschiedlich ausgestaltet. Grundsätzlich wird der für das Geschäftsjahr 2014 vergebene REA in drei gleichen Tranchen pro rata über einen Zeitraum von drei Jahren unverfallbar. Für Mitglieder des Vorstands, die im Geschäftsjahr 2014 zusätzlich der sogenannten Senior Management Group auf Ebene des Deutsche Bank Konzerns zugeordnet waren (dies betraf Frau Klöß-Braekler sowie die Herren Strauß, Heß und Storr), fanden im Jahr 2014 Sonderregelungen Anwendung und es gilt abweichend eine viereinhalbjährige Zurückbehaltungsfrist, nach der die Awards in einer Tranche unverfallbar werden (sogenanntes „Cliff Vesting“).

Für das Geschäftsjahr 2014 bedeutet dies, dass Vorstandsmitglieder, die der Senior Management Group zugeordnet waren, den Wert ihrer für das Jahr 2014 gewährten REA unter Berücksichtigung der Leistungs-, Zurückbehaltungs- und Verfallbedingungen frühestens im Jahr 2020 (also fünf Jahre nach Gewährung) realisieren können. Für die übrigen Vorstandsmitglieder kann der Wert der letzten Tranche des REA frühestens im Jahr 2018 (also dreieinhalb Jahre nach Gewährung) realisiert werden.

Für das Geschäftsjahr 2014 sahen die Vergütungselemente folgende (Zins-)Aufschläge vor:

- **Equity Upfront Award:**
Gewährung eines Dividendenäquivalents während der Haltefrist.
- **Restricted Equity Award:**
Gewährung eines einmaligen Aufschlags in Höhe von 5 % bei Vergabe. Mitglieder der sogenannten Senior Management Group erhalten ein Dividendenäquivalent.
- **Restricted Incentive Award:**
Gewährung eines einmaligen Aufschlags in Höhe von 2 % bei Vergabe.

Die Verfallbedingungen für die aufgeschoben gewährten Vergütungselemente RIA und REA sehen eine Messung sowohl am Postbank Gruppen- wie auch Deutsche Bank Konzernergebnis vor.

Gewährung und Auszahlung der variablen Vergütung bis Ende 2013

In dem bis Ende 2013 geltenden Vergütungssystem wurde die variable Vergütung aufgeteilt in eine Kurzfristkomponente (Anteil 40 %) und eine Langfristkomponente (Anteil 60 %). Sie wurde, auch wenn die vereinbarten Ziele erreicht wurden, nicht vollständig bar ausgezahlt. Für die Vergütungsjahre 2010 bis 2013 waren im Jahr 2015 noch Vergütungselemente offen, die nach den bei Gewährung maßgeblichen Vertragsregelungen zu den vereinbarten Terminen zur Auszahlung anstanden bzw. anstehen.

Die Kurzfristkomponente wurde zur Hälfte in bar unmittelbar im Folgejahr – nach Feststellung der Zielerreichung – ausgezahlt (Kurzfristkomponente I). Die zweite Hälfte der Kurzfristkomponente (Kurzfristkomponente II) wurde in virtuelle Aktien (Phantom Shares) der Deutsche Bank AG umgewandelt. Hierfür wurde der Eurobetrag der Kurzfristkomponente II durch den Durchschnitt der Xetra-Schlusskurse der Aktie der Deutsche Bank AG der letzten zehn Handelstage dividiert, die vor dem Tag lagen, an dem der Aufsichtsrat die Zielerreichung festgestellt hat. Nach Ablauf einer einjährigen Sperrfrist wurden diese Phantom Shares auf aktueller Kursbasis zurückgewandelt und ausgezahlt. Den Phantom Shares wurden während der Sperrfrist Dividendenäquivalente, die der tatsächlich ausgeschütteten Dividende entsprechen, gutgeschrieben. Im Jahr 2015 wurde die Kurzfristkomponente II aus dem Vergütungsjahr 2013 ausgezahlt. Für die Ermittlung des Auszahlungsbetrags wurde nach Ablauf der einjährigen Sperrfrist die Stückzahl der Phantom Shares mit dem Durchschnitt der Xetra-Schlusskurse der Deutsche Bank-Aktie der letzten zehn Handelstage bis zum Ablauf der Sperrfrist (30,89 €) multipliziert.

Die Langfristkomponente wurde insgesamt unter dem Vorbehalt eines nachhaltigen Erfolgs der Postbank Gruppe gewährt, der nach Maßgabe des Erreichens eines Nachhaltigkeitskriteriums während des sich anschließenden dreijährigen Bemessungszeitraums (drei Kalenderjahre nach dem Basisjahr) festgestellt wurde bzw. für die Vergütungsjahre 2012 und 2013 noch zur Feststellung ansteht. Im unmittelbar auf das zu vergütende Geschäftsjahr folgenden Jahr wurde das Erreichen der für das zu vergütende Jahr festgelegten Ziele vom Aufsichtsrat überprüft und festgestellt sowie das Nachhaltigkeitskriterium für den Bemessungszeitraum festgesetzt. Dieses war für die variable Vergütung bis 2013 definiert als das sogenannte adjustierte Ergebnis nach Kapitalkosten (AEK). Der nachhaltige Konzernerfolg und das Nachhaltigkeitskriterium sind erreicht, wenn der Wert des AEK gleich oder besser oder – am Ende der Nachhaltigkeitsphase – durchschnittlich kumuliert besser als der Wert des AEK im Basisjahr war.

Die Langfristkomponente wurde – der dreijährigen Nachhaltigkeitsphase entsprechend – in drei jeweils gleiche Tranchen aufgeteilt, die wiederum jeweils zur Hälfte zur Barauszahlung vorgesehen (Langfristkomponente I) bzw. in Phantom Shares (Langfristkomponente II) umgewandelt wurden bzw. für die Vergütungsjahre 2012 und 2013 noch zur Umwandlung ausstehen. Die Umwandlungen und Wertermittlungen der Phantom Shares erfolgten bzw. erfolgen nach den oben beschriebenen Verfahren.

Wird zum Ablauf eines jeden Jahres des dreijährigen Bemessungszeitraums für die noch ausstehenden Vergütungskomponenten die Erfüllung des Nachhaltigkeitskriteriums

durch den Aufsichtsrat festgestellt, erfolgt unmittelbar anschließend die Auszahlung der anteiligen Barkomponente (Langfristkomponente I) sowie die Umwandlung des anteiligen Betrags in Phantom Shares (Langfristkomponente II), die nach Ablauf einer zwölfmonatigen Sperrfrist wieder in einen Eurobetrag umgewandelt werden.

Wird in einem Jahr des Bemessungszeitraums das Nachhaltigkeitskriterium nicht erfüllt, wird die Auszahlung der entsprechenden Tranchen der Langfristkomponente in das folgende Jahr zur erneuten Überprüfung anhand des Nachhaltigkeitskriteriums aufgeschoben. Ist das Nachhaltigkeitskriterium am Ende des Bemessungszeitraums nicht erreicht, entfällt die Auszahlung auch aller aufgeschobenen Langfristkomponenten ersatzlos. Damit nimmt die Vorstandsvergütung während des gesamten Bemessungszeitraums an etwaigen negativen Unternehmensentwicklungen teil (sogenanntes Malus-System). In Form eines zusätzlichen Malus-Systems kann die Auszahlung von noch nicht ausgezahlten Komponenten auf Basis der Gesamtleistung des einzelnen Vorstandsmitglieds während des Bemessungszeitraums rückwirkend gesenkt oder ganz aufgehoben werden.

Diese Vergütungsmechanismen wirken bei den für die Vergütungsjahre 2010 bis 2013 aufgeschobenen Vergütungselementen noch nach und gelten insoweit fort.

Im Jahr 2015 wurde nach Ablauf der Sperrfrist die Langfristkomponente II der Jahre 2010 (dritte Tranche), 2011 (zweite Tranche) sowie 2012 (erste Tranche) ausbezahlt. Hierfür wurden die im Jahr 2014 in virtuelle Aktien der Deutsche Bank AG umgewandelten Vergütungskomponenten (Phantom Shares) mit dem Durchschnittskurs der Aktie (siehe oben, 30,89 €) multipliziert. Im Jahr 2015 wurde darüber hinaus die Langfristkomponente I der Jahre 2011 (dritte Tranche), 2012 (zweite Tranche) sowie 2013 (erste Tranche) mit Erfüllung des Nachhaltigkeitskriteriums ausgezahlt. Die entsprechende andere Hälfte der genannten Tranchen (Langfristkomponente II) wurde in virtuelle Aktien der Deutsche Bank AG (Phantom Shares) auf Basis des durchschnittlichen Kurswertes (Xetra-Schlusskurs) der letzten zehn Handelstage vor dem 23. März 2015 (30,30 €) umgewandelt und steht nach Ablauf der Sperrfrist zur Auszahlung im Jahr 2016 an.

Für die im Jahr 2015 am Tag der Hauptversammlung der Deutsche Bank AG gesperrten Phantom Shares wurden ein Dividendenäquivalent auf der Basis der für die Deutsche Bank AG ausgeschütteten Dividende in Höhe von 0,75 € berechnet und die Phantom-Share-Anteile entsprechend erhöht.

Weitere Regelungen

Den Vorstandsmitgliedern ist es nicht gestattet, die Risikoorientierung von aufgeschobenen Vergütungskomponenten mit Absicherungsgeschäften oder anderen Gegenmaßnahmen einzuschränken oder aufzuheben.

Der Aufsichtsrat kann bei außerordentlichen Leistungen eine angemessene Sondervergütung beschließen. Deren Höhe ist begrenzt durch die maximale Höhe der variablen Vergütung von 150 % des vereinbarten Zielwertes.

Entsprechend der Empfehlung des Deutschen Corporate Governance Kodex, wird bei einer vorzeitigen Beendigung der Vorstandstätigkeit, die nicht durch einen wichtigen Grund veranlasst ist, die Postbank nicht mehr als die rest-

liche Vertragslaufzeit vergüten und die Zahlung auf maximal zwei Jahresvergütungen (Abfindungs-Cap) begrenzen.

Bei vorzeitiger Beendigung von Vorstandsverträgen durch dauernde Dienstunfähigkeit oder Tod wird die Vergütung (Grundvergütung sowie variable Vergütung) pro rata temporis bis zum Ende der vereinbarten Vertragslaufzeit, maximal für sechs Monate, fortgezahlt.

Vergütung des Aufsichtsrats im Jahr 2015

Das Vergütungssystem ist in § 15 der Satzung der Postbank festgeschrieben. Danach besteht die jährliche Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats ausschließlich aus einer festen, erfolgsunabhängigen Vergütung. Vorsitz, stellvertretender Vorsitz und Ausschusstätigkeit werden bei Bemessung der Vergütungshöhe berücksichtigt.

Die feste jährliche Vergütung (Grundvergütung) beträgt für jedes Aufsichtsratsmitglied 40.000 €. Der Aufsichtsratsvorsitzende erhält das 2-Fache, sein Stellvertreter das 1,5-Fache der Grundvergütung.

Die Grundvergütung erhöht sich für die Mitgliedschaft und den Vorsitz in den Ausschüssen um folgende zusätzliche feste jährliche Vergütungen:

Die Mitgliedschaft im Prüfungsausschuss und im Risikoausschuss wird mit zusätzlich 30.000 €, der Vorsitz in diesen Ausschüssen mit zusätzlich 60.000 € vergütet. Die Mitgliedschaft im Präsidialausschuss, im Personalausschuss, im Vergütungskontrollausschuss und im Nominierungsausschuss wird mit zusätzlich 20.000 €, der Vorsitz in diesen Ausschüssen mit zusätzlich 40.000 € vergütet. Für Mitgliedschaft und Vorsitz im Vermittlungsausschuss wird keine zusätzliche feste Vergütung gewährt.

Aus der bis zum 31. Dezember 2013 geltenden Vergütungsregelung besteht noch ein Anspruch auf eine erfolgsorientierte jährliche Vergütung mit langfristiger Anreizwirkung in Höhe von 300 € für jeweils 1 %, um die der Konzerngewinn pro Aktie des zweiten dem jeweiligen Geschäftsjahr nachfolgenden Geschäftsjahres (Referenzjahr) den Konzerngewinn pro Aktie des dem jeweiligen Geschäftsjahr vorangegangenen Geschäftsjahres übersteigt. Der Aufsichtsratsvorsitzende erhält das 2-Fache der Vergütung eines ordentlichen Aufsichtsratsmitglieds, sein Stellvertreter das 1,5-Fache. Die Übernahme des Vorsitzes in einem Aufsichtsratsausschuss erhöht die Vergütung um das 1-Fache, die einfache Ausschussmitgliedschaft jeweils um das 0,5-Fache. Dies gilt nicht für die Mitgliedschaft im Vermittlungs- und im Nominierungsausschuss. Die Höhe der variablen Vergütung ist in zweifacher Hinsicht begrenzt: Sie darf den Betrag der festen jährlichen Vergütung nicht übersteigen, und die Ausschussvergütung darf das 2-Fache der Vergütung des Aufsichtsratsmitglieds nicht übersteigen.

Weitere Angaben und Erläuterungen zu den Vorstands- und Aufsichtsratsvergütungen entnehmen Sie bitte dem Corporate Governance Bericht oder dem Anhang.

MITARBEITER

Die Postbank AG beschäftigte am Jahresende 2015, auf Vollzeitkräfte umgerechnet, 4.605 Mitarbeiter, das waren 147 mehr als am 31. Dezember 2014. Insgesamt liegt der Anteil der aktiven Beamten bei ca. 41 % aller

Beschäftigten. Etwa 18 % unserer Mitarbeiter befinden sich in einem Teilzeitbeschäftigungsverhältnis.

Unsere externe Fluktuation im Jahr 2015 belief sich auf rund 4,3 %. Sie lag damit auf dem Niveau des Vorjahres. Hauptgründe dafür sind Vorruhestandsvereinbarungen im Jahr 2015 sowie der Beginn des gesetzlichen Ruhestandes. Die durchschnittliche Betriebszugehörigkeit aller Mitarbeiter liegt bei etwa 22,5 Jahren. Die Postbank entlohnt nahezu alle Mitarbeiter nach leistungs- sowie erfolgsabhängigen Kriterien, die in einen variablen Entgeltbestandteil einfließen.

WICHTIGE EREIGNISSE BEI DER POSTBANK IM JAHR 2015

Squeeze-out

Die Deutsche Bank AG hat am 27. April 2015 weitere 5.934.243 Aktien der Deutsche Postbank AG erworben und damit ihren mittelbaren und unmittelbaren Besitz auf 96,80 % der Stimmrechte erhöht, verbunden mit der Überschreitung der 95 %-Schwelle.

Die Deutsche Bank AG hat den Vorstand der Deutsche Postbank AG ebenfalls am 27. April 2015 aufgefordert, die erforderlichen Schritte zur Vorbereitung eines Squeeze-out der außenstehenden Aktionäre gemäß § 327a ff. AktG zu ergreifen. Die aufgrund dessen auf den 28. August 2015 verschobene Hauptversammlung beschloss den Ausschluss der außenstehenden Aktionäre mit einer Mehrheit von 99,6 % des vertretenen Kapitals.

Ein wesentlicher Grund für den Ausschluss der Minderheitsaktionäre lag in der Umsetzung der am 27. April 2015 verkündeten neuen Strategie der Deutsche Bank AG. Die Deutsche Bank AG plant in Umsetzung dieser Strategie, die Deutsche Postbank AG nach erfolgter Einstellung der Notierung im Zusammenhang mit dem Ausschluss der Minderheitsaktionäre vorzugsweise wieder an die Börse zu bringen. Alternativ kommt auch eine Veräußerung der Beteiligung an der Deutsche Postbank AG in Betracht.

Gegen den in der ordentlichen Hauptversammlung am 28. August 2015 gefassten Beschluss über die Übertragung der Aktien der Minderheitsaktionäre der Deutsche Postbank AG auf die Deutsche Bank Aktiengesellschaft gegen Gewährung einer angemessenen Barabfindung sind sieben Nichtigkeits- und Anfechtungsklagen von insgesamt sieben Aktionären der Deutsche Postbank AG erhoben worden. Nach Auffassung der Deutsche Postbank AG sind die Nichtigkeits- und Anfechtungsklagen unbegründet. Die Deutsche Postbank AG hatte daher am 15. Oktober 2015 bei Gericht einen Freigabeantrag gestellt, um die zeitnahe Eintragung des Übertragungsbeschlusses in das Handelsregister zu erwirken. Diesem Antrag hat das OLG Köln am 18. Dezember 2015 entsprochen.

Der Übertragungsbeschluss wurde am 21. Dezember 2015 in das beim Amtsgericht Bonn geführte Handelsregister der Postbank eingetragen. Damit sind alle Aktien der Minderheitsaktionäre kraft Gesetzes auf die Hauptaktionärin, die Deutsche Bank AG mit Sitz in Frankfurt am Main, übergegangen.

Mit sofortiger Wirkung wurde der Handel der Postbank Aktie an allen Börsen eingestellt.

Organe

Herr Rainer Neske hat am 28. Mai 2015 sein Amt als Mitglied des Aufsichtsrats der Deutsche Postbank AG mit Wirkung zum Ablauf des 25. Juni 2015 niedergelegt. Mit Beschluss vom 26. Juni 2015 hat das Amtsgericht Bonn Herrn Stefan Krause als Mitglied des Aufsichtsrats der Deutsche Postbank AG bis zum Ablauf der nächsten Hauptversammlung bestellt. Stefan Krause wurde in der Sitzung vom 14. Juli 2015 vom Aufsichtsrat zu dessen Vorsitzendem gewählt.

Frau Christiana Riley und Herr Stefan Krause wurden durch die Hauptversammlung der Deutsche Postbank AG am 28. August 2015 zu Mitgliedern des Aufsichtsrats gewählt. Sie ersetzen die ausgeschiedenen Mitglieder Lawrence A. Rosen und Rainer Neske. Stefan Krause wurde in der Sitzung vom 28. August 2015 vom Aufsichtsrat zu dessen Vorsitzendem gewählt.

Herr Stefan Krause hat sein Mandat als Aufsichtsrat der Deutsche Postbank AG mit Wirkung zum 31. Oktober 2015 niedergelegt. Der Aufsichtsrat hat Herrn Werner Steinmüller mit Wirkung zum 4. November 2015 zum Vorsitzenden gewählt. Herr Michael Spiegel wurde mit Beschluss des Amtsgerichts Bonn vom 17. November 2015 als Mitglied des Aufsichtsrats bestellt.

Veränderungen im Konzern

Im Berichtsjahr 2015 wurde die Tochtergesellschaft Postbank P.O.S. Transact GmbH, Eschborn, ein Anbieter für bargeldlosen und kartengestützten Zahlungsverkehr, veräußert.

Am 10. Dezember 2015 hat die Deutsche Postbank AG von der Deutsche Bank AG die Deutsche Postbank Funding Trusts I–IV (Deutsche Postbank Funding Trust I, Wilmington, Delaware, USA; Deutsche Postbank Funding Trust II, Wilmington, Delaware, USA; Deutsche Postbank Funding Trust III, Wilmington, Delaware, USA; Deutsche Postbank Funding Trust IV, Wilmington, Delaware, USA) und die Deutsche Postbank Funding LLCs I–IV (Deutsche Postbank Funding LLC I, Wilmington, Delaware, USA; Deutsche Postbank Funding LLC II, Wilmington, Delaware, USA; Deutsche Postbank Funding LLC III, Wilmington, Delaware, USA; Deutsche Postbank Funding LLC IV, Wilmington, Delaware, USA) zurückerworben.

Bei den Funding-Gesellschaften handelt es sich um eine Refinanzierungsstruktur. Hierbei hat die Postbank insgesamt vier Schuldverschreibungen begeben, die von jeweils einer LLC-Gesellschaft gehalten werden. Die LLC-Gesellschaften haben ihrerseits jeweils Wertpapiere (Class B Preferred Securities) begeben, die von den Trust-Gesellschaften gehalten werden. Die Trust-Gesellschaften haben sich ihrerseits über Emissionen von Trust Preferred Securities extern am Markt refinanziert.

Im Dezember 2015 hat die Postbank einen Kaufvertrag mit der PBC Banking Services GmbH über den Rückwerb ihrer Servicegesellschaften (Betriebs-Center für Banken AG, VÖB-ZVD Processing GmbH, Postbank Direkt GmbH, Postbank Service GmbH und BHW Kreditservice GmbH) und gleichzeitig mit der Deutsche Bank Privat- und Geschäftskunden AG über die Veräußerung der von der Postbank gehaltenen Anteile an der PBC Banking Services GmbH unterzeichnet. Der Erwerb und die Veräußerung erfolgten mit Wirkung zum 1. Januar 2016.

WIRTSCHAFTSBERICHT

GESAMTWIRTSCHAFTLICHE RAHMENBEDINGUNGEN IM JAHR 2015

Volkswirtschaftliches Umfeld

Schwaches Wachstum der Weltwirtschaft

Das Wachstum der Weltwirtschaft hat sich im Jahr 2015 abgeschwächt. Während sich die konjunkturelle Erholung in den Industrieländern mit einem durchschnittlichen Zuwachs des Bruttoinlandsprodukts (BIP) um 1,9 % nochmals leicht beschleunigte, blieb das Wachstum in den aufstrebenden Märkten deutlich hinter dem des Vorjahres zurück. Mit lediglich 4,0 % fiel es auf das niedrigste Niveau seit dem Krisenjahr 2009. Maßgeblich trugen hierzu schwere Rezessionen in einigen großen Schwellenländern bei, die wiederum Folge sinkender Rohstoffpreise und internationaler Konflikte waren. Insgesamt wuchs die globale Wirtschaftsleistung im Jahr 2015 nur noch um 3,1 % nach 3,4 % im Vorjahr, während der Internationale Währungsfonds (IWF) zu Jahresbeginn noch einen Zuwachs von 3,5 % erwartet hatte.

Der konjunkturelle Aufschwung in den USA hat sich im Jahr 2015 in einem soliden Tempo fortgesetzt. Getragen wurde die Entwicklung von der Binnennachfrage. Insbesondere der private Verbrauch überzeugte mit dem kräftigsten Zuwachs seit zehn Jahren. Er profitierte nicht zuletzt von den deutlich gesunkenen Energiepreisen. Auch der Staatsverbrauch wurde ausgeweitet, nachdem dieser im Vorjahr noch leicht gesunken war. Zudem wurden die Ausrüstungs- und Bauinvestitionen erneut gesteigert. Dagegen dämpfte der Außenhandel das Wachstum deutlich. Während die Exporte unter der schwachen Weltkonjunktur und dem starken US-Dollar litten, zogen die Importe dank der starken Binnennachfrage kräftig an. Insgesamt entsprach das BIP-Wachstum mit 2,4 % dem Ergebnis des Vorjahres, blieb damit aber deutlich hinter dem von uns zu Jahresbeginn erwarteten Wert von 3,7 % zurück. Der solide Konjunkturaufschwung schlug sich dennoch in einem kräftigen Anstieg der Beschäftigung nieder. Zugleich reduzierte sich die Arbeitslosenquote spürbar.

Die asiatischen Schwellenländer wiesen erneut die höchste wirtschaftliche Dynamik auf. Das BIP-Wachstum fiel mit 6,6 % jedoch etwas niedriger aus als im Vorjahr. Vor allem in China schwächte sich die Konjunktur weiter ab, insbesondere weil die Exporte gegenüber dem Vorjahr zurückgingen. Das BIP-Wachstum gab auf 6,9 % nach und fiel damit auf den niedrigsten Wert seit den frühen 1990er Jahren. Die japanische Wirtschaft erholte sich nur sehr verhalten von dem im Vorjahr erlittenen konjunkturellen Rückschlag. Als Schwachpunkt erwies sich insbesondere der deutlich gesunkene private Verbrauch. Zugleich kamen die Bruttoanlageinvestitionen kaum über eine Stagnation hinaus. Die Exporte expandierten aufgrund der kräftigen Aufwertung des Yen nur verhalten. In der Summe wuchs das BIP mäßig um 0,5 %, während wir ein Plus von 1,3 % erwartet hatten.

Die Konjunktur im Euroraum hat sich 2015 spürbar gefestigt. Dies betraf insbesondere die Binnennachfrage. So wurde der private Verbrauch, den vorliegenden Daten nach zu urteilen, um 1,7 % ausgeweitet. Dies war der stärkste Zuwachs seit acht Jahren. Der Staatsverbrauch stieg um 1,2 %. Die Bruttoanlageinvestitionen wurden um ca. 2,0 % gesteigert. Auch der Außenhandel belebte sich, was sich in nahezu gleichem

Ausmaß auf Exporte und Importe erstreckte. In der Summe führte dies zu einem BIP-Wachstum von 1,5 % nach einem Zuwachs um 0,9 % im Vorjahr. Die Entwicklungen in den einzelnen Ländern des Euroraums verliefen zwar weiterhin differenziert, jedoch erzielten alle Länder mit Ausnahme Griechenlands positive Wachstumsraten. In der Folge gab die Arbeitslosigkeit spürbar nach. Die durchschnittliche Arbeitslosenquote lag aber am Jahresende mit 10,4 % immer noch auf einem sehr hohen Niveau.

Die Wirtschaftsentwicklung in Europa entsprach damit weitgehend unseren Erwartungen, wobei der Anstieg des BIP etwas stärker ausfiel, als von uns zu Jahresbeginn erwartet.

Solider Aufschwung in Deutschland

Die deutsche Wirtschaft wuchs 2015 sehr kontinuierlich in einem soliden Tempo. Dabei legten die Exporte trotz der schwachen Weltkonjunktur um mehr als 5 % zu. Die deutsche Exportindustrie profitierte von dem schwachen Euro sowie von einer deutlich anziehenden Nachfrage aus dem Euroraum. Gleichzeitig beschleunigte sich allerdings auch das Importwachstum, sodass der Außenhandel per Saldo nur einen moderaten Wachstumsbeitrag lieferte. Zum wichtigsten Wachstumsträger entwickelte sich der private Verbrauch, der um 1,9 % und damit mehr als doppelt so stark wie im Vorjahr ausgeweitet wurde. Begünstigt wurde diese Beschleunigung durch einen spürbaren Anstieg der verfügbaren Einkommen bei gleichzeitigem Rückgang der Inflationsrate von 0,9 % auf 0,3 %. Der daraus resultierende kräftige Zuwachs der Realeinkommen ermöglichte zudem eine geringfügige Erhöhung der Sparquote. Der Staatsverbrauch wurde auch aufgrund steigender Ausgaben infolge des Zustroms an Flüchtlingen um 2,8 % ausgeweitet. Dagegen schwächte sich der Zuwachs bei den Bruttoanlageinvestitionen auf 1,7 % ab. Dabei zogen die Ausrüstungsinvestitionen überdurchschnittlich stark um 3,6 % an. Die Bauinvestitionen legten hingegen nur um 0,2 % zu, wobei einem soliden Zuwachs bei den Wohnungsbauinvestitionen Rückgänge bei den öffentlichen und den gewerblichen Bauinvestitionen gegenüberstanden. Insgesamt wuchs das BIP 2015 um 1,7 % und damit geringfügig stärker als im Vorjahr. Vor dem Hintergrund des soliden und breit aufgestellten Aufschwungs entwickelte sich der deutsche Arbeitsmarkt positiv. Die Zahl der Arbeitslosen fiel im Jahresdurchschnitt um 104.000 auf 2,8 Millionen, was zu einem Rückgang der Arbeitslosenquote von 6,7 % auf 6,4 % führte. Gleichzeitig erhöhte sich die Zahl der Erwerbstätigen um 329.000 auf 43,03 Millionen.

Zusammenfassend betrachtet, entsprach die gesamtwirtschaftliche Entwicklung 2015 in Deutschland weitgehend unseren Erwartungen zum Zeitpunkt des letzten Geschäftsberichts, wobei das BIP-Wachstum jedoch stärker ausfiel, als von uns prognostiziert.

Entwicklung an den Märkten

Die globalen Finanzmärkte wurden im Jahr 2015 stark durch die unterschiedliche geldpolitische Ausrichtung der Europäischen Zentralbank (EZB) und der US-Notenbank (Fed) beeinflusst. Während die EZB den Expansionsgrad ihrer Geldpolitik deutlich erhöhte, leitete die Fed bei den Leitzinsen die Wende nach oben ein. Einen prägenden Einfluss hatte zudem die Wachstumsabschwächung in den Schwellenländern. Insbesondere die zunehmenden Befürchtungen, dass sich das BIP-Wachstum Chinas nachhaltig abschwächen

könnte, sowie die Verwerfungen an den chinesischen Aktienmärkten führten in der zweiten Jahreshälfte zu einer negativen Grundstimmung und verursachten zudem starke Schwankungen an den Märkten.

Der deutsche Aktienmarkt durchlebte 2015 eine Berg- und Talfahrt. Bis in den April hinein zogen die Notierungen markant an. In der Spitze konnte der DAX gegenüber seinem Schlusstand von 2014 um gut 26 % zulegen. Triebfedern waren in dieser Phase die expansiven geldpolitischen Maßnahmen der EZB, die daraufhin deutlich sinkenden Kapitalmarktzinsen sowie eine deutliche Abwertung des Euro. Nachfolgend gingen diese Gewinne teilweise wieder verloren. Ab August kam es dann infolge massiver Turbulenzen an den chinesischen Aktienbörsen sogar zu markanten Kursverlusten, die den deutschen Leitindex im September auf sein Jahrestief drückten. Hiervon konnten sich die Notierungen aber wieder erholen, unterstützt durch die sich abzeichnende erneute geldpolitische Lockerung durch die EZB. In Anbetracht der anhaltenden Verunsicherung der Anleger gingen aber auch diese Gewinne bis zum Jahresende teilweise wieder verloren. Dennoch legte der DAX im Vergleich zum Jahreschlussstand 2014 noch um 9,6 % zu. Der EURO STOXX 50 erzielte hingegen lediglich ein Plus von 3,8 %. Deutlich schwächer entwickelten sich die Aktiennotierungen in den USA, da der starke US-Dollar die Unternehmensgewinne belastete. Der S&P 500 gab um 0,7 % nach. Die zunehmende Verunsicherung im Jahresverlauf schlug sich auch an den Märkten für Unternehmensanleihen nieder. Die Risikoaufschläge für Anleihen im Non-Investmentgrade-Bereich stiegen im Vorjahresvergleich deutlich. Anleihen mit hoher Bonität im Investmentgrade-Bereich behaupteten sich zwar besser, aber auch hier zogen die Aufschläge spürbar an.

Die Verwerfungen bei Staatsanleihen der EWU-Mitgliedsstaaten bildeten sich zu Beginn des Jahres 2015 zunächst weiter zurück. Die Renditeaufschläge italienischer, spanischer und portugiesischer Staatspapiere gegenüber Bundesanleihen gaben bis März deutlich nach und erreichten die niedrigsten Niveaus seit der ersten Jahreshälfte 2010. Zugleich fielen die Renditen in den genannten Ländern jeweils auf historische Tiefstände. Treiber dieser Entwicklung war vor allem die Ankündigung der EZB, künftig auch Staatsanleihen anzukaufen. Unterstützend wirkten aber auch die verbesserten fundamentalen Rahmenbedingungen in den betreffenden Ländern. Nachfolgend kam es jedoch zu einer ausgeprägten Gegenbewegung. Zunächst weiteten sich die Renditeaufschläge wieder leicht aus. Anschließend sorgten die schwierigen Verhandlungen mit Griechenland über weitere Finanzhilfen für Verunsicherung und ließen die Aufschläge weiter steigen. Mit der sich abzeichnenden Einigung auf ein drittes Hilfsprogramm für Griechenland gaben diese zu Beginn der zweiten Jahreshälfte aber wieder nach. Anschließend ergab sich eine differenzierte Entwicklung bei einer insgesamt positiven Grundtendenz. Zum Jahresende lagen die Renditeaufschläge für italienische und portugiesische Staatsanleihen deutlich unter ihren Vorjahresniveaus, während jene für spanische Anleihen aufgrund politischer Unsicherheiten leicht darüber lagen.

Aufgrund der extrem niedrigen, zu Jahresbeginn sogar negativen Inflationsrate und der weiterhin schwachen Kreditvergabe im Euroraum beschloss die EZB im Januar, ihr bestehendes Ankaufprogramm für Asset Backed Securities und Covered Bonds massiv auszuweiten. Seit März 2015 erwirbt sie auch Anleihen am Sekundärmarkt, die von

Zentralregierungen der Mitgliedsstaaten, Institutionen mit Förderauftrag oder Europäischen Institutionen emittiert wurden. Das Programm mit einem monatlichen Ankaufvolumen von insgesamt 60 Mrd € sollte ursprünglich bis mindestens September 2016 laufen. Im Dezember 2015 verlängerte die EZB die Laufzeit bis mindestens März 2017. Dabei behielt sie sich aber vor, den Ankauf solange fortzuführen, bis die Inflationsentwicklung wieder im Einklang mit ihrem mittelfristigen Ziel einer Inflationsrate von knapp 2 % steht. Zudem erweiterte sie das Spektrum der im Rahmen des Programms erwerbenden Wertpapiere um Anleihen regionaler und lokaler Gebietskörperschaften und beschloss weiterhin, Zuflüsse aus den Anleihekäufen zukünftig zu reinvestieren. Des Weiteren senkte die EZB den Einlagensatz im Dezember um 0,1 Prozentpunkte auf -0,30 %, während sie den Hauptrefinanzierungssatz das gesamte Jahr über konstant bei 0,05 % hielt. In der Summe ist die Geldpolitik der EZB damit 2015 deutlich expansiver geworden. Infolgedessen gaben die Geldmarktzinsen deutlich nach. Der 3-Monats-Euribor lag Ende 2015 mit -0,13 % um 0,21 Prozentpunkte niedriger als zum Vorjahresresultimo.

Die US-Notenbank erhöhte im Dezember ihren Leitzins um 0,25 Prozentpunkte auf eine Spanne von 0,25 % bis 0,50 %, nachdem dieser zuvor sieben Jahre lang bei 0 % bis 0,25 % gelegen hatte.

Die Anleihemärkte im Euroraum wurden in den ersten Monaten des Jahres 2015 stark durch die Geldpolitik geprägt. Im Zuge der Ausweitung des Anleiheankaufprogramms durch die EZB gaben die Kapitalmarktzinsen massiv nach. Im April fiel die Rendite zehnjähriger Bundesanleihen bis auf das historische Tief von 0,07 %. Dies stellte sich aber als Übertreibung heraus, zumal sich die konjunkturelle Erholung im Euroraum festigte und eine erste Leitzinsanhebung in den USA näher rückte. Bis in den Juni hinein folgte eine scharfe Korrektur der zehnjährigen Bundrendite bis auf knapp 1 %. Nachfolgend gaben die Renditen am deutschen Kapitalmarkt aufgrund der Verunsicherung durch die starken Kursabschläge an den Aktienmärkten sowie der sich abzeichnenden weiteren geldpolitischen Lockerung durch die EZB wieder nach. Zum Jahresende lag die zehnjährige Bundrendite bei 0,63 % (Vorjahr: 0,54 %). Bei gleichzeitig sinkenden Geldmarktzinsen ist die Zinskurve in Deutschland dadurch etwas steiler geworden. In den USA zog die Rendite zehnjähriger Staatsanleihen ebenfalls leicht an. Zum Jahresende lag sie mit 2,27 % um 0,10 Prozentpunkte unter dem entsprechenden Vorjahreswert. Aufgrund der stärker gestiegenen Geldmarktsätze ist die US-Zinskurve dennoch etwas flacher geworden.

Die unterschiedlichen geldpolitischen Kurse der EZB und der Fed hatten deutliche Auswirkungen auf das Austauschverhältnis zwischen Euro und US-Dollar. Vor allem in den ersten Monaten des Jahres geriet der Euro infolge der expansiven Maßnahmen der EZB unter Druck. Von 1,21 US \$ Ende 2014 fiel er bis März auf das Jahrestief von 1,05 US \$. Nachfolgend konnte sich der Euro zwar erholen, stand aber im Herbst erneut unter Abwertungsdruck. Ende 2015 wurde er mit knapp 1,09 US \$ gehandelt. Damit hat er gegenüber dem Vorjahr um 10,2 % abgewertet.

Die Entwicklung an den Märkten entsprach nur in Teilen unseren Erwartungen zum Zeitpunkt des letzten Geschäftsberichts. Die Rendite zehnjähriger Bundesanleihen hatten wir zum Jahresende 2015 in etwa auf dem gleichen Niveau

erwartet wie zum Jahresbeginn. Zugleich waren wir aber von konstanten EZB-Leitzinsen sowie einer anhaltend flachen Zinsstrukturkurve ausgegangen.

Branchensituation

Im Gesamtjahr 2015 waren das weiter andauernde Niedrigzinsumfeld sowie die regulatorischen Anforderungen die dominierenden Themen für den europäischen Bankensektor.

Im Juni 2015 einigten sich die 28 EU-Finanzminister auf einen Verordnungsentwurf zur Trennung riskanter Bankgeschäfte vom Einlagen- und Kreditgeschäft und legten ihn zur Verabschiedung dem Europäischen Parlament vor. Diese ist bisher aber noch nicht erfolgt.

Ab Oktober 2015 wurde die Liquidity Coverage Ratio (LCR) als Kennzahl zur Bewertung des kurzfristigen Liquiditätsrisikos von Kreditinstituten in einem ersten Schritt eingeführt. Sie soll sicherstellen, dass jede Bank in der Lage ist, ihren Liquiditätsbedarf auch in einem schweren Liquiditätsstressszenario über einen Zeitraum von 30 Kalendertagen selbstständig zu decken.

Auf dem G20-Gipfel im November 2015 in Antalya wurden verbindliche Schwellenwerte sowie der Zeitplan der Einführung für das Verlustabsorptionskapital (Total Loss Absorbency Capacity – TLAC) verabschiedet. Ab 2019 müssen weltweit 30 Kreditinstitute, die als systemrelevant eingestuft sind, 16 % der jeweiligen Risikoaktiva an haftendem Kapital aufweisen. Ab 2022 erhöht sich die Quote auf 18 %. Aus Deutschland zählt nur die Deutsche Bank zur Gruppe der 30 global systemrelevanten Institute.

Die EZB gab im November 2015 bekannt, dass sie den direkt von ihr beaufsichtigten Kreditinstituten der Eurozone individuelle harte Kernkapitalquoten vorgegeben hat. Festgelegt wurde die Höhe der jeweiligen Quote auf der Basis einer aufsichtsrechtlichen Überprüfung und Bewertung (Supervisory Review and Evaluation Process – SREP), die die EZB 2015 durchgeführt hatte. Erstmals wurden die jeweiligen harten Kernkapitalquoten auf Basis einer europaweit einheitlichen Methodik ermittelt. Die individuellen Quoten veröffentlichte die EZB nicht.

Ende November 2015 veröffentlichte die European Banking Authority (EBA) das Ergebnis der Transparency Exercise, an der 105 Institute aus 21 EU-Ländern teilgenommen hatten. Die Überprüfung erfolgte auf Basis der Bankenbilanzen zum 30. Juni 2015. Die EBA attestierte den Instituten insgesamt eine verbesserte Bilanzqualität. Alle 105 Banken übertrafen die jeweiligen Mindestanforderungen.

Die Leverage Ratio als weiteres aufsichtliches Instrument befindet sich noch in der Testphase durch den Baseler Ausschuss. Zunächst sollen die Banken eine Ratio von mindestens 3 % ausweisen. Bis Ende 2017 werden die Wirkungsweise der Kennziffer analysiert und das Niveau bei Bedarf angepasst. Die endgültige Festlegung einer Mindestgröße wird vor der Umsetzung Anfang 2018 erfolgen.

Am 30. Dezember 2015 wurde im Amtsblatt der Europäischen Union die Empfehlung der Europäischen Zentralbank (EZB) zur Politik bezüglich der Dividendenausschüttung veröffentlicht. Die EZB empfiehlt den bedeutenden beaufsichtigten Instituten erneut eine konservative Ausschüttungspolitik, um ihre Eigenkapitalbasis zu stärken. Als Kriterien zur

Bemessung der Ausschüttungen werden die Einhaltung der Eigenmittelanforderungen in Bezug auf die aktuellen Anforderungen der CRR, die einzuhaltenen individuell durch die Aufsicht festgelegten sowie allgemeingültigen Kapitalpuffer gemäß KWG sowie ein möglicher SREP-Puffer und die Einhaltung der Kapitalanforderungen bei Nichtanwendung der Übergangsregelungen der CRR herangezogen. Die Empfehlung ist rechtlich nicht bindend.

Die Drei-Säulen-Struktur, bestehend aus privaten, öffentlich-rechtlichen und genossenschaftlichen Instituten, kennzeichnet weiterhin den deutschen Bankenmarkt. 2015 waren keine nennenswerten Verschiebungen zwischen den einzelnen Säulen zu beobachten. Allerdings bahnt sich im genossenschaftlichen Sektor die Fusion der beiden Spitzeninstitute an, die Mitte 2016 abgeschlossen sein soll.

Das Volumen der an inländische Unternehmen und Privatpersonen in Deutschland ausgereichten Kredite wurde im Jahr 2015 um 2,3 % auf 2.440 Mrd € ausgeweitet. Damit hat sich das Kreditwachstum gegenüber dem Vorjahr leicht beschleunigt. Dabei erhöhte sich das Volumen der Kredite an Unternehmen um 1,9 % auf 919 Mrd €, womit der Zuwachs stärker ausfiel als im Vorjahr. Die Ausleihungen an wirtschaftlich selbstständige Privatpersonen kletterten um 1,5 % auf 396 Mrd €, nachdem sie im Vorjahr nur ganz leicht gewachsen waren. Die Kredite an wirtschaftlich unselbstständige und sonstige Privatpersonen erhöhten sich 2015 um 3,1 % auf 1.112 Mrd €. Der Zuwachs war damit deutlich stärker als 2014. Hierunter wiederum wurden die Wohnungsbaukredite um 3,5 % auf 887 Mrd € gesteigert. Im Neugeschäft mit Wohnungsbaukrediten für Privatkunden war in den ersten elf Monaten des Jahres 2015 sogar eine Steigerung um 22,0 % zu verzeichnen. In der insgesamt moderaten Belegung des Kreditgeschäfts spiegelt sich vor allem die Fortsetzung des konjunkturellen Aufschwungs wider. Die massive Steigerung im Neugeschäft mit Wohnungsbaukrediten resultierte insbesondere aus den außergewöhnlich günstigen Finanzierungsbedingungen.

Die Zahl der Insolvenzen in Deutschland sank zwischen Januar und November des Jahres 2015 im Vergleich mit dem entsprechenden Vorjahreswert kräftig um 5,8 %. Die Zahl der Unternehmensinsolvenzen reduzierte sich dabei um 3,9 %. Der hier bereits in den Vorjahren zu registrierende positive Trend setzte sich damit fort. Die konjunkturelle Verbesserung sowie das sehr niedrige Zinsniveau dürften hierzu beigetragen haben. Die Zahl der Verbraucherinsolvenzen (einschließlich der Insolvenzen ehemals Selbstständiger sowie sonstiger Insolvenzen) fiel um 6,2 %, nachdem es bereits in den Vorjahren zu ähnlich kräftigen Rückgängen gekommen war. Die weitere Zunahme der Erwerbstätigkeit dürfte sich erneut positiv ausgewirkt haben.

Bei der Analyse der Geschäftsentwicklung deutscher Banken haben wir wie gewohnt die im Branchenindex Prime Standard Banken der Deutschen Börse gelisteten Kreditinstitute sowie die Deutsche Postbank AG berücksichtigt. Wir haben die Geschäftszahlen der Institute für den Zeitraum Januar bis September 2015 mit den entsprechenden Vorjahreswerten verglichen. Vier der fünf Institute weisen sowohl vor als auch nach Steuern Überschüsse aus. Drei Banken steigerten im Vorjahresvergleich ihren Überschuss in beiden Abgrenzungen. Ein Kreditinstitut verbuchte sowohl vor als auch nach Steuern einen Verlust. Zwei Institute verbesserten sowohl die Aufwand-Ertrags-Quote als auch die

Eigenkapitalrendite nach Steuern. Trotz des Niedrigzinsumfelds und des harten Wettbewerbs in Deutschland erwirtschafteten alle fünf Kreditinstitute einen höheren Zinsüberschuss nach Risikovorsorge als im Vorjahreszeitraum, vier von ihnen auch einen höheren Provisionsüberschuss als in den ersten drei Quartalen 2014. Alle Banken steigerten zudem das Handelsergebnis. Allerdings erhöhte sich bei drei Banken auch der Verwaltungsaufwand im genannten Zeitraum.

Der DAX verzeichnete im Gesamtjahr 2015 ein Plus von 9,6 %. Die Aktien der beiden im deutschen Leitindex gelisteten Banken verbuchten im genannten Zeitraum dagegen Kursverluste.

GESCHÄFTSVERLAUF

Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage

Für das Geschäftsjahr 2015 weist die Postbank ein Ergebnis vor Steuern in Höhe von 29 Mio € aus, nachdem im Vorjahr 117 Mio € erzielt wurden.

Nach Abzug der Steuern und vor Ergebnisabführung beträgt der Jahresüberschuss für das Geschäftsjahr 2 Mio € (Vorjahr: 15 Mio €). Entsprechend dem Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag wird die Postbank den gesamten Gewinn an die DB Finanz-Holding GmbH abführen.

Ursächlich für den Rückgang ist einerseits der geringere Zinsüberschuss, überwiegend bedingt durch den Rückgang der laufenden Erträge (einschließlich Erträge aus Gewinnabführungsverträgen), und andererseits ein negatives Bewertungsergebnis bei den Wertpapieren der Liquiditätsreserve sowie eine erhöhte Verlustübernahme von Tochtergesellschaften.

Zudem haben sich erwartungsgemäß die signifikanten positiven Ergebnisbeiträge aus der Bewertung der im Rahmen des Contractual Trust Arrangements (CTA) übertragenen Vermögenswerte zur Deckung der Pensionsverpflichtungen zum beizulegenden Zeitwert im Berichtsjahr nicht wiederholt. Im Berichtsjahr resultierten aus der Saldierung der Zinserträge des Planvermögens und der Zinsaufwendungen der Pensionsverpflichtungen negative Ergebnisbeiträge. Zum größten Teil konnte dieser Rückgang durch die erhaltenen Kompensationszahlungen im Zusammenhang mit der im Berichtsjahr beendeten Vereinbarung zur IT-Kooperationen mit der Deutsche Bank AG aufgefangen werden.

Gegenläufig entwickelte sich die Risikovorsorge im Kreditgeschäft. Darin spiegeln sich einerseits der positive Verlauf im Kundengeschäft, insbesondere die hohe Stabilität aus unserem Privatkundenkreditgeschäft mit einem signifikanten Anteil an hoch besicherten deutschen Immobilienfinanzierungen, sowie andererseits das vorteilhafte makroökonomische Umfeld wider.

ERTRAGSLAGE

Die Positionen im Einzelnen

Zinsüberschuss

Der Zinsüberschuss als Saldo aus Zinserträgen und Zinsaufwendungen – einschließlich der laufenden Erträge aus Aktien, Beteiligungen und Anteilen an verbundenen Unternehmen sowie Erträge aus Gewinnabführungsverträgen – ist wegen des niedrigen Zinsniveaus sowie dem Wegfall der Einmaleffekte, die 2014 positiv gewirkt haben, entsprechend unseren Erwartungen mit 2.422 Mio € um 8,4 % niedriger ausgefallen als im Vorjahr.

Aus dem planmäßigen Abbau der Finanzanlagebestände sowie dem niedrigen Zinsniveau resultiert ein Rückgang des Zinsüberschusses aus Wertpapieren um 40 Mio € auf 682 Mio €.

Aus der vorzeitigen Terminierung von Derivaten sind Zinserträge von 32 Mio € (Vorjahr: 65 Mio €) entstanden.

Die laufenden Erträge in Höhe von 25 Mio € (Vorjahr: 103 Mio €) beinhalten im Wesentlichen die Erträge in Verbindung mit den Anteilen an der PBC Banking Services GmbH.

Die Erträge aus Gewinnabführungsverträgen belaufen sich auf 147 Mio € (Vorjahr: 242 Mio €).

Provisionsüberschuss

Der Provisionsüberschuss verzeichnete entgegen unseren Erwartungen einen leichten Rückgang um 10 Mio € auf 398 Mio €.

Der Rückgang im Provisionsüberschuss resultiert im Wesentlichen aus der Änderung der Gebührenstruktur für Electronic-Cash-Entgelte und dem Anstieg der Vermittlungsprovisionen im Ratenkreditgeschäft.

Nettoaufwand des Handelsbestands

Für das Geschäftsjahr 2015 weist die Postbank einen Nettoaufwand des Handelsbestands von 1 Mio € aus (Vorjahr: Nettoertrag 17 Mio €). Dies entspricht nahezu unserem prognostizierten ausgeglichenen Ergebnis.

Den positiven Marktwertveränderungen der im Handelsbestand geführten Zinsderivate in Höhe von 5 Mio € (Vorjahr: 12 Mio €) stehen Aufwendungen für einen Risikoabschlag auf den derivativen Handelsbestand (inklusive Credit/Debit Valuation Adjustment) in Höhe von 6 Mio € (Vorjahr: 3 Mio €) gegenüber.

Verwaltungsaufwendungen

Die Verwaltungsaufwendungen (inklusive Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Anlagewerte) erhöhten sich entgegen unseren Erwartungen leicht um 18 Mio € auf 2.257 Mio € (Vorjahr: 2.239 Mio €).

Der Personalaufwand erhöhte sich um 47 Mio € auf 664 Mio € (Vorjahr: 617 Mio €). Der Anstieg ist im Wesentlichen auf personalbezogene Rückstellungen zurückzuführen.

Der Sachaufwand verzeichnete mit 1.593 Mio € einen Rückgang um 29 Mio € gegenüber dem Vorjahr und ist im Wesentlichen auf die seit Jahresbeginn 2015 geltenden neuen Vertragsbedingungen für die Zusammenarbeit mit der Deutsche Post AG zurückzuführen.

Bewertungsergebnis

Die Risikovorsorge für die Wertpapiere der Liquiditätsreserve weist in diesem Berichtsjahr ein Ergebnis von –49 Mio € (Vorjahr: 23 Mio €) aus. Entgegen unseren Erwartungen ist der negative Ergebnisbeitrag höher ausgefallen. Trotz der historisch niedrigen Zinsen mussten bei über pari bewerteten Wertpapieren Kurswertabschreibungen in Höhe von –82 Mio € vorgenommen werden. Den Abschreibungen standen Zuschreibungen in Höhe von 2,6 Mio € gegenüber. Durch die Veräußerung von Wertpapieren wurden Kursgewinne in Höhe von 30 Mio € und Kursverluste in Höhe von –2,7 Mio € realisiert. Aus den Geschäften mit den Derivaten des Nichthandelsbestands ist ein Gewinn von 3,5 Mio € erzielt worden.

Das Bewertungsergebnis im Kreditgeschäft ist entsprechend unseren Erwartungen um 97 Mio € auf –169 Mio € gesunken. Diese Entwicklung wurde durch das vorteilhafte gesamtwirtschaftliche Umfeld sowie Forderungsverkäufe und die damit verbundene Auflösung von Risikovorsorge begünstigt.

Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Beteiligungen, Anteile an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelte Wertpapiere

Im Berichtsjahr wurden im Wesentlichen Abschreibungen auf den Beteiligungsbuchwert der PBC Banking Services GmbH vorgenommen.

Erträge aus Zuschreibungen zu Beteiligungen, Anteilen an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelten Wertpapieren

Der Posten „Erträge aus Zuschreibungen zu Beteiligungen, Anteilen an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelten Wertpapieren“ enthält im Wesentlichen Erträge aus der Zuschreibung auf den Beteiligungsbuchwert der Postbank Immobilien und Baumanagement GmbH in Höhe von 18 Mio € und realisierte Gewinne aus der Veräußerung von Wertpapieren in Höhe von 15 Mio €.

Entgegen unseren Erwartungen ist das Bewertungsergebnis aus Beteiligungen, Anteilen an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelten Wertpapieren in Höhe von –8 Mio € (Vorjahr: –94 Mio €) deutlich besser ausgefallen.

Sonstiges Ergebnis

Der Saldo der Sonstigen Erträge und Aufwendungen (inklusive sonstige Steuern) beträgt im Berichtsjahr –50 Mio € (Vorjahr: –117 Mio €). Die entgegen unserer Erwartung einer gleichbleibenden Entwicklung eingetretene Steigerung um 67 Mio € gegenüber dem Vorjahr beruht primär auf positiven Einmaleffekten.

Die sonstigen betrieblichen Erträge sind um 17,0 % rückläufig. Der in unserer Prognose erwartete substanzielle Rückgang ist, aufgrund der Erträge aus der Beendigung der IT-Kooperationen mit der Deutschen Bank in Höhe von 101 Mio €, ausgeblieben. Die sonstigen betrieblichen Erträge enthalten darüber hinaus im Wesentlichen die Kostenerstattungen von verbundenen Unternehmen für Beamtenbezüge

in Höhe von 184 Mio € (Vorjahr: 261 Mio €), Mieterträge in Höhe von 86 Mio € (Vorjahr: 71 Mio €) sowie Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen 57 Mio € (Vorjahr: 77 Mio €).

Der Rückgang der sonstigen betrieblichen Aufwendungen um 22,4 % entspricht nahezu unseren Erwartungen. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen betreffen insbesondere die Aufwendungen für erbrachte Dienstleistungen der Servicegesellschaften in Höhe von –432 Mio € (Vorjahr: –446 Mio €), Aufwendungen aus der Saldierung der Zinsaufwendungen aus den Pensionsverpflichtungen mit den Zinserträgen aus dem Planvermögen in Höhe von –110 Mio € (Vorjahr: Ertrag 186 Mio €). Darüber hinaus sind Aufwendungen für Gerichts- und Prozesskosten in Höhe von 53 Mio € (Vorjahr: 134 Mio €) sowie die Vergütungen an die Bundesanstalt für Post und Telekommunikation in Höhe von 11 Mio € (Vorjahr: 9 Mio €) enthalten.

Aufwendungen aus Verlustübernahme

Aufgrund des Gewinnabführungsvertrags mit der Postbank Filialvertrieb AG resultiert ein Aufwand aus der Verlustübernahme von –101 Mio €.

Zuführung zum Fonds für allgemeine Bankrisiken

Die Zuführung zum Fonds für allgemeine Bankrisiken nach § 340g HGB belief sich auf 155 Mio € (Vorjahr: 244 Mio €). Entgegen unserer Prognose erfolgte eine Zuführung zum Fonds für allgemeine Bankrisiken.

Ergebnis vor Steuern

Für das Geschäftsjahr 2015 wird ein Ergebnis vor Steuern und Gewinnabführung in Höhe von 29 Mio € nach 117 Mio € im Vorjahr ausgewiesen. Dies entspricht nahezu unserem prognostizierten leicht positiven Vorsteuerergebnis für 2015.

Ertragsteuern

Der Steueraufwand in Höhe von 27 Mio € (Vorjahr: 102 Mio €) resultiert aus den unter der Geltung des Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrags rechtlich noch geschuldeten Steuern der Niederlassung Luxemburg sowie aus Steuern für Vorjahre.

Jahresüberschuss

Die Postbank weist für das Geschäftsjahr 2015 nach Abführung eines Gewinns von 2 Mio € an die DB Finanz-Holding GmbH ein ausgeglichenes Ergebnis aus.

VERMÖGENS- UND FINANZLAGE

Bilanzentwicklung

Bilanzsumme

Die Bilanzsumme der Postbank verzeichnete gegenüber dem Vorjahr eine Minderung um 3,5 % oder 4,7 Mrd € auf 128,4 Mrd €.

Die Aktivseite der Bilanz war hauptsächlich geprägt durch die Reduzierung der Wertpapierpensionsgeschäfte und dem Abbau des Wertpapierbestands. Auf der Passivseite schlug sich die Minderung in geringeren verbrieften Verbindlichkeiten, Wertpapierpensionsgeschäften und Kundeneinlagen nieder.

Forderungen an Kunden

Zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2015 werden Forderungen an Kunden in Höhe von 68,6 Mrd € ausgewiesen, ein Zuwachs

von 3,2 % gegenüber dem Vorjahr. Der Anstieg resultiert im Wesentlichen mit 1,0 Mrd € aus Kommunaldarlehen und mit 0,7 Mrd € aus Ratenkrediten.

Geld- und Kapitalmarktanlagen

Die Geld- und Kapitalmarktanlagen, die aus Forderungen an Kreditinstitute, Anlagen im Handelsbestand und Schuldverschreibungen bestehen, beliefen sich zum Bilanzstichtag auf 50,0 Mrd € (Vorjahr: 56,5 Mrd €).

Die Forderungen an Kreditinstitute verminderten sich um 16,0 % auf 22,7 Mrd €. Der Rückgang ist im Wesentlichen auf Wertpapierpensionsgeschäfte (–3,4 Mrd €) und Termingelder (–0,7 Mrd €) zurückzuführen.

Im Zuge der Verbesserung der Risikostruktur und der Ergebnisqualität wurde der Abbau des Wertpapierbestands weiter fortgeführt und lag um 2,0 Mrd € niedriger als im Vorjahr.

Der Handelsbestand betrug am Bilanzstichtag 0,5 Mrd € (Vorjahr: 0,7 Mrd €) und beinhaltet im Wesentlichen positive Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten.

Verbindlichkeiten gegenüber Kunden

Zum Bilanzstichtag beliefen sich die gesamten Verbindlichkeiten gegenüber Kunden auf 99,4 Mrd € und lagen damit nahezu auf dem Vorjahreswert von 100,5 Mrd €. Die Erhöhung der täglich fälligen Verbindlichkeiten um 2,9 Mrd € wurde durch die gegenläufige Entwicklung bei den Spareinlagen (–2,7 Mrd €), den Termineinlagen (–0,9 Mrd €) sowie bei den Namenspapieren (–0,6 Mrd €) nahezu kompensiert.

Geld- und Kapitalmarktverbindlichkeiten

Die Geld- und Kapitalmarktverbindlichkeiten, bestehend aus Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten, verbrieften Verbindlichkeiten und dem Handelsbestand, beliefen sich auf 18,3 Mrd € (Vorjahr: 21,6 Mrd €).

Der Handelsbestand am Bilanzstichtag betrug wie im Vorjahr 0,2 Mrd € und beinhaltet negative Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten.

Der Rückgang der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten um 2,1 Mrd € auf 14,7 Mrd € resultiert im Wesentlichen aus geringeren Wertpapierpensionsgeschäften (–1,4 Mrd €) sowie aus verminderten Tagesgeldern (–0,9 Mrd €).

Der Bestand der verbrieften Verbindlichkeiten hat sich aufgrund von Fälligkeiten um 1,1 Mrd € auf 3,5 Mrd € vermindert.

Fonds für allgemeine Bankrisiken

Im Berichtsjahr wurden dem Fonds für allgemeine Bankrisiken gemäß § 340g HGB 155 Mio € zugeführt. Danach wies der Fonds für allgemeine Bankrisiken zum Jahresende einen Betrag von 2.426 Mio € aus.

Eigenkapital

Das Eigenkapital betrug am 31. Dezember 2015 unverändert 2.740 Mio €.

Die harte Kernkapitalquote (Common Equity Tier 1 Capital Ratio) unter Berücksichtigung der gesetzlichen Übergangsregelungen (regular phased-in) stieg gegenüber dem Jahresende 2014 von 10,4%¹ auf 10,6%². Die harte Kernkapitalquote (Common Equity Tier 1 Capital Ratio) ohne Berücksichtigung der gesetzlichen Übergangsrege-

¹Auf der Grundlage des testierten Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2014
²Vorbehaltlich der Feststellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2015

lungen (fully phased-in) stieg gegenüber dem Jahresende 2014 von 9,6%¹ auf 10,2%². Die positive Entwicklung der Kapitalquoten auf der Grundlage des Jahresabschlusses 2015 ist insbesondere durch die Zuführung zum Fonds für allgemeine Bankrisiken sowie Veränderungen im Bereich der Einzelwertberichtigungen und Pensionsrückstellungen zurückzuführen. Eine ausführlichere Darstellung der Kapitalquoten findet sich im Anhang.

Investitionsschwerpunkte der Postbank im Jahr 2015

Die Investitionen der Postbank im Jahr 2015 waren insbesondere geprägt durch regulatorische Anforderungen, den Richtungswechsel von der Integration zur Entflechtung von der Deutschen Bank und strategische Investitionen in den Ausbau der Wettbewerbsfähigkeit.

2015 bildeten insbesondere gesetzlich bedingte Investitionen den Schwerpunkt. Darunter fallen z. B. Maßnahmen zur Risikominimierung und Einhaltung von Qualitätsstandards entsprechend den Anforderungen der EZB und der BaFin sowie von Basel III und der Novellierung des Pfandbriefgesetzes. Darüber hinaus bildeten Investitionen im Zusammenhang mit der Integration in die Deutsche Bank bzw. die organisatorische und technische Entflechtung von der Deutschen Bank einen weiteren Schwerpunkt.

Zu den Investitionen in die Wettbewerbsfähigkeit gehörten insbesondere Investitionen in die Digitalisierung von Geschäftsprozessen (z. B. End-to-End-Optimierung), die Erhöhung des Automatisierungsgrades im Bankgeschäft (z. B. Selbstbedienungsterminals, Geldausgabeautomaten) und neue, moderne Filialformate, welche die strategische Ausrichtung „digital & persönlich“ unterstützen.

Die aus den Vorjahren fortgeführte Schließung des Bargeldkreislaufs in den Filialen ist ein weiterer Investitionsschwerpunkt, der zur Steigerung der Effizienz beiträgt.

Gesamtaussage Geschäftslage 2015

Die Vermögens-, Finanz und Ertragslage der Postbank ist trotz der anhaltend schwierigen Rahmenbedingungen weiterhin stabil mit einem Gewinn vor Steuern in Höhe von 29 Mio €. Dies ist maßgeblich auf die Entwicklung unseres – nachhaltig wenig schwankungsanfälligen – Geschäfts mit Privat-, Geschäfts- und Firmenkunden zurückzuführen. Die Vermögenslage ist unverändert geprägt durch das Kreditgeschäft. Das Kundengeschäft entwickelte sich weiterhin stabil. Entsprechend unserer De-Risking-Strategie wurde der Bestand an Finanzanlagen und verbrieften Verbindlichkeiten weiter reduziert.

Finanzielle und nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Die nachfolgenden Ausführungen der finanziellen Leistungsindikatoren beziehen sich auf die Postbank Gruppe.

Das Ergebnis vor Steuern verbesserte sich nach 432 Mio € um 34,7% auf 582 Mio € im Geschäftsjahr 2015. Wesentliche Treiber waren die stabile operative Entwicklung sowie positive Effekte aus der Zugangsbewertung der Deutsche Postbank Funding Trusts I–IV (280 Mio €), erhaltene Ausgleichzahlungen und zugehörige Aufwendungen aus der Beendigung der IT-Kooperationen mit der Deutschen Bank (124 Mio €) in Verbindung mit den fortgefallenen Aufwendungen für Rechtsrisiken im Zusammenhang mit Verbraucherschutzurteilen (2014: 215 Mio €). Aufgrund der beschriebenen positiven Sondereffekte im vierten Quartal 2015,

insbesondere des Ertrags aus der Zugangsbewertung der Deutsche Postbank Funding Trusts I–IV, trat die von uns erwartete Entwicklung nicht ein, die eine Verschlechterung des Ergebnisses vor Steuern um einen höheren zweistelligen Millionen-Euro-Betrag unterstellte.

Der Return on Equity vor Steuern inklusive des aufgegebenen Geschäftsbereichs beträgt 8,8% (Vorjahr: 6,9%). Aufgrund der beschriebenen positiven Sondereffekte im vierten Quartal, insbesondere des Ertrags aus der Zugangsbewertung der Deutsche Postbank Funding Trusts I–IV, trat die von uns erwartete Entwicklung nicht ein, die eine Verschlechterung der Eigenkapitalrendite in der Größenordnung von ein bis zwei Prozentpunkten unterstellte.

Die Cost Income Ratio lag erwartungsgemäß bei 81,0% nach 83,5% (inklusive des aufgegebenen Geschäftsbereichs) im Vorjahr.

Die harte Kernkapitalquote (Common Equity Tier 1 Capital Ratio) ohne Berücksichtigung der gesetzlichen Übergangsregelungen (fully phased-in) stieg gegenüber dem Jahresende 2014 von 10,2%³ auf 11,4%⁴. Der wesentliche Treiber für diese positive Veränderung liegt in der Gewinnentwicklung.

Die Leverage Ratio per 31. Dezember 2015 liegt ohne Berücksichtigung der Übergangsregelungen (fully phased-in) bei 3,4%. Den Berechnungen liegen die neuen regulatorischen Anforderungen der Delegierten Verordnung (EU) 2015/62 zugrunde.

Nachfolgend wird die Entwicklung der wesentlichen nicht-finanziellen Leistungsindikatoren gegenüber dem Vorjahr erläutert.

Das Ergebnis der im Jahr 2015 durchgeführten Mitarbeiterbefragung zur Dimension Identifikation (Commitment) hat sich gegenüber dem entsprechenden Ergebnis aus dem Jahr 2014 positiv entwickelt. Der Zustimmungswert hat sich deutlich erhöht, sodass sich die Mitarbeiterzufriedenheit erneut stärker als erwartet verbessert hat. Diese Entwicklung führen wir insbesondere auf die vielfältigen Maßnahmen zur Umsetzung des Leitbilds und der Werte der Postbank sowie der Postbank Agenda im Jahr 2015 zurück.

Die Zufriedenheitswerte, welche im Rahmen einer kontinuierlichen Zufriedenheitsbefragung von Privatkunden erhoben werden, weisen trotz des für die Postbank aktuell schwierigen Umfelds niedriger Zinsen (notwendige Maßnahmen zur Erhöhung der Profitabilität wie z. B. Preiserhöhung bei beleghaften Buchungen) wie erwartet einen stabilen Seitwärtstrend aus und bewegen sich auf dem langjährigen Durchschnittsniveau. Bei Geschäfts- und Firmenkunden bestätigt die positive Entwicklung der Kundenzufriedenheit den eingeschlagenen Weg der Ausrichtung auf den Mittelstandskunden.

¹Auf der Grundlage des testierten Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2014

²Vorbehaltlich der Feststellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2015

³Pro-forma-Werte gemäß CRR/CRD IV auf der Grundlage des Konzernabschlusses zum 31. Dezember 2014 in dessen gebilligter Fassung

⁴Auf der Grundlage des Konzernabschlusses zum 31. Dezember 2015 vorbehaltlich dessen Billigung

NACHTRAGSBERICHT

Nach erfolgter Eintragung des Squeeze-out in das Handelsregister am 21. Dezember 2015 sind alle Aktien der Minderheitsaktionäre der Deutsche Postbank AG kraft Gesetzes auf die Deutsche Bank übergegangen. Mit sofortiger Wirkung wurde der Handel der Postbank Aktie an allen Börsen eingestellt.

Die letzte Börsenzulassung wurde mit Ablauf des 13. Januar 2016 widerrufen. Somit ist die Deutsche Postbank AG seit dem 14. Januar 2016 nicht mehr börsennotiert.

Im Dezember 2015 hat die Postbank einen Kaufvertrag mit der PBC Banking Services GmbH über den Rückwerb ihrer Servicegesellschaften und gleichzeitig mit der Deutsche Bank Privat- und Geschäftskunden AG über die Veräußerung der von der Postbank gehaltenen Anteile an der PBC Banking Services GmbH unterzeichnet. Der Erwerb und die Veräußerung erfolgten mit Wirkung zum 1. Januar 2016. Seit dem 1. Januar 2016 gehören die fünf Servicegesellschaften Postbank Direkt GmbH, Postbank Service GmbH, Betriebs-Center für Banken AG, VÖB-ZVD Processing GmbH und BHW Kreditservice GmbH entsprechend wieder zur Postbank Gruppe. Rund 6.000 Kolleginnen und Kollegen arbeiten aktuell in den Servicegesellschaften. Organisatorisch sind die Servicegesellschaften – mit Ausnahme der Postbank Direkt GmbH – dem zum 1. Dezember 2015 neu eingeführten Vorstandsressort IT/Operations zugeordnet. Die Postbank Direkt GmbH wird im Ressort Produkte geführt.

Im Rahmen einer außerordentlichen Hauptversammlung am 1. Februar 2016 wurden Frau Karen Meyer und Herr Michael Spiegel mit sofortiger Wirkung bis zur Beendigung der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2015 beschließt, zu Mitgliedern des Aufsichtsrats als Vertreter der Anteilseigner gewählt. Frau Meyer folgte Herrn Dr. Christian Ricken, der sein Mandat zum Ablauf des 31. Januar 2016 niedergelegt hat. Das vorgesehene Ersatzmitglied Dr. Roland Manfred Folz hatte erklärt, sein Ersatzmandat niederzulegen und nicht in den Aufsichtsrat aufzurücken. Herr Spiegel ist durch Beschluss des Amtsgerichts Bonn vom 17. November 2015 anstelle des Aufsichtsratsmitglieds Herrn Stefan Krause, welcher als Vertreter der Anteilseigner aus dem Aufsichtsrat ausgeschieden ist, gemäß § 104 Abs. 2 i.V.m Abs. 3 Nr. 2 AktG zum Mitglied des Aufsichtsrats bestellt worden.

Die Deutsche Bank AG hat das Patronat für die Deutsche Postbank AG, zuletzt publiziert im Geschäftsbericht der Deutschen Bank für das Jahr 2014, mit Ablauf des 30. Juni 2016 beendet und gekündigt.

CHANCENBERICHT

Niedriges Zinsniveau stimuliert die private Kreditnachfrage
Das aktuell historisch niedrige Zinsniveau hat zu einer erhöhten Konsumneigung der Privatkunden geführt. Zudem stimulieren die niedrigen Zinsen die Nachfrage nach privater Wohnungsbaufinanzierung. Die Postbank hat hiervon 2015 durch ein anhaltend reges Neugeschäft bei Konsumentenkrediten (2,6 Mrd €) und bei Wohnungsbaukrediten (6,4 Mrd €) weiter profitieren können. Im Gegensatz hierzu entwickelten sich die Einlagen im Spargeschäft der Postbank mit –5,9% weiter rückläufig, während der Bestand an Sichteinlagen weiter anstieg. Vor allem im Kreditneugeschäft können aktuell deutlich verbesserte Margen erzielt werden.

Kaufkraft in Deutschland kann weiter steigen

Eine Reihe von Faktoren könnte die Kaufkraft der deutschen Bevölkerung weiter steigern und damit das Privatkundengeschäft der Postbank begünstigen. Die Einführung des gesetzlichen Mindestlohns und erwartete höhere Tarifabschlüsse in Verbindung mit niedrigen Energiepreisen könnten auf kurze Sicht zu einem spürbaren Anstieg der Realeinkommen und damit zu einer größeren Zuversicht in Deutschland führen. Auf mittlere bis lange Sicht könnten sich diese Faktoren allerdings auch hemmend auf die Beschäftigungsentwicklung auswirken.

Richtungswechsel in der Geldpolitik kurzfristig nicht wahrscheinlich

Eine kurzfristige Wendung der Europäischen Zentralbank (EZB) hin zu einer restriktiveren Zinspolitik ist nach den am 22. Januar 2015 gefassten Beschlüssen nicht zu erwarten. Vielmehr wurde auf Sicht eine deutlich expansivere Geldpolitik initiiert. Dieses Szenario könnte sich allerdings durch Entscheidungen über die zukünftige Gestaltung der Eurozone und insbesondere über die langfristige Refinanzierung des Verbunds bzw. seiner Mitgliedsländer drastisch ändern, sofern sogenannte Eurobonds oder ähnliche Konstrukte für eine kollektive (Teil-)Refinanzierung der Mitgliedsländer in der Eurozone in Erwägung gezogen werden sollten.

Eine gemeinsame (Teil-)Verschuldung in der Eurozone würde unmittelbar zu erhöhten Zinsen für und in Deutschland führen. Kurzfristig wäre hiervon ein Anstieg der privaten Kreditnachfrage, insbesondere nach Wohnungsbaukrediten mit längerer Festzinsbindung, in der Erwartung weiterer Zinssteigerungen zu unterstellen.

Zusätzlich würde ein Richtungswechsel in der europäischen Geldpolitik als verändertes Makroszenario zu neuen Überlegungen für die Positionierung privater Vermögensanlagen und damit zu einer Förderung des Provisionsgeschäfts beitragen.

Den kurzfristigen Chancen für Verbesserungen der Erträge und Aufwendungen der Postbank aufgrund der oben genannten möglichen Entwicklungen sind auf mittlere und längere Sicht Risiken entgegenzustellen, die insbesondere im Bereich der Kredit-, Zinsänderungs- und Liquiditätsrisiken auftreten werden.

Digitalisierung im Bankgeschäft schreitet fort

Mit ihrer Positionierung „digital & persönlich“ hat die Postbank frühzeitig den Trend zur Digitalisierung von Bankgeschäften aufgegriffen und wurde bereits vielfach für ihre digitalen Angebote ausgezeichnet. Mit der stark zunehmenden Nutzung mobiler Zugänge gewinnt die Entwicklung weiter an Momentum. Bestandskunden wünschen eine sichere, schnelle und vor allem unkomplizierte Abwicklung ihrer Geschäfte, Neukunden fühlen sich zunehmend durch ein überzeugendes Angebot von Informations- und Abschlussmöglichkeiten angezogen. Für die Postbank bietet die Digitalisierung zusätzliche Chancen, ihre Geschäftsprozesse effizienter zu gestalten.

RISIKOBERICHT

Zusammenfassender Überblick über die Risikolage

Der Schwerpunkt des Risikoprofils der Postbank liegt auf den Kredit- und Einlagengeschäften mit Privat- und Firmenkunden. Der Fokus im Risikomanagement der Postbank lag 2015 primär auf dem Umgang mit Geschäftsrisiken und Operationellen Risiken. Insbesondere aufgrund der Niedrigzinspolitik der Europäischen Zentralbank (EZB) werden die Auswirkungen auf das Geschäftsmodell fortlaufend überprüft. Im zweiten Quartal 2015 standen aufgrund der ange-deuteten Entscheidungen zur Zinswende in den USA kurzfristig Marktrisiken im Vordergrund.

Das Risikoprofil der Postbank in Bezug auf die Operationellen Risiken ist maßgeblich bestimmt durch ihre strategische Positionierung als Multikanalbank mit einem flächendeckenden Filial- und Servicenetz sowie einer marktführenden Stellung im Electronic Banking in Deutschland. Hierdurch ist die Postbank einer erhöhten latenten Bedrohung durch betrügerische Angriffe von außen ausgesetzt.

Der aus dem Anlagebuch der Bank resultierende Marktrisikokapitalbedarf lag zum Jahresultimo 2015 aufgrund einer gegenüber dem Vorjahresresultimo leicht reduzierten Zinsrisikoposition und geringerer Credit-Spread-Sensitivitäten des Bestands unter dem Niveau des Vorjahres. Handelsbuchaktivitäten fanden 2015 nicht statt. Sowohl die konjunkturelle Situation als auch der Ausblick für das gesamtwirtschaftliche Umfeld, in dem sich die Postbank bewegt, sind weiterhin solide. Der gute Zustand des Arbeitsmarktes 2015, dokumentiert in einer sinkenden Arbeitslosenquote bei gleichzeitig steigender Erwerbstätigkeit, die Immobilienpreisentwicklung sowie die positive Entwicklung der deutschen Industrie bieten Wachstumsmöglichkeiten für das Kreditgeschäft mit privaten und gewerblichen Kunden. Gleichzeitig wirkt diese gesamtwirtschaftliche Situation in Deutschland positiv auf die Kreditrisiken im Bestandsgeschäft. Auch die nachhaltigen risikoreduzierenden Maßnahmen der Bank trugen zu einer positiven Entwicklung der Risikovorsorge bei.

Entwicklungsbeeinträchtigende oder gar bestandsgefährdende Risiken sind aktuell für die Postbank und ihre Tochtergesellschaften nicht erkennbar. Eine von unseren derzeitigen Annahmen abweichende, verschärfte Entwicklung der europäischen Staatsschulden oder einer andauernden Niedrigzinsphase, verbunden mit einer spürbaren Eintrübung der makroökonomischen Rahmenbedingungen, könnte jedoch die Entwicklung des Bankensektors insgesamt und so auch die der Postbank beeinträchtigen.

Gesamtbankrisiko

Die Risikonahme zur Ergebniserzielung stellt für die Postbank eine Kernfunktion der unternehmerischen Tätigkeit dar. Die eingegangenen Risiken werden im Rahmen des ICAAP (Internal Capital Adequacy Assessment Process) regelmäßig identifiziert, gemessen, überwacht und limitiert sowie im Kontext der Risikotragfähigkeitsrechnung in die Gesamtbanksteuerung einbezogen. Als führendes Institut der Postbank Gruppe überwacht und steuert die Postbank die Limite auf Ebene der Postbank Gruppe. Im Berichtsjahr 2015 wurden die für Markt-, Kredit- und Operationelle Risiken festgesetzten Limite (auf Gruppenebene) stets eingehalten. Die Risikotragfähigkeit war jederzeit gegeben.

Kreditrisiken

Die Risikovorsorge lag im Berichtsjahr aufgrund des weiterhin positiven Verlaufs im Kundengeschäft – auch zurückzuführen auf ein anhaltend vorteilhaftes makroökonomisches Umfeld, in dem sich die Bank bewegt, gute Erlöse im Rahmen der Sicherheitenverwertung in der Baufinanzierung sowie ein konsequentes Risikomanagement – deutlich unter dem Vorjahresniveau. Zusätzlich entlasteten Verkäufe von notleidenden Krediten die Risikokosten.

Für das Jahr 2016 erwarten wir eine weiterhin positive Entwicklung der Risikosituation, einhergehend mit einem anhaltend soliden konjunkturellen Umfeld, getragen durch eine weitere Beschleunigung des Wirtschaftswachstums sowie eine stabile Entwicklung des Arbeitsmarktes.

Marktrisiken

Das Marktrisiko der Postbank wird insbesondere von der Zins- und der Credit-Spread-Entwicklung am europäischen Kapitalmarkt beeinflusst. Während der Geldmarkt im Zusammenhang mit der weiterhin expansiven Geldpolitik der Europäischen Zentralbank (EZB) auf historisch niedrigem Niveau mit teilweise negativen Renditen verharrte, war der Kapitalmarkt im Berichtsjahr 2015 von erhöhten Zins- und Spread-Volatilitäten und einer leicht steileren Steigung der Zinsstrukturkurve geprägt. In diesem Umfeld stieg auch der operative Value-at-Risk (VaR) des Anlagebuchs im Berichtszeitraum an.

Der auf Basis eines Stressed-VaR-Ansatzes berechnete Risikokapitalbedarf für Marktrisiken ist gegenüber dem Vorjahresresultimo gesunken. Ursächlich hierfür ist im Wesentlichen ein Rückgang des Credit Spread Exposure, u. a. in Bezug auf Staatsanleihen und Pfandbriefemissionen. Ausblickend rechnet die Postbank auch für das Jahr 2016 mit einer im Vergleich zum aktuellen Niveau unveränderten Marktrisikoauslastung.

Liquiditätsrisiken

Die Liquiditätssituation der Postbank ist aufgrund der stabilen Refinanzierungsbasis aus den Kundeneinlagen und dank des umfangreichen Bestands an hochliquiden Wertpapieren weiterhin solide und wird auch weiterhin als sehr stabil erwartet.

Im Berichtsjahr 2015 wurde die seit 2014 angestrebte Reduktion der hohen Überschussliquidität durch weitere Steuerungsmaßnahmen weiter vorangetrieben. Die Entwicklung der Überschussliquidität im Jahr 2015 ist in der gleichnamigen Tabelle im Abschnitt „Überwachung und Steuerung von Liquiditätsrisiken“ dargestellt.

Operationelle Risiken

Das OpRisk-Schadenprofil der Postbank spiegelt im Wesentlichen die strategische Ausrichtung einer Retail-Bank mit Mengengeschäft wider. Ein Schwerpunkt lag in den letzten Jahren stets auf den sogenannten „High-Frequency/Low-Impact-Schäden“, also den Schadenfällen, die im Einzelfall nur eine geringe Schadenhöhe aufweisen, dafür jedoch mehrfach pro Jahr auftreten.

In den letzten Jahren war außerdem eine Zunahme von Klagen und Beschwerden im Bereich der Anlageberatung zu verzeichnen. Ein Großteil dieser bezog sich auf Beratungen und Geschäftsabschlüsse im Bereich geschlossener Fonds; der Vertrieb der Fonds wurde 2012 eingestellt. Im Berichts-

jahr war nunmehr bei den Klagen und Beschwerden zur Anlageberatung ein rückläufiger Trend, bei denen zum Thema Widerrufsbelehrung bei Baufinanzierungen dagegen eine Zunahme zu beobachten.

Aufgrund der initiierten und bereits umgesetzten Maßnahmen geht die Postbank für die nächsten Jahre von einem sukzessiven Rückgang der Schäden aus Operationellen Risiken aus.

Die Risikosituation und das Risikomanagement der Postbank sowie die ergriffenen Maßnahmen werden im Folgenden detailliert beschrieben.

Entwicklungen im Risikomanagement

Im Berichtszeitraum hat die Postbank die notwendigen Projektaktivitäten für die Umsetzung der bankaufsichtlichen Anforderungen vorangetrieben. Dies betraf insbesondere die erweiterten Anforderungen zum Meldewesen der Risikotragfähigkeit sowie der Liquiditätskennziffer Liquidity Coverage Ratio (LCR) gemäß Delegated Act (Verordnung der EU-Kommission 2015/61) und der Leverage Ratio.

Den aufsichtsrechtlichen Kapitalbedarf für Operationelle Risiken ermittelt die Postbank nach dem Standardansatz.

Mit Blick auf das Liquiditätsrisikomanagement befindet sich die Postbank seit 2011 fortlaufend in Projekten zur Erfüllung neuer bzw. konkretisierter regulatorischer Anforderungen. Bei den aktuellen Projektaktivitäten im Liquiditätsumfeld steht die Weiterentwicklung von Datenbasis, Systemen und Prozessen zur Umsetzung der Anforderungen zu den Additional Liquidity Monitoring Metrics (ALMM), zum EBA Funding Plan sowie zu den Änderungen der Liquidity Coverage Ratio (LCR) gemäß Delegated Act im Fokus. Den Schwerpunkt bildete 2015 die Einführung einer Meldesoftware für die oben genannten Liquiditätsmeldungen, mit der sowohl die Meldungen der LCR nach Delegated Act (Erstmeldung im Oktober 2015) als auch parallel der LCR nach der Capital Requirements Regulation (CRR) erstellt und fristgerecht an die Aufsicht bzw. die Deutsche Bank übermittelt wurden. Im Jahr 2016 müssen, abhängig von einer möglichen Entkonsolidierung der Postbank, gegebenenfalls weitere regulatorische Anforderungen bezüglich des Liquiditätsrisikos umgesetzt werden.

Die Einbeziehung der Postbank in das Risikomanagement der Deutschen Bank erfolgt über die etablierte Vernetzung der Gremien sowie über die funktionalen Berichtslinien zwischen der Postbank und der Deutschen Bank. Es erfolgt eine regelmäßige Risikoberichterstattung durch die Postbank an die Deutsche Bank zur übergreifenden Erfassung und Steuerung von Risiken. Für die wesentlichen Management-reports sowie Kernkennzahlen ist ein gemeinsames Reporting aufgesetzt.

Mit Inkrafttreten der SSM-Verordnung (SSM – Single Supervisory Mechanism) wurde eine einheitliche Bankenaufsicht unter dem Dach der EZB etabliert. Als Teil der Deutschen Bank wird die Postbank diesbezüglich bei Anfragen der Bankenaufsicht an die Deutsche Bank mit einbezogen.

Auch über das Jahr 2015 hinaus ist die Postbank mit umfangreichen regulatorischen Neuerungen konfrontiert. Hierzu gehören u. a. die Grundsätze für die effektive Aggregation von Risikodaten und die Risikoberichterstattung des Baseler Ausschusses für Bankenaufsicht (Basel Committee on

Banking Supervision – BCBS # 239), das „Analytical Credit Dataset“-Projekt (AnaCredit-Projekt) der EZB sowie die diversen neuen Regulierungsvorschläge des Baseler Ausschusses für Bankenaufsicht.

Risikomanagement im Rahmen des Deutsche Bank Konzerns

Die Postbank ist unter Beachtung der maßgeblichen gesellschafts- und bankaufsichtsrechtlichen Vorgaben in das Risikomanagement der Deutsche Bank AG eingebunden, um ein gemeinsames, angemessenes und wirksames Risikomanagement auf Ebene des Deutsche Bank Konzerns zu gewährleisten. Hierzu ist die Postbank in ein geeignetes System zur Identifizierung, Beurteilung, Steuerung sowie Überwachung und Kommunikation von Risiken integriert, das einen vollständigen Überblick über die Risikosituation sowie das institutsbezogene Sicherungssystem insgesamt liefert und der Bank die entsprechende Einflussnahme ermöglicht. Durch eine etablierte einheitliche Risk-Governance-Struktur wird zudem eine gemeinsame Risikokultur gelebt.

Die Postbank ist auch hinsichtlich der Tätigkeit des Single Supervisory Mechanism (SSM) in das Gruppenrisikomanagement der Deutsche Bank Gruppe eingebunden. Zudem pflegt die Postbank gute Beziehungen zu den nationalen Aufsichtsbehörden und wird dies auch in Zukunft tun.

Die angekündigte Strategie der Deutschen Bank als Eigentümerin der Postbank wird auch hinsichtlich der Auswirkungen auf das Risikomanagement geprüft, und es werden Vorbereitungen getroffen, Aufgaben hinsichtlich des Gruppenrisikomanagements wieder parallel vollständig eigenständig zu übernehmen.

Arten von Risiken

Die innerhalb der Postbank betrachteten Risikoarten werden im Rahmen einer bankweiten Risikoinventur ermittelt.

Die Materialität dieser Risikoarten sowie die Existenz weiterer bisher nicht betrachteter Risiken werden im Zuge der jährlichen Risikoinventur überprüft. Die Postbank greift bei der Risikoinventur auf Instrumente zurück, die in ihrer Gesamtheit alle wesentlichen organisatorischen Bereiche und Risikobereiche der Bank abdecken. Die in der Risikoinventur als wesentlich identifizierten Risikoarten werden im Rahmen der Risikotragfähigkeitsbetrachtung quantifiziert und mit Risikokapital unterlegt. Es erfolgt eine regelmäßige Überwachung dieser Risikoarten. Im Berichtszeitraum wurden die Risikodefinitionen nicht angepasst oder verändert.

Die Postbank unterscheidet folgende Risikoarten:

• Marktrisiken

Marktrisiken entstehen durch die Unsicherheit hinsichtlich der Änderungen von Marktpreisen sowie marktwertbestimmenden Faktoren (z. B. Zinssätzen, Credit Spreads, Fremdwährungskursen), ihrer wechselseitigen Korrelationen und spezifischen Volatilitäten.

Marktrisiken im engeren Sinne entstehen für die Postbank aus ihren Positionen im Anlagebuch sowie aus ihren leistungsorientierten Pensionsplänen. Zu den Marktpreisrisiken im weiteren Sinne zählt die Postbank auch:

- a) Mietausfallrisiken, Teilwertabschreibungsrisiken sowie Veräußerungsverlustrisiken, bezogen auf den Immobilienbesitz der Postbank (Immobilienrisiken).

- b) Potenzielle Verluste aus Marktwertschwankungen des strategischen Beteiligungsbesitzes, sofern diese nicht bereits in den anderen Risikoarten erfasst werden (Beteiligungsrisiken).

- Kreditrisiken

Kreditrisiken entstehen bei Transaktionen, aus denen sich tatsächliche, eventuelle oder künftige Ansprüche gegenüber einem Geschäftspartner, Kreditnehmer oder Schuldner ergeben, einschließlich Forderungen, die zum Weiterverkauf vorgesehen sind. Diese Transaktionen gehören in der Regel zu unserem traditionellen nicht handelsbezogenen Kreditgeschäft (wie Kredite und Eventualverbindlichkeiten) oder den direkten Handelsaktivitäten mit Kunden (wie außerbörslich gehandelte Derivate, Devisentermingeschäfte und Zinstermingeschäfte). Die Postbank unterscheidet drei Arten von Kreditrisiken:

- a) Adressausfall- und Bonitätsrisiken: Während Bonitätsrisiken die Verschlechterung der Bonität eines Vertragspartners messen, bestehen Adressausfallrisiken darin, dass Geschäftspartner vertragliche Zahlungsverpflichtungen in Bezug auf die zuvor beschriebenen Ansprüche nicht erfüllen.
- b) Abwicklungsrisiken entstehen, wenn die Abwicklung oder die Verrechnung von Transaktionen scheitern. Dabei handelt es sich um potenzielle Verluste beim Ausfall des Kontrahenten im Zusammenhang mit dem nicht zeitgleich vollzogenen Austausch von liquiden Mitteln, Wertpapieren oder anderen Werten.
- c) Länderrisiken entstehen auf Basis einer Reihe von makroökonomischen oder sozialen Geschehnissen durch unerwartete Ausfall- oder Abwicklungsrisiken mit entsprechenden Verlusten in Ländern, die in erster Linie die Kontrahenten in diesem Rechtsraum beeinträchtigen. Dazu gehören eine Verschlechterung der makroökonomischen Rahmenbedingungen, politische Unruhen, die Verstaatlichung und Enteignung von Vermögenswerten, die staatliche Nichtanerkennung von Auslandsschulden oder die extreme Ab- und Entwertung der Landeswährung. Länderrisiken beinhalten auch Transferrisiken. Transferrisiken entstehen, wenn Schuldner aufgrund direkter staatlicher Intervention nicht in der Lage sind, Vermögenswerte zur Erfüllung ihrer Verpflichtungen an Nicht-Gebietsansässige zu übertragen.

- Liquiditätsrisiken

Im Management von Liquiditätsrisiken unterscheidet die Postbank zwei Arten von Risiken bei der Refinanzierung: das Zahlungsunfähigkeitsrisiko und das Liquiditätsfristentransformationsrisiko:

- a) Zahlungsunfähigkeitsrisiko als Volumenrisiko, gegenwärtigen oder zukünftigen Zahlungsverpflichtungen nicht vollständig oder nicht zeitgerecht nachkommen zu können.
- b) Liquiditätsfristentransformationsrisiko (LFT-Risiko) als Kostenrisiko eines erhöhten Refinanzierungsaufwands bei Schließung der Fristeninkongruenz aufgrund einer Erhöhung der eigenen Refinanzierungsaufschläge auf den Swapsatz.

- Operationelle Risiken

Mögliche Verluste, die infolge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren und Systemen, Menschen oder infolge externer Ereignisse eintreten können. Rechtsrisiken sind Teil der Operationellen Risiken. Sie beinhalten u. a. die potenzielle Verpflichtung zur Zahlung von Bußgeldern, Geldstrafen oder sonstigen Strafzahlungen aus aufsichtsrechtlichen Maßnahmen oder privatrechtlichen Vereinbarungen. Sie ergeben sich auch durch eine geänderte Rechtslage aufgrund neuer Rechtsprechung bzw. durch Gesetzesänderungen, die Auswirkungen auf bereits abgeschlossene Geschäfte haben. Nicht gemeint sind die Kosten für die Veränderung der Prozesse zur Umsetzung der geänderten Rahmenbedingungen.

- Geschäftsrisiken

Geschäftsrisiken umfassen Spar- und Girorisiken, Reputationsrisiken sowie residuale Geschäftsrisiken:

- a) Spar- und Girorisiken: Mögliche Verluste, die, ausgelöst durch unerwartete Verhaltensweisen von Spar- und Girokunden, als Folge von Volumen- oder Margenänderungen auftreten können.
- b) Reputationsrisiken: Gefahr von Ereignissen, die das Ansehen der Postbank bei ihren Anspruchsgruppen (Stakeholdern) derart beschädigen, dass daraus ein mittelbarer oder unmittelbarer finanzieller Schaden für die Postbank entstehen kann.
- c) Residuale Geschäftsrisiken bezeichnen Risiken eines Ergebnismrückgangs aufgrund unerwarteter Abweichungen der Ertragszahlen und der korrespondierenden Kosten von der ursprünglichen Planung, die nicht auf andere Risiken zurückzuführen sind.

Für alle quantifizierten Risikoarten erfolgt im Rahmen der internen Steuerung eine Zuweisung des Risikokapitals auf Segmentebene. Durch das interne Transferpricing werden alle Marktrisiken mit Ausnahme der Credit-Spread-Risiken der Non Core Operating Unit (NCOU) in das Segment Financial Markets übertragen. Die mit Marktrisiken belegten Wertpapierbestände der NCOU sind zum Abbau vorgesehen.

Im Rahmen dieses Risikoberichts werden die operativ steuerbaren Marktrisiken, Kreditrisiken, Operationellen Risiken und Liquiditätsrisiken ausführlich dargestellt.

Organisation des Risikomanagements

Die Postbank verfügt über eine Risikomanagementorganisation, die durch die Identifikation aller wesentlichen Risiken und Risikotreiber sowie die unabhängige Messung und Bewertung dieser Risiken die Grundlage für eine risiko- und ertragsorientierte Gesamtbanksteuerung bildet. Risiken werden unter strikter Beachtung von Risikotragfähigkeitsgesichtspunkten zur Erzielung des Risk>Returns und zur Nutzung von Marktopportunitäten limitiert und gesteuert.

Das Risikomanagement wird bankweit durch die zentralen und die angebotenen dezentralen Einheiten wahrgenommen. Das innerhalb der Postbank eingerichtete Risikomanagementsystem stellt die Identifizierung, Beurteilung, Steuerung und Überwachung der mit den einzelnen Geschäftssegmenten verbundenen Risiken sicher. Die entsprechenden Prozesse haben eine permanente Verbesserung der Ertrags-, Kapital- und Risikosteuerung zum Ziel, wobei die stetige

Steigerung der Qualität als ressortübergreifende Aufgabe verstanden wird. In diesem Kontext werden die Portfolios im Rahmen der Gesamtbanksteuerung auch Analysen aus Risk/Return-Perspektive unterworfen, um Chancen für eine risikoadäquatere Weiterentwicklung der Geschäfts- und der Risikostrategie der einzelnen Geschäftsfelder zu identifizieren.

Verantwortlichkeiten und Risikostrategie

Der Gesamtvorstand trägt die Verantwortung für das Risiko- und das Kapitalprofil, die Risikostrategie, das Risikotragfähigkeitskonzept, die ordnungsgemäße Organisation des Risikomanagements, die Überwachung des Risikos aller Geschäfte sowie die Risikosteuerung.

Die Kontrolle erfolgt durch den Aufsichtsrat und dessen Risikoausschuss. Der Risikoausschuss berät den Aufsichtsrat vor allem zu Fragestellungen des Risikoappetits, des Risikoprofils sowie der Risikostrategie und widmet sich Themen aufgrund des aktuellen Marktgeschehens oder von Ereignissen mit bemerkenswerten Auswirkungen auf das Risikoprofil bzw. auf Einzelportfolios. Der Aufsichtsrat und der Risikoausschuss des Aufsichtsrats werden regelmäßig durch den Vorstand über das Risiko- und das Kapitalprofil der Postbank unterrichtet.

Die Risikostrategie der Bank ist, wie in den Vorgaben der Mindestanforderungen an das Risikomanagement (MaRisk) gefordert, konsistent mit der Geschäftsstrategie und berücksichtigt alle wesentlichen Geschäftsfelder und Risikoarten.

Art und Umfang der Risikonahme sowie der Umgang mit den Risiken ergeben sich aus den Strategien der einzelnen Geschäftsfelder im Abgleich mit dem Risikoappetit, dem Risikoprofil und den Renditezielen der Postbank. Sie werden im Rahmen der jährlich verabschiedeten Risikostrategie, die auf den Geschäftsfeldstrategien basiert, definiert und dokumentiert.

Zielsetzung des Risikomanagements sind die Ergebnis-sicherung und die Optimierung des Risiko-Ertrag-Profiles durch eine verbesserte Kapitalallokation und durch operationelle Exzellenz. Dabei wird die Risiko-Governance kontinuierlich weiterentwickelt, um eine einheitliche Risikokultur in der Bank zu etablieren.

Durch die Fortsetzung der restriktiven Risikopolitik soll nachhaltig Raum für Wachstum geschaffen werden. Als Maßnahme gehört hierzu ebenfalls die Stärkung der regulatorischen und der ökonomischen Kapitalbasis (z. B. durch Kapitalthesaurierung). Aufgrund der 2015 getätigten Portfolioverkäufe wird für 2016 eine spürbar über dem niedrigen Vorjahresniveau liegende Risikovorsorge erwartet. Dadurch bleiben zur Risikovermeidung die Geschäftsfelder hinsichtlich ihres Risikoappetits beschränkt, zudem werden Mindestvorgaben für die Kreditqualität der Portfolios und Limite festgelegt sowie Maßnahmen zur Risiko-Mitigation aufgesetzt.

Risikokomitees

Bei der Wahrnehmung seiner Aufgaben wird der Vorstand durch das Bankrisikokomitee (BRK) als das zentrale Risikokomitee unterstützt. Als Steuerungs- und Überwachungsausschuss des Vorstands verfügt das BRK über wesentliche Entscheidungsbefugnisse. Das Risikomanagement wurde vom Vorstand für die einzelnen Risikoarten an weitere nachgeordnete Risikokomitees delegiert. Die Aufgaben der Komitees veranschaulicht folgende Grafik:

Aufgaben des Bankrisikokomitees und der ihm nachgelagerten Risikokomitees						
	Bankrisiko- komitee (BRK)	Kreditrisiko- komitee (KRK)	Markt- risiko- komitee (MRK)	OpRisk- Komitee (ORK)	Deckungs- geschäfts- komitee (DGK)	Modell- und Validierungs- komitee (MVK)
Tagungs- frequenz	monatlich	vierteljährlich	monatlich	halbjährlich	monatlich	monatlich
Aufgaben	Beratung des Vorstands hinsichtlich: <ul style="list-style-type: none"> • Risikoappetit (ökonomisch, regulatorisch) • Risikostrategien und Risikoprofil • Allokation von Risikokapital • Maßnahmen zur Begrenzung und Steuerung der Gesamtbank-Risikopositionen 	Limitallokation der Kreditrisiken Definition des Limitsystems Analyse und Bewertung der Kreditrisiken Vorgabe von Leitlinien zur Steuerung der Kreditrisiken	Limitallokation der Marktrisiken Festlegung des Liquiditäts-risikoprofils Analyse und Bewertung der Spar- und Giro-risiken Steuerung der strategischen Ausrichtung des Bankbuchs Erörterung der Ergebnis- und der Risikosituation	Definition der Mindestanforderungen für Konzern-einheiten Definition der Rahmenbedingungen für OpRisk Allokation der Risikokapital-beträge auf die Geschäftsfelder	Regelung von Deckungsgeschäftsregisterthemen Umsetzung regulatorischer Anforderungen bezüglich des Pfandbrief-geschäfts Sicherung der Zielkonformität bezüglich der strategischen Ausrichtung und hinsichtlich der Emissionsfähigkeit	Überwachung und Validierung aller Rating-systeme und Risikoklassifizierungsverfahren Jährliche Validierung sämtlicher Modelle Änderungen von Ratingsystemen, Risikoklassifizierungsverfahren und internen Modellen

Das Bankrisikokomitee agiert als übergreifendes Risikokomitee mit Vorstandsbesetzung. Es trägt alle Risikothemen aggregiert an den Gesamtvorstand heran. Vom Senior Management geleitet werden das Kreditrisikokomitee (KRK), das Markt- und Risikokomitee (MRK), das OpRisk-Komitee (ORK – Komitee für Operationelle Risiken), das Deckungsgeschäftskomitee (DGK) sowie das Modell- und Validierungskomitee (MVK). Das Deckungsgeschäftskomitee entwickelt Steuerungsimpulse für das Deckungsgeschäft der Postbank. Das Modell- und Validierungskomitee ist für Änderungen und Erweiterungen von Risikomodellen und Risikoklassifizierungsverfahren sowie für die Abnahme der Validierungsberichte zuständig.

Zur Steuerung ihrer Reputationsrisiken hat die Postbank ein gesondertes Reputationsrisikokomitee mit Vorstandsbesetzung eingerichtet. Als weitere Gremien sind das Asset-Liability-Komitee (ALKO) und das Non-Core-Operating-Unit-Komitee zur Steuerung und Planung der Portfolios (inklusive der Non-Core-Portfolios) der Postbank eingerichtet, die ihre Aufgaben in enger Abstimmung mit dem Bankrisikokomitee und den für die operative Steuerung zuständigen Einheiten erfüllen. Dies gilt ebenfalls für die Arbeit des Data-Quality-Komitees.

Zentrale Risikoüberwachung und -steuerung

Risikocontrolling-Funktion

Der Chief Risk Officer (CRO) ist bankweit für die risikoüberwachenden und -steuernden Funktionen zuständig. Er ist Leiter der Risikocontrolling-Funktion und berichtet direkt dem Gesamtvorstand, dem Risikoausschuss des Aufsichtsrats und dem Aufsichtsrat über die Gesamtrisikolage der Postbank.

Die Organisationsstruktur des CRO-Bereichs ist Basis für die aktive risikoartenübergreifende Portfoliosteuerung und dient der Bündelung sämtlicher Kreditentscheidungen. In einem Chief Operating Office (COO) werden die Einhaltung der Standards für die Kreditbearbeitung sichergestellt und

die zentrale Projekt- und Ressourcensteuerung für den CRO-Bereich umgesetzt. 2015 wurden die Aufgaben des COO um das Auslagerungsmanagement, das Business Continuity Management und das Berechtigungsmanagement für die Postbank ergänzt.

Über die Bereiche Risikosteuerung und Kreditrisikocontrolling wird die Steuerung sämtlicher Risikoarten sichergestellt. Das Credit Office mit den Bereichen Kreditanalyse und Kreditservice Workout & Collections bündelt alle Kreditentscheidungen und gestaltet in enger Zusammenarbeit mit den Vertriebs-einheiten die Umsetzung der Geschäfts- und der Risikostrategie. Der Bereich Operations Financial Markets ist verantwortlich für die Abwicklung von Handelsgeschäften und das Collateral Management.

Der Bereich Pfandbriefmanagement, in dem auch die Abteilung Treuhänderwesen angesiedelt ist, ist ebenfalls dem CRO-Ressort zugeordnet. Die Abteilung Treuhänderwesen achtet auf die vorschriftsmäßige Deckung für die Pfandbriefe der Postbank und führt das Deckungsregister. Die Abteilung arbeitet daher auch eng mit dem im Ressort Produkte eingerichteten Bereich Steuerung Deckungsgeschäft zusammen.

Nachstehende Übersicht veranschaulicht die Aufgaben der einzelnen Bereiche des CRO-Ressorts.

Bereiche des Risikomanagements und deren Aufgaben	
Bereich	Aufgaben
Chief Operating Office	Ressourcenmanagement und Projekte Kreditfachliche Regelwerke/Kreditrichtlinien Kreditbearbeitung Sicherheitenmanagement Qualitätssicherung Auslagerungsmanagement Business Continuity Management (BCM) Berechtigungsmanagement
Risiko-steuerung	Gesamtbankrisikosteuerung und -reporting inklusive Risikotragfähigkeit und integrierter Stresstests Definition der Risikostrategie und des Risikoprofils Management und Reporting der Markt-, Liquiditäts-, Geschäfts- und Operationellen Risiken Qualitätssicherung von Marktdaten und Fair Values für Risikosteuerung und Bilanzierung
Kreditrisiko-controlling	Verantwortung für sämtliche Rating- und Scoringverfahren Portfoliomanagement Kreditrisikoreporting Koordination des Risikovorsorgeprozesses und der Watch-List Methoden- und Modellhoheit zur Risikoquantifizierung
Kreditanalyse	Kreditgenehmigung, Betreuung und Kreditüberwachung für Banken, Staaten, Unternehmen und Immobilienfinanzierungen
Kreditservice Workout & Collections	Problemkreditbearbeitung Abwicklung der Kreditbeziehung Beitreibung Sicherheitenverwertung Erhöhung der Recovery Rate
Operations Financial Markets	Abwicklung Handelsgeschäfte Collateral Management
Pfandbrief-management	Treuhänderwesen Führung Deckungsregister und vorschriftsgemäße Deckung für die Pfandbriefe der Postbank

Die Interne Revision ist wesentlicher Bestandteil des unternehmerischen und prozessunabhängigen Überwachungssystems der Postbank. Sie ist organisatorisch dem Ressort Vorstandsvorsitz unterstellt und berichtet unabhängig an den Gesamtvorstand.

Die Qualifikation der Mitarbeiter im Risikomanagement wird durch fortlaufende Schulungsmaßnahmen sichergestellt und durch die Qualifizierungsangebote der Postbank unterstützt, dazu gehören auch Maßnahmen, die sich ausschließlich mit Aspekten des Risikomanagements (insbesondere mit dem Kreditrisiko) befassen.

Risikosteuerung je Risikoart

Die Verantwortung für die operative Risikosteuerung im Sinne der Positionsnahe ist bei der Postbank auf mehrere zentrale Einheiten verteilt. Dazu gehören in erster Linie der Bereich Financial Markets (inklusive Non Core Operating Unit), die Kreditbereiche Unternehmensfinanzierungen,

Gewerbliche Immobilien und Banken & Kapitalmärkte sowie die Kreditfunktionen des Privatkundengeschäfts.

Die operative Steuerung der Marktrisiken bei der Postbank erfolgt grundsätzlich zentral im Bereich Financial Markets im Ressort Firmen und Märkte. Darüber hinaus steuert Financial Markets operativ das Liquiditätsrisiko mit dem Fokus auf Sicherstellung der jederzeitigen Zahlungsfähigkeit im Sinne des „Lender of Last Resort“. Die Limitüberwachungs- und die Reportingfunktion der Markt- und Liquiditätsrisiken werden zentral von den Abteilungen Marktrisiko- bzw. Liquiditätsrisikomanagement im Bereich Risikosteuerung wahrgenommen.

Die Entwicklung, Validierung und Kalibrierung der Ratingmodelle erfolgt in der Abteilung Kreditrisikocontrolling Risikomodelle, während die Limitüberwachungs-, die Reporting- und die Steuerungsfunktion der Kreditrisiken in der Abteilung Kreditrisikocontrolling Kreditrisikomanagement wahrgenommen werden. Die Abteilung Chief Operating Office Risikostandards erlässt die grundlegenden Regelungen für den Umgang mit Adressrisikopositionen.

Für die operative Steuerung der Operationellen Risiken existiert je Unternehmensbereich eine zweistufige Organisationsstruktur mit dezentralen OpRisk-Managern. Die zentrale Koordinations- und Reportingfunktion wird durch das OpRisk-Controlling wahrgenommen. Die Verantwortung für die Identifizierung und Steuerung der Rechtsrisiken trägt vorrangig der Bereich Recht der Postbank.

Jedes Ressort ist operativ dafür verantwortlich, seine im Rahmen der Geschäftsstrategie definierten Ziele zu erreichen bzw. die definierten Rahmenbedingungen einzuhalten, und trägt somit zur operativen Steuerung der Erträge und Risiken bei.

Die zentrale Analyse- und Reportingfunktion für Spar- und Giro Risiken sowie residuale Geschäftsrisiken nimmt die Abteilung Marktrisikomanagement wahr, die Verantwortung dieser Geschäftsrisiken verbleibt in den Marktbereichen.

Die Postbank geht im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit ein geringes Reputationsrisiko ein. Im Fokus steht das Risiko gegenüber der Anspruchsgruppe „Kunden“. Die bankweite Steuerung bedeutender Reputationsrisiken erfolgt über das Reputationskomitee der Postbank.

Übergreifendes Risikomanagement

Risikotragfähigkeit

Die Postbank ist in das Risikotragfähigkeitskonzept der Postbank Gruppe sowohl aus einer Liquidationsperspektive (ökonomischer Gläubigerschutz) als auch aus einer Going-Concern-Perspektive (regulatorischer Going-Concern-Ansatz) einbezogen. Die Postbank sieht ihre Risikotragfähigkeit als gegeben an, wenn die Risikodeckungsmasse größer als das zugewiesene Risikokapital und größer als das momentane Gesamtrisiko (VaR) ist.

Unter dem Blickwinkel des ökonomischen Gläubigerschutzes wird das Risikopotenzial zu einem Konfidenzniveau von 99,93 % berechnet. Die Risikodeckungsmasse stellt hierbei den sogenannten ökonomischen Substanzwert dar und dient vor allem dem Schutz erstrangiger Verbindlichkeiten in einem Liquidationsszenario.

Bei der Betrachtung unter dem Aspekt des regulatorischen Going-Concern-Ansatzes wird die Differenz zwischen dem regulatorischen Kernkapital gemäß CRR/CRD IV (Capital Requirements Directive IV) und einem dem Risikoappetit der Postbank Gruppe entsprechenden mindestens erforderlichen Kernkapital berechnet. Das so ermittelte freie Kernkapital und die geplanten Erträge stellen die Risikodeckungsmasse dar. Das Risikopotenzial in dieser Perspektive wird dabei zu einem Konfidenzniveau von 95 % ermittelt.

Risikokapital und Limitierung

Das aus der Risikodeckungsmasse auf die jeweiligen Einheiten und Risikoarten allokierte Kapital wird als Risikokapital bezeichnet. Die Risikokapitalallokation wird mindestens quartalsweise vom Gesamtvorstand bzw. vom Bankrisikokomitee überprüft und gegebenenfalls angepasst. Die weitere Verteilung des den einzelnen Risikoarten zugeordneten Risikokapitals sowie, falls erforderlich, eine Adjustierung der Einzellimite der Risikoarten erfolgen durch die Risikokomitees.

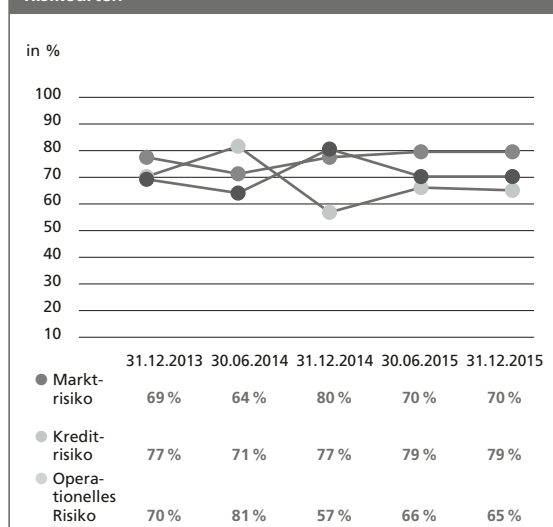
Für die im Kapitel „Arten von Risiken“ aufgeführten Risikoarten wird mit Ausnahme des Liquiditätsrisikos und des Reputationsrisikos ökonomisches Kapital bereitgestellt. Zur Absicherung des Zahlungsunfähigkeitsrisikos hält die Postbank einen Liquiditätspuffer aus hochliquiden und liquiden Vermögensgegenständen für eine zweimonatige Survival Period im Stressszenario gemäß MaRisk vor.

Neben der Limitierung der Risikopositionen für die einzelnen Risikoarten auf Basis des allokierten Risikokapitals kommen Produkt-, Volumen- und Sensitivitätslimite zum Einsatz, um über die eigentlichen Risikopositionen hinaus auch Risikokonzentrationen in Einzelpositionen oder Risikoarten zu beschränken.

Bei den Marktrisiken erfolgt die Steuerung über die Zuteilung von VaR- und Verlustlimiten sowie für die jeweiligen Portfolios. Für Marktrisiken wird derzeit ein Stressed-Value-at-Risk-Konzept (Stressed-VaR-Konzept) verwendet, das als Methode für die Kalkulation der Kapitalunterlegung von Marktrisiken einen gestressten Zeitraum unterstellt. Die Steuerung von Kreditrisiken erfolgt für Forderungen an Banken, Unternehmen und Staaten (Zentral-, Regionalregierungen und Kommunen) im Wesentlichen durch Limitierung auf Portfolioebene sowie durch Vorgabe eines Zielpportfolios. Das Volumen des Mengengeschäfts wird durch Soll-Ist-Vergleiche mit den Planvorgaben gesteuert. Für Operationelle Risiken werden Limite und Warnschwellen je Segment festgelegt. Die weiteren Risikoarten werden durch bankweit gültige Limite gesteuert.

Nachstehende Grafik veranschaulicht für die Postbank Gruppe die Entwicklung der Limitauslastung operativ gesteuerter Risikoarten im Zeitablauf. Die Postbank verfolgt das Ziel, durch ein aktives Limitmanagement die Steuerungswirkung auf die Risiken zu verbessern. Als Folge dessen ist generell mit höheren Auslastungen der Limite zu rechnen.

Entwicklung Limitauslastung operativ gesteuerter Risikoarten



Risikokonzentrationen und Stresstesting

Konzentrationen bei Kredit-, Liquiditäts-, Markt- und sonstigen Risiken werden u. a. über Sensitivitätsanalysen und Stresstests identifiziert und überwacht und über Risikofaktor- oder Gap-Limite (im Bereich Zins- und Credit-Spread-Risiken) begrenzt. Sensitivitätsanalysen und Stressszenarien beschreiben hierbei hypothetische zukünftige Entwicklungen der jeweiligen Portfolios, Wert- und Risikotreiber. Über alle Risikoarten hinweg werden daher makroökonomische Szenarien hinsichtlich Inflation, Stagflation, Rezession sowie weitere hypothetische oder historische Szenarien berechnet.

Das Management der Konzentrationsrisiken erfolgt im Rahmen der Steuerung (z. B. über Hedging-Maßnahmen). Hinsichtlich ihres Spread-Risikos sind hierbei insbesondere die Bestände in europäischen Staats-, Länder- und Banken-anleihen relevant.

Im Rahmen des Kreditportfoliomanagements werden systematisch Risikokonzentrationen auf der Ebene von Kreditnehmereinheiten sowie auf sektoraler Ebene (Branchen, Regionen etc.) identifiziert, reportet und über einen geregelten Prozess unter Berücksichtigung von Risiko-tragfähigkeit und Risikorendite begrenzt. Leitplanken zur verbesserten Steuerung der Risikokonzentration sind in den Organisationsanweisungen verankert. Im Mittelpunkt stehen hierbei die identifizierten Sektoren Gewerbliche Immobilienfinanzierungen, Banken sowie Staaten, für die – über die gültige Limitmatrix für Firmenkunden hinaus – weitergehende Regelungen bestehen. Durch die segment-spezifischen Risk Assessment Reports und die steuerungs-relevanten Risikozirkel werden Risikokonzentrationen zeitnah eng überwacht.

Im Segment Non Core Operating Unit hat die Postbank weitere Konzentrationsrisiken im Rahmen des weiteren Auslaufs von Beständen der Finanzanlagen reduziert.

Für das Commercial-Mortgage-Portfolio wird eine Strategie zur Vermeidung von regionalen Einzelkonzentrationsrisiken verfolgt. Der Fokus liegt weitgehend auf Deutschland bzw. auf Europa.

Aktuell ist auf Basis des ökonomischen Kapitals eine Risikokonzentration insbesondere im Bereich des Staaten-Exposure erkennbar. Die monatliche Berichterstattung zum ökonomischen Kapitalbedarf aus Kreditrisiken und Risikokonzentrationen ist wesentlicher Bestandteil des Kreditrisikoreportings der Postbank.

Die Postbank unterliegt aufgrund ihres Geschäftsmodells, d. h. als überwiegend im deutschen Markt tätige Retail-Bank, zudem Ertragsrisiken in der Form, dass die aus Kundengeschäften erwirtschafteten Erträge geringer als geplant ausfallen können. Die Überwachung solcher Ertragsrisiken erfolgt im Planungsprozess unter Einbindung des Bereichs Controlling. Hierbei werden Ertragsrisikokonzentrationen anhand von Sensitivitätsanalysen und statistischen Methoden überwacht und durch entsprechende Maßnahmen gesteuert.

Zur Gewährleistung einer gesamthaften Risikobeurteilung werden die wesentlichen operativ limitierten Risikoarten (Kredit-, Markt-, Geschäfts- und Operationelle Risiken) im Rahmen der Risikotragfähigkeitsbetrachtung regelmäßig den definierten Szenarioanalysen und Stresstests unterzogen. Neben den risikoartenübergreifenden Gesamtbankstresstests werden auch inverse Stresstests und risikoartenspezifische Stresstests durchgeführt. Die Stresstests werden in Abhängigkeit von der Marktentwicklung und basierend auf dem Risikoprofil der Postbank stetig und dynamisch weiterentwickelt.

Neue-Produkte-Prozess

Die Risikofaktoren neuer Produkte und Produktmodifikationen werden über einen Neue-Produkte-Prozess systematisch MaRisk-konform identifiziert, in einer Produktdatenbank dokumentiert und ihren Risiken entsprechend in die Risikomessung und -überwachung der Postbank eingebunden.

Risikoreporting

Das Risikoreporting in der Postbank beleuchtet die Risikotragfähigkeit und die Risikoauslastung in den einzelnen Risikoarten und umfasst eine Vielzahl regelmäßiger und spezieller Berichte. Über das reguläre Managementreporting hinaus existieren Regeln für ein nach Risikoarten differenziertes Ad-hoc-Frühwarnreporting. Die Adressaten werden somit zeitnah über Veränderungen von relevanten Einflussfaktoren informiert. Die nachfolgende Tabelle stellt, gegliedert nach den einzelnen Risikoarten, den Inhalt der wesentlichen Berichte, deren Publikationsturnus und deren Empfängerkreis dar.

renziertes Ad-hoc-Frühwarnreporting. Die Adressaten werden somit zeitnah über Veränderungen von relevanten Einflussfaktoren informiert. Die nachfolgende Tabelle stellt, gegliedert nach den einzelnen Risikoarten, den Inhalt der wesentlichen Berichte, deren Publikationsturnus und deren Empfängerkreis dar.

Bankweites Reporting			
Thema	Berichtsinhalte	Turnus	Adressat
Risikoarten-übergreifend	Risikotragfähigkeit, Einzelrisiken, Risikokonzentrationen, periodische und barwertige Ergebnisentwicklung, Stresstestergebnisse	quartalsweise	Aufsichtsrat, Risikoausschuss, Gesamtvorstand, Bankrisikokomitee
Marktrisiken	Risikokennzahlen, Limitauslastungen, barwertige Ergebnisentwicklung, wesentliche Transaktionen	täglich	Gesamtvorstand, operative Markteinheiten
	Marktentwicklung, Entwicklung der wesentlichen Marktrisiken, Limitauslastungen, barwertige Ergebnisse und Risikokennzahlen, Stresstest- und Szenarioanalysen, Risikokonzentrationen, Backtestingergebnisse	monatlich	Gesamtvorstand, Marktrisikokomitee, operative Markt- und Marktfolgeeinheiten
Kreditrisiken	Adresslimitüberwachung	täglich	Gesamtvorstand, operative Markt- und Marktfolgeeinheiten
	Economic-Capital (EC)-Berichterstattung, Key Performance Indicators, Länderrisiko, Risikovorsorgeentwicklung inklusive Plan-Ist-Abgleich	monatlich	Operative Marktfolgeeinheiten
	Portfolioentwicklung/-früherkennung, spezifische Portfolioanalysen, Key Performance Indicators, Ratingverteilungen, Länderrisiko, Limitauslastungen inklusive EC/Risikotragfähigkeit (RTF)-Entwicklung, Risikovorsorgeentwicklung inklusive Plan-Ist-Abgleich, Problemkredite/Watch-List, Risikokonzentrationen, RWA (Risk-Weighted-Assets)-Entwicklung, Expected-Loss (EL)-Entwicklung, Ergebnisse aus Szenarioanalysen/Stresstests, MaRisk-Pflichtangaben	quartalsweise	Gesamtvorstand, Risikoausschuss, Bankrisikokomitee, Kreditrisikokomitee
Liquiditätsrisiken	Liquiditätsstatus inklusive Limitauslastung, Cashflows, Liquiditätsquellen	täglich	Gesamtvorstand, Marktrisikokomitee, Financial Markets
	Liquiditätsstatus inklusive Limitauslastung, Cashflows, Liquiditätsquellen, Ergebnisse der Szenarioanalysen/Stresstests	wöchentlich	Bankrisikokomitee, operative Markteinheiten
	Liquiditätsstatus, Stresstest, Liquiditätsreserve, Funding-Struktur, Überschussliquidität, Liquidity Coverage Ratio (LCR)	monatlich	Gesamtvorstand, Marktrisikokomitee
Operationelle Risiken	Aufgetretene Schadenfälle	wöchentlich	Fraud-Gremium, OpRisk-Komitee
	Schadenfälle, Risikoindikatoren, Ergebnisse aus Szenarioanalysen und Self-Assessments, Auslastung der VaR-Limite, Risikoeinschätzungen zu neuen Produkten und Auslagerungssachverhalten	monatlich	Gesamtvorstand, OpRisk-Komitee
Geschäftsrisiken	Volumenentwicklung Kundenprodukte	täglich	Gesamtvorstand, operative Markt- und Marktfolgeeinheiten
	Risikokennzahlen Spar- und Girorisiko, Stresstestergebnisse Spar- und Girorisiko	monatlich	Gesamtvorstand, Marktrisikokomitee

Risikoartenunabhängig besteht eine Ad-hoc-Eskalationspflicht für alle entscheidungsrelevanten Ereignisse und Entwicklungen.

Überwachung und Steuerung von Marktrisiken

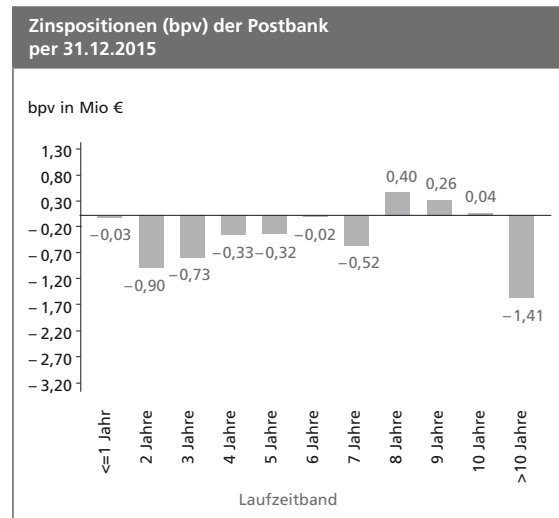
Zur Steuerung ihrer Marktrisiken im engeren Sinne verwendet die Postbank zum einen VaR-Limite und barwertige Verlustlimite auf Bankebene sowie für Subportfolios. Zum anderen werden als weitere Steuerungskennzahlen Sensitivitätsmaße und Fristigkeitenstrukturen herangezogen. Die Wertveränderungen der mit Marktrisiken behafteten Positionen werden aus der täglichen Marktbewertung abgeleitet. Bei inaktiven Marktsegmenten wird im Rahmen eines gesonderten Prozesses regelmäßig überprüft, inwieweit die verfügbaren Marktdaten noch adäquate Bewertungen ermöglichen. Für definierte Bestände werden deshalb aus Bewertungsmodellen abgeleitete Kurse verwendet. Die Ergebnissteuerung der Marktrisikopositionen erfolgt primär mit einem barwertigen Fokus. Sämtliche Marktrisiken werden auf Value-at-Risk-Basis gemessen. Risiken aus möglichen Spread-Veränderungen sind in der Risikomessung berücksichtigt.

Um der relativen Bedeutung der Marktrisiken für die Postbank gerecht zu werden, sind für die kritischen Steuerungsgrößen sowie für exogene Ereignisse Eskalationsmechanismen definiert, die eine zeitnahe Reaktion bei Limitannäherungen, bei Limitüberschreitungen oder im Falle von – für die Postbank relevanten – extremen Marktbewegungen sicherstellen.

Risikosteuerung von Zinsänderungsrisiken

Zinsänderungsrisiken als wesentlicher Teil der Marktrisiken bezeichnen die aus einer Marktzensänderung resultierenden Änderungen des Marktwertes zinsensensitiver Finanzinstrumente. Sie ergeben sich, wenn die zinssensitiven Aktiva und Passiva in den einzelnen Laufzeitbändern voneinander abweichende Beträge und Zinssätze aufweisen. Zur Quantifizierung der Zinsänderungsrisiken werden für die Kundengeschäfte mit wesentlichen impliziten Optionen spezielle Verhaltensannahmen auf der Basis von in der Vergangenheit beobachteten Verhaltensmustern getroffen. Von besonderer Bedeutung sind in diesem Zusammenhang die variabel verzinslichen Kundeneinlagen. Die im Rahmen der Modellierung und Steuerung des Zinsänderungsrisikos verwendeten Annahmen und Parameter werden laufend auf ihre Angemessenheit überprüft. Eigenkapitalbestandteile, die dem Institut zeitlich unbegrenzt zur Verfügung stehen, werden nicht in die Ermittlung der Zinsänderungsrisiken einbezogen.

Die Analyse der Zinsrisiken ist integraler Bestandteil der täglichen Marktrisikomessung. Die nachstehende Grafik zeigt das Profil der offenen Zinspositionen der Postbank zum 31. Dezember 2015 in Form einer Basis-point-value (bpv)-Darstellung.



Value-at-Risk-Messung, Limitierung und Backtesting

Die Quantifizierung und Überwachung der eingegangenen Marktrisiken erfolgt bei der Postbank auf Basis des Value-at-Risk (VaR)-Konzepts. Der VaR eines Portfolios bestimmt die potenzielle negative Marktwertveränderung, die in einem bestimmten Zeitraum mit einer vorgegebenen Wahrscheinlichkeit in dem betreffenden Portfolio nicht überschritten wird. Die Berechnung wird auf alle mit Marktrisiken behafteten Positionen konsistent und ohne Berücksichtigung ihres jeweiligen bilanziellen Ausweises angewandt.

Die Ermittlung des VaR erfolgt in der Postbank einheitlich auf Basis einer Monte-Carlo-Simulation. Bei der operativen Steuerung werden ein Konfidenzniveau von 99 % und eine Haltedauer von 10 Tagen zugrunde gelegt. Als maßgebliche Risikofaktoren werden bei der VaR-Berechnung Zinssätze und Credit Spreads, Aktienkurse, Wechselkurse sowie Volatilitäten berücksichtigt. Im Jahr 2015 wurden keine wesentlichen Anpassungen am Marktrisikomodell vorgenommen.

Volatilitäten und Korrelationen zwischen den Risikofaktoren leiten sich aus historischen Beobachtungen ab. Während für die operative Steuerung die historisch beobachteten Werte der letzten 250 Handelstage herangezogen werden, liegt dem VaR für die Risikotragfähigkeitsbetrachtung ein historischer Zeitraum zugrunde, der, bezogen auf die aktuelle Positionierung, eine extreme Stressperiode darstellt (Stressed VaR).

Neben dem Gesamt-VaR, der sämtliche Diversifikationseffekte zwischen den Risikofaktoren berücksichtigt, werden auch VaR-Kennzahlen für die wesentlichen Unterarten des Marktrisikos (Zins-, Credit-, Aktien- und Währungsrisiken) täglich ermittelt und analysiert.

Die Marktrisiken werden durch ein System risikobegrenzender Limite gesteuert. Das Gesamtrisikokapital für Marktrisiken wird vom Bankrisikokomitee beschlossen und vom Marktrisikokomitee in Form von operativen Sub-Limiten den einzelnen Einheiten bzw. Portfolios zugeteilt. Neben Limiten, bezogen auf den Gesamt-VaR sowie die wesentlichen Unterarten des Marktrisikos, werden Verlustlimite für potenzielle Marktwertverluste in einzelnen Portfolios allokiert. Die Risikomessung und -überwachung erfolgt auf täglicher Basis. Die Limite werden ergebnisabhängig dynamisiert; über das

Verlustlimit hinausgehende aufgelaufene Verluste reduzieren das Limit, aufgelaufene Gewinne füllen es wieder bis maximal auf das ursprünglich festgelegte Niveau auf. Im Berichtszeitraum wurde das eingeräumte VaR-Limit auf Konzern-ebene jederzeit eingehalten. Auf Subportfolioebene kam es kurzfristig zu einer zweitägigen Überziehung des entsprechenden VaR-Limits als Folge einsetzender Limitdynamisierung.

Neben den VaR-Limiten sind vom Marktrisikokomitee Sensitivitätslimite festgelegt worden, die die Credit-Spread- und die Zins-Sensitivitäten in den verschiedenen Segmenten, Portfolios und Laufzeiten begrenzen.

Die zur Berechnung des VaR angewandten Verfahren werden regelmäßig validiert und im Hinblick auf ihre Zuverlässigkeit überprüft. Dabei wird die Prognosegenauigkeit des berechneten VaR u. a. durch Vergleich mit den hypothetischen Gewinnen und Verlusten infolge von eingetretenen Marktwertveränderungen, bei unverändertem Bestand, überprüft (Clean Mark-to-Market Backtesting). Per 31. Dezember 2015 liegen die Backtesting-Ergebnisse (einseitiger Binomialtest gemäß Baseler Ampel-Ansatz) mit sechs „Ausreißern“ im gelben Bereich. Wesentliche Ursachen für die erhöhte Anzahl an Ausreißern sind vor allem abrupte und deutliche Zins- und Spread-Anstiege im zweiten Quartal 2015 nach einer langen Phase tendenziell sinkender Renditen.

Stresstesting

Zusätzlich zu den VaR-Berechnungen werden zur besonderen Analyse der Auswirkungen extremer Marktbewegungen sowie zur Identifikation von Risikokonzentrationen in regelmäßigen Abständen Szenarioanalysen und Stresstests durchgeführt. Diese Analysen quantifizieren die Auswirkungen außergewöhnlicher Ereignisse und extremer Marktbedingungen auf die entsprechenden Positionen der Postbank.

Szenarioanalysen und Stresstests werden für alle wesentlichen Risikofaktoren durchgeführt. Die den Stresstests zugrunde liegenden Annahmen und Stressparameter werden regelmäßig auf ihre Angemessenheit hin überprüft. Die Stresstests umfassen sowohl aus historisch beobachteten Risikofaktoränderungen abgeleitete Szenarien als auch hypothetische Extremszenarien. Der Gesamtvorstand, die Mitglieder des BRK und des MRK sowie der Aufsichtsrat werden über die wesentlichen Ergebnisse der Szenarioanalysen regelmäßig informiert. Bei den regelmäßig durchgeführten internen Stresstests für Marktrisiken zeigen sich die größten Anfälligkeiten weiterhin im Zins- und im Spread-Bereich. Demgegenüber sind die Sensitivitäten gegenüber Aktienkurs-, Währungskurs- und Volatilitätsveränderungen deutlich geringer.

Der Maßgabe, Risikokonzentrationen zu berücksichtigen, wird in der Marktrisikomessung gesondert Rechnung getragen. Hierzu werden regelmäßig die Stresstest-Auswirkungen je Assetklasse und Segment analysiert und mithilfe von Sensitivitätsanalysen vorhandene Risikokonzentrationen identifiziert. Instrumente hierfür sind Zinsgap-Strukturanalysen, nach Emittenten, Assetklassen oder Bonitäten differenzierte Analysen von Credit-Spread-Sensitivitäten sowie Analysen der Aktien- und der Fremdwährungspositionen der Bank.

Marktgerechte Bedingungen

Neben der Überwachung der Marktrisiken führt die Postbank auch eine Prüfung der im eigenen Namen für eigene Rechnung abgeschlossenen Handelsgeschäfte auf marktgerechte Preise (Marktgerechtheitskontrolle) durch. Die Überwachung erfolgt durch vom Handel unabhängige interne Kontrollstellen.

Risikokennzahlen

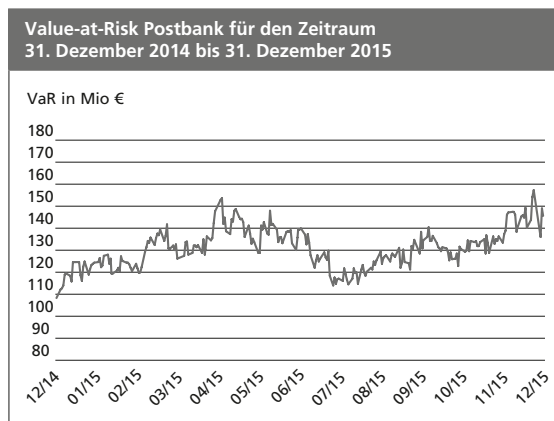
Für das Berichtsjahr 2015 (sowie für das Vergleichsjahr 2014) wurden folgende VaR-Werte ermittelt:

Value-at-Risk Marktrisiken der Postbank								
Postbank VaR (10 Tage, 99 %)	VaR am Jahresultimo		Maximaler VaR		Minimaler VaR		Durchschnittlicher VaR	
	31.12.2015 Mio €	31.12.2014 Mio €	2015 Mio €	2014 Mio €	2015 Mio €	2014 Mio €	2015 Mio €	2014 Mio €
Marktrisikokategorien								
Zinsrisiken	81,0	41,4	90,9	42,6	35,7	15,3	56,0	29,0
Aktien-/Aktienindexrisiken	8,6	3,5	9,2	4,0	3,5	2,4	6,2	3,2
Währungsrisiken	7,3	1,7	13,3	8,9	1,6	1,0	6,9	2,3
Sonstige Marktrisiken (Spread)	102,6	97,7	121,4	125,7	94,8	92,2	106,6	101,8
Diversifikationseffekte	-52,9	-30,1	-63,3	-56,5	-28,6	-19,0	-45,1	-32,8
Gesamt	146,6	114,2	157,2	123,0	107,7	92,5	130,6	103,4

Zum 31. Dezember 2015 betrug der Marktrisiko-VaR (Konfidenzniveau: 99 %, Haltedauer: 10 Tage) insgesamt 147 Mio € (zum Vergleich: 114 Mio € per 31. Dezember 2014).

In die Berechnung werden alle wesentlichen marktrisikotragenden Bestände inklusive der Pensionsverpflichtungen und des entsprechenden Planvermögens einbezogen. Bedingt durch die Geschäftsstrategie der Postbank, wird die Höhe der Marktrisiken im Wesentlichen durch Zins- und Spread-Risiken determiniert. Die aus Fremdwährungspositionen resultierenden barwertigen Risiken sind Bestandteil der täglichen Marktrisikomessung und -berichterstattung. In der Steuerung liegt der Fokus zum einen auf der barwertigen Betrachtung und zum anderen auf der Minimierung möglicher GuV-Risiken aus Fremdwährungspositionen. Aktienrisiken, die u. a. auch aus der Steuerung der Risiken aus Kundenprodukten resultieren, sind gering.

Die Entwicklung des VaR (Konfidenzniveau: 99 %, Haltedauer: 10 Tage) für die Postbank ist der folgenden Grafik zu entnehmen.



Ansteigende Zins- und Credit-Spread-Risiken infolge zunehmender Marktvolatilitäten führten im Laufe des ersten Halbjahres 2015 zu erhöhten VaR-Auslastungen. Nach einem deutlichen Rückgang zu Beginn des dritten Quartals kam es insbesondere aufgrund steigender Zinsvolatilitäten in Verbindung mit dem niedrigen Zinsniveau im vierten Quartal zu einem erneuten Anstieg der operativen VaR-Kennzahlen im Anlagebuch.

Risikosteuerung von Immobilienrisiken

Bei den Immobilien im Eigenbestand handelt es sich im Wesentlichen um selbst genutzte Objekte der Postbank. Zur laufenden Überprüfung der Werthaltigkeit der Immobilien werden diese in einem Abstand von drei Jahren einer Neubewertung unterzogen.

Risikosteuerung von Beteiligungsrisiken

Als Beteiligungen werden sämtliche Gesellschaftsanteile definiert, die im Jahresabschluss der Postbank unter den Positionen „Beteiligungen“ und „Anteile an verbundenen Unternehmen“ bilanziert werden, sowie Anteile an Unternehmen gemäß § 16 Abs. 2 und 4 Aktiengesetz (AktG). Zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2015 hielt die Deutsche Postbank AG 42 (per Vorjahresultimo: 36) unmittelbare und eine Vielzahl von mittelbaren Unternehmensbeteiligungen.

Die Postbank hat Verfahren eingerichtet, die eine angemessene Steuerung und Überwachung der wesentlichen Beteiligungsrisiken auf Konzernebene sicherstellen. Risiken aus Beteiligungen mit kreditnahem oder kreditsubstituierendem Charakter werden durch die zuständigen Kreditabteilungen der Postbank überwacht.

Darin einbezogen sind auch die von der Postbank gehaltenen Gesellschaftsanteile an Zweckgesellschaften. Die Postbank hält keine Gesellschaftsanteile an Zweckgesellschaften zur Auslagerung von Aktiva. Die Vielfalt der bestehenden und sich laufend weiterentwickelnden Steuerungs- und Überwachungssysteme gewährleistet, dass die Postbank jederzeit in der Lage ist, Risiken aus Anteileignerbesitz einschließlich strategischer Beteiligungsrisiken zu überwachen und zu steuern.

Überwachung und Steuerung von Kreditrisiken

Die Postbank orientiert sich in der Gesamtzusammensetzung des Kreditportfolios mit den Schwerpunkten Retail, Firmenkunden inklusive Gewerbliche Immobilienfinanzierungen, Banken, Staaten (Zentral- und Regionalregierungen sowie Kommunen) sowie den damit einhergehenden Risikokonzentrationen an einem Zielfortfolio. Dieses Zielfortfolio wurde nach der Maßgabe eines ausgewogenen Verhältnisses von Rendite und Risiko aufgestellt. Auf dessen Basis werden die Ratingklassen-, Branchen- und Regionenverteilungen strukturiert. Quartalsweise wird das aktuelle Forderungsportfolio mit dem Zielfortfolio abgeglichen. Für das Firmenkundengeschäft erfolgt zusätzlich eine einzelbezogene Rentabilitätsbetrachtung mittels des Verhältnisses von risikoadjustierter Nettomarge zu gebundenem regulatorischem Kapital. Das Privatkundengeschäft ist aufgrund der ausgeprägten Risikodiversifikation im Rahmen der Definition des Zielfortfolios nicht grundsätzlich anteilmäßig limitiert, sondern wird über die Nettomargenerwartungen nach Abzug des erwarteten Risikos gesteuert.

Das Management und die Überwachung des Adressenausfallrisikos und damit die Umsetzung der Kreditrisikostrategie finden zum einen auf Basis des Einzelrisikos und zum anderen auf Portfolioebene statt.

Steuerung der Einzelrisiken

Kreditgenehmigungsverfahren

Die Kreditrichtlinien der Postbank enthalten detaillierte Vorgaben für alle Kreditgeschäfte. Kreditgenehmigungen unterliegen einer festgelegten Kompetenzordnung, in deren Rahmen Entscheidungsträger (bei Organkrediten unter Einbezug des Risikoausschusses und des Präsidialausschusses) zum Abschluss von Kreditgeschäften autorisiert sind. Die Kreditkompetenzen werden anhand festgelegter Höchstkreditgrenzen pro Gruppe verbundener Kunden in Abhängigkeit von der Bonitätseinstufung (Rating) und der Höhe bei Firmenkunden, Commercial-Mortgage-Finanzierungen und Geschäften im Geschäftsbereich Financial Markets definiert. Ein wesentliches Merkmal des Kreditgenehmigungsverfahrens ist die Trennung zwischen Markt (Vertrieb/Handel) und Marktfolge, entsprechend den bankaufsichtsrechtlichen Vorgaben (MaRisk). Eine bankaufsichtsrechtlich zulässige Ausnahme von der strengen Funktionstrennung bildet das standardisierte Kreditvergabeverfahren im nicht risikorelevanten Geschäft, worunter die Postbank Kredite im Volumen bis 1 Mio € versteht, für die grundsätzlich vereinfachte und standardisierte Verfahren gelten.

Scoring und Rating

Die Postbank verfügt über interne Ratingsysteme, die zur Nutzung des IRB-Ansatzes nach CRR und Solvabilitätsverordnung zugelassen sind. Neben methodischen und prozessualorganisatorischen Anforderungen haben diese Ratingsysteme ihre Eignung bei der Klassifizierung des Bestands- bzw. des Neugeschäfts bewiesen. Unabhängig von der Größe und der Art des Kreditgeschäfts wird im Kreditgenehmigungsverfahren sowie mindestens jährlich und anlassbezogen ein individuelles Rating oder Scoring durchgeführt.

Die Verantwortung für die Konzeption, die methodische Überwachung, die Kalibrierung aller eingesetzten und die Implementierung der in internen Datenverarbeitungen umgesetzten internen Ratingverfahren obliegt der Abteilung Kreditrisikocontrolling Risikomodelle. Die im November 2015 neu geschaffene Funktion Modellrisiko und Validierung übernimmt ab 2016 schrittweise die Verantwortung für die Konzeption und Sicherstellung eines übergeordneten Validierungsprozesses für alle (relevanten) Modelle der Bank und damit insbesondere für die internen Ratingverfahren. Ein für die Prozessunterstützung eingerichtetes Modell- und Validierungskomitee (MVK) stellt – gemeinsam mit dem ihm untergeordneten Model-Change-Policy-Komitee (MCPK) – auch die Einbindung der Ergebnisse aus der Überwachung der internen Ratingverfahren in das interne Berichtswesen und die Steuerungsprozesse der Bank sicher. Der Vorstand wird regelmäßig von den zuständigen Gremien (BRK, KRK, MVK) über die Funktionsfähigkeit der Ratingsysteme sowie über die Ratingergebnisse im Rahmen des Managementreportings informiert. Die Prozessüberwachung liegt in der im Chief Operating Office des CRO-Bereichs angesiedelten Abteilung Risikostandards. Die Weiterentwicklung, laufende Validierung und gegebenenfalls Rekalibrierung der Scoring- und Ratingsysteme stellte auch 2015 neben den laufenden Integrationsprojekten einen Tätigkeitsschwerpunkt des Kreditrisikocontrollings der Bank dar. Die Interne Revision prüft jährlich die Angemessenheit der internen Ratingsysteme inklusive der Einhaltung der Mindestanforderungen an den Einsatz der Ratingsysteme.

Im Retail Banking erfolgen Kreditvergabe, Prolongationsentscheidung und die Gestaltung der Konditionen basierend auf den Ergebnissen statistischer Scoringmodelle und über Genehmigungsrichtlinien. Die bei der Postbank eingesetzten Scoringmodelle verwenden interne und externe Informationen über den Kreditnehmer und schätzen mittels statistischer Verfahren individuell die PD (Probability of Default = Ausfallwahrscheinlichkeit) eines Kreditnehmers bzw. eines Kredits. Im Rahmen der Berechnung der LGD (Loss Given Default = Verlustquote) werden, bezogen auf die anrechenbaren Sicherheiten, individuell die Verwertungsquoten sowie im Falle des kleinteiligen unbesicherten Mengengeschäfts pauschal die Wiedereinbringungsquoten geschätzt. Im Rahmen der CCF-Ermittlung (Credit Conversion Factor = Konversionsfaktor) wird der Ausnutzungsgrad der offenen Linien zum Ausfallzeitpunkt geschätzt.

Für Kunden sowie Garantiegeber im Bereich Firmenkunden, Banken und Staaten werden für die Kreditentscheidung und die Konditionengestaltung Ratingmodelle verwendet, die in der Regel aus einem statistischen Bilanzrating oder einer Simulation der erwarteten Zahlungsströme bestehen und zusätzlich über eine heuristische Komponente qualitative und kurzfristigere Informationen in das interne Rating einbeziehen.

Alle internen Ratings und Scorings werden auf einer einheitlichen Masterskala abgebildet, die jedem Rating- oder Scoringergebnis eine Ratingklasse und die für die Klasse festgelegte Ausfallwahrscheinlichkeit zuordnet. Die Postbank lehnt sich hierbei an die Bezeichnungen der Ratingagentur Standard & Poor's an.

Die explizite Validierung der Rating- und der Scoringverfahren findet bei der Postbank im Rahmen der jährlichen Modellvalidierung und des laufenden Monitoringprozesses statt. Die Modellvalidierung stützt sich insbesondere auf standardmäßige Kernanalysen, die die Gesichtspunkte Stabilität der Modellformel bzw. der geschätzten Parameter und der Verteilungen, die Trennschärfe des Ratingmodells sowie die Bestätigung der Vorhersagekraft der Modelle beinhalten, beleuchtet aber auch qualitative Aspekte rund um das Ratingverfahren. Auf diese Weise wird eine ganzheitliche Bewertung der Angemessenheit des jeweiligen Ratingsystems sichergestellt. Im Rahmen der Validierung werden – sofern erforderlich – in einer anschließenden Rekalibrierung auch eventuelle Veränderungen in der Verlusthistorie durch Anpassung der Parameter berücksichtigt.

Grundsätzlich ergibt sich aus der Einbindung der einzelnen Verantwortlichkeiten zur Betreuung der Ratingverfahren in die Prozesse der Postbank die Möglichkeit, geschäftspolitische und modellrelevante Maßnahmen aus den Ergebnissen der Kernanalysen direkt abzuleiten. In der Datenverarbeitung werden alle relevanten Inputfaktoren und die Ergebnisse der durchgeführten Ratings gespeichert, sodass eine lückenlose Ratinghistorie für jeden Kunden bzw. jedes Geschäft besteht.

Rating- und Scoringergebnisse dienen – über die Unterstützung im Kreditentscheidungsprozess hinaus – u. a. auch als Grundlage für die Berechnung des Erwarteten Verlusts, also des Verlusts, der im statistischen Mittel über den Zeitraum eines Jahres zu erwarten ist. Sie fließen neben anderen Größen über die Standardrisikokosten (vgl. nachstehenden Abschnitt) indirekt in die Margenkalkulation ein.

Risiko-/Rendite-Steuerungsgrößen

Für erwartete Ausfälle im Kreditgeschäft der Postbank werden die durchschnittlichen Standardrisikokosten in der Vorkalkulation kreditindividuell berücksichtigt. Dadurch können alle Kreditgeschäfte im Rahmen der Vorkalkulation bewertet werden. Die Standardrisikokosten fließen als Prämie für den Erwarteten Verlust in die Preisbestimmung und in die Rentabilitätsberechnung der Forderungen bei Firmenkunden ein. Die Rentabilitätsbetrachtung zielt auf eine ganzheitliche Bewertung der Kundenbeziehung ab und findet für den Retail-Bereich auf Produkt- bzw. Portfolioebene, für den Non-Retail-Bereich individuell statt.

Sicherheitenmanagement und Kreditrisikominderungstechniken

Das Sicherheitenmanagement ist ein wichtiger und integraler Bestandteil des Kreditmanagementprozesses der Postbank. An die Qualität (z. B. die rechtliche Wirksamkeit und die Durchsetzbarkeit) der hereingenommenen Sicherheiten werden strenge Maßstäbe angelegt. Die Werthaltigkeit der Sicherheit wird nicht nur bei Kreditgewährung, sondern auch während der Laufzeit des Kredits auf Basis einheitlicher Standards kontinuierlich überwacht. Die entsprechenden Sicherheitenprozesse werden regelmäßig hinsichtlich regulatorischer Anforderungen überprüft und weiter verbessert.

Als aufsichtsrechtliche Kreditrisikominderungstechniken nutzt die Postbank folgende Sicherungsinstrumente:

- Grundpfandrechte zur Absicherung von privaten und gewerblichen Immobilienfinanzierungen,
- Netting-Rahmenvereinbarungen,
- Garantien, Warenkreditversicherungen und Kreditderivate sowie
- finanzielle Sicherheiten (Barsicherheiten).

Sonstige Sachsicherheiten (z. B. Forderungsabtretungen) rechnet die Postbank in den nach IRB-Ansätzen kalkulierten Portfolios für die Eigenkapitalermittlung nicht an.

Die Verantwortung für das Sicherheitenmanagement liegt in der Marktfolge (mit partiellen Erleichterungen für das nicht risikorelevante Geschäft der Postbank) und umfasst die Anerkennung als Sicherheit, die rechtliche Beordnung und die regelmäßige Überprüfung und Bewertung sowie die Verwaltung der anrechenbaren Sicherheiten. Die immobilien Sicherheiten werden in den positionsführenden Systemen erfasst. Die Wertansätze der anrechenbaren Sicherheiten werden in Abhängigkeit von der Art der Besicherung nach festgelegten Überwachungsfrequenzen, im Regelfall jährlich bzw. bei kritischen Engagements in kürzeren Intervallen, überprüft.

Garantien, Warenkreditversicherungen und Kreditderivate müssen unwiderruflich und unbedingt sein, um als Kreditrisikominderungsinstrument bei der Mindesteigenkapitalberechnung für Adressrisiken angerechnet werden zu können. Anerkannt werden nur Garantien von Staaten (Zentral- und Regionalregierungen sowie Kommunen), sonstigen staatlichen Stellen, Banken, supranationalen Organisationen und juristischen Personen. Garantie- sowie Sicherheitengeber im Zusammenhang mit Kreditderivaten

unterliegen den gleichen Risikoklassifizierungs-, Risikolimitierungs- und Risikoüberwachungsverfahren wie Kreditnehmer.

Grundpfandrechte werden bei der Berechnung des möglichen Verlusts bei Ausfall eines Kredits berücksichtigt. Im Falle einer dauerhaften Zahlungsunfähigkeit des Kreditnehmers erfolgt die Verwertung der Sicherheiten. Die Postbank nutzt zur Absicherung von privaten Immobilienfinanzierungen Grundpfandrechte als wesentliches Instrument zur Minimierung der mit dem Kreditgeschäft verbundenen Risiken. Für das Mengengeschäft und die in den fortgeschrittenen IRB-Ansätzen kalkulierten Portfolios werden die Grundpfandrechte grundsätzlich bei der Berechnung der aufsichtlichen Verlustquote direkt berücksichtigt.

Bei grundpfandrechtlichen Kreditsicherheiten im Firmenkundengeschäft erfolgen turnusmäßig, mindestens jährlich, eine objektbezogene Wertüberprüfung sowie im Inland eine marktbezogene Überwachung auf Basis der Marktwertschwankungskonzepte der vdpResearch GmbH (Immobilienmarktforschungsgesellschaft des Verbands deutscher Pfandbriefbanken e.V.) sowie – für Hotelimmobilien – der Deutschen Kreditwirtschaft. Daneben erfolgt eine fortlaufende qualitative Beobachtung der relevanten Branchen und Immobilienmärkte durch den Markt- und den Marktfolgebereich. Bei Krediten bzw. Immobilienwerten im Volumen von mehr als 3 Mio € wird die Bewertung grundsätzlich spätestens nach drei Jahren durch unabhängige, qualifizierte Sicherheitsbearbeiter überprüft bzw. eine Neubewertung durch Immobiliensachverständige vorgenommen.

Sofern die sofortige Verwertung von der Postbank zur Kreditsicherung übertragenen Sicherheiten aus rechtlichen oder wirtschaftlichen Gründen nicht möglich oder sinnvoll ist, kann die Liquidation dieser Sicherheiten bis zur Klärung der rechtlichen Voraussetzungen bzw. bis zum Eintritt einer wirtschaftlich sinnvollerer Situation unter bestmöglicher Bewirtschaftung und Entwicklung zunächst zurückgestellt werden (aktives bzw. passives Halten).

Bei der aufsichtsrechtlichen Kreditrisikominderung durch Netting-Vereinbarungen wird die Bemessungsgrundlage entweder durch die Verrechnung gegenläufiger Einzelgeschäfte oder durch die Verwendung von Aufrechnungsvereinbarungen reduziert. Die Postbank nutzt im Rahmen des Collateral Management Netting-Vereinbarungen für derivative Finanzgeschäfte und Pensionsgeschäfte. Die Vereinbarungen erfolgen auf der Basis international gebräuchlicher Rahmenverträge unter Beachtung der CRR-Anforderungen. Netting-Vereinbarungen werden mit den meisten wichtigen Handelspartnern abgeschlossen. Der Besicherungsprozess erfolgt DV-gestützt nach vorgegebenen Standards zur Sicherheitenverwaltung. Die aufgerechneten Positionen sind in die Risikosteuerung für die jeweiligen Kontrahenten sowie in die des Gesamtkreditrisikos integriert.

Mit Blick auf Kreditrisikokonzentrationen innerhalb der Kreditrisikominderung berücksichtigt die Postbank positive Korrelationen zwischen dem Adressenausfallrisiko des Kreditnehmers und dem Risiko einer Wertverschlechterung der Sicherheit in konservativer Weise. Einer Risikokonzentration bei der Anrechnung von Sicherheiten wird bei der Postbank durch den Sicherheitenhereinnahme- und -überwachungsprozess Rechnung getragen. Insbesondere Gewährleistungen überwacht die Postbank zusammen mit den Krediten des Garanten.

Kreditüberwachung und Problemkreditverfahren

Bei nicht standardisierten Krediten erfolgt eine Überwachung der Kreditrisiken durch mindestens jährliche Bonitätsprüfungen sowie infolge von Ereignissen, die die Bonität eines Schuldners beeinflussen können. Die Kontrollen werden, entsprechend den bankaufsichtsrechtlichen Vorgaben, von den operativen Krediteinheiten in der Marktfolge und bei Handelsgeschäften zusätzlich vom Risikocontrolling durchgeführt.

Im Bereich des individuellen Kreditgeschäfts mit Firmenkunden sowie im Bereich der Baufinanzierung (hier ab 750 T€ je Kreditnehmer bzw. Kreditnehmereinheit) hat die Postbank, entsprechend den bankaufsichtsrechtlichen Anforderungen, einen Kreditüberwachungsprozess implementiert, durch den anhand definierter qualitativer und quantitativer Frühwarn- und Risikoindikatoren (z. B. Brancheninformationen, betriebswirtschaftliche Daten, Kunden- und Kontoführungsdaten sowie Ratingveränderungen) erhöht risikobehaftete Kredite identifiziert werden. Die frühzeitige Erkennung des zunehmenden Kreditausfallrisikos anhand der Frühwarn- und Risikoindikatoren ermöglicht der Postbank, zeitnah Maßnahmen zur Risikominderung zu ergreifen, gegebenenfalls Sanierungsmodelle mit dem Schuldner zu entwickeln und umzusetzen oder eine Kreditabwicklung einzuleiten.

Bei Identifikation eines Firmenkreditkredits als erhöht risikobehaftet wird der betreffende Kreditnehmer bei Vorliegen von Frühwarnindikatoren in die Beobachtungsklasse und bei Risikoindikatoren als Intensivbetreuungs-, Sanierungs- oder Abwicklungsengagement (Watch-List) eingestuft. Der Einzelkredit ist bei Vorliegen harter („regelgebundener“) Risikoindikatoren zwingend und bei Vorliegen lediglich weicher („prinzipienorientierter“) Risikoindikatoren nach Ermessen des betreuenden Kreditspezialisten in Zusammenarbeit mit den Sanierungsspezialisten einzustufen. Der Watch-List Report wird vierteljährlich erstellt und dem KRK vorgelegt. Die größten Einzelengagements sowie Kredite, die in der Entscheidung des Gesamtvorstands lagen, werden als Teil des vierteljährlichen Kreditrisikoberichts an den Gesamtvorstand und den Risikoausschuss des Aufsichtsrats berichtet.

Überfällige und notleidende Engagements

Die Einordnung in die Kategorie „in Verzug geratenes Engagement“ bzw. „überfälliges Engagement“ erfolgt bei einem Zahlungsverzug – d. h., wenn der Schuldner ein ihm mitgeteiltes externes Limit überschritten oder ohne Zustimmung Kredit in Anspruch genommen hat –, die entsprechenden Positionen aber noch nicht als „notleidend“ klassifiziert sind.

Die Klassifizierung „notleidend“ orientiert sich an der Bildung von Risikovorsorge durch die Postbank bzw. der Feststellung des Ausfalls. In die Kategorie „notleidend“ gehören sämtliche Forderungen, die Einzelwertberichtigungen, Abschreibungen sowie Rückstellungen für ausgefallene Engagements, bezogen auf Bürgschaften, Avale und unwiderrufliche Kreditzusagen, aufweisen, bzw. die Forderungen, bei denen der Schuldner mit einem wesentlichen Teil seiner Gesamtschuld mehr als 90 aufeinanderfolgende Kalendertage überfällig ist. Die regulatorische Kategorisierung „notleidend“ ist – z. B. aufgrund der Vererbung des Ausfallereignisses auf sämtliche Forderungen eines Kunden – umfassender definiert als die in der Rechnungslegung vorgenommene Klassifizierung „wertgemindert“.

Der Kreditausfall eines Kreditnehmers liegt gemäß Art. 178 CRR vor, wenn der Schuldner mit einem wesentlichen Teil seiner Gesamtverpflichtung aus der Kreditgewährung gegenüber dem Institut über mehr als 90 aufeinanderfolgende Kalendertage überfällig ist. Bereits vor dieser Frist kann der Ausfall eines Kreditnehmers vorliegen, und zwar dann, wenn das Institut der Ansicht ist, dass es unwahrscheinlich ist, dass der Schuldner seine Zahlungsverpflichtungen vollständig erfüllen kann, ohne dass das Institut auf weitere kreditsichernde Maßnahmen zurückgreifen muss, wie beispielsweise die Verwertung von Sicherheiten.

Im Mengenkreditgeschäft erfolgt eine automatisierte Ausfallerkennung anhand der für die einzelnen Geschäfte jeweils als relevant gekennzeichneten Datenfelder. Für angekaufte Forderungen erfolgt ebenfalls eine automatisierte Ausfallerkennung. Bei den Forderungsklassen Zentralregierungen, Institute und Unternehmen einschließlich Spezialfinanzierungen werden Ausfallkriterien manuell in einem separaten System (ABIT Banknology) gepflegt. Bei Kapitalmarktstiteln sowie Wertpapier- und Derivatepositionen der Investmentfonds erfolgt die Analyse und Erfassung im Rahmen der täglichen Mark-to-Market-Bewertung.

Kreditrisikovorsorge

Die Risikovorsorge im Kreditgeschäft beinhaltet Einzelwertberichtigungen, pauschalierte Einzelwertberichtigungen und Pauschalwertberichtigungen.

Eine Einzelwertberichtigung ist zu bilden, wenn der unter Berücksichtigung der Sicherheiten voraussichtlich erzielbare Betrag der Kreditforderungen niedriger ist als deren Buchwert, wenn also die Forderung ganz oder teilweise uneinbringlich ist und daher eine dauerhafte Wertminderung vorliegt (Impairment). Die Höhe der Einzelwertberichtigungen bemisst sich aus den jeweiligen Blankoanteilen als den Unterschiedsbeträgen der Gesamtforderung und den Barwerten der erwarteten künftigen Zahlungen, u. a. aus der Verwertung von Sicherheiten. Für die Abzinsung der Zahlungsströme wird generell der ursprüngliche Effektivzinssatz, bei variabler Verzinsung der Effektivzinssatz der aktuellen Fixing-Periode verwendet. Bei den Sicherheiten werden individuell Verwertungserlöse und Verwertungszeitpunkte berücksichtigt. Alle Engagements werden laufend daraufhin untersucht, ob objektive Hinweise auf eine Wertminderung vorliegen, und gegebenenfalls einem Impairment-Test unterzogen. Darüber hinaus wird in Abhängigkeit von vorliegenden Risikomerkmale quartalsweise ein Impairment-Test durchgeführt.

Eine pauschalierte Einzelwertberichtigung erfolgt auf die Kredite in einem Portfolio gleichartiger homogener Kredite, sofern diese Kredite objektive Hinweise auf eine Wertminderung erkennen lassen und der Betrag der Wertminderung pro Einzelkredit sich anhand statistischer Erfahrungswerte schätzen lässt. Bei der Bemessung der pauschalierten Einzelwertberichtigung wird auf sogenannte Flow Rates sowie die Verlustquote (LGD) zurückgegriffen. Die kombinierte Flow Rate gibt an, mit welcher Wahrscheinlichkeit ein Forderungsanteil in einen zu kündigenden Bestand überführt werden wird. Die LGD gibt die Höhe bzw. den prozentualen Anteil des wirtschaftlichen Verlusts vom ausstehenden Betrag des Engagements an. Die Quote wird regelmäßig aus den Mittelrückflüssen des Beitreibungsprozesses ermittelt. Die Postbank bildet pauschalierte Einzelwertberichtigungen im Bereich der Dispositions- und

Ratenkredite, der Kreditkartenforderungen sowie pauschal berechnete Einzelwertberichtigungen bei Baufinanzierungen mit Überfälligkeiten von drei bis sechs Monaten.

Pauschalwertberichtigungen werden für latente Kreditrisiken gebildet. Bei der Bemessung berücksichtigt die Postbank die erwarteten Ausfallwahrscheinlichkeiten, die Verlustquoten und die Abschätzung der Zeitintervalle zwischen Ausfall und Ausfallidentifizierung (Loss Identification Period) jeweils in Abhängigkeit der Produktart und der Kundengruppe. Die Ausfallwahrscheinlichkeiten und die Verlustquoten bei Ausfall auf Portfolioebene werden portfoliospezifisch ermittelt bzw. bei Bedarf im Rahmen der Erkenntnisse aus der jährlichen Validierung und Rekalibrierung der IRBA-Ratingsysteme aktualisiert, während die LIP-Faktoren in Abhängigkeit von den Prozessen zur Risikoüberwachung individuell geschätzt, regelmäßig überprüft und bei Bedarf angepasst werden.

Uneinbringliche Forderungen werden direkt ergebniswirksam abgeschrieben.

Für Bürgschaften, Avale sowie unwiderrufliche Kreditzusagen, für die ein akutes Ausfallrisiko besteht, werden Rückstellungen gebildet.

Steuerung der Kreditrisiken auf Portfolioebene Portfoliosteuerung

Über die Überwachung der Einzelrisiken hinaus wird für die Postbank das notwendige ökonomische Kapital (auch Economic Capital bzw. EC) für den gesamten mit Kreditrisiken behafteten Forderungsbestand ermittelt. Das von der Postbank genutzte Kreditportfoliomodell berücksichtigt interne und externe Risikoparameter, Konzentrationsrisiken im Kreditportfolio sowie Wiederanlageeffekte bei Restlaufzeiten von unter einem Jahr und die Aufgliederung bis auf einzelne Schuldner.

Das EC ist die potenzielle negative Veränderung des Barwerts des Gesamtkreditportfolios durch eingetretene oder potenzielle Verluste aufgrund von Kreditrisiken, die innerhalb eines Jahres mit einer Wahrscheinlichkeit von 99,93 % nicht überschritten wird. Im Rahmen des Risikotragfähigkeitskonzepts der Postbank ist das EC als Maß für den Unerwarteten Verlust aus Kreditrisiken durch Risikokapital zu unterlegen.

Im Unterschied zum EC ist der Erwartete Verlust der Erwartungswert von Verlusten aus Kreditrisiken des Bankportfolios, bezogen auf ein Zeitintervall von einem Jahr. Dieser berechnet sich näherungsweise als Produkt der Ausfallwahrscheinlichkeit, der Gesamtforderungshöhe bei Ausfall und der Verlustquote bei Ausfall und ist abhängig vom Rating des Kontrahenten bzw. des Geschäfts und der Laufzeit des Geschäfts. Der Erwartete Verlust trägt nicht zum Gesamtrisiko der Bank bei, sondern wird über die Standardrisikokosten in der Margenkalkulation berücksichtigt.

Die Berechnung des EC basiert auf dem Migrationsverhalten der schuldnerepezifischen Bonitäten und den Korrelationswirkungen im Portfolio, um Risiken aus einer unvorteilhaften Konzentration der Kreditnehmer bezüglich ihrer Branchen-, Bonitäts- und Länderzugehörigkeit zu quantifizieren. Die Wahrscheinlichkeit einer Ratingveränderung (Migration) wird kontinuierlich aktualisiert und an die beobachteten Veränderungen der aktuellen wirtschaftlichen Rahmenbe-

dingungen angepasst. Zur Berechnung des EC werden alle Forderungen mit ihren zukünftigen Zahlungsströmen erfasst und auf den Betrachtungszeitpunkt diskontiert, sodass neben einem Kapitalausfall innerhalb des Betrachtungszeitraums von einem Jahr auch der barwertige Effekt aller über den Betrachtungszeitraum hinaus auftretenden Bonitätsveränderungen gemessen wird. Die Bewertung der Kreditrisiken erfolgt hierbei auf Basis der aktuellen internen und externen Bonitätsbeurteilungen sowie intern und extern abgeleiteter Parameterschätzungen für Verlustquoten.

Als externe Eingangsgrößen fließen in die EC-Berechnung u. a. fortlaufend aktualisierte Daten der Ratingagenturen, abgeleitete Migrationstabellen, Zinskurven sowie eine Kovarianzmatrix der im Korrelationsmodell verwendeten Risikofaktoren ein. Homogene, granulare Forderungen werden bei der Berechnung des EC zusammengefasst und nicht auf Einzelgeschäftsebene berechnet. Dies sind vor allem Produkte des Mengengeschäfts.

Mit den jeweils aktualisierten Bestands- und Marktdaten wird monatlich das EC des Kreditportfolios berechnet. Die Berechnung des EC im Kreditportfolio berücksichtigt die Diversifikationseffekte zwischen den Portfolios der Geschäftsbereiche. Die Auslastung der vom KRK den einzelnen Profitcentern zur Verfügung gestellten EC-Limite und des Gesamtlimits für Kreditrisiken wird regelmäßig überwacht.

Zusätzlich zur Berechnung des EC wird das Kreditportfolio regelmäßig einem risikoartenübergreifenden Stresstesting und Sensitivitätsanalysen unterzogen mit dem Ziel, die Verluste zu quantifizieren, die als Folge extremer Ereignisse ausgelöst werden könnten.

Portfoliostruktur

Wesentliche Kennzahlen zur Beschreibung der Kreditrisiken für die unterschiedlichen Segmente zum 31. Dezember 2015 im Vergleich zum Jahresende 2014 werden in der folgenden Tabelle dargestellt (Volumen: Buchwerte). Da das EC inklusive Portfolioeffekte nicht auf Ebene der Postbank berechnet wird, wird die Portfoliostruktur auf Konzernebene gezeigt.

Kreditrisiken	Volumen		Erwarteter Verlust		Economic Capital (EC) ¹	
	31.12. 2015 Mio €	31.12. 2014 Mio €	31.12. 2015 Mio €	31.12. 2014 Mio €	31.12. 2015 Mio €	31.12. 2014 Mio €
Retail Banking	74.947	76.361	318	297	877	794
Firmenkunden	14.495	13.928	41	47	354	307
Financial Markets ²	47.336	49.951	5	5	382	368
Non Core Operating Unit	8.989	11.194	8	11	581	668
Pensionsfonds	k.A.	k.A.	0	0	11	7
Gesamt²	145.767	151.434	373	360	2.205	2.145

¹Das zugrunde liegende Konfidenzniveau beträgt 99,93 %.

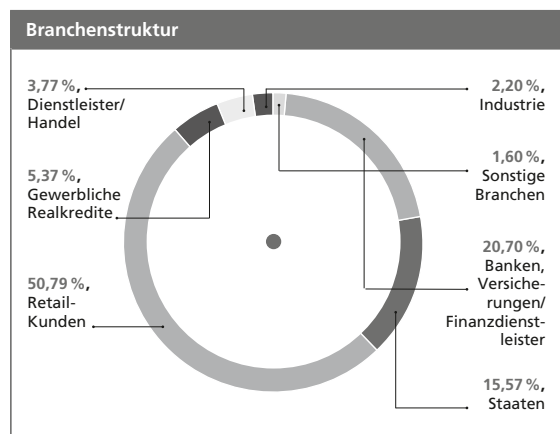
²Wert für 2014 angepasst (siehe Note „Anpassung von Vorjahreszahlen“)

Der Erwartete Verlust (EV) und das Economic Capital (EC) sind im Vergleich zum Vorjahresresultimo gestiegen. In den strategischen Geschäftsfeldern innerhalb der Segmente Retail Banking und Firmenkunden sowie Financial Markets ist ein EC-Anstieg zu verzeichnen, der vor allem durch gestiegene Volumina (Ratenkredite, Commercial Mortgages), aber auch durch Ratingverschlechterungen begründet ist. Der EV entwickelte sich im Wesentlichen analog. Im Segment Firmenkunden führten einzelne Ratingverbesserungen zu einem leichten Rückgang des EV; die daraus resultierende Reduzierung des EC wurde durch die zuvor genannten Effekte jedoch kompensiert. Im Non-Core-Portfolio sind EC und EV aufgrund von Fälligkeiten und Modellrekalibrierungen im Jahresverlauf gesunken.

Branchenstruktur des Kreditportfolios

Insgesamt zeigt die Branchenaufteilung des Volumens der kreditrisikotragenden Instrumente mit Ausnahme der Konzentration bei Banken und Staaten eine ausgewogene Struktur. Das Kreditportfolio besteht schwerpunktmäßig aus Krediten an Retail-Kunden mit Fokus auf private Baufinanzierungen in Deutschland. Daneben bestehen Kreditengagements im Bereich Firmenkunden überwiegend aus dem Geschäft mit gewerblichen Kunden in Deutschland bzw. in Form nationaler und internationaler gewerblicher Immobilienfinanzierungen. Der Bestand an Finanzanlagen besteht vornehmlich aus einem Portfolio von Staatsanleihen, überwiegend Deutschlands und anderer europäischer Nationen, sowie Anleihen von Banken (inklusive Covered Bonds und Pfandbriefe), Versicherungen und sonstigen Finanzdienstleistern.

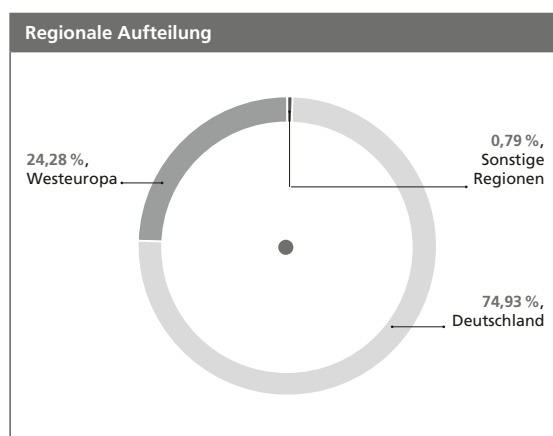
Zur Steuerung der Investitionen im Non-Retail-Bereich ist in der Kreditrisikostrategie ein Zielportfolio definiert, das unter Diversifikationsaspekten ausgerichtet wurde.



Regionale Aufteilung des Kreditportfolios

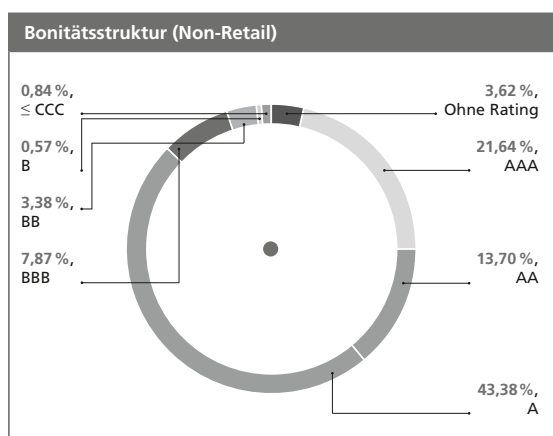
Zur Steuerung des Länderrisikos hat die Postbank länder-spezifische Limite für die Kreditvergaben eingerichtet. Die Höhe der Länderlimite wird maßgeblich bestimmt durch interne und externe Ratings und die am Bruttoinlandsprodukt gemessene Wirtschaftskraft des jeweiligen Landes. In einer zentralen Datenbank werden neben den jeweils zugewiesenen Länderlimiten und deren aktueller Ausnutzung auch volkswirtschaftliche Daten erfasst, die zur Einordnung eines Landes in eine Risikoklasse herangezogen werden. Die Postbank nutzt für die Überwachung der Länderlimite zusätzlich eine Frühwarnsystematik.

Die regionale Aufteilung des Kreditvolumens zeigt eine strategiekonforme Konzentration auf den Heimatmarkt Deutschland sowie ausgewählte Engagements in Westeuropa.

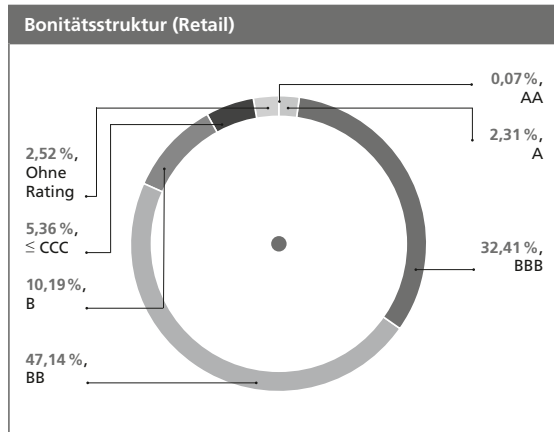


Bonitätsstruktur des Kreditportfolios

Die Verteilung der Rating-Klassen des Kreditportfolios zeigt die konservative Ausrichtung der Postbank. In der folgenden Grafik ist die Ratingstruktur des Kreditportfolios für das Non-Retail-Geschäft dargestellt. Es dominieren die guten Ratingklassen mit Investmentqualität.



Analog veranschaulicht die folgende Grafik die Kreditqualität der risikotragenden Finanzinstrumente, bezogen auf das Retail-Geschäft der Postbank, die zum Stichtag 31. Dezember 2015 weder überfällig noch einzelwertgemindert waren (ausgenommen „Eventualverbindlichkeiten“ und „Andere Verbindlichkeiten“). Das Retail-Geschäft der Postbank weist weiterhin eine stabile Ratingentwicklung auf.



Umweltrisiken

Bei ihren Kreditentscheidungen berücksichtigt die Postbank auch Umweltrisiken. In der Kreditpolitik wie auch in den einzelnen Kreditentscheidungen wissen sich die Postbank und ihre Mitarbeiter ihrer gesellschaftlichen Verantwortung verpflichtet.

Die Identifizierung und die Quantifizierung von Umweltrisiken bilden einen Bestandteil der üblichen Risikobeurteilungs- und Risikomanagementverfahren im In- und im Auslandsgeschäft. Im Hinblick auf die Kunden betrachtet die Postbank die Erfüllung der geltenden Umweltauflagen und einen verantwortungsbewussten Umgang mit der Umwelt als wesentliche Faktoren für die Beurteilung der Unternehmensführung.

Damit erfüllt die Postbank die Anforderungen an ein nachhaltiges und zukunftsorientiertes Wirtschaften sowie die Orientierung an supranationalen Leitlinien wie dem UN Global Compact.

Überwachung und Steuerung von Liquiditätsrisiken

Die Überwachung und Steuerung der Liquiditätsrisiken erfolgt grundsätzlich zentral im Ressort CRO. Hauptaufgabe des Liquiditätsrisikomanagements ist es, die jederzeitige Zahlungsfähigkeit der Postbank auch in bestimmten Stresssituationen zu gewährleisten. Die operative Steuerung des Liquiditätsrisikos und des hierfür erforderlichen Liquiditätspuffers erfolgt zentral im Ressort Firmen und Märkte der Postbank. Im Falle eines lokalen Liquiditätsengpasses übernimmt die Deutsche Postbank AG die Funktion des „Lender of Last Resort“. Im Liquiditätsnotfall auf Ebene der Postbank Gruppe besteht eine eindeutige Verantwortung und Weisungsbefugnis des Liquiditätsnotfallgremiums gegenüber sämtlichen Bestandsverantwortlichen der Postbank.

Die Postbank hat in der übergreifenden Risikostrategie u. a. die Grundlagen für den Umgang mit Liquiditätsrisiken definiert.

Konzentrationsrisiken bei der Refinanzierung werden implizit im Rahmen der Stresstests berücksichtigt. Wesentliche Konzentrationsrisiken gegenüber einzelnen Gläubigern werden aufgrund der geschäftspolitischen Ausrichtung aus Liquiditätssicht nicht gesehen. Für den Fall eines unerwarteten Liquiditätsabflusses werden Barmittel, Zentralbankguthaben sowie ein erheblicher Bestand an frei verfügbaren, hochliquiden sowie zentralbankfähigen Wertpapieren vorgehalten, der kurzfristig zur Liquiditätsbeschaffung, auch auf privaten (Repo-)Märkten, genutzt werden kann. Zur weiteren Diversifikation der Refinanzierungsbasis besitzt die Postbank die Pfandbrieflizenz zur Emission von öffentlichen Pfandbriefen und Hypothekendarlehen. Während die Emission öffentlicher Pfandbriefe im Rahmen des Registers E weiterhin nicht geplant ist, bleibt die Emission von Hypothekendarlehen im Rahmen des Registers D als mögliches Instrument der langfristigen Refinanzierung bestehen.

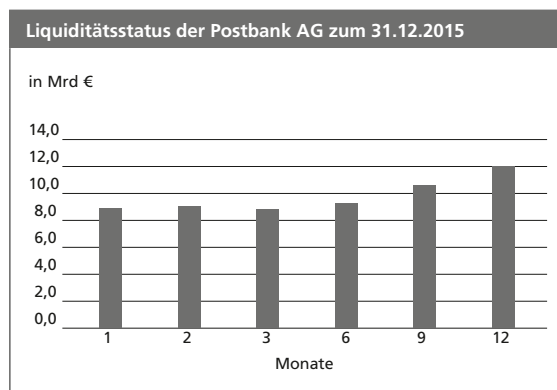
Der Steuerungsprozess basiert auf mehreren Säulen. Auf Basis von Liquiditätsablaufbilanzen und Cashflow-Prognosen stellt das Liquiditätsrisikomanagement geschäftstäglich den Liquiditätsstatus der Postbank sowohl unter Normal- als auch unter Stressbedingungen fest. Darauf aufbauend erfolgt die operative Steuerung. Darüber hinaus basiert die Steuerung auch auf der regelmäßigen Liquiditäts- und Emissionsplanung sowie einer Reihe von weitergehenden Analysen und Forecasts.

Die Maßnahmen zur Steuerung sind vor allem darauf ausgerichtet, die jederzeitige Zahlungsfähigkeit – auch in extremen Stresssituationen – sicherzustellen. Szenarien für den Liquiditätsstress bilden sowohl institutspezifische als auch marktweite Ursachen sowie im MaRisk-Szenario die Kombination aus beiden Ursachen ab. So werden Veränderungen diverser Marktfaktoren, panikartige Kundenreaktionen und Strukturveränderungen innerhalb der Refinanzierungsbestände, z. B. aufgrund von abnehmender Marktliquidität, berücksichtigt. Im MaRisk-Szenario werden gravierende Abflüsse von Spar-, Sicht- und Firmenkundeneinlagen, ein eingeschränkter Zugang zum unbesicherten Geldmarkt sowie erhöhte Haircuts auf zentralbankfähige Wertpapiere simuliert. Für alle Stressszenarien wurde als Anforderung festgelegt, den Bestand an Kundenkrediten auch im Stress mindestens konstant zu halten.

Die Postbank verfügt aufgrund ihrer geschäftspolitischen Ausrichtung als Retail-Bank über eine breite, stabile Refinanzierungsbasis aus dem Kundengeschäft und ist weitgehend unabhängig vom Geld- und Kapitalmarkt.

Aufgrund fehlender verbindlicher Gewichtungsfaktoren zur Ermittlung der Net Stable Funding Ratio (NSFR) wurde, auf Datenbasis der CRR-Meldung für die Postbank per 31. Dezember 2015, eine Simulation der Haupttreiber mit an den quantitativen Auswirkungstudien des Basler Komitees (QIS) angelegten Gewichtungsfaktoren durchgeführt und so eine NSFR von 109 % ermittelt. An der QIS des Basler Komitees nimmt die Postbank selbst nicht teil.

Die folgende Darstellung zeigt den Liquiditätsstatus der Postbank zum 31. Dezember 2015. Dabei handelt es sich um eine kumulierte Darstellung der für die folgenden zwölf Monate erwarteten Mittelzu- und -abflüsse nach den Grundsätzen der internen Liquiditätssteuerung:



Die Erwartungswerte hinsichtlich des Abflusses von Verbindlichkeiten ohne feste Kapitalbindung, wie z. B. Spar- und Giroeinlagen, der Ziehungswahrscheinlichkeit unwiderruflicher Kreditzusagen und der Güte der vorhandenen fungiblen Aktiva zur Sicherstellung der Liquidität basieren zum Teil auf historischen Beobachtungswerten und zum Teil auf Schätzungen, die regelmäßig validiert werden. Danach zeigen sich über sämtliche Laufzeitbereiche deutliche Liquiditätsüberhänge, die entsprechende Liquiditätspuffer für Stresssituationen darstellen und so die angemessene Liquiditätsposition der Postbank unterstreichen.

Auch die Ergebnisse der Stresstests im Jahr 2015 bestätigen die solide Liquiditätsposition der Postbank. So ergaben sich auch nach Berücksichtigung der kombinierten Stress-effekte im MaRisk-Szenario stets komfortable Überschüsse bei der Nettoliquiditätsposition innerhalb der Survival Period sowie darüber hinaus.

Die Postbank ist in den Liquiditätsrisikomanagement-Prozess der Deutschen Bank integriert.

Überwachung und Steuerung von Operationellen Risiken
Die ökonomische Kapitalunterlegung für die Operationellen Risiken wird sowohl für die Gesamtbank als auch für die einzelnen Geschäftsfelder anhand des internen Kapitalmodells ermittelt. Das EC-Kapitalmodell der Postbank basiert auf einem Verlustverteilungsansatz (Loss Distribution Approach – LDA). Als Grundlage der Berechnung dienen zunächst interne und externe Verlustfälle sowie Szenario-daten. Zur qualitativen Adjustierung der für die Geschäftsfelder mittels Monte-Carlo-Simulation berechneten Kapitalbeträge wird eine Scorecard zur Bewertung der Güte des OpRisk-Managements der Geschäftsfelder eingesetzt, die auch einen materiellen Anreiz zur Verbesserung des OpRisk-Managements setzt.

Die Operationellen Risiken sind vollumfänglich in das Risikotragfähigkeitskonzept der Postbank integriert. Im Fall von Limitüberschreitungen wird das Limit für die Operationellen Risiken – auch unterjährig – zulasten anderer Risikoarten oder der noch freien Risikodeckungsmasse erhöht. Den Geschäftsfeldern der Postbank sind

spezielle Risikokapitalbeträge zugewiesen. Die Auslastung dieser Limite wird ebenfalls vierteljährlich überwacht.

Neben der regelmäßigen Berechnung der OpRisk-Kennzahlen werden quartalsweise zusätzlich Stresstests durchgeführt. Anhand der Ergebnisse der Stresstests wird das Verhalten der Risikokennzahlen unter extremen Bedingungen analysiert. So wird z. B. untersucht, welche Auswirkungen ein genereller Anstieg der Schadenfrequenzen oder ein zusätzlicher „künstlicher“ Großschaden haben.

Die Postbank setzt neben dem Quantifizierungsmodell insbesondere folgende qualitative Instrumente ein:

- strukturierte Erfassung interner Schadenfälle ab 1.000 € (Betrugsfälle ab 0 €),
- Definition von Risikoindikatoren als Frühwarninstrument,
- halbjährliches Self-Assessment zur Bewertung des internen Kontrollgefüges,
- Definition von Szenarien zur Bewertung von spezifischen Risikosituationen,
- IT-gestützte zentrale Maßnahmenverfolgung zur Reduzierung von Operationellen Risiken.

Die Schäden aus Operationellen Risiken sind im Jahr 2015 im Vergleich zum Vorjahr substantiell gesunken. Der hohe Wert im Vorjahr basierte insbesondere auf den Rückerstattungen von Bearbeitungsentgelten bei Verbraucherdarlehen aufgrund der einschlägigen BGH-Urteile. Vergleichbare Kundenforderungen waren im Berichtsjahr nicht mehr zu verzeichnen. 2015 waren zudem eine Abnahme von Klagen und Beschwerden im Bereich der Anlageberatung sowie ein Rückgang der externen Betrugsdelikte zu beobachten. Gestiegen ist hingegen die Zahl der Klagen zu Widerrufsbelehrungen in der privaten Baufinanzierung.

Im Zentrum der Betrugsbekämpfung stehen weiterhin die zeitnahe und bankweite Kommunikation aller bedeutenden Betrugssachverhalte über das FRAUD-Komitee sowie die Sensibilisierung der in die relevanten Prozesse involvierten Mitarbeiter, um eine systematische und flächendeckende Früherkennung von Betrugsfällen sicherzustellen. Verschiedene technische und organisatorische Maßnahmen haben 2015, verglichen mit dem Vorjahr, erneut zu einem Rückgang der Schäden geführt.

Im Rahmen der Identifizierung und Steuerung von Rechtsrisiken erstattet der Rechtsbereich dem Vorstand regelmäßig Bericht und erstellt Analysen, um sicherzustellen, dass den Geschäftsbereichen differenzierte Einschätzungen zur Entscheidungsfindung zur Verfügung stehen. Der Rechtsbereich identifiziert Rechtsrisiken durch verschiedene Einzelmaßnahmen. Er unterstützt u. a. bei der Bewertung der Risikotoleranz der Postbank in Bezug auf Rechtsrisiken und nimmt an einem jährlichen Programm im Deutsche Bank Konzern zur Bewertung von Rechtsrisiken (Annual Legal Risk Assessment Program) teil. Die zur Behebung bzw. Begrenzung von aus den Geschäftsaktivitäten der Bank resultierenden potenziellen Rechtsrisiken erforderlichen Schritte werden zwischen dem Rechtsbereich und den Geschäftsbereichen abgestimmt.

Flankierend werden innerhalb des OpRisk-Controllings die Rechtsrisiken mittels unterschiedlicher Verfahren über die etablierte Struktur der dezentralen OpRisk-Manager erhoben. So werden die Risiken sowohl systematisch und flächendeckend über die Methoden Szenarioanalyse und Self-Assessment als auch anlassbezogen bei der Einführung neuer Produkte und bei der Beurteilung von Auslagerungsvorhaben identifiziert und bewertet. Die in der Tabelle enthaltenen Angaben zu den Geschäftsfeldern umfassen jeweils sowohl Core- als auch Non-Core-Portfolios.

Geschäftsfeld gemäß Solvabilitätsverordnung	Anrechnungsbetrag für die Operationellen Risiken	
	31.12.2015 Mio €	31.12.2014 Mio €
Unternehmensfinanzierung	0	–
Handel	–6	23
Privatkundengeschäft	356	347
Firmenkundengeschäft	40	42
Zahlungsverkehr und Abwicklung	0	0
Depot- und Treuhandgeschäft	1	1
Vermögensverwaltung	0	–
Wertpapierprovisionsgeschäft	9	8
Summe Postbank	400	421

Die Postbank betreibt Business Continuity Management (BCM) mit präventiven und reaktiven Maßnahmen entlang der Wertschöpfungskette. Ziel ist es, durch die Entwicklung und die anschließende Implementierung von BCM-Plänen (sogenannten Notfallplänen) die Fortführung, die Ordnungsmäßigkeit sowie die Widerstandsfähigkeit der Geschäftstätigkeit der Bank in besonderen Ereignisfällen, wie z. B. in Notfällen, zu gewährleisten. Regelmäßige BCM-bezogene Risikoidentifizierungen/-bewertungen (Risk Identification and Assessments, RIA) und Geschäftsauswirkungsanalysen (Business-Impact-Analysen, BIA), bezogen auf die Hauptaufgaben/-geschäftsprozesse, bilden die Planungsgrundlage. Die Funktionsfähigkeit der Notfallplanung wird kontinuierlich überprüft, überwacht und dokumentiert.

Überwachung und Steuerung von Geschäftsrisiken

Geschäftsrisiken umfassen Spar- und Girorisiken, Reputationsrisiken sowie residuale Geschäftsrisiken. Die Steuerung der Risiken erfolgt über die Gremienstruktur der Postbank.

Risikosteuerung von Spar- und Girorisiken

Zur Umsetzung der Steuerung von Zinsänderungsrisiken werden für Kundengeschäfte mit nicht deterministischen Zins- und Kapitalbindungen – insbesondere Spar- und Giroeinlagen – Ablaufkationen definiert, die das Zinsanpassungs- und Kapitalbindungsverhalten in diesen Kundenprodukten in geeigneter Form widerspiegeln. Durch unerwartetes Kundenverhalten oder eine Veränderung der eigenen Zinsanpassungspolitik – aber auch durch fehlende Zinsanpassungsmöglichkeiten in Grenzbereichen – kann es im Zeitablauf zu unerwarteten Volumen- oder Margenschwankungen kommen, die die Erzielung eines langfristig stabilen Zinsüberschusses gefährden und somit auch das ökonomische Kapital beeinträchtigen können.

Die Abteilung Marktrisikomanagement im Bereich Risikosteuerung nimmt die zentrale Limitüberwachungs- und die Reportingfunktion zu den Spar- und Girorisiken wahr.

Risikosteuerung von Reputationsrisiken

Kernelement des Reputationsrisikomanagements der Postbank ist die präventive Behandlung von reputationsrisikorelevanten Sachverhalten, die sich aus bestimmten Transaktionen, Geschäftspartnern oder Geschäftspraktiken mit Kundenbezug ergeben. Die primäre Verantwortung für die Identifizierung, Beurteilung und Eskalation derartiger Sachverhalte liegt bei den Leitungsebenen der einzelnen Ressorts bzw. Tochterunternehmen. Es gilt das Prinzip der dezentralen Steuerungsverantwortung. Bei der Erfüllung dieser Aufgaben werden die dezentralen Einheiten von den zentralen Infrastruktureinheiten unterstützt.

Zur Erörterung von Sachverhalten, die ein gravierendes Reputationsrisiko darstellen, ist das Reputationskomitee (RepKo) als Eskalationsgremium für die Postbank einzubeziehen. Dieses Komitee unterstützt den Gesamtvorstand im Rahmen des Risikomanagements hinsichtlich der Überwachung und Steuerung von Reputationsrisiken. Wesentliches Steuerungsziel ist es, Reputationsrisiken nach Möglichkeit vollständig durch Prävention zu verhindern oder zumindest die Auswirkungen eingetretener Reputationschäden durch entsprechende reaktive Maßnahmen zu minimieren.

Risikosteuerung residualer Geschäftsrisiken

Die Quantifizierungsverfahren zur Bestimmung der Geschäftsrisiken stehen in einem direkten konsistenten Zusammenhang mit der Ermittlung des ökonomischen Kapitals innerhalb des Risikotragfähigkeitskonzepts der Postbank. Als Grundlage zur Abschätzung der residualen Geschäftsrisiken dienen historische Soll-Ist-Vergleiche der Perioden.

Die Quantifizierung und Überwachung erfolgt teilweise auf Basis des Value-at-Risk-Konzepts, teilweise durch Anwendung von Szenarioanalysen, dabei werden die angewandten Verfahren regelmäßig im Hinblick auf ihre Güte überprüft. Die Limite werden vom BRK beschlossen.

Zur Analyse von außergewöhnlichen Ereignissen werden darüber hinaus in regelmäßigen Abständen weitere sowohl historisch abgeleitete als auch hypothetische Szenarioanalysen und Stresstests durchgeführt. Die mindestens

quartalsweise Berichterstattung und Limitüberwachung erfolgt aus dem Bereich Risikosteuerung der Postbank.

Im Sinne eines Frühwarnsystems werden vom Controlling und von den Geschäftsfeldern laufend Markt- und Wettbewerbsdaten zur Identifizierung potenzieller Risiken erhoben und analysiert sowie entsprechende Gegenmaßnahmen entwickelt.

Internes Kontroll- und Risikomanagementsystem im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess

Im Folgenden werden die wesentlichen Merkmale des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess beschrieben. Damit kommt die Deutsche Postbank AG der Anforderung des § 289 Abs. 5 HGB nach. Die Postbank erachtet Informationen als wesentlich im Sinne des § 289 Abs. 5 HGB, wenn ihr Weglassen die auf der Basis des Jahresabschlusses sowie der weiteren Bestandteile der Rechnungslegung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen der Adressaten beeinflussen könnte. Die Wesentlichkeit ist nicht allgemeingültig bestimmbar, sondern wird abhängig von Art und Umfang des jeweils abgebildeten Sachverhalts festgelegt. Zur Beurteilung der Frage, ob ein Sachverhalt wesentlich ist, geht die Postbank von dessen Bedeutung in Bezug auf den Jahresabschluss aus.

Aufgaben des rechnungslegungsbezogenen internen Kontroll- und Risikomanagementsystems

Die Postbank hat einen hohen Qualitätsanspruch an die korrekte Abbildung der Geschäftsvorfälle in der Rechnungslegung. Die Sicherstellung einer ordnungsgemäßen Rechnungslegung ist Bestandteil des internen Kontrollsystems.

Das interne Kontroll- und Risikomanagementsystem der Postbank besteht aus Regelungen zur Steuerung der Unternehmensaktivitäten (internes Steuerungssystem bzw. Risikomanagementsystem) und Regelungen zur Überwachung der Einhaltung dieser Regelungen (internes Überwachungssystem).

Das interne Kontrollsystem der Postbank hat folgende Aufgaben:

- Sicherung der Wirksamkeit und der Wirtschaftlichkeit der Geschäftstätigkeit entsprechend der Unternehmensstrategie,
- Ordnungsmäßigkeit und Verlässlichkeit der internen und der externen Rechnungslegung sowie
- Einhaltung der für das Unternehmen maßgeblichen rechtlichen Vorschriften.

Der Vorstand der Postbank ist für die Einrichtung des internen Kontrollsystems verantwortlich. Die Umsetzung wird durch entsprechende Grundsätze, Verfahren und Maßnahmen sichergestellt.

Organisation des rechnungslegungsbezogenen internen Kontroll- und Risikomanagementsystems

Der Vorstand ist für die Aufstellung des Jahresabschlusses sowie für die Lageberichterstattung verantwortlich. Der Vorstand hat die Verantwortlichkeiten für die einzelnen Bestandteile und Prozessschritte im Zusammenhang mit der Rechnungslegung in Form von Organisationsrichtlinien

klar definiert und einzelnen Organisationseinheiten zugeordnet. Am Erstellungsprozess sind im Wesentlichen die Ressorts Finanzen, Vorstandsvorsitz, Ressourcen und Chief Risk Office beteiligt.

Die Rechnungslegung erfolgt überwiegend durch die Bereiche im Ressort Finanzen, die folgende wesentliche Aufgaben haben:

- Überwachung gesetzlicher Neuerungen,
- Erstellung und Pflege der Bilanzierungsrichtlinien,
- ordnungsgemäße Erfassung und Verarbeitung der rechnungslegungsbezogenen Daten/Geschäftsvorfälle in den IT-Anwendungen,
- Zusammenstellung des Jahresabschlusses nebst Lagebericht,
- Bereitstellung der Informationen für die Segmentberichterstattung.

Darüber hinaus erfolgen bestimmte Tätigkeiten in den Bereichen des Ressorts Vorstandsvorsitz, die folgende wesentliche Aufgaben haben:

- Bereitstellung bestimmter Anhangangaben.

Das Ressort Ressourcen ist im Rahmen des Rechnungslegungsprozesses insbesondere mit den folgenden Tätigkeiten betraut:

- Schaffung der Ansatzvoraussetzungen, Bewertung (bestmögliche Schätzung) und kontinuierliche Prüfung der Personal- und Pensionsrückstellungen sowie die Bereitstellung der damit in Zusammenhang stehenden Anhangangaben,
- Bereitstellung weiterer relevanter Angaben zu Anhang und Risikobericht.

Das Chief Risk Office nimmt folgende Aufgaben wahr:

- Erstellung von Beschlüssen zu Einzelwertberichtigungen von in- und ausländischen Krediten,
- Bereitstellung der offenzulegenden Informationen hinsichtlich der Markt-, Kredit-, Liquiditäts- und Operationellen Risiken,
- Bereitstellung relevanter Angaben zu Anhang und Risikobericht.

Der Aufsichtsrat hat den Vorstand zu überwachen. Im Rahmen der Rechnungslegung fällt ihm die Billigung des Jahresabschlusses der Postbank zu. Der vom Aufsichtsrat gebildete Prüfungsausschuss hat folgende Aufgaben:

- Beratung und Überwachung hinsichtlich Rechnungslegung, des internen Kontrollsystems, des Risikomanagements und -controllings, soweit nicht der Risikoausschuss zuständig ist, Interner Revision und Compliance,
- Befassung mit Fragen der erforderlichen Unabhängigkeit des Abschlussprüfers,

- Erteilung des Prüfungsauftrags an den Abschlussprüfer, Bestimmung von Prüfungsschwerpunkten, Festlegung der Honorarvereinbarung.

Der Prüfungsausschuss bedient sich zur Erfüllung seiner Aufgaben seines Auskunftsrechts gegenüber der Internen Revision.

Darüber hinaus hat die Interne Revision der Postbank eine prozessunabhängige Überwachungsfunktion. Sie führt im Auftrag des Vorstands Prüfungen in sämtlichen Unternehmensbereichen durch und ist ihm direkt unterstellt und berichtspflichtig. Neben der Ordnungsmäßigkeit und der Funktionssicherheit der Prozesse und Systeme beurteilt sie insbesondere die Wirksamkeit und die Angemessenheit des internen Kontrollsystems sowie des Risikomanagements im Allgemeinen.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht sind, bevor der Konzernabschluss gebilligt wird, durch den von der Hauptversammlung gewählten Abschlussprüfer zu prüfen.

Der vom Abschlussprüfer anzufertigende Prüfungsbericht ist dem Aufsichtsrat der Postbank vorzulegen.

Komponenten des rechnungslegungsbezogenen internen Kontroll- und Risikomanagementsystems

Als eine Komponente des rechnungslegungsbezogenen internen Kontroll- und Risikomanagementsystems stellt das Kontrollumfeld der Postbank den Rahmen dar, innerhalb dessen die bestehenden Regelungen in der Postbank eingeführt und angewendet werden. Es ist geprägt durch die Grundeinstellungen, das Problembewusstsein und das Verhalten des Managements in Bezug auf das interne Kontrollsystem. Das Kontrollumfeld beeinflusst wesentlich das Kontrollbewusstsein der Mitarbeiter. Ein günstiges Kontrollumfeld ist Voraussetzung für die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems.

Die ordnungsgemäße fachliche Berücksichtigung der Geschäftsvorfälle wird durch Bilanzierungsrichtlinien und andere Regelungen sichergestellt, die einer fortlaufenden Überprüfung unterzogen und bei Bedarf angepasst werden. Die Postbank stellt ihren Jahresabschluss und den Lagebericht nach den für große Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften (§§ 242–256a HGB, §§ 264–286 HGB, §§ 289–289a HGB) unter Berücksichtigung der rechtsformspezifischen Vorschriften für Aktiengesellschaften (§§ 150–161 AktG) und der branchenspezifischen Vorschriften für Kreditinstitute sowie den ergänzenden Vorschriften der Satzung auf.

Es kommen allgemein anerkannte Bewertungsverfahren zum Einsatz. Die angewendeten Verfahren sowie die zugrunde liegenden Parameter werden regelmäßig kontrolliert und soweit erforderlich angepasst.

Dem Risiko einer nicht regelungskonformen Abschlusserstellung wird durch entsprechende Vorgaben in den Richtlinien entgegengesteuert. Die Konzern-Packages werden einer Prüfung auf Konformität mit den Konzernhandbüchern unterzogen. Der Konzernabschluss wird im Bereich Rechnungswesen qualitätsgesichert.

Maßgeblicher Grundsatz für die Ausgestaltung der Prozesse ist die klare Trennung von unvereinbaren Tätigkeiten. In

diesem Zusammenhang kommt dem Vier-Augen-Prinzip eine hohe Bedeutung zu. Bei der Verarbeitung der Geschäftsvorfälle erfolgt die Buchung grundsätzlich im Vier-Augen-Prinzip. Hierbei ist entweder ein technisches oder ein organisatorisches Vier-Augen-Prinzip oder die Kombination beider vorgesehen.

Der Rechnungslegungsprozess für den Jahresabschluss umfasst die fachliche Begleitung der auftretenden Geschäftsvorfälle, die Datenerfassung und -verarbeitung, die Berichterstellung sowie die Veröffentlichung der Bestandteile der Rechnungslegung.

Der gesamte Rechnungslegungsprozess wird durch IT-Anwendungen unterstützt. Bei den Anwendungen handelt es sich um Standardprogramme und Individualsoftware. Ausgehend von der IT-Strategie und der Risikostrategie der Postbank, bestehen Regelungen und Verfahren bezüglich der Programmentwicklung und -änderung, der Datensicherung sowie der Zugriffsberechtigung, die die Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung sicherstellen.

Als prozessintegrierte Kontrollen werden programmintegrierte Plausibilisierungen sowie automatisierte und manuelle Abstimmungen vorgenommen. So führt die Bank regelmäßig Haupt- und Nebenbuchabstimmungen durch.

Interne Revision

Die Interne Revision ist wesentlicher Bestandteil des unternehmerischen und prozessunabhängigen Überwachungssystems in der Postbank. Sie ist organisatorisch dem Vorstandsvorsitz unterstellt und berichtet unabhängig an den Gesamtvorstand.

Die Interne Revision ist den Standards des Institute of Internal Auditors (IIA) bzw. des Deutschen Instituts für Interne Revision verpflichtet. Sie prüft, entsprechend den MaRisk, risikoorientiert und prozessunabhängig die Wirksamkeit und Angemessenheit des Risikomanagements im Allgemeinen und des internen Kontrollsystems im Besonderen sowie die Ordnungsmäßigkeit grundsätzlich aller Aktivitäten und Prozesse. Darüber hinaus erstreckt sich ihre Aufgabenwahrnehmung in abgestufter Form auch auf die Tochtergesellschaften der Postbank. Die Tätigkeiten in den Tochtergesellschaften reichen von einer Beratungsfunktion bis hin zur vollständigen Ausübung der Internen Revision.

Die Prüfungsplanung der Internen Revision basiert – im Gleichklang mit der Methodik der Deutschen Bank – auf einem dynamischen Verfahren. In einem kontinuierlichen Risk Assessment werden die mit den Geschäftsfeldern verbundenen inhärenten Risiken und die korrespondierenden Kontrollmaßnahmen analysiert und bewertet. Hieraus abgeleitet ergibt sich der risikoorientierte Prüfungsplan für das Geschäftsjahr. Mit dessen Durchführung wird die Interne Revision durch den Vorstand beauftragt.

Neben regelmäßigen Prüfungen führt die Interne Revision anlassbezogen Sonderuntersuchungen durch und ist bei der Einführung und Umsetzung von wesentlichen Projekten begleitend prüferisch tätig. Die Prüfungskonzepte werden laufend den Erkenntnissen aus den Risk Assessments entsprechend angepasst. So werden z. B. neue Produkte, Veränderungen im internen Kontrollsystem oder Organisationsveränderungen in der Prüfungsdurchführung ebenso berücksichtigt wie Veränderungen der gesetzlichen Rahmenbedingungen.

Vergütungssysteme

Die Verordnung über die aufsichtsrechtlichen Anforderungen an Vergütungssysteme (InstitutsVergV) vom 6. Oktober 2010 wurde am 16. Dezember 2013 durch eine Neufassung ersetzt, die zum 1. Januar 2014 in Kraft trat. Die strukturellen Anforderungen in Bezug auf die Einrichtung eines Vergütungskontrollausschusses (Ausschuss des Aufsichtsrats) sowie der Funktion eines Vergütungsbeauftragten sind von den zuständigen Gremien beschlossen worden. Die weiteren Änderungen der InstitutsVergV wurden von der Postbank ebenfalls umgesetzt.

Die Vergütungssysteme der Postbank erfüllen die in der InstitutsVergV geregelten allgemeinen und besonderen Anforderungen. Sie stehen im Einklang mit den in den Strategien niedergelegten Zielen und sind so ausgerichtet, dass negative Anreize vermieden werden. Die Mitarbeiter werden entsprechend ihren Aufgaben und ihrer Verantwortung angemessen vergütet.

Bezüglich der besonderen Anforderungen an die Vergütungssysteme von Geschäftsleitern und Mitarbeitern, deren Tätigkeit wesentlichen Einfluss auf das Gesamtrisikoprofil hat, wurden die Vergütungssysteme so ausgestaltet, dass diese die auf Nachhaltigkeit ausgerichteten Unternehmensziele unterstützen. Die Vergütungssysteme stehen insbesondere in Bezug auf die Höhe der zu verschiebenden Anteile der variablen Vergütung und die Zurückbehaltungszeiträume im Einklang mit den Anforderungen der InstitutsVergV. Soweit dies zivil-, arbeits- und gesellschaftsrechtlich möglich war, wurden die notwendigen Anpassungen nach Prüfung gemäß § 14 InstitutsVergV in den Anstellungsverträgen nachgezogen.

Laufende Rechtsverfahren

Gegen den in der ordentlichen Hauptversammlung am 28. August 2015 gefassten Beschluss über die Übertragung der Aktien der Minderheitsaktionäre der Deutsche Postbank AG auf die Deutsche Bank Aktiengesellschaft gegen Gewährung einer angemessenen Barabfindung sind sieben Nichtigkeits- und Anfechtungsklagen erhoben worden. Nach Auffassung der Deutsche Postbank AG sind die Nichtigkeits- und Anfechtungsklagen unbegründet. Die Deutsche Postbank AG hatte daher am 15. Oktober 2015 bei Gericht einen Freigabeantrag gestellt, um die zeitnahe Eintragung in das Handelsregister zu erwirken. Diesem Antrag hat das OLG Köln am 18. Dezember 2015 entsprochen, und der Übertragungsbeschluss ist am 21. Dezember 2015 im Handelsregister eingetragen worden.

PROGNOSEBERICHT

Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen

Volkswirtschaftliches Umfeld

Weltwirtschaft

Der Ausblick für das globale Wachstum im Jahr 2016 ist ungewöhnlich unsicher. Dabei zeichnet sich allerdings für die Industrieländer insgesamt eine moderate Verstärkung des konjunkturellen Aufschwungs ab. Dort profitiert die Binnennachfrage auch weiterhin von dem niedrigen Ölpreis. Zudem hat sich der fiskalische Konsolidierungsdruck nochmals verringert. Auch dürfte die Geldpolitik trotz vorsichtiger Leitzinserhöhungen in den USA in der Summe expansiv bleiben und damit das Wachstum unverändert stützen. Für die Gruppe der aufstrebenden Volkswirtschaften ist zwar ebenfalls ein höheres Wachstum als im Vorjahr zu erwarten, dies gründet sich aber vor allem auf der Annahme, dass die schweren Rezessionen in einigen großen Schwellenländern auslaufen. Dabei wird die Lage jedoch insbesondere für auf Rohstoffexporte angewiesene Länder problematisch bleiben. Zudem gibt es eine Reihe von Risikofaktoren. Hierzu zählt eine weitere Eskalation politischer und militärischer Konflikte. Die Anhebung der US-Leitzinsen könnte zu einem Abzug von Kapital aus den Schwellenländern führen und dadurch die dortige Investitionstätigkeit belasten. Zudem ist nicht auszuschließen, dass strukturelle Probleme zu einem unerwartet kräftigen Rückgang der Dynamik in bisher wachstumsstarken Schwellenländern führen. Sollten einige dieser Risiken eintreten, könnte dies letztlich auch die Konjunktur in den Industrieländern belasten. Der IWF rechnet für 2016 mit einer Zunahme der globalen Wirtschaftsleistung um 3,4 % nach einem Plus von 3,1 % im Jahr 2015.

Der Konjunkturaufschwung in den USA steht zum Jahresbeginn auf einer breiten binnenwirtschaftlichen Basis. Der private Verbrauch dürfte von einer weiter steigenden Beschäftigung profitieren. Hinzu kommt die anhaltende Entlastung der Verbraucher durch die gesunkenen Energiepreise, die jedoch geringer ausfallen dürfte als im Vorjahr. Impulse sind auch von Unternehmens- und Wohnungsbauinvestitionen zu erwarten. Dagegen dürften die Exporte unter der schwachen globalen Konjunktur und dem starken US-Dollar leiden. Der Außenhandel wird das Wachstum somit voraussichtlich deutlich belasten. Insgesamt dürfte das BIP schwächer zulegen als im Vorjahr. Wir rechnen für 2016 mit einem BIP-Wachstum von 2,0 %.

Die japanische Wirtschaft sollte sich weiterhin verhalten entwickeln. Dabei dürfte der private Verbrauch nach Rückgang in zwei aufeinanderfolgenden Jahren aber wieder expandieren und so zu einer Belebung der Binnennachfrage beitragen. Dagegen sollte das Exportwachstum aufgrund des starken Yen verhalten bleiben. Insgesamt dürfte das BIP-Wachstum mit 0,9 % moderat ausfallen.

Im Euroraum dürfte sich die konjunkturelle Erholung leicht beschleunigen. Der private Verbrauch sollte erneut in einem soliden Tempo wachsen, begünstigt durch die niedrigen Energiepreise und den fortschreitenden Rückgang der Arbeitslosigkeit. Auch die Bruttoanlageinvestitionen dürften auf immer noch sehr niedrigem Niveau ausgeweitet werden. Die Staatsausgaben wiederum werden aufgrund der anhaltenden, wenn auch nachlassenden Sparzwänge

wohl unterdurchschnittlich stark steigen. Die anhaltende Belebung der Binnennachfrage wird voraussichtlich erneut zu einem deutlichen Anstieg der Importe führen. Dem sollte aber eine vergleichbare Ausweitung der Exporte gegenüberstehen, die von dem schwachen Euro profitieren. Insgesamt dürfte sich das BIP-Wachstum auf 1,8 % verstärken.

Konjunkturausblick für Deutschland

Die deutsche Wirtschaft befindet sich zum Jahreswechsel in einem soliden Aufschwung. Frühindikatoren wie der ifo-Geschäftsklimaindex bewegen sich seit einiger Zeit auf einem recht hohen Niveau und signalisieren damit eine Fortsetzung des Wachstumstrends. Positiv sind infolge deutlicher Steigerungen der realen Einkommen sowie eines voraussichtlich anhaltenden Beschäftigungszuwachses die Aussichten für den privaten Verbrauch. Auch der Staat dürfte seine Konsumausgaben erneut spürbar steigern, nicht zuletzt aufgrund weiter steigender Aufwendungen für die Versorgung und Integration von Flüchtlingen. Impulse sind zudem von den Unternehmens- und den Wohnungsbauinvestitionen zu erwarten. Die Exporte sollten zwar weiterhin von dem schwachen Euro beflügelt werden. Gleichzeitig wird ihr Wachstum aber durch die sehr verhaltene Weltkonjunktur gebremst. Bei gleichzeitig deutlich steigenden Importen sind vom Außenhandel deshalb keine wesentlichen Wachstumsimpulse zu erwarten. Aufgrund der robusten Binnennachfrage rechnen wir dennoch mit einer Beschleunigung des BIP-Wachstums auf 2,1 %. Dies sollte zu einem weiteren Anstieg der Erwerbstätigkeit im Jahresdurchschnitt führen. Gleichzeitig dürfte jedoch die Zahl der Arbeitslosen aufgrund des zunehmenden Angebots an Arbeitskräften moderat steigen.

Märkte

Für das Jahr 2016 rechnen wir aufgrund der zunächst noch sehr niedrigen Inflationsrate im Euroraum mit weiteren expansiven geldpolitischen Maßnahmen durch die EZB. Diese könnte den Einlagensatz nochmals senken, das monatliche Volumen ihrer Anleiheankäufe ausweiten oder die Laufzeit des Ankaufprogramms nochmals verlängern oder dieses auf weitere Anleiheklassen ausdehnen. Auch ist nicht auszuschließen, dass die EZB weitere neue, bisher nicht erwartete Instrumente einführt. Die US-Notenbank dürfte hingegen ihren Leitzins weiter anheben, wobei sie aber angesichts des starken US-Dollars und des unsicheren globalen Umfelds voraussichtlich vorsichtig agieren wird. Zum Jahresende 2016 erwarten wir für die Fed Funds Target Rate eine Spanne von 0,75 % bis 1,00 %.

Infolge der anhaltend expansiven EZB-Geldpolitik dürften die Kapitalmarktzinsen in der Eurozone niedrig bleiben, obwohl einige Faktoren für einen Renditeanstieg im Jahresverlauf sprechen. Hierzu gehört die sich weiter verbessernde konjunkturelle Lage im Euroraum. Auch sollte sich der Ölpreis moderat erhöhen, was zu einer Stabilisierung der Inflationserwartungen führen sollte. Zudem dürften infolge der etwas strafferen US-Geldpolitik die Renditen von US-Staatsanleihen tendenziell steigen, was üblicherweise auch auf den deutschen Markt ausstrahlt. Die sich daraus ergebenden Aufwärtsimpulse für das Renditeniveau dürften jedoch durch die Anleiheankäufe der EZB teilweise kompensiert werden. Wir gehen deshalb von einem Anstieg der Rendite zehnjähriger Bundesanleihen auf 0,9 % bis Ende 2016 aus. Bei konstant niedrigen Leitzinsen dürfte die Zinsstrukturkurve damit steiler werden.

Die Aussichten für Unternehmensanleihen sind gespalten. Die bestehenden Unsicherheiten hinsichtlich der globalen Wachstumsaussichten könnten die Risikoaufschläge noch für längere Zeit auf ihrem derzeit erhöhten Niveau halten oder sogar weiter steigen lassen. Die von uns erwartete Fortsetzung des konjunkturellen Aufschwungs in den Industrieländern spricht jedoch perspektivisch für einen Rückgang der Aufschläge. In der Summe rechnen wir für europäische Anleihen im Investmentgrade-Bereich für den Jahresverlauf mit leicht sinkenden Risikoaufschlägen.

Im Hinblick auf die Risikoaufschläge, die für Staatsanleihen der sogenannten Peripherieländer in der Eurozone verlangt werden, sehen wir auf dem inzwischen erreichten Niveau kaum noch Einengungspotenzial. Gleichzeitig sollte dieses Marktsegment aber durch die anhaltenden Ankäufe von Staatsanleihen durch die EZB sowie durch die von uns prognostizierte Fortsetzung der Konjunkturerholung weiter gestützt werden. Wir rechnen daher mit einer Bewegung der Spreads in einer geringen Schwankungsbreite. Die grundlegende Anfälligkeit der Staatsanleihemärkte für Rückschläge bleibt aber bestehen, wobei diese eher durch politische als durch ökonomische Entwicklungen ausgelöst werden könnten.

Branchensituation

Eine deutliche und nachhaltige Verbesserung des operativen Geschäfts in einem Umfeld niedriger Zinsen sowie die Implementierung neuer regulatorischer Anforderungen dürften für deutsche Banken auch 2016 die zentralen Herausforderungen sein.

Das anhaltend niedrige Zinsniveau dürfte eine Verbesserung des operativen Geschäfts bei deutschen Banken erschweren. Bis Ende 2016 erwarten wir keinen signifikanten Zinsanstieg, sodass eine Ausweitung der Zinsmarge den meisten Instituten schwerfallen dürfte. Dies gilt vor allem, da im deutschen Privat- und Firmenkundensegment unverändert ein harter Wettbewerb herrscht, der Zins- und Provisionsergebnis belastet. Im Kreditgeschäft mit diesen Kundengruppen sind zudem nur moderate Zuwächse zu erwarten. Deutliche Steigerungen von Provisionsergebnis und Zinsüberschuss sollten daher nur schwer erreichbar sein. Die niedrigen Finanzierungskosten könnten sich aber positiv auf das Emissionsgeschäft mit Schuldverschreibungen und Aktien auswirken sowie die M&A-Aktivitäten der Unternehmen stimulieren. Dies sollte sich positiv auf die Erträge aus dem Investmentbanking auswirken. Wegen der anhaltend schwierigen Rahmenbedingungen auf der Ertragsseite dürfte auch 2016 bei vielen Instituten eine weitere Kostenoptimierung auf der Agenda stehen. Die Mittel, welche die Banken für die Implementierung neuer regulatorischer Anforderungen einsetzen müssen, belasten zusätzlich das Ergebnis. Viele Banken investieren zudem in die Digitalisierung ihrer Prozesse. Dies bindet zwar Ressourcen, erscheint zur Festigung der Kundenbeziehungen und als Reaktion auf neue Wettbewerber aus der digitalen Welt aber notwendig.

Die Drei-Säulen-Struktur des deutschen Bankenmarkts mit privaten, öffentlich-rechtlichen und genossenschaftlichen Instituten wird nach unserer Einschätzung auch 2016 weiter Bestand haben. Fusionen bzw. Übernahmen sollten überwiegend innerhalb der jeweiligen Sektoren erfolgen. Die Fusion der beiden genossenschaftlichen Spitzeninstitute soll Mitte 2016 abgeschlossen sein.

Die Reputation und die Geschäftsergebnisse deutscher Kreditinstitute können auch künftig durch Rechtsstreitigkeiten belastet werden.

Die European Banking Authority (EBA) wird 2016 einen mit der EZB abgestimmten Stresstest durchführen. Dieser Stresstest wird in allen 28 EU-Staaten stattfinden. Eine endgültige Liste der teilnehmenden Banken sowie die exakte Ausgestaltung des Tests wurden noch nicht veröffentlicht.

AUSBLICK FÜR DIE POSTBANK

Investitionsschwerpunkte der Postbank

Für 2016 ist eine veränderte Fokussierung bei den Investitionsschwerpunkten geplant. Während die Postbank für 2016 den Höhepunkt der erwarteten Investitionen zur Entflechtung von der Deutschen Bank sieht und weiterhin in die Einhaltung und Anpassung regulatorischer Anforderungen investiert, wird der Fokus der Investitionen wieder deutlich auf der Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit liegen. Insbesondere aufgrund der erwarteten Investitionen in die Entflechtung von der Deutschen Bank wird das Investitionsvolumen 2016 unter Berücksichtigung von bereits erfassten Aufwendungen im Vergleich zu den Vorjahren außergewöhnlich hoch liegen.

Gegenüber den Vorjahren plant die Postbank, verstärkt in strategische Maßnahmen zur Stärkung des Wachstums in ausgewählten Produktbereichen, zur besseren Verknüpfung von digital gestützten Beratungs-, Verkaufs- und Service-Prozessen sowie zur Stärkung der Effizienz in Front-/Backoffice und in Zentralbereichen zu investieren. Im Rahmen der Digitalisierung investiert die Postbank ferner in neue Vermarktungsprozesse wie beispielsweise die Online-Akquise von Baufinanzierungskunden, neue vertriebskanalübergreifende Beratungs- und Angebotsprozesse für ausgewählte Produkte sowie neue Kontomodelle. Darüber hinaus gehören insbesondere Investitionen in die Digitalisierung von Geschäftsprozessen (z. B. End-to-End Optimierung), die Erhöhung des Automatisierungsgrades im Bankgeschäft (z. B. Selbstbedienungsterminals, Geldausgabeautomaten) und neue, moderne Filialformate, welche die Strategie „digital & persönlich“ unterstützen, zum Investitionsspektrum.

Die effiziente Reaktion auf eine weiter verschärfte Regulierung wird einen weiterhin starken Schwerpunkt im Investitionsportfolio bilden, sodass die Einhaltung von regulatorischen Themen auch zukünftig gewährleistet werden kann. Dazu zählt u. a. die Umsetzung von Anforderungen aus den internationalen Rechnungslegungsstandards (IFRS 9), der neugefassten EU-Finanzmarktrichtlinie (MiFID II), den Richtlinien über Konten- und Zahlungsdienste (PAD/PSD), den Mindestanforderungen an das Risikomanagement, der Wohnimmobilienkreditrichtlinie, Basel III/IV sowie den Vorgaben der EZB und der BaFin.

Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Es ist zu erwarten, dass auf Basis der aktuellen Einschätzungen die Ergebnisse zur Mitarbeiterzufriedenheit und zur Kundenzufriedenheit 2016 zumindest das Niveau aus dem Jahr 2015 erreichen bzw. sich moderat verbessern werden. Diese Erwartung unterstellt keine grundlegenden Änderungen in der strategischen Ausrichtung der Postbank.

Erwartete Entwicklung der Ergebnissituation der Postbank
Die folgende Einschätzung des voraussichtlichen Geschäftsverlaufs der Postbank für das Jahr 2016 basiert auf unseren Erwartungen über die gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen. Nichtsdestotrotz könnten sich eine erneute Verschärfung der Staatsschuldenkrise und/oder mögliche Rückschläge und Verwerfungen an den internationalen Kapital- und Immobilienmärkten negativ auf den erwarteten Verlauf auswirken. Auch die anhaltende Diskussion um eine weitere, unerwartete und deutliche Verschärfung der regulatorischen Vorschriften für den Bankensektor könnte einen signifikanten Einfluss auf die Finanz-, Vermögens- und Ertragslage der Postbank haben, der im folgenden Basis-szenario nicht berücksichtigt wurde. Unsere Erwartungen beruhen auf unserer Zinsprognose, die für 2016 bei Laufzeiten über drei Monaten über dem aktuellen Marktzinsniveau liegt. Sollte sich das aktuelle Marktzinsniveau verstetigen, würde dies die Ergebnisentwicklung 2016 deutlich belasten.

Das Geschäft mit Privat-, Geschäfts- und Firmenkunden mit seinen soliden Ertragsströmen bildet unverändert die Basis für die künftige Ergebnisentwicklung der Postbank. Im Fokus steht dabei u. a. die Verbesserung der – um Aufwendungen in Zusammenhang mit der Integration in die Deutsche Bank bzw. die Entflechtung von der Deutschen Bank bereinigten – Kostenbasis.

Für die Position Zinsüberschuss erwarten wir für 2016 einen moderaten Rückgang um einen mittleren zweistelligen Millionen-Euro-Betrag. Ursächlich für diese Entwicklung ist im Wesentlichen das prognostizierte Zinsniveau, welches durch die EZB-Zinsanpassung am Ende des Jahres 2015 noch weiter verschärft wurde. Zusätzlich wird der Zinsüberschuss voraussichtlich durch die erwartet geringeren Erträge aus Gewinnabführungsverträgen – eine indirekte Folge des Zinsniveaus – belastet. Dieser Rückgang kann durch Wachstumsinitiativen im Bereich der Aktivprodukte nur teilweise kompensiert werden.

Für den Provisionsüberschuss gehen wir für 2016 von einem deutlichen Anstieg im niedrigen dreistelligen Millionen-Euro-Bereich aus. Insbesondere getrieben durch das niedrige Zinsumfeld, erwarten wir positive Impulse aus der wachsenden Nachfrage bei Investmentprodukten und einer Optimierung von Gebührenmodellen im Bereich der Girokonten.

Für die Risikovorsorge für Wertpapiere der Liquiditätsreserve erwarten wir für 2016 aufgrund der leicht steigenden Zinsen einen spürbaren Anstieg der zinsinduzierten Abschreibungen auf Wertpapiere. Für die Risikovorsorge im Kreditgeschäft rechnen wir im Vergleich zu 2015 aufgrund der Ausweitung im Aktivgeschäft mit einem deutlichen Anstieg im Jahr 2016 im mittleren zweistelligen Millionen-Euro-Bereich.

Im Wesentlichen bedingt durch strategische Einmalinvestitionen, gehen wir für 2016 von einem moderaten Anstieg des Verwaltungsaufwands um einen niedrigen dreistelligen Millionen-Euro-Betrag aus. Die Investitionen beziehen sich auf Effizienzsteigerungsmaßnahmen, Maßnahmen zur Entflechtung aus dem Deutsche Bank Konzern sowie Initiativen zum Geschäftswachstum. Darüber hinaus belastet der erhöhte Aufwand für die auf EU-Ebene erfolgte weitere Harmonisierung der Einlagensicherung den Verwaltungs-

aufwand. Abgesehen von den genannten Sondereffekten erwarten wir den Verwaltungsaufwand weitgehend auf Vorjahresniveau. Die erwarteten Tarifsteigerungen im Personalaufwand und der inflationsbedingte Anstieg des Sachaufwands können durch Maßnahmen zur Effizienzsteigerung ausgeglichen werden.

Für das sonstige betriebliche Ergebnis gehen wir insgesamt von einer deutlichen Verschlechterung um einen niedrigen dreistelligen Millionen-Euro-Betrag im Vergleich zu 2015 aus, da die einmaligen Erträge aus der Beendigung der IT-Kooperation mit der Deutschen Bank 2016 entfallen werden. In der Folge entfallen künftig auch Erträge für Systementwicklungen im Auftrag der Deutschen Bank. Zusätzlich wirken die Zinsaufwendungen für die Pensionsverpflichtungen aufgrund der Zinsentwicklung weiter belastend. Positive Entwicklungen werden sich durch rückläufige Aufwendungen für Klagen und Beschwerden insbesondere im Bereich der Anlagenberatung sowie einem reduzierten Aufwand für Prozessrisiken ergeben.

Nach einem fast ausgeglichenen Ergebnis aus Zuschreibungen/ Abschreibungen auf Beteiligungen und Wertpapiere im Jahr 2015 erwarten wir insbesondere durch Verkäufe von Wertpapieren aus dem Non-Core-Portfolio sowie Veränderungen in der Beteiligungsstruktur einen signifikant steigenden positiven Ergebnisbeitrag im mittleren dreistelligen Millionen-Euro-Bereich im Jahr 2016.

Wir erwarten für 2016 eine Zuführung zum Fonds für allgemeine Bankrisiken in Höhe eines mittleren dreistelligen Millionen-Euro-Betrags. Hintergrund sind das andauernde Niedrigzinsumfeld sowie weitere regulatorische Anforderungen.

Insbesondere als Konsequenz aus der erwarteten Zuführung zum Fonds für allgemeine Bankrisiken erwarten wir ein negatives Vorsteuerergebnis 2016 im mittleren dreistelligen Millionen-Euro-Bereich. Aufgrund von positiven Sondereffekten bei den Steuern im Zusammenhang mit der erwarteten Beendigung des Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrags mit der DB Finanz-Holding GmbH gehen wir von einem positiven Nachsteuerergebnis im mittleren zweistelligen Millionen-Euro-Bereich aus.

Die nachfolgende Prognose der finanziellen Leistungsindikatoren bezieht sich auf die Postbank Gruppe.

Die Kosten für Integration in die bzw. Entflechtung von der Deutschen Bank werden 2016 in etwa auf dem Niveau des Vorjahres erwartet. Aufgrund der entfallenden positiven Sondereffekte aus 2015 erwarten wir für 2016 einen Rückgang des Ergebnisses vor Steuern um einen niedrigen dreistelligen Millionen-Euro-Betrag, der sich auch im Konzerngewinn nach Steuern niederschlagen wird.

Wir gehen von einem entsprechenden Anstieg der Cost Income Ratio sowie einem deutlichen Rückgang des Return on Equity vor Steuern aus.

Bei den regulatorischen Kennzahlen erwarten wir eine stabile Entwicklung der harten Kernkapitalquote (Common Equity Tier 1 Capital Ratio nach Feststellung) ohne Berücksichtigung der gesetzlichen Übergangsregelungen (fully phased-in) und der Leverage Ratio ohne Berücksichtigung der Übergangsregelungen (fully phased-in).

VERSICHERUNG DES VORSTANDS

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Postbank vermittelt und im Lagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage des Unternehmens so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung des Unternehmens beschrieben sind.

Bonn, 24. Februar 2016

Deutsche Postbank Aktiengesellschaft

Der Vorstand




Frank Strauß




Marc Heß

Susanne Klöß-Braekler



Dr. Ralph Müller



Hans-Peter Schmid



Ralf Stemmer



Hanns-Peter Storr

BILANZ ZUM 31. DEZEMBER 2015 – DEUTSCHE POSTBANK AG, BONN

Aktiva	Vorjahr		31.12.2015		Vorjahr	
	€	Mio €	€	€	€	Mio €
1. Barreserve						
a) Kassenbestand			962.520.650,40			958
b) Guthaben bei Zentralnotenbanken			53.211.427,13			176
darunter: bei der Deutschen Bundesbank	52.912.830,07	175			1.015.732.077,53	
2. Forderungen an Kreditinstitute						
a) täglich fällig			1.387.875.487,76			1.254
b) andere Forderungen			21.325.628.816,92			25.794
darunter:						
Hypothekendarlehen	302.981,26	0				
Kommunalkredite	20.000.000,00	20			22.713.504.304,68	
3. Forderungen an Kunden						
darunter:						
Hypothekendarlehen	21.091.879.393,61	21.736				
Kommunalkredite	4.118.457.751,29	3.114			68.588.990.593,70	66.483
4. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere						
a) Geldmarktpapiere						
aa) von öffentlichen Emittenten			0,00			0
darunter:						
beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	0,00	0				
ab) von anderen Emittenten			0,00	0,00		0
darunter:						
beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	0,00	0				
b) Anleihen und Schuldverschreibungen						
ba) von öffentlichen Emittenten		15.759.720.749,82				15.792
darunter:						
beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	15.518.295.743,25	15.783				
bb) von anderen Emittenten			11.015.481.454,61	26.775.202.204,43		12.956
darunter:						
beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	10.190.739.222,57	11.840				
c) eigene Schuldverschreibungen				0,00		0
Nennbetrag	0,00	0			26.775.202.204,43	
5. Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere					0,00	0
5a. Handelsbestand					520.373.694,80	699
6. Beteiligungen						
darunter:						
an Kreditinstituten	0,00	0				
an Finanzdienstleistungsinstituten	0,00	0			19.605.908,82	20
7. Anteile an verbundenen Unternehmen						
darunter:						
an Kreditinstituten	0,00	0				
an Finanzdienstleistungsinstituten	12.046.461,58	12			5.619.070.441,81	5.651
8. Treuhandvermögen						
darunter: Treuhandkredite	440.062.012,92	507			440.936.520,73	508
9. Immaterielle Anlagewerte						
a) selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte				0,00		0
b) entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten				177.475,01		27
c) Geschäfts- oder Firmenwert				0,00		0
d) geleistete Anzahlungen				0,00	177.475,01	0
10. Sachanlagen					367.283.666,55	373
11. Sonstige Vermögensgegenstände					1.782.155.944,19	1.913
12. Rechnungsabgrenzungsposten						
a) aus dem Emissions- und Darlehensgeschäft			247.241.257,79			107
b) andere			26.860.088,40		274.101.346,19	24
13. Aktive latente Steuern					8.082.722,00	20
14. Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung					233.835.706,00	327
Summe der Aktiva					128.359.052.606,44	133.082

Passiva	Vorjahr		31.12.2015		Vorjahr
	€	Mio €	€	€	
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten					
a) täglich fällig			578.433.625,40		1.567
b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist			14.092.501.914,19		15.232
darunter:					
begebene Hypotheken-Namenspfandbriefe	166.766.417,44	118			
begebene öffentliche Namenspfandbriefe	75.636.590,41	76			
zur Sicherstellung aufgenommener Darlehen					
an den Darlehensgeber ausgehändigte					
Hypotheken-Namenspfandbriefe	0,00	0			
und öffentliche Namenspfandbriefe	0,00	0			
gemischt gedeckte Namensschuld-					
verschreibungen lt. DSLBÜmwG	1.128.710.463,14	1.025		14.670.935.539,59	
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden					
a) Spareinlagen					
aa) mit vereinbarter Kündigungsfrist von 3 Monaten		41.728.280.121,34			44.370
ab) mit vereinbarter Kündigungsfrist					
von mehr als 3 Monaten		113.272.844,05	41.841.552.965,39		123
b) begebene Hypotheken-Namenspfandbriefe			1.661.167.056,37		1.666
c) begebene öffentliche Namenspfandbriefe			136.511.545,16		137
d) gemischt gedeckte Namensschuld-					
verschreibungen lt. DSLBÜmwG			10.914.976.586,60		11.406
e) andere Verbindlichkeiten					
ea) täglich fällig		42.698.910.174,81			39.759
eb) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist		2.124.612.321,77	44.823.522.496,58		3.066
darunter:					
zur Sicherstellung aufgenommener Darlehen					
an den Darlehensgeber ausgehändigte					
Hypotheken-Namenspfandbriefe	0,00	0			
und öffentliche Namenspfandbriefe	0,00	0		99.377.730.650,10	
3. Verbriefte Verbindlichkeiten					
a) begebene Schuldverschreibungen					
aa) Hypothekendarlehen		2.499.084.208,43			3.572
ab) öffentliche Pfandbriefe		66.373.461,99			66
ac) gemischt gedeckte Schuldverschrei-					
bungen lt. DSLBÜmwG		0,00			0
ad) sonstige Schuldverschreibungen		910.046.598,76	3.475.504.269,18		949
b) andere verbiefte Verbindlichkeiten			0,00		0
darunter: Geldmarktpapiere	0,00	0		3.475.504.269,18	
3a. Handelsbestand				160.973.067,02	195
4. Treuhandverbindlichkeiten					
darunter: Treuhandkredite	440.062.012,92	507		440.936.520,73	508
5. Sonstige Verbindlichkeiten				1.116.410.937,90	1.193
6. Rechnungsabgrenzungsposten					
a) aus dem Emissions- und Darlehensgeschäft			8.797.289,63		13
b) andere			22.151.595,58	30.948.885,21	19
7. Rückstellungen					
a) Rückstellungen für Pensionen und					
ähnliche Verpflichtungen			0,00		0
b) Steuerrückstellungen			57.009.777,64		46
c) andere Rückstellungen			565.580.052,73	622.589.830,37	704
8. Nachrangige Verbindlichkeiten				2.441.435.112,26	2.429
9. Genusrechtskapital					
darunter: vor Ablauf von zwei Jahren fällig	696.500.000,00	873		855.500.000,00	1.052
10. Fonds für allgemeine Bankrisiken					
davon: Sonderposten nach § 340e Abs. 4 HGB	6.292.421,58	6		2.425.642.647,83	2.270
11. Eigenkapital					
a) gezeichnetes Kapital			547.000.000,00		547
b) Vermögenseinlage typisch stiller Gesellschafter			20.225.837,62		20
c) Kapitalrücklage			1.090.499.481,11		1.090
d) andere Gewinnrücklagen			1.082.719.827,52		1.083
e) Bilanzgewinn			0,00	2.740.445.146,25	0
Summe der Passiva				128.359.052.606,44	133.082

			31.12.2015	Vorjahr
			€	Mio €
1. Eventualverbindlichkeiten				
a) Eventualverbindlichkeiten aus weitergegebenen abgerechneten Wechslen			--	0
b) Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen ¹		769.188.960,66		732
c) Haftung aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten		--	769.188.960,66	0
2. Andere Verpflichtungen				
a) Rücknahmeverpflichtungen aus unechten Pensionsgeschäften			--	0
b) Plazierungs- und Übernahmeverpflichtungen			--	0
c) Unwiderrufliche Kreditzusagen		5.170.244.573,26	5.170.244.573,26	5.551

¹Verpflichtungen aus Patronatserklärungen sind im Anhang unter Punkt C.IV. angegeben.

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG – DEUTSCHE POSTBANK AG, BONN
FÜR DIE ZEIT VOM 1. JANUAR 2015 BIS 31. DEZEMBER 2015
 Vergleichszahlen vom 1. Januar 2014 bis 31. Dezember 2014

Aufwendungen	Vorjahr		31.12.2015		
	€	Mio €	€	€	
1. Zinsaufwendungen abzüglich negative Zinsen aus Kredit- und Geldmarktgeschäften			1.247.746.800,64 – 16.217.248,81	1.231.529.551,83	1.480 – 2
2. Provisionsaufwendungen				328.406.243,52	299
3. Nettoaufwand des Handelsbestands				1.109.439,55	0
4. Allgemeine Verwaltungsaufwendungen					
a) Personalaufwand					
aa) Löhne und Gehälter		494.433.682,89			463
ab) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung darunter: für Altersversorgung	118.276.487,28	108	169.863.552,57	664.297.235,46	154
b) andere Verwaltungsaufwendungen			1.565.517.480,04	2.229.814.715,50	1.583
5. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen				27.556.994,91	39
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen				663.026.722,28	855
7. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie Zuführungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft				218.171.938,47	243
8. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Beteiligungen, Anteile an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelte Wertpapiere				51.625.232,31	610
9. Aufwendungen aus Verlustübernahme				101.204.887,48	1
10. Außerordentliche Aufwendungen				0,00	15
11. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag davon: aus der Veränderung bilanzierter latenter Steuern	11.831.863,39	– 20		27.054.970,33	102
12. Sonstige Steuern, soweit nicht unter Posten 6 ausgewiesen				2.449.235,53	3
13. Auf Grund einer Gewinngemeinschaft, eines Gewinn- abführungs- oder eines Teilgewinnabführungsvertrags abgeführte Gewinne				1.656.927,97	15
14. Zuführung zum Fonds für allgemeine Bankrisiken				155.000.000,00	244
15. Jahresüberschuss				0,00	0
Summe der Aufwendungen				5.038.606.859,68	6.104

Erträge	Vorjahr		31.12.2015	
	€	Mio €	€	Mio €
1. Zinserträge aus				
a) Kredit- und Geldmarktgeschäften		2.819.151.691,15		3.058
abzüglich negative Zinsen aus Kredit- und Geldmarktgeschäften		-19.867.580,01	2.799.284.111,14	-1
b) festverzinslichen Wertpapieren und Schuldbuchforderungen			681.810.906,69	722
2. Laufende Erträge aus				
a) Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren			3.422,82	0
b) Beteiligungen			2.423.304,05	1
c) Anteilen an verbundenen Unternehmen			22.708.486,41	101
3. Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnabführungs- oder Teilgewinnabführungsverträgen			146.947.168,05	242
4. Provisionserträge			726.322.317,91	707
5. Nettoertrag des Handelsbestands			0,00	17
davon: Einstellung in Sonderposten nach § 340e Abs. 4 HGB	0,00	3		
6. Erträge aus Zuschreibungen zu Beteiligungen, Anteilen an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelten Wertpapieren			43.876.707,56	516
7. Sonstige betriebliche Erträge			615.230.435,05	741
Summe der Erträge			5.038.606.859,68	6.104

	31.12.2015	Vorjahr
	€	Mio €
1. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	0,00	0
2. Bilanzgewinn/Bilanzverlust	0,00	0

ANHANG DEUTSCHE POSTBANK AG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2015

A. ALLGEMEINE ANGABEN

I. Grundlagen der Erstellung des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss der Deutsche Postbank AG (Postbank) wird nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuchs (HGB), des Aktiengesetzes (AktG), des Pfandbriefgesetzes (PfandBG) sowie der Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute und Finanzdienstleistungsinstitute (Rech-KredV) aufgestellt und umfasst den Zeitraum vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2015.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

1. Allgemeine Angaben

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind im Vergleich zum Vorjahr grundsätzlich unverändert angewendet worden.

Die Fremdwährungsumrechnungseffekte aus Beständen, die in die besondere Deckung nach IDW RS BFA 4 einbezogen werden, wurden im Geschäftsjahr nicht mehr im Nettoertrag des Handelsbestands, sondern im sonstigen betrieblichen Ergebnis gezeigt. Der mit Devisentermingeschäften in Verbindung stehende Depoort/Report wurde in diesem Zusammenhang in das Zinsergebnis umgegliedert. Zudem wurde eine Ausweisänderung im Zusammenhang mit Aufwendungen im Zahlungsverkehr vorgenommen.

Aufgrund der verbesserten Berichtssystematik eines Produktgebers können Provisionen, die der Postbank für die Vermittlung von Restschuldversicherungen über die Laufzeit dieser Versicherungen gezahlt werden, ab 2015 für Neugeschäfte bereits nach der erfolgten Vermittlung zuverlässig unter Berücksichtigung von Stornoquoten geschätzt werden. Sie werden daher nicht mehr bei Zahlungseingang, sondern bereits im Entstehungsjahr mit ihrem Barwert vereinbart.

Aus Gründen der Übersichtlichkeit wurde die Darstellung der im Anhang berichteten Angaben im Vergleich zum Vorjahr geändert.

2. Bilanzierung und Bewertung

Wie Umlaufvermögen bewertete Vermögensgegenstände
Die Barreserve, die Forderungen an Kreditinstitute und an Kunden, das Treuhandvermögen sowie die sonstigen Vermögensgegenstände werden mit ihrem Nennwert bilanziert. Angekaufte Forderungen sind mit ihren Anschaffungskosten angesetzt. Die in den Forderungen an Kreditinstitute und an Kunden enthaltenen Namenspapiere und Schuldscheindarlehen sind nach § 340e Abs. 2 Satz 1 HGB mit dem Nennbetrag zuzüglich abgrenzter Zinsen angesetzt. Unterschiedsbeträge zwischen Nennwerten und Anschaffungskosten werden, soweit sie Zinscharakter haben, in die Rechnungsabgrenzungsposten eingestellt und über die Laufzeit rätierlich erfolgswirksam aufgelöst.

Allen erkennbaren Einzelrisiken im Kreditgeschäft und Länderrisiken wurde durch die Bildung von Wertberichtigungen

und Rückstellungen ausreichend Rechnung getragen. Für latente Risiken im Forderungsbestand bestehen Pauschalwertberichtigungen. Darüber hinaus besteht ein Fonds für allgemeine Bankrisiken gemäß § 340g HGB.

Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere sowie Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere des Umlaufvermögens (mit Ausnahme des Handelsbestands) sind mit ihren historischen Anschaffungskosten unter Beachtung des strengen Niederstwertprinzips und des Wertaufholungsgebots bilanziert (§ 340e Abs. 1 Satz 2 i.V.m. § 253 Abs. 4 Satz 1 HGB und § 253 Abs. 5 Satz 1 HGB).

Für Strukturierte Kreditprodukte (SCP), wie z. B. Residential Mortgage Backed Securities, werden zur Bewertung in größtmöglichem Umfang Marktdaten in Form von indikativen Kursen (Arranger Quotes) genutzt. Die enthaltenen synthetischen Collateralized Debt Obligations (CDO) stellen strukturierte Produkte nach IDW RS HFA 22 dar und werden bilanziell getrennt dargestellt.

Bewertungseinheiten

Die Postbank fasst Vermögensgegenstände und Schulden als Grundgeschäfte und zugehörige, zu Sicherungszwecken abgeschlossene Finanzinstrumente entsprechend § 254 HGB unter Beachtung der IDW RS HFA 35 zu Bewertungseinheiten zusammen. Dies erfolgt in Form von Microhedges. Ziel ist die Absicherung von Wertänderungen der Grundgeschäfte infolge von Schwankungen der Marktzinssätze durch betrag-, währungs- und laufzeitkongruente Sicherungsinstrumente. Die Sicherungsbeziehungen enden, wenn das Grundgeschäft oder das Sicherungsinstrument ausläuft, veräußert oder ausgeübt wird oder die Anforderungen an die Bildung von Bewertungseinheiten nicht mehr erfüllt sind.

Die Effektivitätsprüfung für alle Bewertungseinheiten erfolgt prospektiv durch eine Sensitivitätsanalyse von Grundgeschäft und Sicherungsinstrument. Die auf das abgesicherte Risiko zurückzuführenden Marktwertänderungen des Grundgeschäfts werden mit der Marktwertänderung des Sicherungsinstruments für jede Sicherungsbeziehung retrograd miteinander verglichen. Soweit sich die Marktwertänderungen ausgleichen (effektiver Teil), werden sie sowohl beim Grundgeschäft als auch beim Sicherungsinstrument bilanziell (sonstige Vermögensgegenstände/sonstige Verbindlichkeiten) berücksichtigt (Durchbuchungsmethode). Ineffektive Wertänderungen des Sicherungsinstruments werden – soweit negativ – als Drohverlustrückstellung erfasst. Wertänderungen des Grundgeschäfts, die nicht auf das abgesicherte Risiko zurückzuführen sind, werden nach den allgemeinen Bilanzierungsregeln erfasst.

Die bei der Auflösung von Bewertungseinheiten erhaltenen oder gezahlten Close-out-Zahlungen für Microswaps, deren Basisverträge noch im Bestand sind, werden mit dem Buchwert des Sicherungsinstruments und gegebenenfalls mit der für ineffektive Wertänderungen erfassten Drohverlustrückstellung verrechnet. Ein verbleibender Betrag wird erfolgswirksam vereinnahmt. Die während der Laufzeit der Sicherungsbeziehung beim Grundgeschäft erfassten Wertänderungen aus dem abgesicherten Risiko werden über die Restlaufzeit des Underlyings zeitanteilig aufgelöst.

Ermittlung des beizulegenden Zeitwertes

Der beizulegende Zeitwert ist der Betrag, zu dem zwischen sachverständigen, vertragswilligen und voneinander unabhängigen Geschäftspartnern ein Vermögenswert getauscht oder eine Schuld beglichen werden könnte. Besteht für ein Finanzinstrument ein aktiver Markt, wird zur Ermittlung des beizulegenden Zeitwertes der Markt- bzw. Börsenpreis des Bilanzstichtags herangezogen. Ein Markt wird als aktiv angesehen, wenn Marktpreise von einer Börse, einem Händler oder einem unabhängigen Dritten leicht und regelmäßig verfügbar sind und auf aktuellen und regelmäßig auftretenden Markttransaktionen zwischen unabhängigen Geschäftspartnern beruhen.

Liegt kein aktiver Markt vor, wird der beizulegende Zeitwert durch allgemein anerkannte Bewertungsmethoden bestimmt.

Bei der Bestimmung des beizulegenden Zeitwertes auf Basis von Bewertungsmethoden werden in größtmöglichem Umfang beobachtbare Marktdaten verwendet. Die Postbank nutzt dabei überwiegend sogenannte Discounted-Cash-flow-Methoden. Hierbei werden als Bewertungsparameter im Wesentlichen Zins- und Spread-Kurven (Credit Spreads, Basis Spreads) herangezogen. Für die Bewertung von Kreditderivaten werden zusätzlich CDS-Spreads bzw. Hazard Rates genutzt. Optionspreismodelle nutzen als Inputparameter darüber hinaus Aktienkurse, Indexpreise und Volatilitäten.

Handelsbestand

Die Zuordnung einzelner Finanzinstrumente zum Handelsbestand hat die Postbank auf Grundlage interner Richtlinien und Prozesse geregelt. Anwendung finden hierfür die Kriterien der Postbank für die Einbeziehung von Geschäften in das Handelsbuch nach Art. 102 ff. CRR sowie die Regelungen des § 340e HGB. Die Kriterien für die Zuordnung von Finanzinstrumenten zum Handelsbestand wurden im Geschäftsjahr nicht geändert.

Der Handelsbestand der Postbank umfasst im Wesentlichen derivative Finanzinstrumente und wird im Posten „Handelsbestand“ der Aktiv- bzw. der Passivseite der Bilanz ausgewiesen.

Bei der Abwicklung von Derivaten über einen zentralen Kontrahenten wird das Derivatennetting angewendet. Hierbei werden die positiven und die negativen Marktwerte mit der erhaltenen bzw. geleisteten Variation Margin verrechnet.

Zinserträge und Zinsaufwendungen aus nicht derivativen Finanzinstrumenten des Handelsbestands werden im Zinsüberschuss ausgewiesen.

Die Bewertung von Finanzinstrumenten des Handelsbestands erfolgt gemäß § 340e Abs. 3 HGB zum beizulegenden Zeitwert abzüglich eines Risikoabschlags.

Der Risikoabschlag wurde auf Basis des Value-at-Risk Ansatzes (zehn Tage Haltedauer, 99 % Konfidenzniveau, historischer Beobachtungszeitraum von einem Jahr) unter Berücksichtigung der Korrelationen zwischen Risikofaktoren und Portfolios berechnet. Für den Handelsbestand der Postbank ergab sich im Rahmen der risikoadjustierten Marktbewertung zum 31. Dezember 2015 ein Risikoabschlag in Höhe von 8,1 Mio € (Vorjahr: 1,3 Mio. €).

Zusätzlich zu vorgenanntem Risikoabschlag wurden bei OTC-Derivaten Bewertungsabschläge für bonitätsinduzierte Risiken der am Finanzinstrument beteiligten Parteien (Credit Value Adjustment/Debt Value Adjustment) in Höhe von 4,9 Mio € (Vorjahr: 5,1 Mio €) berücksichtigt. Beide Abschläge wurden im Nettoaufwand des Handelsbestands erfasst und im Anhang im Handelsbestand der Aktivseite gesondert ausgewiesen.

Zuführungen, die gemäß § 340e Abs. 4 HGB zum Sonderposten „Fonds für allgemeine Bankrisiken“ nach § 340g HGB vorzunehmen sind, werden im Nettoertrag des Handelsbestands ausgewiesen.

Derivate des Nichthandelsbestands

Derivate (insbesondere Zinsswaps, Zinsfutures, Forward Rate Agreements, Aktien- und Indexderivate), die nicht dem Handelsbestand zugeordnet sind, werden wie schwebende Geschäfte nach den hierfür geltenden Grundsätzen behandelt.

Realisierte Ergebnisse aus Derivaten des Nichthandelsbestands werden grundsätzlich im Zinsergebnis erfasst. Dienen die Derivate der Erwerbsvorbereitung, erfolgt eine Erfassung im Posten „Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie Zuführungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft“.

Werden in der Folgebewertung negative Wertveränderungen festgestellt, erfolgt die bilanzielle Berücksichtigung im Rahmen der bei Kreditinstituten etablierten Bilanzierungskonvention (verlustfreie Bewertung des Bankbuchs).

Im Rahmen der verlustfreien Bewertung stellt die Postbank jährlich zum 31. Dezember den Barwert des Zinsbuchs dem handelsrechtlichen Buchwert gegenüber. Dabei werden Zinsderivate, die im Rahmen der Steuerung des Zinsänderungsrisikos im Bankbuch kontrahiert werden, mit einbezogen. Sollte der Barwert den Buchwert unterschreiten, wird eine Rückstellung in Höhe des Unterschiedsbetrags gebildet. Im Geschäftsjahr 2015 war die Bildung einer Rückstellung nicht erforderlich.

Bei Optionen, bei denen die Postbank Optionsberechtigte ist, erfolgt die Zugangsbewertung in Höhe der gezahlten Optionsprämie. Der Ausweis erfolgt im Posten „Sonstige Vermögensgegenstände“ bzw. im Posten „Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere“, sofern es sich um Optionsscheine handelt. Die Folgebewertung erfolgt nach den allgemeinen Bewertungsvorschriften für das Umlaufvermögen nach § 340e Abs. 1 Satz 2 HGB.

Gezahlte Initial Margins werden im Posten „Sonstige Vermögensgegenstände“ ausgewiesen. Im Falle einer zur Absicherung von Derivaten vorgenommenen Verpfändung von Wertpapieren werden diese weiterhin bei der Postbank als rechtlichem und wirtschaftlichem Eigentümer ausgewiesen.

Pensionsgeschäfte

Die Bilanzierung echter Pensionsgeschäfte erfolgt gemäß § 340b Abs. 4 HGB. Verliehene Wertpapiere werden aufgrund des fortbestehenden wirtschaftlichen Eigentums weiter in der Bilanz der Postbank ausgewiesen. Entliehene Wertpapiere werden nicht in der Bilanz aktiviert.

Im Bereich der besicherten Geldmarktgeschäfte wird eine Verrechnung von Forderungen und Verbindlichkeiten bei übereinstimmender Fälligkeit, Währung, Lagerstelle und gleichem Kontrahenten vorgenommen, sofern die Aufrechnungsbedingungen erfüllt sind. In der Bilanz erfolgt ein saldierter Ausweis der Verrechnungsspitze.

Negative Zinsen

Negative Zinsen aus Geldmarkt- und Pensionsgeschäften (Einlagen) werden atypisch im Zinsertrag ausgewiesen. Positive Zinsen aus passivischen Geldmarkt- und Pensionsgeschäften werden atypisch im Zinsaufwand ausgewiesen. Im Berichtsjahr wurden negative Zinsen in Höhe von 19,9 Mio € im Zinsertrag und positive Zinsen in Höhe von 16,2 Mio € im Zinsaufwand ausgewiesen.

Wie Anlagevermögen bewertete Vermögensgegenstände

Wie Anlagevermögen bewertete Wertpapiere werden gemäß § 340e Abs. 1 i. V. m. § 253 Abs. 3 Satz 3 HGB nach dem gemilderten Niederstwertprinzip bewertet. Im Fall einer voraussichtlich dauerhaften Wertminderung erfolgt eine Abschreibung auf den niedrigeren beizulegenden Zeitwert. Unterschiedsbeträge zwischen Anschaffungskosten und Rückzahlungsbetrag (Agien/Disagien) werden zeitanteilig verteilt.

Beteiligungen einschließlich der Anteile an verbundenen Unternehmen, sowie die Betriebs- und Geschäftsausstattung werden gemäß § 340e Abs. 1 Satz 1 HGB nach den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften bewertet.

Die Anteile an der PB Spezial-Investmentaktiengesellschaft mit Teilgesellschaftsvermögen (PB Spezialinvest) werden in den Anteilen an verbundenen Unternehmen ausgewiesen, jedoch aufgrund der Bewertungskontinuität wie Umlaufvermögen bewertet.

Immaterielle Anlagewerte

Entgeltlich erworbene immaterielle Anlagewerte sind mit ihren Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige und, soweit erforderlich, um außerplanmäßige Abschreibungen, angesetzt. Die planmäßigen Abschreibungen erfolgen über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer.

Sachanlagen

Sachanlagen sind mit ihren Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um planmäßige und, soweit erforderlich, um außerplanmäßige Abschreibungen, angesetzt. Die planmäßigen Abschreibungen erfolgen über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer.

Kosten für die laufende Wartung und Anschaffungskosten bis zu einer Höhe von 150 € werden in voller Höhe ergebniswirksam erfasst. Kosten für den Ersatz von Teilen des Sachanlagevermögens werden aktiviert.

Geringwertige Wirtschaftsgüter bis zu einer Höhe von 410 € werden im Jahr der Anschaffung sofort abgeschrieben.

Latente Steuern

Die Postbank macht von dem Aktivierungs- und Saldierungswahlrecht des § 274 Abs. 1 Satz 2 und 3 HGB Gebrauch.

Eine Aktivierung von latenten Ertragsteuern erfolgt aufgrund der ertragsteuerlichen Organschaft zur Deutsche Bank AG lediglich für die ausländischen Niederlassungen. Es wurde kein Umlagevertrag mit dem Organträger abgeschlossen.

Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten sind mit ihrem Erfüllungsbetrag passiviert. Agien/Disagien werden als Rechnungsabgrenzungsposten erfasst und planmäßig aufgelöst. Begebene Zerobonds sind mit dem Emissionswert zuzüglich anteiliger Zinsen bis zum Bilanzstichtag passiviert. Die anteiligen Zinsen von Zerobonds werden nach der Effektivzins-Methode amortisiert.

Rückstellungen

Die Ermittlung der Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen erfolgt durch unabhängige Aktuarien nach versicherungsmathematischen Grundsätzen und basiert auf dem Anwartschaftsbarwertverfahren („Projected-Unit-Credit-Methode“).

Folgende versicherungsmathematische Annahmen liegen der Berechnung zugrunde:

	31.12.2015	31.12.2014
Rechnungszinsfuß	3,89 %	4,54 %
Gehaltsdynamik	2,10 %	2,10 %
Anpassungsrate für Renten	1,50 %	1,60 %
Fluktuation	4,0 % p. a.	4,0 % p. a.
Pensionsalter	60–63 Jahre	60–63 Jahre
Sterblichkeit/Invalidität etc.	Heubeck-Tafeln 2005G	Heubeck-Tafeln 2005G

Die Postbank verwendet zur Abzinsung den von der Deutschen Bundesbank ermittelten und veröffentlichten durchschnittlichen Marktzinssatz, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt.

Das Deckungsvermögen zur Sicherung der Pensionsverpflichtungen wurde gemäß § 253 Abs. 1 Satz 4 HGB mit dem beizulegenden Zeitwert bewertet und mit den dazugehörigen Pensionsrückstellungen saldiert. Der sich hieraus ergebende Vermögensüberhang wird im Posten „Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung“ ausgewiesen.

Aufwendungen und Erträge aus der Abzinsung der Pensionsrückstellungen wurden gemäß § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB mit Aufwendungen und Erträgen aus dem Deckungsvermögen verrechnet.

Der sich aus den Vorschriften des BilMoG am 1. Januar 2010 im Vergleich zum damaligen Recht ergebende Unterschiedsbetrag aus der Bewertung der Pensionsverpflichtungen, der spätestens bis zum 31. Dezember 2024 zuzuführen war, wurde bereits bis zum 31. Dezember 2014 vollständig zugeführt.

Steuerrückstellungen und andere Rückstellungen werden in Höhe ihres Erfüllungsbetrags gemäß § 253 Abs. 1 Satz 2 HGB angesetzt. Andere Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr (ohne Drohverlustrückstellungen aus derivativen Geschäften) werden entsprechend der Rückstellungsabzinsungsverordnung mit den durch die Deutsche Bundesbank bereitgestellten Abzinsungssätzen abgezinst. Erträge und Aufwendungen aus der Abzinsung werden für Rückstellungen für das Bankgeschäft als Zinsertrag bzw. als Zinsaufwand und für die übrigen Rückstellungen als sonstiger betrieblicher Ertrag bzw. als sonstiger betrieblicher Aufwand erfasst.

Währungsumrechnung

Forderungen und Verbindlichkeiten in Fremdwährung werden gemäß § 256a HGB mit den am Bilanzstichtag gültigen Devisenkassamittelkursen in Euro umgerechnet. Termingeschäfte, die am Bilanzstichtag noch nicht abgewickelt sind, werden zum Terminkurs des Bilanzstichtags bewertet. Für Fremdwährungsgeschäfte im Bankbuch erfolgt eine Spaltung des Terminkurses und eine Abgrenzung der Swapstellen.

Ergebnisse aus der Umrechnung kursgesicherter Bilanzposten und korrespondierender schwebender Geschäfte wurden durch die Bildung von Ausgleichsposten neutralisiert.

Die auf Fremdwährung lautenden Bilanzbestände und schwebenden Geschäfte werden in jeder Währung aufgrund der gesamtheitlichen Steuerung durch das Treasury und des Verzichts auf strategische Währungspositionen als besonders gedeckt eingestuft und bewertet (§ 340h i. V. m. § 256a HGB). Alle Aufwendungen und Erträge aus der Währungsumrechnung werden als Nettogröße im sonstigen betrieblichen Ergebnis erfasst. Auszusondernde Erträge ergaben sich nicht, da die am Bilanzstichtag bestehenden Positionen aufgrund der hohen Umschlaghäufigkeit zeitnah begründet worden sind.

III. Angaben zu Beteiligungsverhältnissen

Die Deutsche Bank AG, Frankfurt am Main, hielt unmittelbar und mittelbar über die DB Finanz-Holding GmbH am 31. Dezember 2015 100 % der Aktien der Postbank.

Die Postbank wird im Konzernabschluss der Deutsche Bank AG vollkonsolidiert. Der Konzernabschluss der Deutsche Bank AG wird im Bundesanzeiger veröffentlicht.

Es besteht ein Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag zwischen der Postbank als abhängigem Unternehmen und der DB Finanz-Holding GmbH, Frankfurt am Main (einer 100%igen Tochtergesellschaft der Deutsche Bank AG), als beherrschendem Unternehmen.

IV. Aufsichtsrechtliche Kapitalquoten

Die Postbank ermittelt und meldet ihre regulatorischen Eigenmittel sowie die risikogewichteten Aktiva gemäß den Anforderungen der CRR/CRD IV auf Ebene des Einzelinstituts. Die Postbank hat die aufsichtsrechtlich geltenden Eigenkapitalanforderungen im Jahr 2015 zu jedem Zeitpunkt erfüllt.

Es haben sich per 31. Dezember 2015 die folgenden Quoten ergeben:

	31.12.2015 ¹ Mio €	31.12.2014 ² Mio €
Adressrisiken (inkl. CVA)	41.372	40.903
Marktrisikopositionen	26	52
Operationelle Risiken	5.263	5.140
Gesamt-Risikoaktiva	46.661	46.095
regular phased-in:		
Hartes Kernkapital (CET 1)	4.953	4.802
Zusätzliches Kernkapital (AT 1)	0	0
Kernkapital (Tier 1)	4.953	4.802
Ergänzungskapital (Tier 2)	2.291	2.517
Eigenmittel (own funds)	7.244	7.319
	%	%
Harte Kernkapitalquote (CET 1 Capital Ratio)	10,6	10,4
Kernkapitalquote (Tier 1 Capital Ratio)	10,6	10,4
Gesamtkapitalquote (Total Capital Ratio)	15,5	15,9
fully phased-in:		
Harte Kernkapitalquote (CET 1 Capital Ratio)	10,2	9,6
Kernkapitalquote (Tier 1 Capital Ratio)	10,2	9,6
Gesamtkapitalquote (Total Capital Ratio)	15,2	15,3

¹Vorbehaltlich der Feststellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2015

²Auf der Grundlage des testierten Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2014

Die per 31. Dezember 2015 gemeldeten Quoten basieren noch auf den testierten Werten des Jahresabschlusses per 31. Dezember 2014. Hier ergab sich eine harte Kernkapitalquote (regular phased-in) in Höhe von 9,9 %, die Gesamtkapitalquote (regular phased-in) lag bei 14,7 %. Die positive Entwicklung der Kapitalquoten auf der Grundlage des Jahresabschlusses 2015 ist insbesondere auf die Zuführung zum Fonds für allgemeine Bankrisiken sowie Veränderungen im Bereich der Einzelwertberichtigungen und Pensionsrückstellungen zurückzuführen.

B. ANGABEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ UND ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

I. Erläuterungen zur Bilanz

1. Angaben zu verbundenen Unternehmen und Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht

	31.12.2015 Mio €	31.12.2014 Mio €
Forderungen an Kreditinstitute		
Bilanzausweis	22.714	27.048
davon an verbundene Unternehmen	14.463	16.929
davon an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	–	3
Forderungen an Kunden		
Bilanzausweis	68.589	66.483
davon an verbundene Unternehmen	2.793	2.909
davon an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	20	28
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere		
Bilanzausweis	26.775	28.748
davon von verbundenen Unternehmen	3.409	3.657
davon von Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	–	–
Sonstige Vermögensgegenstände		
Bilanzausweis	1.782	1.913
davon gegenüber verbundenen Unternehmen	356	347
davon gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	–	–
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		
Bilanzausweis	14.671	16.799
davon gegenüber verbundenen Unternehmen	5.713	7.924
davon gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	–	–
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden		
Bilanzausweis	99.378	100.527
davon gegenüber verbundenen Unternehmen	470	751
davon gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	4	3
Verbriefte Verbindlichkeiten		
Bilanzausweis	3.476	4.587
davon gegenüber verbundenen Unternehmen	–	–
davon gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	–	–
Nachrangige Verbindlichkeiten		
Bilanzausweis	2.441	2.429
davon gegenüber verbundenen Unternehmen	1.608	1.600
davon gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	–	–
Sonstige Verbindlichkeiten		
Bilanzausweis	1.116	1.193
davon gegenüber verbundenen Unternehmen	174	76
davon gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	–	–

2. Wertpapiere

Die nachfolgende Übersicht stellt die Zusammensetzung der in den genannten Aktivposten enthaltenen Wertpapiere nach Börsenfähigkeit dar:

	31.12.2015 Mio €	31.12.2014 Mio €
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere		
Bilanzausweis	26.775	28.748
davon börsenfähige und börsennotierte Wertpapiere	26.307	28.258
davon börsenfähige und nicht börsennotierte Wertpapiere	461	476
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere		
Bilanzausweis	–	0
davon börsenfähige und börsennotierte Wertpapiere	–	0
davon börsenfähige und nicht börsennotierte Wertpapiere	–	–
Beteiligungen		
Bilanzausweis	20	20
davon börsenfähige und börsennotierte Wertpapiere	9	6
davon börsenfähige und nicht börsennotierte Wertpapiere	0	0
Anteile an verbundenen Unternehmen		
Bilanzausweis	5.619	5.651
davon börsenfähige und börsennotierte Wertpapiere	–	0
davon börsenfähige und nicht börsennotierte Wertpapiere	1.664	1.664

Von den Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren werden im folgenden Geschäftsjahr 3.950 Mio € (Vorjahr: 3.951 Mio €) fällig.

In den Posten „Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere“ und „Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere“ sind in folgendem Umfang börsenfähige Wertpapiere enthalten, die nicht zum Niederstwert, d. h. wie Anlagevermögen, bewertet werden:

	31.12.2015 Mio €	31.12.2014 Mio €
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	8.177	9.319
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	–	–

Die Abgrenzung der nicht zum Niederstwert bewerteten börsenfähigen Wertpapiere von den zum Niederstwert bewerteten börsenfähigen Wertpapieren erfolgt anhand der am Bestand hinterlegten Hauptbuchkonten und Bewertungsparameter.

3. Handelsbestand

	31.12.2015 Mio €	31.12.2014 Mio €
Handelsbestand (der Aktivseite)		
Derivative Finanzinstrumente	532	705
Forderungen	–	–
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	1	1
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	–	–
Sonstige Vermögensgegenstände	–	–
Risikoabschlag	–13	–7
Bilanzausweis	520	699

	31.12.2015 Mio €	31.12.2014 Mio €
Handelsbestand (der Passivseite)		
Derivative Finanzinstrumente	161	195
Verbindlichkeiten	–	–
Bilanzausweis	161	195

4. Bewertungseinheiten

Die folgende Tabelle stellt dar, mit welchen Buchwerten Grundgeschäfte in Bewertungseinheiten einbezogen wurden und welches Risiko hierdurch abgesichert wird:

	Buchwert 31.12.2015	Grundgeschäft abgesichert gegen	Sicherungs- instrumente	Wertänderung Grundgeschäfte	Wertänderung Sicherungs- instrumente
Vermögensgegenstände	11.728	Zinsänderungsrisiko	Zinsswaps	-169	169
Schulden	-10.505	Zinsänderungsrisiko	Zinsswaps	184	-183

Zum Bilanzstichtag haben sich die Wertänderungen von Grundgeschäften und Sicherungsinstrumenten nahezu ausgeglichen. Die zukünftigen zinsinduzierten Wertänderungen der Grundgeschäfte werden sich durch die Wertänderungen der laufzeitkongruenten Sicherungsinstrumente bis zur Endfälligkeit der Grundgeschäfte voraussichtlich ausgleichen. Schwebende Geschäfte und mit hoher Wahrscheinlichkeit erwartete Transaktionen wurden nicht in Bewertungseinheiten einbezogen.

5. Treuhandgeschäfte

	31.12.2015 Mio €	31.12.2014 Mio €
Treuhandvermögen		
Forderungen an Kreditinstitute	1	1
Forderungen an Kunden	440	507
Bilanzausweis	441	508

	31.12.2015 Mio €	31.12.2014 Mio €
Treuhandverbindlichkeiten		
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	441	508
Bilanzausweis	441	508

6. Anlagevermögen

	Anschaffungs-/Herstellungskosten	Zugänge	Abgänge	Wechselkurs-/Zinsabgrenzungsänderungen	Umbuchungen	Abschreibungen	Zuschreibungen	Buchwert	Buchwert		
	01.01.2015					im Geschäftsjahr	kumuliert	im Geschäftsjahr	kumuliert	31.12.2015	31.12.2014
	Mio €	Mio €	Mio €	Mio €	Mio €	Mio €	Mio €	Mio €	Mio €	Mio €	Mio €
Finanzanlagen											
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	9.334	700	-1.808	-25	-	-2	-17	-	-	8.184	9.319
Beteiligungen	61	3	-4	-	-	-2	-45	3	5	20	20
Anteile an verbundenen Unternehmen	7.375	0	-4	-	-	-47	-2.162	19	410	5.619	5.651
Immaterielle Anlagewerte	55	0	-22	-	-	-5	-33	-	-	0	27
Sachanlagen	808	10	0	-	-	-23	-460	7	9	367	373
Gesamt	17.633	713	-1.838	-25	0	-79	-2.717	29	424	14.190	15.390

In den Finanzanlagen sind die nachfolgenden Wertpapiere enthalten, die über ihrem beizulegenden Zeitwert ausgewiesen werden, da eine außerplanmäßige Abschreibung gemäß § 253 Abs. 3 Satz 6 HGB unterblieben ist:

	Buchwert	Beizulegender Zeitwert	Buchwert	Beizulegender Zeitwert
	31.12.2015	31.12.2015	31.12.2014	31.12.2014
	Mio €	Mio €	Mio €	Mio €
Anleihen und Schuldverschreibungen	2.147	2.087	1.174	1.151

Emittenten der Anleihen und Schuldverschreibungen sind Staaten, Banken und Industrieunternehmen mit guter bzw. sehr guter Bonität. Die Postbank hat eine dauerhafte Halteabsicht dieser Wertpapiere und rechnet mit der vollständigen Rückzahlung bei Endfälligkeit.

Bei den Zugängen der Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren handelt es sich um Wertpapiere von verbundenen Unternehmen, bei den Abgängen im Wesentlichen um endfällige Schuldverschreibungen mit einem Nennwert von 1.258 Mio € und Verkäufe von sechs Schuldverschreibungen mit einem Buchwert von 373 Mio €.

Im Geschäftsjahr 2015 wurden Agien in Höhe von -51 Mio € erfolgswirksam ausgebucht. Aus der Anwendung der Durchbuchungsmethode für bestehende und aufgelöste Bewertungseinheiten wurden -134 Mio € als zinsinduzierte Wertveränderung aktiviert.

Die Zuschreibungen auf Beteiligungen betreffen ausschließlich die HYPOPORT AG.

Die Abgänge bei den Anteilen an verbundenen Unternehmen resultieren im Wesentlichen aus dem Verkauf der Anteile an der P.O.S. Transact GmbH.

Die Zuschreibungen bei den Anteilen an verbundenen Unternehmen entfallen im Wesentlichen mit 18 Mio € auf den Beteiligungsbuchwert der Postbank Immobilien und Baumanagement GmbH.

Die wesentlichen Abschreibungen der Anteile an verbundenen Unternehmen entfallen mit 40 Mio € auf die Anteile an der PBC Banking Services GmbH und mit 6 Mio € auf die Anteile an dem Teilgesellschaftsvermögen PB 26.

Der Abgang bei den immateriellen Vermögensgegenständen betrifft das Nutzungsrecht an einer IT-Plattform (Corebanking Plattform), da dieses aufgrund der Beendigung der IT-Kooperation mit der Deutsche Bank AG als nicht werthaltig eingestuft wurde.

In den Sachanlagen sind die Betriebs- und Geschäftsausstattung mit einem Buchwert von 19 Mio € (Vorjahr: 20 Mio €) sowie Grundstücke und Gebäude mit einem Buchwert von 349 Mio € (Vorjahr: 353 Mio €) enthalten, von denen 333 Mio € (Vorjahr: 345 Mio €) auf die im Rahmen der eigenen Tätigkeit genutzten Grundstücke und Gebäude entfallen.

7. Investmentvermögen

Anteile an inländischen Investmentvermögen gemäß § 285 Nr. 26 HGB:

Fondsname	Anlageziel	Marktwert	Buchwert	Differenz zum Buchwert
		31.12.2015 Mio €	31.12.2015 Mio €	31.12.2015 Mio €
PB Spezialinvest				
TGV PB 02	Rentenfonds	500	468	32
TGV PB 08	Rentenfonds	541	475	66
TGV PB 09	Rentenfonds	575	529	46
TGV PB 11	Gemischter Fonds	658	609	49
TGV PB 13	Rentenfonds	356	333	23
TGV PB 14	Rentenfonds	356	333	23
TGV PB 21	Rentenfonds	218	193	25
TGV PB 26	Rentenfonds	294	294	0

Für alle Teilgesellschaftsvermögen (TGV) besteht eine tägliche Rückgabemöglichkeit. Im Geschäftsjahr 2015 wurden keine Ausschüttungen vorgenommen. Die Bewertung der Teilgesellschaftsvermögen erfolgt aufgrund der Bewertungskontinuität wie Umlaufvermögen.

8. Sonstige Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten

	31.12.2015 Mio €	31.12.2014 Mio €
Sonstige Vermögensgegenstände		
Bilanzausweis	1.782	1.913
darin enthalten:		
derivative Sicherungsinstrumente	1.176	1.313
nicht bankgeschäftliche Forderungen	222	108
Forderungen aus Ergebnisabführungsverträgen mit verbundenen Unternehmen	147	242
Steuererstattungsansprüche	73	109
Erstattungsanspruch aus Restschuldversicherungen	58	-
Erstattungsanspruch aus Lebensversicherungen	48	68

	31.12.2015 Mio €	31.12.2014 Mio €
Sonstige Verbindlichkeiten		
Bilanzausweis	1.116	1.193
darin enthalten:		
derivative Sicherungsinstrumente	725	837
nicht bankgeschäftliche Verbindlichkeiten	209	103
Ausgleichsposten aus der Währungsumrechnung	17	56
Steuerverbindlichkeiten	15	27
Umsatzsteuerverbindlichkeiten gegenüber der Deutsche Bank AG	5	11

Die in den Sonstigen Vermögensgegenständen und den Sonstigen Verbindlichkeiten genannten derivativen Sicherungsinstrumente stellen die effektiven positiven bzw. negativen Wertänderungen der Sicherungsgeschäfte im Rahmen der bilanziellen Abbildung der Bewertungseinheiten nach der Durchbuchungsmethode dar.

Von den Sonstigen Vermögensgegenständen entfallen 6,5 Mio € auf eine Forderung im Zusammenhang mit der Besicherung der unwiderruflichen Zahlungsverpflichtung im Rahmen des Jahresbeitrags 2015 an die Bundesanstalt für Finanzmarktstabilität (FMSA) zum Restrukturierungsfonds.

Die nicht bankgeschäftlichen Verbindlichkeiten bestehen im Wesentlichen gegenüber der PB Firmenkunden AG in Höhe von 32 Mio € aufgrund von Provisionen aus dem Dienstleistungs-Rahmenvertrag, gegenüber der Postbank Filialvertrieb AG in Höhe von 101 Mio € aufgrund der vertraglich vereinbarten Verlustübernahme sowie gegenüber der DB Finanz-Holding GmbH in Höhe von 2 Mio € aufgrund des Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrags.

9. Rechnungsabgrenzungsposten

	31.12.2015 Mio €	31.12.2014 Mio €
Rechnungsabgrenzungsposten (der Aktivseite)		
Bilanzausweis	274	131
darin enthalten:		
Agio aus Forderungen gemäß § 340e Abs. 2 Satz 3 HGB	206	60
Disagio aus Verbindlichkeiten gemäß § 250 Abs. 3 HGB	35	39
Investitionszuschüsse	2	4

	31.12.2015 Mio €	31.12.2014 Mio €
Rechnungsabgrenzungsposten (der Passivseite)		
Bilanzausweis	31	32
darin enthalten:		
Disagio aus gehedgten Wertpapieren	17	14
Disagio aus Forderungen gemäß § 340e Abs. 2 Satz 2 HGB	6	10
Emissionskosten/Agio aus begebenen Anleihen	2	3

10. Aktive latente Steuern

Aufgrund der ertragsteuerlichen Organschaft zur Deutsche Bank AG werden seit dem Geschäftsjahr 2012 keine aktiven latenten Steuern für das Inland mehr gebildet. Bei der Niederlassung Luxemburg ergab sich zum Bilanzstichtag ein Betrag von 8 Mio € aufgrund von Bewertungsunterschieden bei Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren (Steuersatz 29,22 %).

11. Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung

	31.12.2015 Mio €	31.12.2014 Mio €
Beizulegender Zeitwert des Deckungsvermögens	1.120	1.116
Erfüllungsbetrag der Pensionsverpflichtungen	886	789
Überdeckung	234	327
Anschaffungskosten des Deckungsvermögens	896	868
Verrechnete Beträge:		
Zinsaufwand der Pensionsrückstellungen	35	35
Aufwand aus der Änderung des Rechnungszinsfußes	79	36
Erträge aus dem Deckungsvermögen	4	257

Der beizulegende Zeitwert des Deckungsvermögens wird anhand der Marktwerte der von der Treuinvest e.V., Frankfurt am Main, gehaltenen Fondsanteile ermittelt.

12. Echte Pensionsgeschäfte

	31.12.2015 Mio €	31.12.2014 Mio €
Buchwert der in Pension gegebenen Vermögensgegenstände	5.971	6.344

13. Fremdwährungsvolumen

	31.12.2015 Mio €	31.12.2014 Mio €
Umgerechnet in Euro lauten:		
von den Vermögensgegenständen auf Fremdwährung	3.023	3.313
von den Schulden auf Fremdwährung	3.012	3.300

14. Zur Deckung begebener Schuldverschreibungen bestimmte Aktiva

	31.12.2015 Mio €	31.12.2014 Mio €
Begebene Hypothekendarlehen gemäß ÖPG und PfandBG		
Deckungswerte:		
Forderungen an Kreditinstitute	-	-
Forderungen an Kunden	5.804	6.113
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	200	1.275
Gesamt	6.004	7.388
Begebene öffentliche Darlehen gemäß ÖPG und PfandBG		
Deckungswerte:		
Forderungen an Kreditinstitute	3	3
Forderungen an Kunden	350	149
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	60	307
Gesamt	413	459
Begebene gemischt gedeckte Schuldverschreibungen laut DSLBÜmwG		
Deckungswerte:		
Forderungen an Kreditinstitute	20	20
Forderungen an Kunden	7.424	8.402
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	5.314	5.224
Gesamt	12.758	13.646

15. Restlaufzeitengliederung

	31.12.2015 Mio €	31.12.2014 Mio €
Andere Forderungen an Kreditinstitute		
Restlaufzeiten:		
bis drei Monate	10.526	9.454
mehr als drei Monate bis ein Jahr	6.009	11.017
mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	4.329	4.862
mehr als fünf Jahre	462	461
Bilanzausweis	21.326	25.794
Forderungen an Kunden		
Restlaufzeiten:		
bis drei Monate	5.528	5.599
mehr als drei Monate bis ein Jahr	5.661	6.576
mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	24.552	23.193
mehr als fünf Jahre	30.375	28.984
mit unbestimmter Laufzeit	2.473	2.131
Bilanzausweis ¹	68.589	66.483
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist		
Restlaufzeiten:		
bis drei Monate	5.897	7.159
mehr als drei Monate bis ein Jahr	487	479
mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	4.031	3.893
mehr als fünf Jahre	3.678	3.701
Bilanzausweis	14.093	15.232
Spareinlagen mit vereinbarter Kündigungsfrist von mehr als drei Monaten		
Restlaufzeiten:		
mehr als drei Monate bis ein Jahr	36	40
mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	77	83
mehr als fünf Jahre	0	0
Bilanzausweis	113	123
Andere Verbindlichkeiten gegenüber Kunden mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist sowie begebene Hypothekendarlehen, begebene öffentliche Darlehen und gemischt gedeckte Namensschuldverschreibungen		
Restlaufzeiten:		
bis drei Monate	752	1.047
mehr als drei Monate bis ein Jahr	711	1.121
mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	6.593	6.262
mehr als fünf Jahre	6.781	7.845
Bilanzausweis	14.837	16.275
Verbriefte Verbindlichkeiten		
Begebene Schuldverschreibungen		
im Folgejahr fällig werdende Beträge	78	1.066

16. Andere Rückstellungen

	31.12.2015 Mio €	31.12.2014 Mio €
Rückstellungen für das Kreditgeschäft	47	47
Personalbezogene Rückstellungen	237	259
Drohverlustrückstellungen für derivative Geschäfte	36	59
Sonstige Rückstellungen	246	339
Bilanzausweis	566	704

In den personalbezogenen Rückstellungen sind 48 Mio € für das von der Postbank kommunizierte freiwillige Vorruhestands- und Abfindungsprogramm enthalten.

Im Geschäftsjahr 2015 fielen aus der Abzinsung der anderen Rückstellungen Aufwendungen in Höhe von 2 Mio € (Vorjahr: 1 Mio €) an. Hiervon betreffen 1 Mio € (Vorjahr: 1 Mio €) nicht bankgeschäftliche Rückstellungen.

17. Nachrangige Verbindlichkeiten

Die Nachrangigen Verbindlichkeiten sind gleichrangig mit allen anderen nachrangigen Verpflichtungen und werden im Fall der Insolvenz oder der Liquidation erst nach Befriedigung aller nicht nachrangigen Gläubiger zurückgezahlt. Eine Verpflichtung zur vorzeitigen Rückzahlung kann nicht entstehen. Die Umwandlung in Kapital oder eine andere Schuldform ist vertraglich nicht vereinbart.

Zum Bilanzstichtag übersteigen die nachfolgend genannten Mittelaufnahmen 10 % des Gesamtbetrags der nachrangigen Verbindlichkeiten:

ISIN	Währung	Betrag	Zinssatz	Fälligkeit
XF0002431657	€	300.027.000	variabel	02.12.2034
XF0002431707	€	500.027.000	variabel	23.12.2034
XF0002431756	€	300.027.000	variabel	07.06.2035
XF0002432002	€	500.076.000	5,991 %	29.06.2037

Im Geschäftsjahr 2015 beliefen sich die Aufwendungen für nachrangige Verbindlichkeiten (einschließlich anteiliger Zinsen und Agiobeträge) auf 97 Mio € (Vorjahr: 116 Mio €).

18. Genussrechtskapital

	31.12.2015 Mio €	31.12.2014 Mio €
Inhabergenusscheine	500	560
Namensgenusscheine	356	492
Bilanzausweis	856	1.052

19. Fonds für allgemeine Bankrisiken¹

	31.12.2014 Mio €	Zuführung gemäß § 340g HGB Mio €	Zuführung gemäß § 340e Abs. 4 HGB Mio €	31.12.2015 Mio €
Fonds für allgemeine Bankrisiken	2.270	155	–	2.426

¹Die Beträge sind jeweils für sich gerundet. Dies führt in der Summenbildung zu geringfügigen Abweichungen.

20. Eigenkapital

	31.12.2014 Mio €	Veränderung	31.12.2015 Mio €
Gezeichnetes Kapital	547	0	547
Vermögenseinlage typisch stiller Gesellschafter	20	0	20
Kapitalrücklage	1.090	0	1.090
Gewinnrücklagen			
gesetzliche Rücklage	0	0	0
andere Gewinnrücklagen	1.083	0	1.083
Bilanzgewinn	0	0	0
Handelsrechtliches Eigenkapital	2.740	0	2.740

Das gezeichnete Kapital der Postbank beträgt 547 Mio € und ist in 218.800.000 Stück nennwertlose Namensaktien eingeteilt.

Die typisch stillen Gesellschafter erhalten für jedes Geschäftsjahr eine Gewinnbeteiligung auf den Nennbetrag der Vermögenseinlage in Höhe des Prozentsatzes, den die Postbank der Ausschüttung auf das Grundkapital der Bank einschließlich offener Rücklagen zugrunde legt. Der Prozentsatz ist jeweils durch Mindest- bzw. Höchstsätze begrenzt.

21. Genehmigtes Kapital

Der Vorstand ist ermächtigt, das Grundkapital mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 27. Mai 2018 durch Ausgabe neuer, auf den Namen lautender Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen (einschließlich sogenannter gemischter Sacheinlagen) ganz oder in Teilbeträgen, einmalig oder mehrmals um bis zu insgesamt 218,8 Mio € zu erhöhen (Genehmigtes Kapital I). Den Aktionären ist grundsätzlich ein Bezugsrecht einzuräumen. Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der Kapitalerhöhung und ihrer Durchführung festzulegen.

Der Vorstand ist ferner ermächtigt, das Grundkapital mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 27. Mai 2018 durch Ausgabe neuer, auf den Namen lautender Stückaktien gegen Bareinlagen ganz oder in Teilbeträgen, einmalig oder mehrmals um bis zu insgesamt 54,7 Mio € zu erhöhen

(Genehmigtes Kapital II). Den Aktionären ist grundsätzlich ein Bezugsrecht einzuräumen. Der Beschluss sieht ferner die Möglichkeit eines vereinfachten Bezugsrechtsausschlusses gemäß § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG vor. Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten einer Kapitalerhöhung und ihrer Durchführung festzulegen.

Die näheren Einzelheiten zu den Genehmigten Kapitalien I und II ergeben sich aus § 4 Abs. 6 und 7 der Satzung.

22. Bedingtes Kapital

Der Vorstand ist durch Beschluss der Hauptversammlung vom 9. Juli 2014 unter den unter Tagesordnungspunkt 9 a näher festgelegten Bedingungen bis zum 8. Juli 2019 ermächtigt, einmalig oder mehrmals Genussscheine, hybride Schuldverschreibungen, Options- und Wandelschuldverschreibungen auszugeben. Der Gesamtnennbetrag darf insgesamt 3 Mrd € nicht übersteigen. Options- bzw. Wandlungsrechte dürfen nur auf Aktien der Gesellschaft mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von bis zu nominal 273,5 Mio € ausgeben werden.

Das Grundkapital ist um bis zu 273,5 Mio € durch Ausgabe von bis zu 109,4 Millionen neuen, auf den Namen lautenden Stückaktien bedingt erhöht (bedingtes Kapital). Die bedingte Kapitalerhöhung dient der Gewährung von Rechten an die Inhaber von Options- bzw. Wandelgenussscheinen, Options- und Wandelschuldverschreibungen, die mit den von der Gesellschaft oder von mit ihr verbundenen Unternehmen aufgrund der Ermächtigung des Vorstands durch Beschluss der Hauptversammlung vom 9. Juli 2014 unter Tagesordnungspunkt 9 a auszugebenden Genussscheinen bzw. Wandel- oder Optionsschuldverschreibungen verbunden sind. Die bedingte Kapitalerhöhung kann bis zum 8. Juli 2019 nur insoweit durchgeführt werden, als von diesen Rechten Gebrauch gemacht wird oder die zur Wandlung verpflichteten Inhaber ihre Pflicht zur Wandlung erfüllen.

Die Ausgabe der neuen Aktien erfolgt zu den gemäß der vorstehend genannten Ermächtigung jeweils zu berechnenden Options- bzw. Wandlungspreisen. Die neuen, auf den Namen lautenden Aktien nehmen vom Beginn des Geschäftsjahres an, in dem sie durch Ausübung von Wandlungs- bzw. Optionsrechten oder durch Erfüllung von Wandlungspflichten entstehen, am Gewinn teil. Der Vorstand ist ermächtigt, die weiteren Einzelheiten der Durchführung der bedingten Kapitalerhöhung festzusetzen. Die näheren Einzelheiten zum bedingten Kapital ergeben sich aus § 4 Abs. 8 der Satzung.

23. Termingeschäfte

Die Postbank setzt derivative Finanzinstrumente insbesondere zur Sicherung im Rahmen der Aktiv-/Passivsteuerung und zur Steuerung der Fremdwährungsposition ein. Darüber hinaus sind geringe Volumen an derivativen Finanzgeschäften dem Handelsbestand zugeordnet.

Das Volumen der noch nicht abgewickelten Derivate, die einem Erfüllungsrisiko sowie Währungs-, Zins- und/oder sonstigen Marktpreisrisiken aus offenen und im Fall eines Adressenausfalls auch aus geschlossenen Positionen unterliegen, belief sich zum 31. Dezember 2015 auf 173 Mrd €.

Die in den nachfolgenden Tabellen gemachten Angaben basieren auf den Anforderungen der § 285 Nr. 19 und 20 HGB i. V. m. § 36 RechKredV. Die ausgewiesenen Nominalwerte stellen das Bruttovolumen aller Käufe und Verkäufe dar. Bei dem Wert handelt es sich um eine Referenzgröße für die Ermittlung von gegenseitig vereinbarten Ausgleichszahlungen, jedoch nicht um bilanzierungsfähige Forderungen oder Verbindlichkeiten.

Die Ermittlung der Marktwerte der einzelnen Kontrakte erfolgte entsprechend der in den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden beschriebenen Vorgehensweise zur Ermittlung von Zeitwerten. Für Derivate des Bankbuchs wurden ebenfalls Bewertungsabschläge für bonitätsinduzierte Risiken berücksichtigt.

Eine positive Änderung des Marktzinssatzes um einen Basispunkt würde eine Veränderung der Fair Values zinsbezogener derivativer Finanzinstrumente um ca. 4,457 Mio € (Vorjahr: 0,37 Mio €) bewirken.

Nicht zum beizulegenden Zeitwert bilanzierte derivative Finanzinstrumente (Nichthandelsbestand)					
Darstellung der Volumina	Nominalbeträge		Buchwerte	Positive Marktwerte	Negative Marktwerte
	31.12.2015 Mio €	31.12.2015 Mio €	31.12.2015 Mio €	31.12.2015 Mio €	31.12.2015 Mio €
Zinsrisiken					
OTC-Produkte					
Zinsswaps	65.951	-		3.048	-3.027
FRA's	-	-		-	-
Zinsoptionen	0	-		3	-50
Swaptions (long)	73	-		0	-
Swaptions (short)	43	-		-	0
Caps, Floors	1.331	-		3	-6
Sonstige Zinstermingeschäfte	-	-		-	-
Börsengehandelte Produkte					
Zinsfutures (Bund, Bobl, Schatz)	-	-		-	-
Zinsoptionen (Bund, Bobl, Schatz)	-	-		-	-
Insgesamt	67.398	-		3.054	-3.083
Währungsrisiken					
OTC-Produkte					
Devisentermingeschäfte/-swaps	6.248	-		78	-91
Zins-Währungsswaps	911	-		111	-50
Devisenoptionen (long) ¹	579	-		13	0
Devisenoptionen (short) ¹	545	-		0	-13
Sonstige Währungstermingeschäfte	-	-		-	-
Börsengehandelte Produkte					
Devisenfutures	-	-		-	-
Devisenoptionen	-	-		-	-
Insgesamt	8.283	-		202	-154
Aktien- und sonstige Preisrisiken					
OTC-Produkte					
Aktientermingeschäfte	-	-		-	-
Aktien-/Index-Optionen (long)	2	-		0	-
Aktien-/Index-Optionen (short)	-	-		-	-
Sonstige Aktien-/Indexkontrakte	-	-		-	-
Börsengehandelte Produkte					
Aktien-/Index-Futures	-	-		-	-
Aktien-/Index-Optionen	-	-		-	-
Insgesamt	2	-		0	-
Kreditderivate					
Käufe	-	-		-	-
Verkäufe	50	-		-	0
Insgesamt	50	-		-	0
Gesamtbestand	75.733	-		3.256	-3.237

¹Inklusive Golddoptionen, welche unter Währungsrisiken erfasst werden

Nicht zum beizulegenden Zeitwert bilanzierte derivative Finanzinstrumente (Nichthandelsbestand)				
Restlaufzeiten	Zinsrisiken	Währungsrisiken ¹	Aktien- und sonstige Preisrisiken	Kreditderivate
	31.12.2015 Mio €	31.12.2015 Mio €	31.12.2015 Mio €	31.12.2015 Mio €
Restlaufzeiten				
bis drei Monate	1.217	5.219	2	50
mehr als drei Monate bis ein Jahr	3.411	1.539	–	–
mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	37.098	911	–	–
mehr als fünf Jahre	25.672	614	–	–
Insgesamt	67.398	8.283	2	50

Nicht zum beizulegenden Zeitwert bilanzierte derivative Finanzinstrumente (Nichthandelsbestand)			
Kontrahentengliederung	Nominalbetrag	Positive Marktwerte	Negative Marktwerte
	31.12.2015 Mio €	31.12.2015 Mio €	31.12.2015 Mio €
Kontrahenten			
Banken in der OECD	70.242	3.011	–3.153
Banken außerhalb der OECD	–	–	–
Sonstige Kontrahenten	5.491	245	–84
Insgesamt	75.733	3.256	–3.237

¹Inklusive Golddoptionen, welche unter Währungsrisiken erfasst werden

Zum beizulegenden Zeitwert bilanzierte derivative Finanzinstrumente (Handelsbestand)				
Darstellung der Volumina	Nominalbeträge	Buchwerte	Positive Marktwerte	Negative Marktwerte
	31.12.2015 Mio €	31.12.2015 Mio €	31.12.2015 Mio €	31.12.2015 Mio €
Zinsrisiken				
OTC-Produkte				
Zinsswaps	97.092	358	518	-160
FRAs	-	-	-	-
Zinsoptionen	-	-	-	-
Swaptions (long)	-	-	-	-
Swaptions (short)	-	-	-	-
Caps, Floors	595	0	1	-1
Sonstige Zinstermingeschäfte	-	-	-	-
Börsengehandelte Produkte	-	-	-	-
Zinsfutures (Bund, Bobl, Schatz)	-	-	-	-
Zinsoptionen (Bund, Bobl, Schatz)	-	-	-	-
Insgesamt	97.687	358	519	-161
Währungsrisiken				
OTC-Produkte				
Devisentermingeschäfte/-swaps	-	-	-	-
Zins-Währungsswaps	-	-	-	-
Devisenoptionen (long) ¹	-	-	-	-
Devisenoptionen (short) ¹	-	-	-	-
Sonstige Währungstermingeschäfte	-	-	-	-
Börsengehandelte Produkte	-	-	-	-
Devisenfutures	-	-	-	-
Devisenoptionen	-	-	-	-
Insgesamt	-	-	-	-
Aktien- und sonstige Preisrisiken				
OTC-Produkte				
Aktientermingeschäfte	-	-	-	-
Aktien-/Index-Optionen (long)	-	-	-	-
Aktien-/Index-Optionen (short)	-	-	-	-
Sonstige Aktien-/ Indexkontrakte	-	-	-	-
Börsengehandelte Produkte				
Aktien-/Index-Futures	-	-	-	-
Aktien-/Index-Optionen	-	-	-	-
Insgesamt	-	-	-	-
Kreditderivate				
Käufe	-	-	-	-
Verkäufe	-	-	-	-
Insgesamt	-	-	-	-
Gesamtbestand	97.687	358	519	-161

¹Inklusive Goldoptionen, welche unter Währungsrisiken erfasst werden

Zum beizulegenden Zeitwert bilanzierte derivative Finanzinstrumente (Handelsbestand)				
Restlaufzeiten	Zinsrisiken	Währungsrisiken ¹	Aktien- und sonstige Preisrisiken	Kreditderivate
	31.12.2015 Mio €	31.12.2015 Mio €	31.12.2015 Mio €	31.12.2015 Mio €
Restlaufzeiten				
bis drei Monate	5.725	-	-	-
mehr als drei Monate bis ein Jahr	11.722	-	-	-
mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	53.541	-	-	-
mehr als fünf Jahre	26.699	-	-	-
Insgesamt	97.687	-	-	-

Zum beizulegenden Zeitwert bilanzierte derivative Finanzinstrumente (Handelsbestand)			
Kontrahentengliederung	Nominalbetrag	Positive Marktwerte	Negative Marktwerte
	31.12.2015 Mio €	31.12.2015 Mio €	31.12.2015 Mio €
Kontrahenten			
Banken in der OECD	97.687	519	-161
Banken außerhalb der OECD	-	-	-
Sonstige Kontrahenten	-	-	-
Insgesamt	97.687	519	-161

¹Inklusive Golddoptionen, welche unter Währungsrisiken erfasst werden

II. ERLÄUTERUNGEN ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

1. Risikovorsorge

Die Postbank macht von dem Wahlrecht des § 340f Abs. 3 HGB Gebrauch und weist Aufwendungen und Erträge aus der Bewertung des Kreditgeschäfts kompensiert mit Aufwendungen und Erträgen aus Wertpapieren der Liquiditätsreserve aus. Der Nettoaufwand beträgt 218 Mio € (Vorjahr: 243 Mio €).

Der Posten „Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Beteiligungen, Anteile an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelte Wertpapiere“ enthält im Wesentlichen die Abschreibung auf die Anteile an der PBC Banking Services GmbH, welche aufgrund voraussichtlich dauerhafter Wertminderung vorgenommen wurde.

Der Posten „Erträge aus Zuschreibungen zu Beteiligungen, Anteilen an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelten Wertpapieren“ enthält im Wesentlichen Erträge aus der Zuschreibung auf den Beteiligungsbuchwert der Postbank Immobilien und Baumanagement GmbH in Höhe von 18,4 Mio € sowie realisierte Kursgewinne in Höhe von 15,3 Mio €.

2. Sonstiges betriebliches Ergebnis

	31.12.2015 Mio €	31.12.2014 Mio €
Sonstige betriebliche Erträge		
Ausweis in der Gewinn- und Verlustrechnung	615	741
hierin enthalten:		
Kostenerstattungen von verbundenen Unternehmen für Beamtenbezüge	184	261
Kompensationszahlungen Beendigung IT-Kooperationen	101	–
Mieterträge	86	71
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	57	77
Erträge aus besonders gedeckten Fremdwährungspositionen	23	–
Verrechnung von Aufwendungen und Erträgen aus den Pensionsrückstellungen und dem Deckungsvermögen gemäß § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB	–	186

	31.12.2015 Mio €	31.12.2014 Mio €
Sonstige betriebliche Aufwendungen		
Ausweis in der Gewinn- und Verlustrechnung	663	855
hierin enthalten:		
Aufwendungen für Dienstleistungen von Servicegesellschaften	432	446
Verrechnung von Aufwendungen und Erträgen aus den Pensionsrückstellungen und dem Deckungsvermögen gemäß § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB	110	–
Gerichts- und Prozesskosten	53	134
Vergütungen an die Bundesanstalt für Post und Telekommunikation Deutsche Bundespost	11	9
Aufwendungen für Rechtsrisiken aus Bearbeitungsentgelten für Verbraucherdarlehen	2	128
Drohverlustrückstellung für schwebende Geschäfte	–	56

3. Steuern vom Einkommen und Ertrag

Der Steueraufwand in Höhe von 27 Mio € (Vorjahr: 102 Mio €) resultiert aus den unter der Geltung des Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrags rechtlich noch geschuldeten Steuern der Niederlassung Luxemburg sowie aus Steuern für Vorjahre.

4. Aufteilung der Erträge nach geografischen Märkten

Der Gesamtbetrag aus folgenden Posten der Gewinn- und Verlustrechnung:

- Zinserträge
- Laufende Erträge aus Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren, Beteiligungen und Anteilen an verbundenen Unternehmen
- Provisionserträge
- Nettoertrag des Handelsbestands
- Sonstige betriebliche Erträge

wurde in den nachstehenden geografischen Märkten erzielt:

	31.12.2015 Mio €
Deutschland	4.704
Europa (ohne Deutschland)	144
Gesamt ¹	4.848

¹Bei Verwendung der oben genannten Posten der Gewinn- und Verlustrechnung hätte sich für das Geschäftsjahr 2014 ein Gesamtbetrag von 5.347 Mio € ergeben, der auf die geografischen Märkte „Deutschland“ mit 5.243 Mio € und „Europa (ohne Deutschland)“ mit 104 Mio € entfällt.

5. Gesamthonorar des Abschlussprüfers

Hinsichtlich des vom Abschlussprüfer PricewaterhouseCoopers Aktiengesellschaft für das Geschäftsjahr 2015 berechneten Gesamthonorars gemäß § 285 Nr. 17 HGB verweisen wir auf Note 59 des Konzernabschlusses der Deutsche Postbank AG, welcher die Beträge der Postbank beinhaltet.

6. Dienstleistungen für Verwaltung und Vermittlung

Die Postbank erbringt Dienstleistungen für die Vermittlung von Versicherungen, Bausparverträgen sowie Investmentfondsanteilen im Rahmen der mit der HUK-COBURG, der Talanx-Gruppe, der DWS-Gruppe und der BHW Bausparkasse AG getroffenen Kooperationsverträge.

C. SONSTIGE ANGABEN

I. Ausschüttungssperre

	31.12.2015 Mio €	31.12.2014 Mio €
Gegen Ausschüttung gesperrte Beträge i. S. d. § 268 Abs. 8 HGB (§ 285 Nr. 28 HGB)		
Unterschiedsbetrag aus der Bewertung des Deckungsvermögens zum beizulegenden Zeitwert	224	249
Aktiviert selbst geschaffene immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens	-	-
Aktiviert latente Steuern	8	20

Aufgrund der aktuellen Eigenkapitalausstattung kommen die Beschränkungen der bestehenden Ausschüttungssperre im Geschäftsjahr 2015 nicht zur Anwendung.

II. Eventualverbindlichkeiten

Die unter der Bilanz ausgewiesenen Eventualverbindlichkeiten setzen sich überwiegend aus im Auftrag von Kunden übernommenen Bürgschaften, Garantien und Gewährleistungen gegenüber Dritten zusammen. Daneben bestehen in geringem Umfang Garantien zugunsten verbundener Unternehmen. Sofern mit der Inanspruchnahme aus einer Eventualverbindlichkeit zu rechnen ist, werden hierfür entsprechende Rückstellungen gebildet. Der Ausweis der Eventualverbindlichkeiten erfolgt mit den um bestehende Barsicherheiten und Rückstellungen gekürzten, zum Bilanzstichtag valutierenden Beträgen.

In den Eventualverbindlichkeiten ist eine Garantie zugunsten der BHW Bausparkasse AG, Niederlassung Luxemburg, in Höhe von 12 Mio € (Vorjahr: 12 Mio €) enthalten, mit welcher das First Loss-Piece eines Retail-Kreditportfolios der BHW Bausparkasse AG, Niederlassung Luxemburg, übernommen wird.

III. Andere Verpflichtungen

	31.12.2015 Mio €	31.12.2014 Mio €
Unwiderrufliche Kreditzusagen	5.170	5.551 ¹
davon: bereitgestellte Baudarlehen	3.175	2.346

¹Im Geschäftsjahr 2014 sind widerrufliche Kreditzusagen in Höhe von 1.248 Mio € enthalten. In der Angabe zum 31. Dezember 2015 werden vergleichbare Geschäfte nicht mehr ausgewiesen.

In den ausgewiesenen Eventualverbindlichkeiten und anderen Verpflichtungen sind keine Einzelbeträge enthalten, die in Bezug auf die Gesamttätigkeit der Postbank von wesentlicher Bedeutung sind.

Die Einschätzung des Risikos einer möglichen Inanspruchnahme aus Eventualverbindlichkeiten und anderen Verpflichtungen erfolgt im Rahmen des Kreditüberwachungsprozesses der Postbank, der im Lagebericht unter dem Abschnitt Risikobericht „Überwachung und Steuerung von Kreditrisiken“ erläutert wird. Zum 31. Dezember 2015 bestanden unmittelbar kündbare Kreditlinien in Höhe von 14.163 Mio € (Vorjahr: 13.463 Mio €).

Es bestanden zum Bilanzstichtag keine Platzierungs- und Übernahmeverpflichtungen.

IV. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die Postbank zahlt gemäß § 16 Postpersonalrechtsgesetz einen jährlichen Beitrag für die Altersvorsorge ihrer Beamten an die Bundesanstalt für Post und Telekommunikation Deutsche Bundespost (BANst PT), Postbeamtenversorgungskasse (PVK), in Höhe von 33 % der Bruttobezüge der aktiven Beamten und der fiktiven Bruttobezüge der ruhegehaltsfähig beurlaubten Beamten. Darüber hinausgehende Verpflichtungen der Postbank für Leistungen der Postbeamtenversorgungskasse bestehen nicht.

Die Postbank nutzt in geringem Umfang Leasinggeschäfte als Finanzierungsalternative. Die Vorteile liegen für die Bank im Wesentlichen in der Liquiditätsschonung. Diesem Vorteil steht das Risiko gegenüber, dass die Leasinggegenstände nicht über die gesamte Vertragsdauer benötigt werden.

Der Barwert der Leasingverbindlichkeiten beträgt 100 Mio €.

Nachschussverpflichtungen

Die bestehenden Nachschussverpflichtungen resultieren aus gesetzlichen Regelungen und anderen Vereinbarungen.

Nachschussverpflichtungen bestehen gegenüber dem Einlagensicherungsfonds des Bundesverbands deutscher Banken e.V. in der gemäß Statut festgelegten Höhe sowie gegenüber der Entschädigungseinrichtung deutscher Banken GmbH auf Basis der Regelungen des für alle CRR-Kreditinstitute verbindlichen Einlagensicherungsgesetzes und des Anlegerentschädigungsgesetzes.

In den genannten Fällen stehen dem Risiko der tatsächlichen Inanspruchnahme aus den jeweiligen Verpflichtungen die Chancen einer Partizipation an der Stabilisierung und Vertrauensbildung, bezogen auf die private deutsche

Kreditwirtschaft, gegenüber.

Vorruhestands- und Abfindungsprogramm

Aus dem 2015 gemeinsam mit der Postbank Filialvertrieb AG kommunizierten freiwilligen Vorruhestands- und Abfindungsprogramm und den sich daraus ergebenden Leistungen aus Anlass der Beendigung von Arbeitsverhältnissen trägt jedes Unternehmen, zusätzlich zu den 2015 gebildeten Rückstellungen, das Risiko einer Inanspruchnahme in voller Höhe des bereitgestellten Budgets. Die maximale Verpflichtung hieraus beträgt 41 Mio €.

Restrukturierungsfonds

Der Jahresbeitrag 2015 zum Restrukturierungsfonds wurde in Höhe von 6,5 Mio € im Rahmen des unwiderruflichen Zahlungsverpflichtungs- und Besicherungsvertrags erbracht.

Patronatserklärungen

Aus der Abgabe der Patronatserklärungen gegenüber Tochtergesellschaften und gegenüber Gläubigern von Tochtergesellschaften der Postbank resultieren im Wesentlichen Vorteile für die Tochtergesellschaften in Form verbesserter Geschäfts- und Finanzierungsbedingungen. Von diesen Vorteilen profitiert die Postbank in Form eines positiven Einflusses auf den Unternehmenswert der Tochtergesellschaft. Diesen Vorteilen steht eine mögliche Inanspruchnahme durch den Gläubiger gegenüber.

Die Postbank trägt, abgesehen vom Fall des politischen Risikos, dafür Sorge, dass ihre Tochtergesellschaften PB Factoring GmbH, Bonn, und BHW Bausparkasse AG, Hameln, ihre Verpflichtungen erfüllen können.

Die Postbank hat nachrangige Patronatserklärungen im Rahmen der Begebung nachrangiger Anleihen durch die Deutsche Postbank Funding LLC I, Deutsche Postbank Funding LLC II, Deutsche Postbank Funding LLC III und die Deutsche Postbank Funding LLC IV, alle vier Wilmington, Delaware, USA, abgegeben.

V. Mitarbeiter (durchschnittlicher Personalbestand in Köpfen)

	2015	2014
Arbeitnehmer		
Vollzeit	2.653	2.437
Teilzeit	454	406
Beamte Vollzeit	1.829	1.695
Beamte Teilzeit	561	496
	5.497	5.034
Nachwuchs		
Auszubildende	158	171
Trainees	0	0
Ausbildungsintegriertes Studium	0	0
	158	171
Gesamtsumme Mitarbeiter	5.655	5.205

VI. Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen

Name und Sitz des Unternehmens	Anteil am Kapital %	Eigenkapital T€	Jahresergebnis ¹ T€
Unternehmen, an denen mindestens 20 % der Kapitalanteile gehalten werden			
BHW Bausparkasse Aktiengesellschaft, Hameln	100,0	905.069	8.657
BHW Gesellschaft für Vorsorge mbH, Hameln	100,0	242.370	0 ²
BHW – Gesellschaft für Wohnungswirtschaft mbH, Hameln	100,0	918.946	0 ²
BHW Holding AG, Hameln	100,0	727.503	0 ²
BHW Invest, Société à responsabilité limitée, Luxemburg, Luxemburg	100,0	5.083	-60
CREDA Objektanlage- und Verwaltungsgesellschaft mbH, Bonn	100,0	1.000	0 ²
Deutsche Postbank Finance Center Objekt GmbH, Schuttrange (Munsbach), Luxemburg	100,0	2.120	449
Deutsche Postbank Funding LLC I, Wilmington, Delaware, USA	100,0		3
Deutsche Postbank Funding LLC II, Wilmington, Delaware, USA	100,0		4
Deutsche Postbank Funding LLC III, Wilmington, Delaware, USA	100,0		5
Deutsche Postbank Funding LLC IV, Wilmington, Delaware, USA	100,0		6
Deutsche Postbank Funding Trust I, Wilmington, Delaware, USA	100,0	33	0 ³
Deutsche Postbank Funding Trust II, Wilmington, Delaware, USA	100,0	1	-3 ⁴
Deutsche Postbank Funding Trust III, Wilmington, Delaware, USA	100,0	47	1 ⁵
Deutsche Postbank Funding Trust IV, Wilmington, Delaware, USA	100,0	217	13 ⁶
DSL Portfolio GmbH & Co. KG, Bonn	100,0	6.180	7
DSL Portfolio Verwaltungs GmbH, Bonn	100,0	56	0
EC EUROPA IMMOBILIEN FONDS NR. 3 GmbH & CO. KG, Hamburg	65,2	-10.390	-6.745
Fünfte SAB Treuhand und Verwaltung GmbH & Co. Dresden „Louisenstraße“ KG, Bad Homburg v.d. Höhe	30,6	0	-14
Fünfte SAB Treuhand und Verwaltung GmbH & Co. „Leipzig-Magdeburg“ KG, Bad Homburg v.d. Höhe	40,7	0	-21
Fünfte SAB Treuhand und Verwaltung GmbH & Co. „Suhl Rimbachzentrum“ KG, Bad Homburg v.d. Höhe	74,0	0	-36
giropay GmbH, Frankfurt am Main	33,3	0	5
Nummus Beteiligungs GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main	27,8	32.973	-28
Nummus Financial GmbH, Eppstein	27,8	34.500	-75
PBC Banking Services GmbH, Frankfurt am Main	49,9	570.029	0 ²
PB Factoring GmbH, Bonn	100,0	11.546	0 ²
PB Firmenkunden AG, Bonn	100,0	1.100	0 ²
PB International S.A., Schuttrange (Munsbach), Luxemburg	100,0	55.750	-4.021
PB Spezial-Investmentaktiengesellschaft mit Teilgesellschaftsvermögen, Bonn	100,0	3.599.159	119.233
Postbank Akademie und Service GmbH, Hameln	100,0	1.167	37
Postbank Beteiligungen GmbH, Bonn	100,0	310.325	0 ²
Postbank Filial GmbH, Bonn	100,0	25	0 ²
Postbank Filialvertrieb AG, Bonn	100,0	35.492	35.421 ²
Postbank Finanzberatung AG, Hameln	100,0	70.523	22.105
Postbank Immobilien GmbH, Hameln	100,0	2.908	0 ²
Postbank Immobilien und Baumanagement GmbH, Bonn	100,0	18.874	0 ²
Postbank Immobilien und Baumanagement GmbH & Co. Objekt Leipzig KG, Bonn	90,0	16.081	2.997
Postbank Leasing GmbH, Bonn	100,0	500	0 ²
Postbank Systems AG, Bonn	100,0	61.566	9.975 ²
SAB Real Estate Verwaltungs GmbH, Hameln	100,0	29	4
Starpool Finanz GmbH, Berlin	49,9	326	16
Beteiligungen an großen Kapitalgesellschaften, bei denen die Beteiligung 5 % der Stimmrechte überschreitet			
BSQ Bauspar AG, Nürnberg	14,1	29.098	330
HYPOPORT AG, Berlin	9,7	39.793	2.802
Landgesellschaft Mecklenburg-Vorpommern mit beschränkter Haftung, Leezen	11,0	42.868	3.136
paydirekt GmbH, Frankfurt am Main	8,3	9.965	-3.435

¹ Die Angaben zu Eigenkapital und Jahresergebnis basieren auf den jeweils zuletzt festgestellten Jahresabschlüssen der Gesellschaften.

² Ergebnis- und Verlustübernahmevertrag

³ Die Angaben basieren auf dem konsolidierten Jahresabschluss der Deutsche Postbank Funding Trust I. Dieser umfasst sowohl die Deutsche Postbank Funding Trust I als auch die Deutsche Postbank Funding LLC I.

⁴ Die Angaben basieren auf dem konsolidierten Jahresabschluss der Deutsche Postbank Funding Trust II. Dieser umfasst sowohl die Deutsche Postbank Funding Trust II als auch die Deutsche Postbank Funding LLC II.

⁵ Die Angaben basieren auf dem konsolidierten Jahresabschluss der Deutsche Postbank Funding Trust III. Dieser umfasst sowohl die Deutsche Postbank Funding Trust III als auch die Deutsche Postbank Funding LLC III.

⁶ Die Angaben basieren auf dem konsolidierten Jahresabschluss der Deutsche Postbank Funding Trust IV. Dieser umfasst sowohl die Deutsche Postbank Funding Trust IV als auch die Deutsche Postbank Funding LLC IV.

VII. Vergütung des Vorstands

Die Deutsche Postbank AG (Postbank) veröffentlicht hiermit die Grundsätze der Festlegung von Vorstands- und Aufsichtsratsvergütung. Der Bericht erläutert zudem, entsprechend den gesetzlichen Vorschriften, dem Deutschen Rechnungslegungs-Standard DRS 17 „Berichterstattung über die Vergütung der Organmitglieder“ sowie den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex, die Höhe und die Struktur der Vergütung.

Vergütungssystem für die Mitglieder des Vorstands

Zuständigkeit

Zuständig für die Ausgestaltung des Vergütungssystems und für die Festsetzung der individuellen Bezüge der Vorstandsmitglieder ist der Aufsichtsrat als Plenum. Unterstützt wird das Plenum seit dem Geschäftsjahr 2014 in diesen Themen durch den Vergütungskontrollausschuss. Der Ausschuss ist insbesondere zuständig für die Überwachung der angemessenen Ausgestaltung der Vergütungssysteme für Geschäftsleiter und Mitarbeiter, insbesondere für die Leiter der Risikocontrolling-Funktion und der Compliance-Funktion sowie für solche Mitarbeiter, die einen wesentlichen Einfluss auf das Gesamtrisikoprofil des Instituts haben. Der Vergütungskontrollausschuss bewertet die Auswirkungen der Vergütungssysteme auf das Risiko-, Kapital- und Liquiditätsmanagement, bereitet die Beschlüsse des Aufsichtsrats über die Vergütung der Geschäftsleiter vor und unterstützt den Aufsichtsrat bei der Überwachung der ordnungsgemäßen Einbeziehung der internen Kontroll- und aller sonstigen maßgeblichen Bereiche bei der Ausgestaltung der Vergütungssysteme.

Struktur der Vergütung des Vorstands im Geschäftsjahr 2015

Die Gesamtstruktur der Vorstandsvergütung sowie die wesentlichen Elemente der Vorstandsverträge werden vom Aufsichtsrat der Postbank festgelegt und regelmäßig überprüft. Im Mittelpunkt der Prüfung stehen dabei insbesondere die Frage der Angemessenheit der Ausgestaltung des Systems sowie erforderliche Anpassungen an neue gesetzliche bzw. regulatorische Vorgaben.

Maßgebliche Zielsetzung für die Ausgestaltung des Vergütungssystems und die Höhe der Vorstandsvergütung ist, die Vorstandsmitglieder unter Berücksichtigung aller gesetzlichen und regulatorischen Vorgaben entsprechend ihrem Tätigkeits- und Verantwortungsbereich angemessen und unter Einbeziehung des nachhaltigen Gesamterfolgs der Postbank sowie der gemeinsamen und der individuellen Leistungen des Vorstands markt- und wettbewerbsgerecht zu vergüten. Im Rahmen eines auf Basis der Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex durchgeführten horizontalen sowie vertikalen Vergütungsvergleichs wurde die Angemessenheit der Vorstandsvergütung im Marktvergleich sowie innerhalb der Postbank Gruppe für das Geschäftsjahr 2014 bestätigt. Für das Jahr 2015 wurde ein vertikaler Vergütungsvergleich innerhalb der Postbank Gruppe durchgeführt, der ebenfalls die Angemessenheit der Vergütung als Ergebnis hatte.

Die Mitglieder des Vorstands sollen durch die Ausgestaltung des Systems motiviert werden, die Unternehmensziele zu erreichen, dauerhaft eine positive Unternehmensentwicklung voranzutreiben sowie unverhältnismäßige Risiken zu vermeiden. Insoweit hat der Aufsichtsrat bereits vor Einführung des gesetzlichen maximalen Verhältnisses der variablen Vergütung zur fixen Vergütung eine Obergrenze für eben dieses Verhältnis bestimmt. Unter Berücksichtigung der gesetzlichen Vorgaben des § 25a Abs. 5 KWG hat die Hauptversammlung der Postbank ein Verhältnis der festen zur variablen Vergütung von 1:2 für die Vorstandsmitglieder gebilligt.

Der Aufsichtsrat hatte, der Empfehlung des Vergütungskontrollausschusses folgend, bereits mit Wirkung zum 1. Januar 2014 eine Anpassung der Gewährung¹ der ermittelten variablen Vergütung und eine Harmonisierung mit den im Deutsche Bank Konzern geltenden Regelungen beschlossen. Nach Verkündung der Strategie 2020 der Deutsche Bank AG und der damit verbundenen geplanten Herauslösung der Postbank aus dem Deutsche Bank Konzern wurden die Gewährungsregelungen für die variable Vergütung durch Beschluss des Aufsichtsrats mit Wirkung ab dem Geschäftsjahr 2015 nochmals modifiziert. Diese Modifikationen dienen dazu, die Positionierung der Postbank als künftig unabhängig von dem Deutsche Bank Konzern agierendes Bankinstitut abzubilden und insoweit im Gefüge der Zurückbehaltungssystematik auch weiterhin die richtigen Anreize zu setzen. Dies ist mit den einzelnen Vorstandsmitgliedern jeweils durch Anpassung der entsprechenden Regelungen ihres Anstellungsvertrags vereinbart.

Die wesentlichen Grundzüge des Vorstandsvergütungssystems für das Geschäftsjahr 2015 sind im Weiteren ausführlich dargestellt. Auf die im Vergleich zu 2015 bestehenden Unterschiede der noch nachwirkenden Regelungen für 2014 und auf das Vergütungssystem für die vorangegangenen Geschäftsjahre (2013 und früher), aus denen in den Berichtsjahren noch Vergütungen zufließen, wird anschließend gesondert eingegangen.

Die Gesamtvergütung für die Mitglieder des Vorstands unterteilt sich in erfolgsunabhängige und erfolgsabhängige Komponenten.

Erfolgsunabhängige Komponenten

Erfolgsunabhängige Komponenten sind die Grundvergütung (Festvergütung) und Nebenleistungen. Die Grundvergütung wird in zwölf gleichen Raten monatlich ausbezahlt. Die Nebenleistungen bestehen im Wesentlichen aus geldwerten Vorteilen aus Sachbezügen wie Firmenwagenutzung, Versicherungsprämien und geschäftsbezogenen Aufwendungen einschließlich der gegebenenfalls hierauf übernommenen Steuern. Sie stehen allen Vorstandsmitgliedern in gleicher Weise zu; die Höhe kann im Hinblick auf die unterschiedliche persönliche Situation variieren.

Erfolgsabhängige Komponente (variable Vergütung)

Erfolgsabhängige Komponente ist die variable Vergütung. Die Höhe der variablen Vergütung der Vorstandsmitglieder wird, ausgehend von einem vereinbarten Zielwert für die variable Vergütung, auf der Grundlage quantitativer und qualitativer Zielsetzungen mit Postbank Gruppen-, Ressort- und Individualzielen, auf der Basis von Messkriterien (Key Performance Indicators) ermittelt, wobei einheitliche Postbank Gruppenziele in der Gewichtung den überwiegenderen

¹Gewährung meint in diesem Zusammenhang die Aufteilung der für das abgelaufene Geschäftsjahr festgesetzten variablen Vergütung auf die Vergütungselemente und Inaussichtstellung der festgelegten variablen Vergütung in diesen Vergütungselementen.

Anteil der Leistungsmessung ausmachen. Die Zielsetzungen sind Bestandteil einer jeweils zu Beginn des Geschäftsjahres (Basisjahr) zu treffenden Zielvereinbarung. Die maximale variable Vergütung ist einzelvertraglich auf einen Höchstbetrag (Cap) von 150 % des vereinbarten Zielwertes begrenzt.

Gewährungs-, Leistungs-, Zurückbehaltungs- und Verfallbedingungen der variablen Vergütung für 2015

Die Gewährung, d. h. die Vergabemodalitäten, der für das jeweils abgelaufene Geschäftsjahr festgesetzten variablen Vergütung, wurde mit Wirkung für die variable Vergütung für 2014 geändert und aufgrund der geänderten strategischen Planung der Deutsche Bank im Hinblick auf die Positionierung der Postbank für 2015 erneut modifiziert. Die ausstehenden Vergütungselemente aus den Jahren vor 2014 unterliegen im Hinblick auf ihre Auszahlung bzw. Zuteilung weiterhin dem bis dahin gültigen Vergütungsmodell.

Die variable Vergütung wird unter Berücksichtigung der jeweils gültigen regulatorischen und bankspezifischen Vorgaben zu großen Teilen in aufgeschobener Form gewährt und über mehrere Jahre gestreckt. Auf diese Weise ist eine langfristige Anreizwirkung für einen mehrjährigen Zeitraum sichergestellt.

Den Vorgaben der Institutsvergütungsverordnung folgend, werden mindestens 60 % der gesamten variablen Vergütung aufgeschoben vergeben. Zusätzlich findet die im Deutsche Bank Konzern etablierte Zurückbehaltungsmatrix Anwendung, die in Abhängigkeit von der Höhe der variablen Vergütung zu einem höheren Prozentsatz aufgeschobener Vergütung führen kann. Der nicht zurückzubehaltende Anteil der variablen Vergütung ist auf insgesamt 225.000 € begrenzt.

Der nicht zurückzubehaltende Anteil der variablen Vergütung wird zur Hälfte in Form eines aktienbasierten Vergütungselements (Equity Upfront Award) vergeben und zur anderen Hälfte unmittelbar bar (Cash-Bonus) ausgezahlt. Der aufgeschobene Teil der variablen Vergütung besteht zur Hälfte aus aktienbasierten Vergütungselementen (Restricted Equity Award), während der verbleibende andere Teil als aufgeschobene Barvergütung (Restricted Incentive Award) gewährt wird. Der Wert der aktienbasierten Vergütungselemente hängt während der Zurückbehaltungs- sowie Haltefristen von der Kursentwicklung der Deutsche Bank Aktie ab. Für die für das Geschäftsjahr 2015 zu gewährenden aktienbasierten Vergütungselemente ist bereits vertraglich eine Umwandlung der zu diesem Zeitpunkt noch nicht zugeteilten Deutsche Bank Aktien-Awards in Postbank Aktien-Awards bzw. ein anderes wertbasiertes Vergütungselement vorgesehen, wenn die Postbank aus dem Deutsche Bank Konzern herausgelöst ist. Hierdurch bleibt die Wertentwicklung der noch aufgeschobenen Vergütungselemente optimal mit den Erfolgsbeiträgen der Vorstandsmitglieder verknüpft. Der Umwandlungszeitpunkt ist mit Wirkung zu Beginn des nächsten Monats drei Monate nach erfolgter Entkonsolidierung vorgesehen. Maßgeblich für die Umwandlung ist der Wert des jeweiligen Deutsche Bank Aktien-Awards auf Basis der durchschnittlichen Xetra-Schlusskurse während der letzten zehn Handelstage vor dem Umwandlungsdatum.

Equity Upfront Award

Der Anteil der nicht aufgeschobenen aktienbasierten Vergütung wird als Equity Upfront Award (EUA) an die

Vorstandsmitglieder vergeben. Der EUA ist sofort unverfallbar, es gilt jedoch eine weitere Haltefrist, während der besondere, nachstehend gesondert dargestellte Leistungs-, Zurückbehaltungs- und Verfallbedingungen gelten. Für den für das Geschäftsjahr 2015 gewährten EUA beträgt die Haltefrist zwölf Monate. Nach Ablauf der Haltefrist wird der EUA nach heutigem Stand in Form von Deutsche Bank Aktien geliefert.

Restricted Equity Award

Der Anteil der aufgeschobenen aktienbasierten Vergütung wird als Restricted Equity Award (REA) vergeben. Um die Gesamtverantwortung der Vorstandsmitglieder bereits im Prozess der Herauslösung der Postbank aus dem Deutsche Bank Konzern stärker zu betonen, wurde für den REA für das Geschäftsjahr 2015 eine einheitliche Zurückbehaltungsfrist von drei Jahren beschlossen, nach der der Award in einer Tranche unverfallbar wird (sogenanntes „Cliff Vesting“).

An die genannte Zurückbehaltungsfrist schließt sich für alle Vorstandsmitglieder eine zwölfmonatige Haltefrist an, bevor die aktienbasierten Vergütungselemente nach heutigem Stand in Form von Deutsche Bank Aktien geliefert werden. Während der Zurückbehaltungsfrist und, soweit zutreffend, während der Haltefrist gelten besondere, nachstehend gesondert dargestellte Leistungs-, Zurückbehaltungs- und Verfallbedingungen.

Für das Geschäftsjahr 2015 bedeutet dies, dass die Vorstandsmitglieder einheitlich den Wert ihrer für das Jahr 2015 gewährten REA unter Berücksichtigung der Leistungs-, Zurückbehaltungs- und Verfallbedingungen frühestens im Jahr 2020 (vier Jahre nach Festlegung) realisieren können.

Die Anzahl der Aktienanwartschaften, die den Mitgliedern des Vorstands im Jahr 2016 für das Geschäftsjahr 2015 in Form von EUA und REA gewährt werden, wird mittels Division der jeweiligen Eurobeträge durch den Durchschnitt der Xetra-Schlusskurse der Deutsche Bank Aktie während der letzten zehn Handelstage im Februar 2016 ermittelt.

Restricted Incentive Award

Der nicht aktienbasierte Teil der hinausgeschobenen Vergütung wird als aufgeschobene Barvergütung (Restricted Incentive Award – RIA) gewährt, die in drei gleichen Tranchen über einen Zeitraum von drei Jahren unverfallbar wird. Während der Zurückbehaltungsfrist gelten besondere Leistungs-, Zurückbehaltungs- und Verfallbedingungen. Die letzte Tranche des den Vorstandsmitgliedern für das Jahr 2015 gewährten RIA wird frühestens im Jahr 2019 ausgezahlt.

Die genannten Awards berechtigen nicht zum Bezug von Zins- oder Dividendenzahlungen.

Leistungs-, Zurückbehaltungs- und Verfallbedingungen
Die Vergütungskomponenten EUA, RIA und REA unterliegen bestimmten Leistungs-, Zurückbehaltungs- und Verfallbedingungen während der Zurückbehaltungs- bzw. Haltefristen. Diese Bedingungen und Fristen bilden ein zentrales Element der Struktur für die aufgeschobene Vergütung. Sie gewährleisten, dass die entsprechenden Awards an zukünftigem Verhalten und zukünftiger Leistung ausgerichtet und auch langfristig bestimmte Ereignisse in der Vergütung angemessen berücksichtigt sind. Für die zurückgehaltenen gewährten Vergütungselemente REA und RIA

gelten sogenannte Leistungsbedingungen, d. h. Vorschriften über den Einbehalt im Hinblick auf den Erfolgsbeitrag der Postbank Gruppe bzw. des Deutsche Bank Konzerns. Danach können bis zu 100 % der anstehenden RIA- bzw. REA-Tranche verfallen, wenn die Leistungsbedingungen, bezogen auf das Ergebnis vor Steuern der Postbank Gruppe und/oder des Konzerns, nicht erfüllt sind. Den REA für 2015 betreffend, verfallen, wenn die Leistungsbedingungen in einem Jahr innerhalb des Zurückbehaltungszeitraums nicht erfüllt sind, bis zu 1/3 des REA. Eine weitere Leistungsbedingung ist die sogenannte Common-Equity-Tier-1-Leistungsbedingung. Danach verfallen bis zu 100 % des noch nicht unverfallbaren REA, wenn an einem beliebigen Quartalsende vor Ablauf der Zurückbehaltungsfrist die Kernkapitalquote (Common-Equity-Tier-1-Quote) des Deutsche Bank Konzerns bzw. der Postbank Gruppe unter der jeweils gültigen regulatorischen Minimumkapitalgrenze liegt (einschließlich eines zusätzlichen Risikopuffers von 200 Basispunkten). Der geplanten Herauslösung der Postbank aus dem Deutsche Bank Konzern Rechnung tragend, ist ab 2017 keine Messung der Leistungsbedingungen mit Bezug auf die Deutsche Bank mehr vorgesehen. Das Ergebnis der Postbank bzw. die Leistung ihrer Vorstandsmitglieder wird nach der geplanten Herauslösung der Postbank aus dem Deutsche Bank Konzern keinen (nennenswerten) Einfluss mehr auf das Deutsche Bank Ergebnis haben.

Sämtliche zurückbehalten gewährten Vergütungselemente (REA, RIA) sowie der EUA und der REA während der Haltefrist unterliegen darüber hinaus dem (gegebenenfalls teilweisen) Einbehalt, z. B. nach einem Verstoß des Vorstandsmitglieds gegen interne Richtlinien oder regulatorische Auflagen respektive wegen Wegfalls der Leistungsgrundlage.

Gewährungs-, Leistungs-, Zurückbehaltungs- und Verfallbedingungen der variablen Vergütung für 2014
Der Aufsichtsrat hatte, der Empfehlung des Vergütungskontrollausschusses folgend bereits mit Wirkung zum 1. Januar 2014 eine Anpassung der Gewährung der ermittelten variablen Vergütung und eine Harmonisierung mit den im Deutsche Bank Konzern geltenden Regelungen beschlossen. Nach Verkündung der Strategie 2020 der Deutsche Bank AG und der damit verbundenen geplanten Herauslösung der Postbank aus dem Deutsche Bank Konzern wurden die Gewährungsregelungen für die variable Vergütung durch Beschluss des Aufsichtsrats nochmals mit Wirkung ab dem Geschäftsjahr 2015 modifiziert, wobei die Grundstrukturen unverändert geblieben sind. Vor diesem Hintergrund kann für die Gewährungs-, Leistungs-, Zurückbehaltungs- und Verfallbedingungen der variablen Vergütung für 2014 im Wesentlichen auf die vorstehenden Ausführungen für das Geschäftsjahr 2015 verwiesen werden. Dies gilt insbesondere für die Aufteilung der variablen Vergütung in die Vergütungselemente Cash-Bonus, Equity Upfront Award (EUA), Restricted Incentive Award (RIA) sowie Restricted Equity Award (REA).

Im Unterschied zu dem ab dem Geschäftsjahr 2015 modifizierten Vergütungssystem beträgt die Haltefrist für die aktienbasierte Vergütung des Geschäftsjahres 2014 (EUA, REA) einheitlich sechs Monate. Die Anzahl der Aktienanwartschaften, die den Mitgliedern des Vorstands im Jahr 2015 für das Geschäftsjahr 2014 in Form von EUA und REA gewährt wurden, wurde mittels Division der jeweiligen Eurobeträge durch den Durchschnitt der Xetra-Schlusskurse

der Deutsche Bank Aktie während der ersten zehn Handelstage im Februar 2015 (27,1080 €) ermittelt. Es ist keine automatische Umwandlung der Aktien-Awards nach der geplanten Herauslösung der Postbank aus dem Deutsche Bank Konzern vorgesehen.

Den Verantwortlichkeiten innerhalb des Konzerngefüges Rechnung tragend, waren die Zurückbehaltungszeiträume der aufgeschobenen aktienbasierten Vergütung (REA) unterschiedlich ausgestaltet. Grundsätzlich wird der für das Geschäftsjahr 2014 vergebene REA in drei gleichen Tranchen pro rata über einen Zeitraum von drei Jahren unverfallbar. Für Mitglieder des Vorstands, die im Geschäftsjahr 2014 zusätzlich der sogenannten Senior Management Group auf Ebene des Deutsche Bank Konzerns zugeordnet waren (dies betraf Frau Klöß-Braekler sowie die Herren Strauß, Heß und Storr), fanden im Jahr 2014 Sonderregelungen Anwendung, und es gilt abweichend eine viereinhalbjährige Zurückbehaltungsfrist, nach der die Awards in einer Tranche unverfallbar werden (sogenanntes „Cliff Vesting“).

Für das Geschäftsjahr 2014 bedeutet dies, dass Vorstandsmitglieder, die der Senior Management Group zugeordnet waren, den Wert ihrer für das Jahr 2014 gewährten REA unter Berücksichtigung der Leistungs-, Zurückbehaltungs- und Verfallbedingungen frühestens im Jahr 2020 (also fünf Jahre nach Gewährung) realisieren können. Für die übrigen Vorstandsmitglieder kann der Wert der letzten Tranche des REA frühestens im Jahr 2018 (also dreieinhalb Jahre nach Gewährung) realisiert werden.

Für das Geschäftsjahr 2014 sahen die Vergütungselemente folgende (Zins-)Aufschläge vor:

- **Equity Upfront Award:**
Gewährung eines Dividendenäquivalents während der Haltefrist.
- **Restricted Equity Award:**
Gewährung eines einmaligen Aufschlags in Höhe von 5 % bei Vergabe. Mitglieder der sogenannten Senior Management Group erhalten ein Dividendenäquivalent.
- **Restricted Incentive Award:**
Gewährung eines einmaligen Aufschlags in Höhe von 2 % bei Vergabe.

Die Verfallbedingungen für die aufgeschoben gewährten Vergütungselemente RIA und REA sehen eine Messung sowohl am Postbank Gruppen- wie auch am Deutsche Bank Konzernergebnis vor.

Gewährung und Auszahlung der variablen Vergütung bis Ende 2013

In dem bis Ende 2013 geltenden Vergütungssystem wurde die variable Vergütung aufgeteilt in eine Kurzfristkomponente (Anteil 40 %) und eine Langfristkomponente (Anteil 60 %). Sie wurde, auch wenn die vereinbarten Ziele erreicht wurden, nicht vollständig bar ausgezahlt. Für die Vergütungsjahre 2010 bis 2013 waren im Jahr 2015 noch Vergütungselemente offen, die nach den bei Gewährung maßgeblichen Vertragsregelungen zu den vereinbarten Terminen zur Auszahlung anstanden bzw. anstehen.

Die Kurzfristkomponente wurde zur Hälfte in bar unmittelbar im Folgejahr – nach Feststellung der Zielerreichung

– ausbezahlt (Kurzfristkomponente I). Die zweite Hälfte der Kurzfristkomponente (Kurzfristkomponente II) wurde in virtuelle Aktien (Phantom Shares) der Deutsche Bank AG umgewandelt. Hierfür wurde der Eurobetrag der Kurzfristkomponente II durch den Durchschnitt der Xetra-Schlusskurse der Aktie der Deutsche Bank AG der letzten zehn Handelstage dividiert, die vor dem Tag lagen, an dem der Aufsichtsrat die Zielerreichung festgestellt hat. Nach Ablauf einer einjährigen Sperrfrist wurden diese Phantom Shares auf aktueller Kursbasis zurückgewandelt und ausgezahlt. Den Phantom Shares wurden während der Sperrfrist Dividendenäquivalente, die der tatsächlich ausgeschütteten Dividende entsprechen, gutgeschrieben. Im Jahr 2015 wurde die Kurzfristkomponente II aus dem Vergütungsjahr 2013 ausgezahlt. Für die Ermittlung des Auszahlungsbetrags wurde nach Ablauf der einjährigen Sperrfrist die Stückzahl der Phantom Shares mit dem Durchschnitt der Xetra-Schlusskurse der Deutsche Bank Aktie der letzten zehn Handelstage bis zum Ablauf der Sperrfrist (30,89 €) multipliziert.

Die Langfristkomponente wurde insgesamt unter dem Vorbehalt eines nachhaltigen Erfolgs der Postbank Gruppe gewährt, der nach Maßgabe des Erreichens eines Nachhaltigkeitskriteriums während des sich anschließenden dreijährigen Bemessungszeitraums (drei Kalenderjahre nach dem Basisjahr) festgestellt wurde bzw. für die Vergütungsjahre 2012 und 2013 noch zur Feststellung ansteht. Im unmittelbar auf das zu vergütende Geschäftsjahr folgenden Jahr wurden das Erreichen der für das zu vergütende Jahr festgelegten Ziele vom Aufsichtsrat überprüft und festgestellt sowie das Nachhaltigkeitskriterium für den Bemessungszeitraum festgesetzt. Dieses war für die variable Vergütung bis 2013 definiert als das sogenannte adjustierte Ergebnis nach Kapitalkosten (AEK). Der nachhaltige Konzern-erfolg und das Nachhaltigkeitskriterium sind erreicht, wenn der Wert des AEK gleich oder besser oder – am Ende der Nachhaltigkeitsphase – durchschnittlich kumuliert besser als der Wert des AEK im Basisjahr war.

Die Langfristkomponente wurde – der dreijährigen Nachhaltigkeitsphase entsprechend – in drei jeweils gleiche Tranchen aufgeteilt, die wiederum jeweils zur Hälfte zur Barauszahlung vorgesehen (Langfristkomponente I) bzw. in Phantom Shares (Langfristkomponente II) umgewandelt wurden bzw. für die Vergütungsjahre 2012 und 2013 noch zur Umwandlung ausstehen. Die Umwandlungen und Wertermittlungen der Phantom Shares erfolgten bzw. erfolgen nach den oben beschriebenen Verfahren. Wird zum Ablauf eines jeden Jahres des dreijährigen Bemessungszeitraums für die noch ausstehenden Vergütungskomponenten die Erfüllung des Nachhaltigkeitskriteriums durch den Aufsichtsrat festgestellt, erfolgt unmittelbar anschließend die Auszahlung der anteiligen Barkomponente (Langfristkomponente I) sowie die Umwandlung des anteiligen Betrags in Phantom Shares (Langfristkomponente II), die nach Ablauf einer zwölfmonatigen Sperrfrist wieder in einen Eurobetrag umgewandelt werden.

Wird in einem Jahr des Bemessungszeitraums das Nachhaltigkeitskriterium nicht erfüllt, wird die Auszahlung der entsprechenden Tranchen der Langfristkomponente in das folgende Jahr zur erneuten Überprüfung anhand des Nachhaltigkeitskriteriums aufgeschoben. Ist das Nachhaltigkeitskriterium am Ende des Bemessungszeitraums nicht erreicht, entfällt die Auszahlung auch aller aufge-

schobenen Langfristkomponenten ersatzlos. Damit nimmt die Vorstandsvergütung während des gesamten Bemessungszeitraums an etwaigen negativen Unternehmensentwicklungen teil (sogenanntes Malus-System). In Form eines zusätzlichen Malus-Systems kann die Auszahlung von noch nicht ausgezahlten Komponenten auf Basis der Gesamtleistung des einzelnen Vorstandsmitglieds während des Bemessungszeitraums rückwirkend gesenkt oder ganz aufgehoben werden.

Diese Vergütungsmechanismen wirken bei den für die Vergütungsjahre 2010 bis 2013 aufgeschoben gewährten Vergütungselementen noch nach und gelten insoweit fort.

Im Jahr 2015 wurde nach Ablauf der Sperrfrist die Langfristkomponente II der Jahre 2010 (dritte Tranche), 2011 (zweite Tranche) sowie 2012 (erste Tranche) ausbezahlt. Hierfür wurden die im Jahr 2014 in virtuelle Aktien der Deutsche Bank AG umgewandelten Vergütungskomponenten (Phantom Shares) mit dem Durchschnittskurs der Aktie (siehe oben, 30,89 €) multipliziert. Im Jahr 2015 wurde darüber hinaus die Langfristkomponente I der Jahre 2011 (dritte Tranche), 2012 (zweite Tranche) sowie 2013 (erste Tranche) mit Erfüllung des Nachhaltigkeitskriteriums ausgezahlt. Die entsprechende andere Hälfte der genannten Tranchen (Langfristkomponente II) wurde in virtuelle Aktien der Deutsche Bank AG (Phantom Shares) auf Basis des durchschnittlichen Kurswertes (Xetra-Schlusskurs) der letzten zehn Handelstage vor dem 23. März 2015 (30,30 €) umgewandelt und steht nach Ablauf der Sperrfrist zur Auszahlung im Jahr 2016 an.

Für die im Jahr 2015 am Tag der Hauptversammlung der Deutsche Bank AG gesperrten Phantom Shares wurden ein Dividendenäquivalent auf der Basis der für die Deutsche Bank AG ausgeschütteten Dividende in Höhe von 0,75 € berechnet und die Phantom-Share-Anteile entsprechend erhöht.

Weitere Regelungen

Den Vorstandsmitgliedern ist es nicht gestattet, die Risiko-orientierung von aufgeschobenen Vergütungskomponenten mit Absicherungsgeschäften oder anderen Gegenmaßnahmen einzuschränken oder aufzuheben.

Der Aufsichtsrat kann bei außerordentlichen Leistungen eine angemessene Sondervergütung beschließen. Deren Höhe ist begrenzt durch die maximale Höhe der variablen Vergütung von 150 % des vereinbarten Zielwertes.

Entsprechend der Empfehlung des Deutschen Corporate Governance Kodex, wird bei einer vorzeitigen Beendigung der Vorstandstätigkeit, die nicht durch einen wichtigen Grund veranlasst ist, die Postbank nicht mehr als die restliche Vertragslaufzeit vergüten und die Zahlung auf maximal zwei Jahresvergütungen (Abfindungs-Cap) begrenzen.

Bei vorzeitiger Beendigung von Vorstandsverträgen durch dauernde Dienstunfähigkeit oder Tod wird die Vergütung (Grundvergütung sowie variable Vergütung) pro rata temporis bis zum Ende der vereinbarten Vertragslaufzeit, maximal für sechs Monate, fortgezahlt.

Bezüge der Mitglieder des Vorstands

Die Beschlüsse des Aufsichtsrats zur Festlegung der variablen Vergütung für die Mitglieder des Vorstands wurden Ende

Januar 2016 intensiv im Vergütungskontrollausschuss beraten und von diesem für das Gesamtplenar vorbereitet. Der Aufsichtsrat hat auf Vorschlag des Vergütungskontrollausschusses die variable Vergütung für die Mitglieder des Vorstands für das Geschäftsjahr 2015 festgelegt.

Die für das Geschäftsjahr 2015 festgelegte Vergütung für die sieben Mitglieder des Vorstands für ihre Vorstandstätigkeit beträgt insgesamt – ohne Berücksichtigung von Nebenleistungen und dem Versorgungsaufwand – 8.231,1 T€ (Vorjahr: 6.177,0 T€). Davon entfallen 4.250,0 T€ (Vorjahr: 3.301,3 T€) auf fixe, d. h. erfolgsunabhängige, und 3.981,1 T€ (Vorjahr: 2.875,7 T€) auf erfolgsabhängige Komponenten.

Die nachfolgend angegebene Vergütung umfasst alle Tätigkeiten der Vorstandsmitglieder innerhalb der Postbank Gruppe.

Die Postbank hat derzeit kein gesondertes aktienbasiertes Vergütungsprogramm aufgelegt.

Bezüge nach Maßgabe des Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK)

In den nachfolgenden Tabellen sind für jedes einzelne Mitglied des Vorstands einerseits die für das Geschäftsjahr gewährten Zuwendungen, andererseits die Zuflüsse im bzw. für das Berichtsjahr und der Versorgungsaufwand im bzw. für das Berichtsjahr nach Maßgabe der Empfehlungen der Ziffer 4.2.5 Abs. 3 des Deutschen Corporate Governance Kodex individuell dargestellt.

Die nachstehende Tabelle zeigt die gewährten Zuwendungen für das Geschäftsjahr 2015 (2014):

Gewährte Zuwendungen	Frank Strauß Vorstandsvorsitzender						Marc Heß ⁵ CFO					
	01.01.–31.12.2015			01.01.–31.12.2014			01.01.–31.12.2015			01.01.–31.12.2014		
	festgelegt	Zielwert	(Min)	(Max)	festgelegt	Zielwert	festgelegt	Zielwert	(Min)	(Max)	festgelegt	Zielwert
	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€
Festvergütung	750,0	750,0	750,0	750,0	750,0	750,0	660,0	660,0	660,0	660,0	528,0	528,0
Nebenleistungen	22,5	22,5	22,5	22,5	39,0	39,0	35,1	35,1	35,1	35,1	35,1	35,1
Summe (fixe Vergütungsbestandteile)	772,5	772,5	772,5	772,5	789,0	789,0	695,1	695,1	695,1	695,1	563,1	563,1
Einjährige variable Vergütung	112,5	112,5	0,0	112,5	112,5	112,5	112,5	112,5	0,0	112,5	92,4	92,4
davon unmittelbar ausbezahlt	112,5	112,5	0,0	112,5	112,5	112,5	112,5	112,5	0,0	112,5	92,4	92,4
Mehrfährige variable Vergütung	589,5	537,5	0,0	862,5	541,8	537,5	511,2	465,0	0,0	753,8	372,4	369,6
davon Equity Upfront Award	112,5	112,5	0,0	112,5	112,5	112,5	112,5	112,5	0,0	112,5	92,4	92,4
davon Restricted Incentive Awards für 2014 (bis 2018) und für 2015 (bis 2019) ¹	238,5	212,5	0,0	375,0	216,8	212,5	199,3	176,2	0,0	320,6	141,4	138,6
davon Restricted Equity Awards für 2014 (bis 2018) sowie für Senior Management Group bis 2020 für 2015 (bis 2020) ²	238,5	212,5	0,0	375,0	212,5	212,5	199,4	176,3	0,0	320,7	138,6	138,6
Summe (variable Vergütungsbestandteile)	702,0	650,0	0,0	975,0	654,3	650,0	623,7	577,5	0,0	866,3	464,8	462,0
Summe (fixe und variable Vergütungsbestandteile)	1.474,5	1.422,5	772,5	1.747,5	1.443,3	1.439,0	1.318,8	1.272,6	695,1	1.561,4	1.027,9	1.025,1
Versorgungsaufwand ³	617,4	617,4	617,4	617,4	379,4	379,4	592,5	592,5	592,5	592,5	352,4	352,4
Gesamtvergütung (DCGK)	2.091,9	2.039,9	1.389,9	2.364,9	1.822,7	1.818,4	1.911,3	1.865,1	1.287,6	2.153,9	1.380,3	1.377,5
Gesamtvergütung ⁴	1.452,0	1.400,0	750,0	1.725,0	1.404,3	1.400,0	1.283,7	1.237,5	660,0	1.526,3	992,8	990,0

Die Zahlen wurden auf volle Hunderter gerundet; hierdurch können sich insbesondere in den Summenbildungen marginale Abweichungen zu den tatsächlich gewährten bzw. zu den vertraglich zugesagten Werten ergeben.

Die Ressortbezeichnungen beziehen sich auf das Berichtsjahr 2014 und den überwiegenden Teil des Berichtsjahres 2015. Mit Wirkung ab dem 1. Dezember 2015 wurden englische Ressortbezeichnungen angepasst sowie – als inhaltliche Veränderungen – Herr Dr. Müller die Ressortverantwortung für „Firmen und Märkte“ übertragen sowie die Ressortverantwortung von Herrn Stemmer um „IT/OPS“ ergänzt.

¹Für das Geschäftsjahr 2014 beinhaltet der gewährte Betrag den einmaligen Aufschlag in Höhe von 2%. Für das Geschäftsjahr 2015 wird kein Zinsaufschlag gewährt.

²Der Betrag beinhaltet für die für 2014 gewährten Restricted Equity Awards bei Vorstandsmitgliedern, die nicht der sogenannten Senior Management Group zugeordnet sind, d. h. bei Herrn Dr. Müller, Herrn Schmid und Herrn Stemmer, einen einmaligen Aufschlag von 5%. Für das Geschäftsjahr 2015 beträgt die Zurückbehaltungsfrist einheitlich für alle Vorstandsmitglieder drei Jahre, an die sich eine einjährige Haltefrist anschließt. Die Awards werden in einer Tranche unverfallbar („Cliff Vesting“).

³Der gezeigte Versorgungsaufwand für das Geschäftsjahr 2014 für Frau Klöß-Braekler und Herrn Dr. Müller beinhaltet den Aufwand für das gesamte Geschäftsjahr inklusive der Zeit vor der Vorstandsbestellung. Mit Blick auf die avisierte Bestellung zu Vorstandsmitgliedern der Postbank verfügten sie bereits für ihre Tätigkeit als Generalbevollmächtigte über Versorgungszusagen gemäß der Zusagestruktur des Postbank Vorstands. Diese Zusagen wurden mit der Bestellung zum Vorstand fortgeführt.

⁴Ohne Nebenleistungen und Versorgungsaufwand

⁵Aufgrund der Tätigkeit als Chief Financial Officer (CFO) für den gesamten Geschäftsbereich Private & Business Clients (PBC) im Deutsche Bank Konzern wurden die Festvergütung sowie die erfolgsabhängige Vergütung von Herrn Heß ab dem 1. Juli 2012 bis zum 31. Dezember 2014 um 20% gesenkt. Die Beschäftigung im Geschäftsbereich Private & Business Clients (PBC) im Deutsche Bank Konzern bestand im Geschäftsjahr 2015 nicht mehr.

Gewährte Zuwendungen	Susanne Klöß-Braekler ⁶ Produkte						Dr. Ralph Müller COO									
	01.01.–31.12.2015				01.11.–31.12.2014		01.01.–31.12.2015				01.11.–31.12.2014					
	festgelegt		Zielwert		(Min)	(Max)	festgelegt		Zielwert		(Min)	(Max)	festgelegt		Zielwert	
	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€
Festvergütung	480,0	480,0	480,0	480,0	80,0	80,0	500,0	500,0	500,0	500,0	83,3	83,3				
Nebenleistungen	24,1	24,1	24,1	24,1	2,8	2,8	15,2	15,2	15,2	15,2	2,1	2,1				
Summe (fixe Vergütungsbestandteile)	504,1	504,1	504,1	504,1	82,8	82,8	515,2	515,2	515,2	515,2	85,4	85,4				
Einjährige variable Vergütung	88,9	88,0	0,0	112,5	14,7	14,7	105,0	100,0	0,0	112,5	16,7	16,7				
davon unmittelbar ausgezahlt	88,9	88,0	0,0	112,5	14,7	14,7	105,0	100,0	0,0	112,5	16,7	16,7				
Mehrfährige variable Vergütung	355,5	352,0	0,0	547,5	59,1	58,7	420,0	400,0	0,0	637,5	68,5	66,7				
davon Equity Upfront Award	88,9	88,0	0,0	112,5	14,7	14,7	105,0	100,0	0,0	112,5	16,7	16,7				
davon Restricted Incentive Awards für 2014 (bis 2018) und für 2015 (bis 2019) ¹	133,3	132,0	0,0	217,5	22,4	22,0	157,5	150,0	0,0	262,5	25,5	25,0				
davon Restricted Equity Awards für 2014 (bis 2018) sowie für Senior Management Group bis 2020 für 2015 (bis 2020) ²	133,3	132,0	0,0	217,5	22,0	22,0	157,5	150,0	0,0	262,5	26,3	25,0				
Summe (variable Vergütungsbestandteile)	444,4	440,0	0,0	660,0	73,8	73,4	525,0	500,0	0,0	750,0	85,2	83,4				
Summe (fixe und variable Vergütungsbestandteile)	948,5	944,1	504,1	1.164,1	156,6	156,2	1.040,2	1.015,2	515,2	1.265,2	170,6	168,8				
Versorgungsaufwand ³	278,7	278,7	278,7	278,7	180,2	180,2	415,7	415,7	415,7	415,7	162,5	162,5				
Gesamtvergütung (DCGK)	1.227,2	1.222,8	782,8	1.442,8	336,8	336,4	1.455,9	1.430,9	930,9	1.680,9	333,1	331,3				
Gesamtvergütung ⁴	924,4	920,0	480,0	1.140,0	153,8	153,4	1.025,0	1.000,0	500,0	1.250,0	168,5	166,7				

Die Zahlen wurden auf volle Hunderter gerundet; hierdurch können sich insbesondere in den Summenbildungen marginale Abweichungen zu den tatsächlich gewährten bzw. zu den vertraglich zugesagten Werten ergeben.

Die Ressortbezeichnungen beziehen sich auf das Berichtsjahr 2014 und den überwiegenden Teil des Berichtsjahres 2015. Mit Wirkung ab dem 1. Dezember 2015 wurden englische Ressortbezeichnungen angepasst sowie – als inhaltliche Veränderungen – Herrn Dr. Müller die Ressortverantwortung für „Firmen und Märkte“ übertragen sowie die Ressortverantwortung von Herrn Stemmer um „IT/OPS“ ergänzt.

¹Für das Geschäftsjahr 2014 beinhaltet der gewährte Betrag den einmaligen Aufschlag in Höhe von 2%. Für das Geschäftsjahr 2015 wird kein Zinsaufschlag gewährt.

²Der Betrag beinhaltet für die für 2014 gewährten Restricted Equity Awards bei Vorstandsmitgliedern, die nicht der sogenannten Senior Management Group zugeordnet sind, d. h. bei Herrn Dr. Müller, Herrn Schmid und Herrn Stemmer, einen einmaligen Aufschlag von 5%. Für das Geschäftsjahr 2015 beträgt die Zurückbehaltungsfrist einheitlich für alle Vorstandsmitglieder drei Jahre, an die sich eine einjährige Haltefrist anschließt. Die Awards werden in einer Tranche unverfallbar („Cliff Vesting“).

³Der gezeigte Versorgungsaufwand für das Geschäftsjahr 2014 für Frau Klöß-Braekler und Herrn Dr. Müller beinhaltet den Aufwand für das gesamte Geschäftsjahr inklusive der Zeit vor der Vorstandsbestellung. Mit Blick auf die avisierte Bestellung zu Vorstandsmitgliedern der Postbank verfügten sie bereits für ihre Tätigkeit als Generalbevollmächtigte über Versorgungszusagen gemäß der Zusagestruktur des Postbank Vorstands. Diese Zusagen wurden mit der Bestellung zum Vorstand fortgeführt.

⁴Ohne Nebenleistungen und Versorgungsaufwand

⁵Aufgrund der Tätigkeit als Chief Financial Officer (CFO) für den gesamten Geschäftsbereich Private & Business Clients (PBC) im Deutsche Bank Konzern wurden die Festvergütung sowie die erfolgsabhängige Vergütung von Herrn Heß ab dem 1. Juli 2012 bis zum 31. Dezember 2014 um 20% gesenkt. Die Beschäftigung im Geschäftsbereich Private & Business Clients (PBC) im Deutsche Bank Konzern bestand im Geschäftsjahr 2015 nicht mehr.

⁶Aufgrund einer weiteren Tätigkeit für den gesamten Geschäftsbereich Private & Business Clients (PBC) im Deutsche Bank Konzern wurden die Festvergütung sowie die erfolgsabhängige Vergütung von Frau Klöß-Braekler um 20% gesenkt.

Gewährte Zuwendungen	Hans-Peter Schmid Filialvertrieb						Ralf Stemmer Ressourcen/CAO					
	01.01.–31.12.2015				01.01.–31.12.2014		01.01.–31.12.2015				01.01.–31.12.2014	
	festgelegt	Zielwert	(Min)	(Max)	festgelegt	Zielwert	festgelegt	Zielwert	(Min)	(Max)	festgelegt	Zielwert
	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€
Festvergütung	600,0	600,0	600,0	600,0	600,0	600,0	660,0	660,0	660,0	660,0	660,0	660,0
Nebenleistungen	23,3	23,3	23,3	23,3	21,5	21,5	23,7	23,7	23,7	23,7	24,6	24,6
Summe (fixe Vergütungs- bestandteile)	623,3	623,3	623,3	623,3	621,5	621,5	683,7	683,7	683,7	683,7	684,6	684,6
Einjährige variable Vergütung	105,5	105,0	0,0	112,5	99,8	105,0	112,5	112,5	0,0	112,5	109,7	112,5
davon unmittelbar ausgezahlt	105,5	105,0	0,0	112,5	99,8	105,0	112,5	112,5	0,0	112,5	109,7	112,5
Mehrfährige variable Vergütung	422,2	420,0	0,0	675,0	409,5	420,0	485,3	465,0	0,0	753,8	450,4	465,1
davon Equity Upfront Award	105,5	105,0	0,0	112,5	99,8	105,0	112,5	112,5	0,0	112,5	109,7	112,5
davon Restricted Incentive Awards für 2014 (bis 2018) und für 2015 (bis 2019) ¹	158,3	157,5	0,0	281,2	152,6	157,5	186,4	176,2	0,0	320,6	167,9	176,3
davon Restricted Equity Awards für 2014 (bis 2018) sowie für Senior Management Group bis 2020 für 2015 (bis 2020) ²	158,4	157,5	0,0	281,3	157,1	157,5	186,4	176,3	0,0	320,7	172,8	176,3
Summe (variable Vergütungs- bestandteile)	527,7	525,0	0,0	787,5	509,3	525,0	597,8	577,5	0,0	866,3	560,1	577,6
Summe (fixe und variable Vergütungsbestandteile)	1.151,0	1.148,3	623,3	1.410,8	1.130,8	1.146,5	1.281,5	1.261,2	683,7	1.550,0	1.244,7	1.262,2
Versorgungsaufwand ³	424,0	424,0	424,0	424,0	341,5	341,5	163,0	163,0	163,0	163,0	125,4	125,4
Gesamtvergütung (DCGK)	1.575,0	1.572,3	1.047,3	1.834,8	1.472,3	1.488,0	1.444,5	1.424,2	846,7	1.713,0	1.370,1	1.387,6
Gesamtvergütung ⁴	1.127,7	1.125,0	600,0	1.387,5	1.109,3	1.125,0	1.257,8	1.237,5	660,0	1.526,3	1.220,1	1.237,6

Die Zahlen wurden auf volle Hunderter gerundet; hierdurch können sich insbesondere in den Summenbildungen marginale Abweichungen zu den tatsächlich gewährten bzw. zu den vertraglich zugesagten Werten ergeben.

Die Ressortbezeichnungen beziehen sich auf das Berichtsjahr 2014 und den überwiegenden Teil des Berichtsjahres 2015. Mit Wirkung ab dem 1. Dezember 2015 wurden englische Ressortbezeichnungen angepasst sowie – als inhaltliche Veränderungen – Herrn Dr. Müller die Ressortverantwortung für „Firmen und Märkte“ übertragen sowie die Ressortverantwortung von Herrn Stemmer um „IT/OPS“ ergänzt.

¹Für das Geschäftsjahr 2014 beinhaltet der gewährte Betrag den einmaligen Aufschlag in Höhe von 2 %. Für das Geschäftsjahr 2015 wird kein Zinsaufschlag gewährt.

²Der Betrag beinhaltet für die für 2014 gewährten Restricted Equity Awards bei Vorstandsmitgliedern, die nicht der sogenannten Senior Management Group zugeordnet sind, d.h. bei Herrn Dr. Müller, Herrn Schmid und Herrn Stemmer, einen einmaligen Aufschlag von 5 %. Für das Geschäftsjahr 2015 beträgt die Zurückbehaltungsfrist einheitlich für alle Vorstandsmitglieder drei Jahre, an die sich eine einjährige Haltefrist anschließt. Die Awards werden in einer Tranche unverfallbar („Cliff Vesting“).

³Der gezeigte Versorgungsaufwand für das Geschäftsjahr 2014 für Frau Klöß-Braekler und Herrn Dr. Müller beinhaltet den Aufwand für das gesamte Geschäftsjahr inklusive der Zeit vor der Vorstandsbestellung. Mit Blick auf die avisierte Bestellung zu Vorstandsmitgliedern der Postbank verfügten sie bereits für ihre Tätigkeit als Generalbevollmächtigte über Versorgungszusagen gemäß der Zugestaltung des Postbank Vorstands. Diese Zusagen wurden mit der Bestellung zum Vorstand fortgeführt.

⁴Ohne Nebenleistungen und Versorgungsaufwand

Gewährte Zuwendungen	Hanns-Peter Storr CRO					
	01.01.–31.12.2015			01.01.–31.12.2014		
	festgelegt	Zielwert	(Min)	(Max)	festgelegt	Zielwert
	T€	T€	T€	T€	T€	T€
Festvergütung	600,0	600,0	600,0	600,0	600,0	600,0
Nebenleistungen	17,9	17,9	17,9	17,9	19,6	19,6
Summe (fixe Vergütungsbestandteile)	617,9	617,9	617,9	617,9	619,6	619,6
Einjährige variable Vergütung	112,1	105,0	0,0	112,5	105,0	105,0
davon unmittelbar ausgezahlt	112,1	105,0	0,0	112,5	105,0	105,0
Mehrfährige variable Vergütung	448,4	420,0	0,0	675,0	423,2	420,0
davon Equity Upfront Award	112,1	105,0	0,0	112,5	105,0	105,0
davon Restricted Incentive Awards für 2014 (bis 2018) und für 2015 (bis 2019) ¹	168,1	157,5	0,0	281,2	160,7	157,5
davon Restricted Equity Awards für 2014 (bis 2018) sowie für Senior Management Group bis 2020 für 2015 (bis 2020) ²	168,2	157,5	0,0	281,3	157,5	157,5
Summe (variable Vergütungsbestandteile)	560,5	525,0	0,0	787,5	528,2	525,0
Summe (fixe und variable Vergütungsbestandteile)	1.178,4	1.142,9	617,9	1.405,4	1.147,8	1.144,6
Versorgungsaufwand ³	325,4	325,4	325,4	325,4	241,5	241,5
Gesamtvergütung (DCGK)	1.503,8	1.468,3	943,3	1.730,8	1.389,3	1.386,1
Gesamtvergütung ⁴	1.160,5	1.125,0	600,0	1.387,5	1.128,2	1.125,0

Die Zahlen wurden auf volle Hunderter gerundet; hierdurch können sich insbesondere in den Summenbildungen marginale Abweichungen zu den tatsächlich gewährten bzw. zu den vertraglich zugesagten Werten ergeben.

Die Ressortbezeichnungen beziehen sich auf das Berichtsjahr 2014 und den überwiegenden Teil des Berichtsjahres 2015. Mit Wirkung ab dem 1. Dezember 2015 wurden englische Ressortbezeichnungen angepasst sowie – als inhaltliche Veränderungen – Herrn Dr. Müller die Ressortverantwortung für „Firmen und Märkte“ übertragen sowie die Ressortverantwortung von Herrn Stemmer um „IT/OPS“ ergänzt.

¹Für das Geschäftsjahr 2014 beinhaltet der gewährte Betrag den einmaligen Aufschlag in Höhe von 2%. Für das Geschäftsjahr 2015 wird kein Zinsaufschlag gewährt.

²Der Betrag beinhaltet für die für 2014 gewährten Restricted Equity Awards bei Vorstandsmitgliedern, die nicht der sogenannten Senior Management Group zugeordnet sind, d. h. bei Herrn Dr. Müller, Herrn Schmid und Herrn Stemmer, einen einmaligen Aufschlag von 5%. Für das Geschäftsjahr 2015 beträgt die Zurückbehaltungsfrist einheitlich für alle Vorstandsmitglieder drei Jahre, an die sich eine einjährige Haltefrist anschließt. Die Awards werden in einer Tranche unverfallbar („Cliff Vesting“).

³Der gezeigte Versorgungsaufwand für das Geschäftsjahr 2014 für Frau Klöß-Braekler und Herrn Dr. Müller beinhaltet den Aufwand für das gesamte Geschäftsjahr inklusive der Zeit vor der Vorstandsbestellung. Mit Blick auf die avisierte Bestellung zu Vorstandsmitgliedern der Postbank verfügten sie bereits für ihre Tätigkeit als Generalbevollmächtigte über Versorgungszusagen gemäß der Zusagestruktur des Postbank Vorstands. Diese Zusagen wurden mit der Bestellung zum Vorstand fortgeführt.

⁴Ohne Nebenleistungen und Versorgungsaufwand

Die nachstehende Tabelle zeigt den Zufluss im bzw. für das Geschäftsjahr 2015:

Zufluss	Frank Strauß		Marc Heß ⁴		Susanne Klöß-Braekler ⁵		Dr. Ralph Müller		Hans-Peter Schmid		Ralf Stemmer		Hanns-Peter Storr	
	Vorstands- vorsitzender		CFO		Produkte		COO		Filialvertrieb		Ressourcen / CAO		CRO	
	01.01.– 31.12. 2015	01.01.– 31.12. 2014	01.01.– 31.12. 2015	01.01.– 31.12. 2014	01.01.– 31.12. 2015	01.11.– 31.12. 2014	01.01.– 31.12. 2015	01.11.– 31.12. 2014	01.01.– 31.12. 2015	01.01.– 31.12. 2014	01.01.– 31.12. 2015	01.01.– 31.12. 2014	01.01.– 31.12. 2015	01.01.– 31.12. 2014
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€
Festvergütung	750,0	750,0	660,0	528,0	480,0	80,0	500,0	83,3	600,0	600,0	660,0	660,0	600,0	600,0
Nebenleistungen	22,5	39,0	35,1	35,1	24,1	2,8	15,2	2,1	23,3	21,5	23,7	24,6	17,9	19,6
Summe (fixe Vergütungsbestandteile)	772,5	789,0	695,1	563,1	504,1	82,8	515,2	85,4	623,3	621,5	683,7	684,6	617,9	619,6
Einjährige variable Vergütung	267,0	233,4	221,7	194,3	88,9	14,7	105,0	16,7	219,1	197,5	243,3	217,2	236,8	207,9
davon unmittelbar ausgezahlt ¹	112,5	112,5	112,5	92,4	88,9	14,7	105,0	16,7	105,5	99,8	112,5	109,7	112,1	105,0
davon Kurzfristkomponente II ²	154,5	120,9	109,2	101,9	0,0	0,0	0,0	0,0	113,6	97,7	130,8	107,5	124,7	102,9
Mehrfährige variable Vergütung	382,9	114,2	446,0	297,5	16,8	0,0	19,1	0,0	439,1	282,5	474,1	292,5	372,0	135,1
davon Langfristkomponente I														
Langfristkomponente I für 2010 (bis 2014), (2014 3. Tranche)	0,0	0,0	0,0	70,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	70,0	0,0	70,0	0,0	0,0
Langfristkomponente I für 2011 (bis 2015), (2014 2. und 2015 3. Tranche)	26,5	26,5	54,0	54,0	0,0	0,0	0,0	0,0	47,5	47,5	50,0	50,0	41,7	41,7
Langfristkomponente I für 2012 (bis 2016), (2014 1. Tranche und 2015 2. Tranche)	61,7	61,7	52,0	52,0	0,0	0,0	0,0	0,0	49,9	49,9	54,9	54,9	52,5	52,5
Langfristkomponente I für 2013 (bis 2017), (2015 1. Tranche)	75,0	0,0	53,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	55,1	0,0	63,5	0,0	60,5	0,0
davon Langfristkomponente II														
Langfristkomponente II für 2010 (bis 2015), (2014 2. und 2015 3. Tranche)	0,0	0,0	72,1	68,6	0,0	0,0	0,0	0,0	72,1	68,6	72,1	68,6	0,0	0,0
Langfristkomponente II für 2011 (bis 2016), (2014 1. und 2015 2. Tranche)	27,3	26,0	55,6	52,9	0,0	0,0	0,0	0,0	48,9	46,5	51,5	49,0	43,0	40,9
Langfristkomponente II für 2012 (bis 2017), (2015 1. Tranche)	63,6	0,0	53,5	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	51,4	0,0	56,5	0,0	54,1	0,0
davon Equity Upfront Award														
Equity Upfront Award für 2014 (in 2015)	128,8	0,0	105,8	0,0	16,8	0,0	19,1	0,0	114,2	0,0	125,6	0,0	120,2	0,0
Summe (variable Vergütungsbestandteile)	649,9	347,6	667,7	491,8	105,7	14,7	124,1	16,7	658,2	480,0	717,4	509,7	608,8	343,0
Summe (fixe und variable Vergütungsbestandteile)	1.422,4	1.136,6	1.362,8	1.054,9	609,8	97,5	639,3	102,1	1.281,5	1.101,5	1.401,1	1.194,3	1.226,7	962,6
Versorgungsaufwand ³	617,4	379,4	592,5	352,4	278,7	180,2	415,7	162,5	424,0	341,5	163,0	125,4	325,4	241,5
Gesamtvergütung (DCGK)	2.039,8	1.516,0	1.955,3	1.407,3	888,5	277,7	1.055,0	264,6	1.705,5	1.443,0	1.564,1	1.319,7	1.552,1	1.204,1

Die Zahlen wurden auf volle Hunderter gerundet; hierdurch können sich insbesondere in den Summenbildungen marginale Abweichungen zu den tatsächlich zugeflossenen Werten ergeben.

Die Ressortbezeichnungen beziehen sich auf das Berichtsjahr 2014 und den überwiegenden Teil des Berichtsjahres 2015. Mit Wirkung ab dem 1. Dezember 2015 wurden englische Ressortbezeichnungen angepasst sowie – als inhaltliche Veränderungen – Herrn Dr. Müller die Ressortverantwortung für „Firmen und Märkte“ übertragen sowie die Ressortverantwortung von Herrn Stemmer um „IT/OPS“ ergänzt.

¹Der Betrag beinhaltet den unmittelbar ausgezahlten Baranteil der variablen Vergütung für 2014 bzw. 2015.

²Der Betrag beinhaltet den jeweils aus dieser Komponente im Jahr zugeflossenen Betrag für die Vergütungsjahre 2012 bzw. 2013.

³Der für 2014 gezeigte Versorgungsaufwand für Frau Klöß-Braekler und Herrn Dr. Müller beinhaltet den Aufwand für das gesamte Geschäftsjahr inklusive der Zeit vor der Vorstandsbestellung. Mit Blick auf die avisierte Bestellung zu Vorstandsmitgliedern der Postbank verfügten sie bereits für ihre Tätigkeit als Generalbevollmächtigte über Versorgungszusagen gemäß der Zusagestruktur des Postbank Vorstands. Diese Zusagen wurden mit der Bestellung zum Vorstand fortgeführt.

⁴Aufgrund der Tätigkeit als Chief Financial Officer (CFO) für den gesamten Geschäftsbereich Private & Business Clients (PBC) im Deutsche Bank Konzern wurden die Festvergütung sowie die erfolgsabhängige Vergütung von Herrn Heß ab dem 1. Juli 2012 bis zum 31. Dezember 2014 um 20% gesenkt. Die Beschäftigung im Geschäftsbereich PBC im Deutsche Bank Konzern bestand im Geschäftsjahr 2015 nicht mehr.

⁵Aufgrund einer weiteren Tätigkeit für den gesamten Geschäftsbereich Private & Business Clients (PBC) im Deutsche Bank Konzern wurden die Festvergütung sowie die erfolgsabhängige Vergütung von Frau Klöß-Braekler um 20% gesenkt.

Bezüge nach Maßgabe der Anforderungen des Deutschen Rechnungslegungsstandards Nr. 17 (DRS 17) Unter Berücksichtigung der Anforderungen des Deutschen Rechnungslegungsstandards Nr. 17 betragen die Bezüge der Mitglieder des Vorstands im Geschäftsjahr 2015 für ihre Vorstandstätigkeit insgesamt 7.949,2 T€ (Vorjahr: 6.135,1 T€). Hiervon entfielen 4.411,8 T€ (Vorjahr: 3.446,0 T€) auf erfolgsunabhängige Komponenten, 2.788,4 T€ (Vorjahr: 2.138,3 T€) auf erfolgsabhängige Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung und 749,0 T€ (Vorjahr: 550,8 T€) auf erfolgsabhängige Komponenten ohne langfristige Anreizwirkung.

Die Langfristkomponente I bzw. die Restricted Incentive Awards sind als eine hinausgeschobene, nicht-aktienbasierte Vergütung, die aber bestimmten (Verfall-)Bedingungen unterliegt, nach DRS 17 erst im Geschäftsjahr der Auszahlung (also in dem Geschäftsjahr, in dem die bedingungsfreie Auszahlung erfolgt) in die Gesamtbezüge einzubeziehen und nicht bereits in dem Geschäftsjahr, in dem die Zusage ursprünglich erteilt bzw. der Award gewährt wurde. Dem entsprechend erhielten die einzelnen Vorstandsmitglieder für die Jahre bzw. in den Jahren 2015 und 2014 die nachstehenden Bezüge für ihre Tätigkeit im Vorstand inklusive der Nebenleistungen.

DRS 17	Frank Strauß		Marc Heß ³		Susanne Klöß-Braekler ⁴		Dr. Ralph Müller		Hans-Peter Schmid		Ralf Stemmer		Hanns-Peter Storr		Summe	
	Vorstandsvorsitzender		CFO		Produkte		COO		Filialvertrieb		Ressourcen/CAO		CRO		2015	2014
	01.01.–31.12.2015	01.01.–31.12.2014	01.01.–31.12.2015	01.01.–31.12.2014	01.01.–31.12.2015	01.11.–31.12.2014	01.01.–31.12.2015	01.11.–31.12.2014	01.01.–31.12.2015	01.01.–31.12.2014	01.01.–31.12.2015	01.01.–31.12.2014	01.01.–31.12.2015	01.01.–31.12.2014		
	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€
Vergütung																
Erfolgsabhängige Komponenten																
Ohne langfristige Anreizwirkung																
unmittelbar ausbezahlt	112,5	112,5	112,5	92,4	88,9	14,7	105,0	16,7	105,5	99,8	112,5	109,7	112,1	105,0	749,0	550,8
Mit langfristiger Anreizwirkung																
Bar																
Langfristkomponente I ¹	163,2	88,2	159,0	176,0	0,0	0,0	0,0	0,0	152,5	167,4	168,4	174,9	154,7	94,2	797,8	700,7
Aktienbasiert																
Equity Upfront Award	112,5	112,5	112,5	92,4	88,9	14,7	105,0	16,7	105,5	99,8	112,5	109,7	112,1	105,0	749,0	550,8
Restricted Equity Awards ²	238,5	212,5	199,4	138,6	133,3	22,0	157,5	26,3	158,3	157,1	186,4	172,8	168,2	157,5	1.241,6	886,8
Summe erfolgsabhängige Komponenten	626,7	525,7	583,4	499,4	311,1	51,4	367,5	59,7	521,8	524,1	579,8	567,1	547,1	461,7	3.537,4	2.689,1
Erfolgsunabhängige Komponenten																
Festvergütung	750,0	750,0	660,0	528,0	480,0	80,0	500,0	83,3	600,0	600,0	660,0	660,0	600,0	600,0	4.250,0	3.301,3
Nebenleistungen	22,5	39,0	35,1	35,1	24,1	2,8	15,2	2,1	23,3	21,5	23,7	24,6	17,9	19,6	161,8	144,7
Summe	1.399,2	1.314,7	1.278,5	1.062,5	815,2	134,2	882,7	145,1	1.145,1	1.145,6	1.263,5	1.251,7	1.165,0	1.081,3	7.949,2	6.135,1

Die Zahlen wurden auf volle Hunderter gerundet; hierdurch können sich insbesondere in den Summenbildungen marginale Abweichungen zu den tatsächlich gewährten Werten ergeben.

Die Ressortbezeichnungen beziehen sich auf das Berichtsjahr 2014 und den überwiegenden Teil des Berichtsjahres 2015. Mit Wirkung ab dem 1. Dezember 2015 wurden englische Ressortbezeichnungen angepasst sowie – als inhaltliche Veränderungen – Herrn Dr. Müller die Ressortverantwortung für „Firmen und Märkte“ übertragen sowie die Ressortverantwortung von Herrn Stemmer um „IT/OPS“ ergänzt.

¹Zufluss aus der jeweils in den Vorjahren zugesagten Langfristkomponente I (Details siehe Zuflusstabelle)

²Der Betrag beinhaltet für die für 2014 gewährten Restricted Equity Awards bei Vorstandsmitgliedern, die nicht der sogenannten Senior Management Group zugeordnet sind, d. h. bei Herrn Dr. Müller, Herrn Schmid und Herrn

Stemmer, einen einmaligen Aufschlag von 5 %. Für das Geschäftsjahr 2015 beträgt die Zurückbehaltungsfrist einheitlich für alle Vorstandsmitglieder drei Jahre, an die sich eine einjährige Haltefrist anschließt. Die Awards werden in einer Tranche unverfallbar („Cliff Vesting“).

³Aufgrund der Tätigkeit als Chief Financial Officer (CFO) für den gesamten Geschäftsbereich Private & Business Clients (PBC) im Deutsche Bank Konzern wurden die Festvergütung sowie die erfolgsabhängige Vergütung von Herrn Heß ab dem 1. Juli 2012 bis zum 31. Dezember 2014 um 20 % gesenkt. Die Beschäftigung im Geschäftsbereich PBC im Deutsche Bank Konzern bestand im Geschäftsjahr 2015 nicht mehr.

⁴Aufgrund einer weiteren Tätigkeit für den gesamten Geschäftsbereich Private & Business Clients (PBC) im Deutsche Bank Konzern wurden die Festvergütung sowie die erfolgsabhängige Vergütung von Frau Klöß-Braekler um 20 % gesenkt.

Aktienanwartschaften

Die Anzahl der Aktienanwartschaften, die den Mitgliedern des Vorstands im Jahr 2015 für das Geschäftsjahr 2014 in Form von Equity Upfront Awards (EUA) sowie in Form von Restricted Equity Awards (REA) gewährt wurde, wurde mittels Division der jeweiligen Eurobeträge durch den Durchschnitt der Xetra-Schlusskurse der Deutsche Bank Aktie während der ersten zehn Handelstage im Februar 2015 (27,108 €) ermittelt. Hieraus ergab sich folgende Anzahl gewährter Aktienanwartschaften (gerundet):

	Jahr	Equity Upfront Award(s) (mit Haltefrist)	Restricted Equity Award(s) (aufgeschoben mit zusätzlicher Haltefrist)
Frank Strauß	2014	4.150,07	7.839,01
Marc Heß	2014	3.408,59	5.112,88
Susanne Klöß-Braekler	2014	541,05	811,57
Dr. Ralph Müller	2014	614,82	968,35
Hans-Peter Schmid	2014	3.679,73	5.795,57
Ralf Stemmer	2014	4.047,70	6.375,15
Hanns-Peter Storr	2014	3.873,40	5.810,09

Die Anzahl der Aktienanwartschaften, die den Mitgliedern des Vorstands im Jahr 2016 für das Geschäftsjahr 2015 in Form von Equity Upfront Awards (EUA) sowie in Form von Restricted Equity Awards (REA) zu gewähren ist, wird mittels Division der jeweiligen Eurobeträge (siehe „festgelegte Werte“ in der DCGK-Gewährungstabelle) durch den Durchschnitt der Xetra-Schlusskurse der Deutsche Bank Aktie während der letzten zehn Handelstage im Februar 2016 ermittelt. Dieser Kurswert lag bei Aufstellung noch nicht vor, sodass die errechneten Anwartschaften im Geschäftsbericht des Folgejahres abzulesen sind.

Versorgungszusagen

Die Mitglieder des Vorstands verfügen über einzelvertragliche unmittelbare Pensionszusagen. Aufgrund der unterschiedlichen beruflichen Historie der einzelnen Vorstandsmitglieder sind die Versorgungszusagen in den Detailregelungen teilweise unterschiedlich ausgestaltet.

Vorgesehen sind Versorgungsleistungen, wenn das Vorstandsmitglied wegen Invalidität, Tod oder altersbedingt aus dem Dienst ausscheidet. Leistungen wegen Alters werden in der Regel ab Vollendung des 62. Lebensjahres gewährt.

Nach den bis zum 28. Februar 2007 geltenden Standard-Versorgungszusagen entstehen Ruhegehaltsansprüche grundsätzlich nach einer Amtszeit von mindestens fünf Jahren. Ausnahmen vom Erfordernis dieser Mindestamtszeit bestehen teilweise bei Invalidität.

Die Höhe der Pensionen hängt von der Dauer der Dienstzeit und der Höhe der versorgungsfähigen Bezüge ab. Versorgungsfähiges Einkommen ist nur das Fixum (Festvergütung). Für die Vorstandsmitglieder Schmid und Stemmer ist eine

Obergrenze für die versorgungsfähige Festvergütung festgelegt. Grundsätzlich ist nach Ablauf von fünf Jahren Dienstzeit als Vorstand ein Versorgungsgrad von 50 % erreicht. Der Steigerungsbetrag beträgt regelmäßig 2 % pro rentenfähigem Dienstjahr. Der maximale Versorgungsgrad (60 %) ist in der Regel nach zehn Dienstjahren erreicht.

Die Versorgungszusagen enthalten zusätzlich Regelungen über die Zahlung von Übergangsgeld bei Ausscheiden wegen Erreichens der Altersgrenze bzw. wegen Invalidität. Die Bezugsdauer beträgt zwei Jahre.

Für den Fall der Beendigung des Vorstandsvertrags durch die Postbank vor Ablauf der planmäßigen Vertragszeit ist in den Fällen der Herren Schmid und Stemmer vorgesehen, dass die Versorgung so berechnet wird, als sei der Vorstandsvertrag bis zum planmäßigen Ende erfüllt worden. Dies gilt nicht, wenn die Postbank das Anstellungsverhältnis aus wichtigem Grund kündigt.

Die Anpassung der späteren Rentenleistungen erfolgt entsprechend der prozentualen Entwicklung der höchsten Tarifgruppe des Tarifvertrags des Verbands öffentlicher Banken. Im Übrigen erfolgt die Anpassung nach der Entwicklung des Verbraucherpreisindex für Deutschland.

Im Mai 2007 hat der Präsidialausschuss des Aufsichtsrats der Postbank für die erstmals nach dem 31. März 2007 berufenen Vorstände eine Umstellung der Versorgung vom bisherigen endgehaltsabhängigen Versorgungssystem auf eine beitragsorientierte Leistungszusage beschlossen. Der Versorgungszusage der danach neu eingetretenen Vorstandsmitglieder Strauß, Heß, Klöß-Braekler, Dr. Müller und Storr liegen daher folgende Eckpunkte zugrunde: Für jedes rentenfähige Dienstjahr erfolgt die Zuteilung eines Versorgungsbeitrags in Höhe von 25 % der versorgungsfähigen Festvergütung. Die Versorgungsbeiträge werden einem virtuellen Versorgungskonto gutgeschrieben, das ab dem Zeitpunkt der Zuteilung bis zum Eintritt des Leistungsfalls jährlich mit dem für die steuerliche Bewertung von unmittelbaren Versorgungszusagen maßgeblichen Zinssatz verzinst wird. Im Versorgungsfall ergibt sich die Rentenhöhe, indem das auf dem Versorgungskonto angesammelte Versorgungsvermögen nach versicherungsmathematischen Grundsätzen auf die voraussichtliche Rentenbezugsdauer verteilt wird. Die Einhaltung einer Wartezeit ist nicht erforderlich; die Ansprüche aus den Versorgungszusagen sind sofort unverfallbar. Eine Anpassung der Renten erfolgt in Höhe von 1 % p. a.

Nach diesen Versorgungszusagen besteht ein Wahlrecht zwischen laufender Ruhegeldleistung und Kapitalauszahlung.

Versorgungszusagen und Individualausweis

Betriebliche Altersversorgung	Frank Strauß		Marc Heß ¹		Susanne Klöß-Braekler ²		Dr. Ralph Müller ²		Hanns-Peter Storr	
	Vorstands- vorsitzender		CFO		Produkte		COO		CRO	
	2015	2014	2015	2014	2015	2014	2015	2014	2015	2014
	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€
Versorgungsbaustein	187,5	187,5	165,0	165,0	120,0	101,3	125,0	81,2	150,0	150,0
Verzinsung	52,1	38,5	133,3	116,4	21,0	13,1	18,6	10,5	48,7	37,5
Versorgungskapital am Ende des Geschäftsjahres	919,6	680,1	2.355,4	2.057,0	371,6	230,6	328,7	185,1	861,3	662,5
Dienstzeitaufwand (Service Cost (IFRS)) im Geschäftsjahr	617,4	379,4	592,5	352,4	278,7	180,2	415,7	162,5	325,4	241,5
Erfüllungsbetrag der Pensionsverpflichtungen am Ende des Geschäftsjahres	1.655,5	1.031,3	4.424,9	3.187,2	600,3	322,1	587,6	276,5	1.235,2	853,7

Betriebliche Altersversorgung	Hans-Peter Schmid		Ralf Stemmer	
	Filialvertrieb		Ressourcen/ CAO	
	2015	2014	2015	2014
	T€	T€	T€	T€
Versorgungsgrad am Ende des Geschäftsjahres	60,00 %	58,00 %	60,00 %	60,00 %
Maximaler Versorgungsgrad	60,00 %	60,00 %	60,00 %	60,00 %
Dienstzeitaufwand (Service Cost (IFRS)) im Geschäftsjahr	424,0	341,5	163,0	125,4
Erfüllungsbetrag der Pensionsverpflichtungen am Ende des Geschäftsjahres	2.928,9	2.370,1	3.419,8	2.834,7

Die Ressortbezeichnungen beziehen sich auf das Berichtsjahr 2014 und den überwiegenden Teil des Berichtsjahres 2015. Mit Wirkung ab dem 1. Dezember 2015 wurden englische Ressortbezeichnungen angepasst sowie – als inhaltliche Veränderungen – Herr Dr. Müller die Ressortverantwortung für „Firmen und Märkte“ übertragen sowie die Ressortverantwortung von Herrn Stemmer um „IT/OPS“ ergänzt.

¹Bei Herrn Heß hat die Deutsche Bank AG für das Geschäftsjahr 2014 20 % der wirtschaftlichen Lasten erstattet.

²Die Darstellung für Frau Klöß-Braekler und Herrn Dr. Müller beinhaltet das gesamte Geschäftsjahr 2014 inklusive der Zeit vor der Vorstandsbestellung. Mit Blick auf die avisierte Bestellung zu Vorstandsmitgliedern der Bank verfügten sie bereits für ihre Tätigkeit als Generalbevollmächtigte über Versorgungszusagen gemäß der Zusagestruktur des Postbank Vorstands.

Diese Zusagen wurden mit der Bestellung zum Vorstand fortgeführt.

Die Bezüge für ehemalige Mitglieder des Vorstands bzw. deren Hinterbliebene betragen 4,34 Mio € (Vorjahr: 4,86 Mio €). Die Bezüge beinhalten die im jeweiligen Jahr zugeflossenen Versorgungsbezüge sowie Vergütungsbestandteile aus aktiver Vorstandstätigkeit. Der nach internationalen Rechnungslegungsgrundsätzen ermittelte Verpflichtungsumfang (Defined Benefit Obligation, kurz „DBO“) für laufende Pensionen und Anwartschaften ehemaliger Vorstandsmitglieder beläuft sich auf 85,05 Mio € (Vorjahr: 85,74 Mio €).

VIII. Vergütung des Aufsichtsrats im Jahr 2015

Das Vergütungssystem ist in § 15 der Satzung der Postbank festgeschrieben. Danach besteht die jährliche Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats ausschließlich aus einer festen, erfolgsunabhängigen Vergütung. Vorsitz, stellvertretender Vorsitz und Ausschusstätigkeit werden bei Bemessung der Vergütungshöhe berücksichtigt.

Die feste jährliche Vergütung (Grundvergütung) beträgt für jedes Aufsichtsratsmitglied 40.000 €. Der Aufsichtsratsvorsitzende erhält das 2-Fache, sein Stellvertreter das 1,5-Fache der Grundvergütung.

Die Grundvergütung erhöht sich für die Mitgliedschaft und den Vorsitz in den Ausschüssen um folgende zusätzliche feste jährliche Vergütungen:

Die Mitgliedschaft im Prüfungsausschuss und im Risikoausschuss wird mit zusätzlich 30.000 €, der Vorsitz in diesen Ausschüssen mit zusätzlich 60.000 € vergütet. Die Mitgliedschaft im Präsidialausschuss, im Personalausschuss, im Vergütungskontrollausschuss und im Nominierungsausschuss wird mit zusätzlich 20.000 €, der Vorsitz in diesen Ausschüssen mit zusätzlich 40.000 € vergütet. Für Mitgliedschaft und Vorsitz im Vermittlungsausschuss wird keine zusätzliche feste Vergütung gewährt.

Aus der bis zum 31. Dezember 2013 geltenden Vergütungsregelung besteht noch ein Anspruch auf eine erfolgsorientierte jährliche Vergütung mit langfristiger Anreizwirkung in Höhe von 300 € für jeweils 1 %, um die der Konzerngewinn pro Aktie des zweiten dem jeweiligen Geschäftsjahr nachfolgenden Geschäftsjahres (Referenzjahr) den Konzerngewinn pro Aktie des dem jeweiligen Geschäftsjahr vorangegangenen Geschäftsjahres übersteigt. Der Aufsichtsratsvorsitzende erhält das 2-Fache der Vergütung eines ordentlichen Aufsichtsratsmitglieds, sein Stellvertreter das 1,5-Fache. Die Übernahme des Vorsitzes in einem Aufsichtsratsausschuss erhöht die Vergütung um das 1-Fache, die einfache Ausschussmitgliedschaft jeweils um das 0,5-Fache. Dies gilt nicht für die Mitgliedschaft im Vermittlungs- und im Nominierungsausschuss. Die Höhe der variablen Vergütung ist in zweifacher Hinsicht begrenzt: Sie darf den Betrag der festen jährlichen Vergütung nicht übersteigen, und die Ausschussvergütung darf das 2-Fache der Vergütung des Aufsichtsratsmitglieds nicht übersteigen.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats haben zudem Anspruch auf Ersatz der ihnen bei der Ausübung ihres Amtes entstehenden Auslagen sowie etwaiger Umsatzsteuerausgaben. Darüber hinaus erhält jedes teilnehmende Mitglied des Aufsichtsrats ein Sitzungsgeld von 500 € je Sitzung des Gesamtaufsichtsrats oder eines Ausschusses.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten die Grundvergütung und das Sitzungsgeld nach der Hauptversammlung, die den Konzernabschluss für das jeweilige Geschäftsjahr entgegennimmt oder über seine Billigung entscheidet. Die variable Vergütung mit langfristiger Anreizwirkung wird nach Ablauf der Hauptversammlung gezahlt, die den Konzernabschluss für das Referenzjahr entgegennimmt oder über seine Billigung entscheidet.

Aufsichtsratsmitglieder, die nur während eines Teils des Geschäftsjahres dem Aufsichtsrat und/oder seinen Ausschüssen angehören, erhalten die Vergütung zeitanteilig. Die Grundvergütung wird auf volle Monate auf- und abgerundet. Eine zeitanteilige Vergütung für die Ausschusstätigkeiten setzt voraus, dass der betreffende Ausschuss im entsprechenden Zeitraum zur Erfüllung seiner Aufgaben getagt hat.

Für Mandatsträger aus dem Deutsche Bank Konzern erfolgt aufgrund interner Policies der Deutsche Bank AG keine Vergütung für Mandate in konzerneigenen Gesellschaften. Die Vergütung von Mandaten als Arbeitnehmervertreter in Aufsichtsräten von Gesellschaften des Deutsche Bank Konzerns bleibt davon unberührt.

Die Gesamtvergütung des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2015 beträgt einschließlich der Sitzungsgelder 1.541,3 T€ (Vorjahr: 1.578,8 T€). Aufgrund der nachhaltigen Ergebnisverbesserung der Postbank erhalten die Mitglieder eine erfolgsorientierte Vergütung mit langfristiger Anreizwirkung für das Geschäftsjahr 2013.

Die Gesamtvergütung für das Geschäftsjahr 2015 gliedert sich wie folgt auf:

Mitglieder des Aufsichtsrats	Geschäftsjahr 2015			Geschäftsjahr 2014		
	Fixum	Variabel ¹	Summe	Fixum	Variabel ¹	Summe
	T€	T€	T€	T€	T€	T€
Rainer Neske ²	-	-	-	-	-	-
Stefan Krause ²	-	-	-	-	-	-
Frank Bsirske	160,0	58,0	218,0	160,0	58,0	218,0
Wilfried Anhäuser	-	-	-	-	3,2	3,2
Marietta Auer	-	-	-	-	3,2	3,2
Rolf Bauermeister	40,0	19,5	59,5	40,0	18,0	58,0
Susanne Bleidt	60,0	29,0	89,0	60,0	16,4	76,4
Wilfried Boysen	-	7,6	7,6	20,0	13,6	33,6
Prof. Dr. Edgar Ernst	100,0	41,0	141,0	100,0	39,5	139,5
Annette Harms	-	-	-	-	2,1	2,1
Stefanie Heberling ²	-	-	-	-	-	-
Timo Heider	70,0	30,5	100,5	70,0	25,8	95,8
Dr. Tessen von Heydebreck	120,0	40,5	160,5	120,0	38,1	158,1
Dr. Peter Hoch	-	15,2	15,2	50,0	28,2	78,2
Elmar Kallfelz	-	-	-	-	4,3	4,3
Prof. Dr. Ralf Krüger	-	-	-	-	3,2	3,2
Hans-Jürgen Kummetat	40,0	19,5	59,5	40,0	11,1	51,1
Prof. Dr. Katja Langenbucher	40,0	4,5	44,5	20,0	1,5	21,5
Dr. Christian Ricken ²	-	-	-	-	-	-
Christiana Riley ²	-	-	-	-	-	-
Karl von Rohr ²	-	-	-	-	-	-
Bernd Rose	100,0	41,0	141,0	100,0	26,7	126,7
Lawrence A. Rosen	26,7	14,8	41,5	40,0	16,5	56,5
Christian Sewing ²	-	-	-	-	-	-
Michael Spiegel ²	-	-	-	-	-	-
Eric Stadler	100,0	35,5	135,5	100,0	34,5	134,5
Werner Steinmüller ²	-	-	-	-	-	-
Gerd Tausendfreund	70,0	30,5	100,5	70,0	29,0	99,0
Renate Treis	90,0	38,0	128,0	90,0	37,0	127,0
Wolfgang Zimny	70,0	29,5	99,5	70,0	18,9	88,9
Summe	1.086,7	454,6	1.541,3	1.150,0	428,8	1.578,8

¹Die ausgewiesene variable Vergütung beinhaltet die für das jeweilige Geschäftsjahr an das Aufsichtsratsmitglied zu zahlende langfristige Vergütung sowie das Sitzungsgeld.

²Vergütung entfällt aufgrund konzerninterner Policies der Deutsche Bank AG.

Herr Heider erhielt für seine Aufsichtsratsstätigkeit innerhalb der BHW Holding AG und der BHW Bausparkasse AG eine Vergütung in Höhe von 14,3 T€.

Die von den Arbeitnehmern gewählten Mitglieder haben im Geschäftsjahr 2015 eine arbeitsvertragliche Vergütung in Höhe von 654,5 T€ erhalten.

Darüber hinaus wurden an Mitglieder des Aufsichtsrats keine Vergütungen oder Vorteile für persönlich erbrachte Leistungen außerhalb der Aufsichtsratsstätigkeit, insbesondere Beratungs- und Vermittlungsleistungen, gewährt. Die arbeitsvertragliche Vergütung der von den Arbeitnehmern gewählten Mitglieder ist davon ausgenommen.

Aktienbesitz des Vorstands und des Aufsichtsrats

Zum 31. Dezember 2015 befinden sich keine von der Deutsche Postbank AG ausgegebenen Aktien im Besitz von Vorstands- und Aufsichtsratsmitgliedern.

Zum Bilanzstichtag waren Kredite an Mitglieder des Vorstands in Höhe von 0 € (Vorjahr: 462,6 T€) und Mitglieder des Aufsichtsrats in Höhe von 58,2 T€ (Vorjahr: 67,4 T€)

gewährt. Weitere Haftungsverhältnisse wurden nicht eingegangen.

D&O-Versicherung

Die Mitglieder des Vorstands und die Mitglieder des Aufsichtsrats sind nach den international gültigen Standards im Rahmen einer D&O-Versicherung versichert. Entsprechend den Erfordernissen des Corporate Governance Kodex, ist im Schadenfall eine Eigenbeteiligung der einzelnen Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder vorgesehen.

IX. Deckungsrechnung

- Register A und B: Geschlossene Register von Altemissionen nach dem Gesetz über die Pfandbriefe und verwandten Schuldverschreibungen öffentlich-rechtlicher Kreditanstalten (ÖPG)
- Register C: Emissionen nach dem Gesetz über die Umwandlung der Deutschen Siedlungs- und Landesrentenbank in eine Aktiengesellschaft (DSLBUmwG)
- Register D und E: Emissionen nach dem Pfandbriefgesetz (PfandBG)

	Deckungsmasse	Pfandbriefe im Umlauf	Überdeckung
	31.12.2015 Mio €	31.12.2015 Mio €	31.12.2015 Mio €
Hypothekendarfandbriefe Register A			
Nennwert	6	0	6
Barwert	6	0	6
Öffentliche Darfandbriefe Register B			
Nennwert	118	53	65
Barwert	134	61	73
Gemischt gedeckte Schuldverschreibungen Register C			
Nennwert	12.758	11.074	1.684
Barwert	14.155	13.352	802
Hypothekendarfandbriefe Register D			
Nennwert	5.998	3.804	2.194
Barwert	7.169	4.627	2.542
Öffentliche Darfandbriefe Register E			
Nennwert	295	215	80
Barwert	312	266	46

	Deckungsmasse	Pfandbriefe im Umlauf	Überdeckung
	31.12.2014 Mio €	31.12.2014 Mio €	31.12.2014 Mio €
Hypothekendarlehen Register A			
Nennwert	7	1	6
Barwert	8	1	7
Öffentliche Pfandbriefe Register B			
Nennwert	157	53	104
Barwert	178	63	115
Gemischt gedeckte Schuldverschreibungen Register C			
Nennwert	13.646	11.320	2.326
Barwert	15.315	14.028	1.287
Hypothekendarlehen Register D			
Nennwert	7.381	4.753	2.628
Barwert	8.856	5.738	3.118
Öffentliche Pfandbriefe Register E			
Nennwert	302	215	87
Barwert	331	274	57

X. Angaben gemäß § 28 Pfandbriefgesetz (PfandBG)

§ 28 Abs. 1 Nr. 1 bis Nr. 3 PfandBG

Im Umlauf befindliche Hypothekendarlehen und dafür verwendete Deckungswerte:

	Nennwert	Nennwert	Barwert	Barwert	Risikobarwert ¹	Risikobarwert ¹
	31.12.2015 Mio €	31.12.2014 Mio €	31.12.2015 Mio €	31.12.2014 Mio €	31.12.2015 Mio €	31.12.2014 Mio €
Deckungswerte ²	5.997,9	7.381,4	7.169,3	8.855,9	6.722,2	8.427,5
davon Derivate	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Hypothekendarlehen	3.803,5	4.753,5	4.626,8	5.738,0	4.325,8	5.432,7
Überdeckung in %	57,7	55,3	55,0	54,3	55,4	55,1

Im Umlauf befindliche Öffentliche Pfandbriefe und dafür verwendete Deckungswerte:

	Nennwert	Nennwert	Barwert	Barwert	Risikobarwert ¹	Risikobarwert ¹
	31.12.2015 Mio €	31.12.2014 Mio €	31.12.2015 Mio €	31.12.2014 Mio €	31.12.2015 Mio €	31.12.2014 Mio €
Deckungswerte ³	295,0	301,5	312,1	331,2	319,5	334,7
davon Derivate	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Öffentliche Pfandbriefe	215,0	215,0	265,9	273,8	285,7	291,9
Überdeckung in %	37,2	40,2	17,4	20,9	11,8	14,7

¹Dynamisches Verfahren

²Einschließlich weiterer Deckungswerte gemäß § 19 Abs. 1 PfandBG

³Einschließlich weiterer Deckungswerte gemäß § 20 Abs. 2 PfandBG

Laufzeitstruktur der im Umlauf befindlichen Hypothekendarlehen sowie Zinsbindungsfristen der verwendeten Deckungswerte:

	Deckungswerte ¹		Hypothekendarlehen	
	31.12.2015 Mio €	31.12.2014 Mio €	31.12.2015 Mio €	31.12.2014 Mio €
Bis zu 6 Monate	365,4	466,6	40,0	1.000,0
Mehr als 6 Monate bis zu 12 Monaten	127,0	234,7	0,0	0,0
Mehr als 12 Monate bis zu 18 Monaten	373,7	602,6	0,0	40,0
Mehr als 18 Monate bis zu 2 Jahren	154,8	188,0	50,0	0,0
Mehr als 2 Jahre bis zu 3 Jahren	553,0	659,6	15,0	0,0
Mehr als 3 Jahre bis zu 4 Jahren	664,6	628,8	301,0	15,0
Mehr als 4 Jahre bis zu 5 Jahren	549,8	810,5	1.040,0	301,0
mehr als 5 Jahre bis zu 10 Jahren	1.997,2	2.812,7	1.459,5	2.492,5
Über 10 Jahre	1.212,4	977,9	898,0	905,0
Summe	5.997,9	7.381,4	3.803,5	4.753,5

Laufzeitstruktur der im Umlauf befindlichen Öffentlichen Darlehen sowie Zinsbindungsfristen der verwendeten Deckungswerte:

	Deckungswerte ²		Öffentliche Darlehen	
	31.12.2015 Mio €	31.12.2014 Mio €	31.12.2015 Mio €	31.12.2014 Mio €
Bis zu 6 Monate	0,0	15,0	0,0	0,0
Mehr als 6 Monate bis zu 12 Monaten	0,0	31,5	10,0	0,0
Mehr als 12 Monate bis zu 18 Monaten	10,0	0,0	0,0	0,0
Mehr als 18 Monate bis zu 2 Jahren	0,0	35,0	0,0	10,0
Mehr als 2 Jahre bis zu 3 Jahren	0,0	95,0	35,0	0,0
Mehr als 3 Jahre bis zu 4 Jahren	65,0	25,0	0,0	35,0
Mehr als 4 Jahre bis zu 5 Jahren	20,0	0,0	60,0	0,0
Mehr als 5 Jahre bis zu 10 Jahren	200,0	100,0	50,0	60,0
Über 10 Jahre	0,0	0,0	60,0	110,0
Summe	295,0	301,5	215,0	215,0

¹Einschließlich weiterer Deckungswerte gemäß § 19 Abs. 1 PfandBG

²Einschließlich weiterer Deckungswerte gemäß § 20 Abs. 2 PfandBG

§ 28 Abs. 1 Nr. 4 bis Nr. 6 PfandBG

Weitere Deckungswerte (Nennwert) für Hypothekendarlehen nach Ländern/Registrierstaaten:

	31.12.2015 Mio €	31.12.2014 Mio €
Deutschland		
Ausgleichsforderungen i.S.d. § 19 (1) Nr. 1 PfandBG	0,0	0,0
Forderungen i.S.d. § 19 (1) Nr. 2 PfandBG	0,0	1.275,0
davon gedeckte Schuldverschreibungen i.S.d. Art. 129 Verordnung (EU) Nr. 575/2013	0,0	0,0
Forderungen i.S.d. § 19 (1) Nr. 3 PfandBG	200,0	0,0
Summe Deutschland	200,0	1.275,0
Gesamtsumme	200,0	1.275,0
davon sichernde Überdeckung i.S.d. § 4 (1) PfandBG	200,0	200,0

Weitere Deckungswerte (Nennwert) für Öffentliche Darlehen nach Ländern/Registrierstaaten:

	31.12.2015 Mio €	31.12.2014 Mio €
Deutschland		
Ausgleichsforderungen i.S.d. § 20 (2) Nr. 1 PfandBG	0,0	0,0
Forderungen i.S.d. § 20 (2) Nr. 2 PfandBG	0,0	0,0
davon gedeckte Schuldverschreibungen i.S.d. Art. 129 Verordnung (EU) Nr. 575/2013	0,0	0,0
Summe Deutschland	0,0	0,0
Gesamtsumme	0,0	0,0

§ 28 Abs. 1 Nr. 7 bis Nr. 11 PfandBG und § 28 Abs. 2 Nr. 3 PfandBG

Kennzahlen zu umlaufenden Hypothekendarlehen und den dafür verwendeten Deckungswerten:

	31.12.2015	31.12.2014
Zinsstruktur nach § 28 (1) Nr. 9 PfandBG		
Anteil festverzinslicher Darlehen	96,5 %	97,2 %
Anteil festverzinslicher Deckungsmasse	98,7 %	96,5 %
Überschreitung nach § 28 (1) Nr. 8 PfandBG		
Gesamtbetrag der zur Deckung verwendeten Forderungen über der Begrenzung nach § 19 (1) Nr. 2 PfandBG in Mio €	0,0	599,7
Gesamtbetrag der zur Deckung verwendeten Forderungen über der Begrenzung nach § 19 (1) Nr. 3 PfandBG in Mio €	0,0	124,3
Weitere Kennzahlen		
Gesamtbetrag der Forderungen, die die Grenzen nach § 13 (1) PfandBG überschreiten in Mio € (§ 28 (1) Nr. 7 PfandBG)	0,0	0,0
Nettobarwert nach § 6 Pfandbrief-Barwertverordnung je Fremdwährung in Mio € (§ 28 (1) Nr. 10 PfandBG)	–	–
Volumengewichteter Durchschnitt des Alters der Forderungen (Seasoning) in Jahren (§ 28 (1) Nr. 11 PfandBG)	5,6	5,7
Durchschnittlicher gewichteter Beleihungsauslauf (§ 28 (2) Nr. 3 PfandBG)	54,8 %	47,6 %

§ 28 Abs. 1 Nr. 8 bis Nr. 10 PfandBG

Kennzahlen zu umlaufenden Öffentlichen Darlehen und den dafür verwendeten Deckungswerten:

	31.12.2015	31.12.2014
Zinsstruktur nach § 28 (1) Nr. 9 PfandBG		
Anteil festverzinslicher Darlehen	100,0 %	100,0 %
Anteil festverzinslicher Deckungsmasse	100,0 %	100,0 %
Überschreitung nach § 28 (1) Nr. 8 PfandBG		
Gesamtbetrag der zur Deckung verwendeten Forderungen über der Begrenzung nach § 20 (2) PfandBG in Mio €	0,0	0,0
Weitere Kennzahlen		
Nettobarwert nach § 6 Pfandbrief-Barwertverordnung je Fremdwährung in Mio € (§ 28 (1) Nr. 10 PfandBG)	–	–

§ 28 Abs. 2 Nr. 1 a PfandBG

Zur Deckung von Hypothekendarlehen verwendete Forderungen nach Größengruppen (Nennwert):

	Hypothekendeckungswerte	Hypothekendeckungswerte
	31.12.2015 Mio €	31.12.2014 Mio €
Bis einschließlich 300.000 €	5.738,5	6.039,6
Mehr als 300.000 € bis einschließlich 1 Mio €	57,2	64,6
Mehr als 1 Mio € bis zu 10 Mio €	2,2	2,2
Mehr als 10 Mio €	0,0	0,0
Summe	5.797,9	6.106,4

§ 28 Abs. 2 Nr. 1 b und c PfandBG

Zur Deckung von Hypothekendarlehen verwendete Forderungen (Nennwert) nach Staaten, in denen die beliehenen Grundstücke liegen, sowie nach Objekt- und Nutzungsart:

	Wohnwirtschaftlich	Wohnwirtschaftlich	Gewerblich	Gewerblich
	31.12.2015 Mio €	31.12.2014 Mio €	31.12.2015 Mio €	31.12.2014 Mio €
Summe	5.797,9	6.106,4	0,0	0,0

	Wohnwirtschaftlich	Wohnwirtschaftlich	Gewerblich	Gewerblich
	31.12.2015 Mio €	31.12.2014 Mio €	31.12.2015 Mio €	31.12.2014 Mio €
Deutschland				
Eigentumswohnungen	897,2	1.009,7	0,0	0,0
Ein- und Zweifamilienhäuser	4.707,3	4.858,5	0,0	0,0
Mehrfamilienhäuser	193,4	238,2	0,0	0,0
Bürogebäude	0,0	0,0	0,0	0,0
Handelsgebäude	0,0	0,0	0,0	0,0
Industriegebäude	0,0	0,0	0,0	0,0
Sonstige gewerbliche Gebäude	0,0	0,0	0,0	0,0
Unfertige Neubauten	0,0	0,0	0,0	0,0
Bauplätze	0,0	0,0	0,0	0,0
Summe Deutschland	5.797,9	6.106,4	0,0	0,0

§ 28 Abs. 2 Nr. 2 PfandBG

Gesamtbetrag der mindestens 90 Tage rückständigen Leistungen auf Hypothekenforderungen (Nennwert):

	31.12.2015 Mio €	31.12.2014 Mio €
Deutschland	0,0	0,0
Summe	0,0	0,0

Gesamtbetrag der rückständigen Leistungen, soweit der jeweilige Rückstand mindestens 5 % der Hypothekenforderung beträgt (Nennwert):

	31.12.2015 Mio €	31.12.2014 Mio €
Deutschland	0,0	0,0
Summe	0,0	0,0

§ 28 Abs. 2 Nr. 4 a, b und c PfandBG

Zur Deckung für Hypothekendarlehen verwendete Forderungen nach Anzahl der Zwangsversteigerungs- und Zwangsverwaltungsverfahren und Rettungserwerben sowie der Gesamtbetrag der Rückstände auf die von Hypothekenschuldnern zu entrichtenden Zinsen:

	Wohnwirtschaftlich		Gewerblich	
	31.12.2015 Anzahl	31.12.2014 Anzahl	31.12.2015 Anzahl	31.12.2014 Anzahl
Anzahl der am Abschlusstag anhängigen Zwangsversteigerungsverfahren	2	2	0	0
Anzahl der am Abschlusstag anhängigen Zwangsverwaltungsverfahren	0	0	0	0
Anzahl der im Geschäftsjahr durchgeführten Zwangsversteigerungen	0	0	0	0
Anzahl der im Geschäftsjahr zur Verhütung von Verlusten übernommenen Grundstücke	0	0	0	0
	31.12.2015 Mio €	31.12.2014 Mio €	31.12.2015 Mio €	31.12.2014 Mio €
Gesamtbetrag der rückständigen Zinsen	0,0	0,0	0,0	0,0

§ 28 Abs. 3 Nr. 1 PfandBG

Zur Deckung von Öffentlichen Pfandbriefen verwendete Forderungen nach Größengruppen (Nennwert):

	31.12.2015 Mio €
Bis einschließlich 10 Mio €	10,0 ¹
Mehr als 10 Mio € bis zu 100 Mio €	285,0 ¹
Mehr als 100 Mio €	0,0 ¹
Summe	295,0 ¹

¹ Gemäß § 54 PfandBG werden die Werte erstmals für den 31. Dezember 2015 veröffentlicht.

§ 28 Abs. 3 Nr. 2 PfandBG

Zur Deckung von Öffentlichen Pfandbriefen verwendete Forderungen nach Art des Schuldners bzw. der gewährleistenden Stelle und deren Sitz (Staat):

Öffentliche Deckungswerte	31.12.2015 Mio €	31.12.2014 Mio €
Deutschland		
Staat	0,0	0,0
Regionale Gebietskörperschaften	295,0	165,0
Örtliche Gebietskörperschaften	0,0	0,0
Sonstige Schuldner	0,0	25,0
Summe Deutschland	295,0	190,0
Gewährleistet bzw. Gewährleistungen aus Gründen der Exportförderung	0,0 ¹	
EU-Institutionen		
Staat	0,0	0,0
Regionale Gebietskörperschaft	0,0	0,0
Örtliche Gebietskörperschaft	0,0	35,0
Sonstige Schuldner	0,0	76,5
Summe EU-Institutionen	0,0	111,5
Gewährleistet bzw. Gewährleistungen aus Gründen der Exportförderung	0,0 ¹	
Gesamtsumme	295,0	301,5

¹ Gemäß § 54 PfandBG werden die Werte erstmals für den 31. Dezember 2015 veröffentlicht.

§ 28 Abs. 3 Nr. 3 PfandBG

Gesamtbetrag der mindestens 90 Tage rückständigen Leistungen auf öffentliche Forderungen (Nennwert):

	31.12.2015 Mio €	31.12.2014 Mio €
Deutschland		
Staat	0,0	0,0
Regionale Gebietskörperschaften	0,0	0,0
Örtliche Gebietskörperschaften	0,0	0,0
Sonstige Schuldner	0,0	0,0
Summe Deutschland	0,0	0,0
Gesamtsumme	0,0	0,0

Gesamtbetrag der rückständigen Leistungen, soweit der jeweilige Rückstand mindestens 5 % der öffentlichen Forderungen beträgt (Nennwert):

	31.12.2015 Mio €	31.12.2014 Mio €
Deutschland		
Staat	0,0	0,0
Regionale Gebietskörperschaften	0,0	0,0
Örtliche Gebietskörperschaften	0,0	0,0
Sonstige Schuldner	0,0	0,0
Summe Deutschland	0,0	0,0
Gesamtsumme	0,0	0,0

XI. Andere Angaben

Nach § 2 Abs. 4 Postumwandlungsgesetz (PostUmwG) trägt der Bund die Gewährleistung für die Erfüllung der zum Zeitpunkt der Eintragung der Postbank in das Handelsregister bestehenden Verbindlichkeiten.

Für die Spareinlagen endete die Gewährleistung nach Ablauf von fünf Jahren ab dem Zeitpunkt der Handelsregister-eintragung.

Die Postbank gehört dem Einlagensicherungsfonds des Bundesverbands deutscher Banken e.V. sowie der Entschädigungseinrichtung deutscher Banken GmbH an.

XII. Entsprechenserklärung

Vorstand und Aufsichtsrat der Postbank haben gemeinsam am 17. Dezember 2015 die nach § 161 AktG vorgeschriebene Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex für das Geschäftsjahr 2015 abgegeben. Die Entsprechenserklärung ist im Internet auf unserer Homepage www.postbank.de im Wortlaut abrufbar.

D. NAMEN UND MANDATE DER ORGANMITGLIEDER

Vorstand

Mitglieder des Vorstands sind:
Frank Strauß, Bad Nauheim (Vorsitzender)
Marc Heß, Bonn
Susanne Klöß-Braekler, München
Dr. Ralph Müller, Königstein/Taunus
Hans-Peter Schmid, Baldham
Ralf Stemmer, Königswinter
Hanns-Peter Storr, Bonn

Mandate der Vorstandsmitglieder der Deutsche Postbank AG in Aufsichtsräten oder anderen Kontrollgremien:

Frank Strauß	Vorsitzender des Vorstands
Funktion	Gesellschaft
Vorsitzender des Aufsichtsrats	BHW Bausparkasse Aktiengesellschaft, Hameln
Vorsitzender des Aufsichtsrats (bis 15. März 2015)	BHW Holding AG, Hameln
Vorsitzender des Aufsichtsrats	PB Firmenkunden AG, Bonn
Vorsitzender des Aufsichtsrats	Postbank Filialvertrieb AG, Bonn
Vorsitzender des Aufsichtsrats	Postbank Finanzberatung AG, Hameln
Vorsitzender des Aufsichtsrats	Deutsche Bank Bauspar-Aktiengesellschaft, Frankfurt am Main
Vorsitzender des Aufsichtsrats	norisbank GmbH, Bonn

Marc Heß	
Funktion	Gesellschaft
Vorsitzender des Aufsichtsrats (seit 16. März 2015)	BHW Holding AG, Hameln
Mitglied des Aufsichtsrats	BHW Bausparkasse Aktiengesellschaft, Hameln

Susanne Klöß-Braekler	
Funktion	Gesellschaft
Mitglied des Aufsichtsrats	BHW Bausparkasse Aktiengesellschaft, Hameln
Mitglied des Aufsichtsrats	Postbank Filialvertrieb AG, Bonn
Mitglied des Aufsichtsrats	Deutsche Bank Bauspar-Aktiengesellschaft, Frankfurt am Main
Mitglied des Aufsichtsrats	Eurex Frankfurt AG, Frankfurt am Main
Mitglied des Verwaltungsrats	Eurex Zürich AG, Zürich (Schweiz)

Dr. Ralph Müller	
Funktion	Gesellschaft
Stv. Vorsitzender des Aufsichtsrats	Postbank Systems AG, Bonn
Mitglied des Aufsichtsrats	Betriebs-Center für Banken AG, Frankfurt am Main
Mitglied des Aufsichtsrats	Postbank Filialvertrieb AG, Bonn
Mitglied des Verwaltungsrats	MyMoneyPark AG, Zürich (Schweiz)

Hans-Peter Schmid	
Funktion	Gesellschaft
Vorsitzender des Aufsichtsrats	Bayerische Börse AG, München
Stv. Vorsitzender des Aufsichtsrats	Postbank Akademie und Service GmbH, Hameln
Mitglied des Aufsichtsrats	PB Lebensversicherung AG, Hilden
Mitglied des Aufsichtsrats	PB Versicherung AG, Hilden

Ralf Stemmer	
Funktion	Gesellschaft
Vorsitzender des Aufsichtsrats	Postbank Akademie und Service GmbH, Hameln
Vorsitzender des Verwaltungsrats	PB International S.A., Luxemburg
Stv. Vorsitzender des Aufsichtsrats	Postbank Direkt GmbH, Bonn
Stv. Vorsitzender des Aufsichtsrats	Postbank Finanzberatung AG, Hameln
Stv. Vorsitzender des Aufsichtsrats	PB Pensionsfonds AG, Hilden
Mitglied des Aufsichtsrats	Betriebs-Center für Banken AG, Frankfurt am Main
Mitglied des Aufsichtsrats	BHW Bausparkasse Aktiengesellschaft, Hameln
Mitglied des Aufsichtsrats	PB Firmenkunden AG, Bonn
Mitglied des Aufsichtsrats	Postbank Filialvertrieb AG, Bonn
Mitglied des Aufsichtsrats	Postbank Systems AG, Bonn
Mitglied des Verwaltungsrats	Bundesanstalt für Post und Telekommunikation Deutsche Bundespost, Bonn

Hanns-Peter Storr	
Funktion	Gesellschaft
Mitglied des Aufsichtsrats	BHW Bausparkasse Aktiengesellschaft, Hameln
Mitglied des Aufsichtsrats	norisbank GmbH, Bonn

Der Aufsichtsrat der Deutsche Postbank AG setzt sich wie folgt zusammen:

1. Aufsichtsratsmitglieder der Anteilseigner	
Werner Steinmüller Head of Global Transaction Banking Deutsche Bank AG, Dreieich (Vorsitzender)	Vorsitzender seit 4. November 2015
Stefan Krause Mitglied des Vorstands Deutsche Bank AG, Frankfurt am Main	Vorsitzender und Mitglied vom 14. Juli 2015 bis 31. Oktober 2015
Rainer Neske Mitglied des Vorstands Deutsche Bank AG, Frankfurt am Main	Vorsitzender und Mitglied bis 25. Juni 2015
Prof. Dr. Edgar Ernst Präsident Deutsche Prüfstelle für Rechnungslegung DPR e.V., Bonn	
Stefanie Heberling Regionsleitung Köln/Bonn/Aachen Deutsche Bank Privat- und Geschäftskunden AG, Wuppertal	
Dr. Tessen von Heydebreck Vorsitzender des Kuratoriums der Deutsche Bank Stiftung, Berlin	
Prof. Dr. Katja Langenbucher Professorin für Bürgerliches Recht, Wirtschaftsrecht und Bankrecht Goethe-Universität Frankfurt am Main, Frankfurt am Main	
Karen Meyer Global Chief Operating Officer Human Resources Deutsche Bank AG, Frankfurt am Main	seit 1. Februar 2016
Dr. Christian Ricken Bankangestellter, Deutsche Bank AG, Bad Homburg v. d. Höhe	bis 31. Januar 2016
Christiana Riley CFO Corporate & Investment Banking Deutsche Bank AG, Bad Homburg	seit 28. August 2015
Karl von Rohr Mitglied des Vorstands Deutsche Bank AG, Oberursel	
Lawrence A. Rosen Mitglied des Vorstands Deutsche Post AG, Bonn	bis 28. August 2015
Christian Sewing Mitglied des Vorstands Deutsche Bank AG, Osnabrück	
Michael Spiegel Global Head of Trade Finance and Cash Management Corporates Deutsche Bank AG, London	seit 17. November 2015

2. Aufsichtsratsmitglieder der Arbeitnehmer
Frank Bsirske Gewerkschaftssekretär, Vorsitzender Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft (ver.di), Berlin (Stv. Vorsitzender)
Rolf Bauermeister Bundesfachgruppenleiter Postdienste Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft (ver.di) Bundesverwaltung, Berlin
Susanne Bleidt Mitglied des Gesamtbetriebsrats Postbank Filialvertrieb AG, Bell
Timo Heider Vorsitzender des Konzernbetriebsrats Deutsche Postbank AG und Vorsitzender des Gesamtbetriebsrats BHW Kreditservice GmbH, Emmerthal
Hans-Jürgen Kummertat Beamter, Köln
Bernd Rose Vorsitzender des Gesamtbetriebsrats Postbank Filialvertrieb AG/Postbank Filial GmbH, Menden (Sauerland)
Eric Stadler Vorsitzender des Betriebsrats Betriebs-Center für Banken AG, Markt Schwaben
Gerd Tausendfreund Gewerkschaftssekretär, Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft (ver.di), Nidderau
Renate Treis Stv. Vorsitzende des Gesamtbetriebsrats Deutsche Postbank AG, Brühl
Wolfgang Zimny Bankjurist, Abteilungsleiter Deutsche Postbank AG, Zentrale, Bornheim

Mandate der Aufsichtsratsmitglieder der Deutsche Postbank AG in Aufsichtsräten oder anderen Kontrollgremien:

Aufsichtsratsmitglieder der Anteilseigner:

Werner Steinmüller		Vorsitzender des Aufsichtsrats seit 4. November 2015	
Funktion		Gesellschaft	
Vorsitzender des Aufsichtsrats		Deutsche Bank Nederland N.V., Amsterdam	
Mitglied des Beirats		True Sale International GmbH, Frankfurt am Main	

Stefan Krause		Vorsitzender des Aufsichtsrats vom 14. Juli 2015 bis 31. Oktober 2015	
Funktion		Gesellschaft	
Vorsitzender des Aufsichtsrats (bis 13. Juli 2015)		Deutsche Bank Europe GmbH, Rotterdam	
Mitglied des Aufsichtsrats (bis 16. Juli 2015)		Deutsche Bank Financial LLC, Wilmington	

Rainer Neske		Vorsitzender des Aufsichtsrats bis 25. Juni 2015	
Funktion		Gesellschaft	
Vorsitzender des Aufsichtsrats (bis 30. Juni 2015)		Deutsche Bank Privat- und Geschäftskunden AG, Frankfurt am Main	

Prof. Dr. Edgar Ernst			
Funktion		Gesellschaft	
Mitglied des Aufsichtsrats		DMG SEIKI AG, Bielefeld	
Mitglied des Aufsichtsrats		TUI AG, Hannover	
Mitglied des Aufsichtsrats		VONOVIA SE, Düsseldorf	
Mitglied des Aufsichtsrats		Wincor Nixdorf AG, Paderborn	

Dr. Tessen von Heydebreck			
Funktion		Gesellschaft	
Vorsitzender des Beirats		IFA Rotorion Holding GmbH, Haldensleben	
Mitglied des Stiftungsrats		Dussmann Stiftung & Co. KGaA, Berlin	
Mitglied des Aufsichtsrats		Vattenfall GmbH, Berlin	
Mitglied des Verwaltungsrats		Kommanditgesellschaft CURA Vermögensverwaltung GmbH & Co. KG, Hamburg	
Mitglied des Beirats		DECM Deutsche Einkaufs-Center-Management G.m.b.H., Hamburg	

Karen Meyer		Mitglied des Aufsichtsrats seit 1. Februar 2016	
Funktion		Gesellschaft	
Mitglied des Beirats		Deutsche Bank HR Solutions GmbH, Frankfurt am Main	

Dr. Christian Ricken		Mitglied des Aufsichtsrats bis 31. Januar 2016	
Funktion		Gesellschaft	
Vorsitzender des Beirats (bis 31. Januar 2016)		PBC Banking Services GmbH, Frankfurt am Main	
Stv. Vorsitzender des Aufsichtsrats (bis 31. Januar 2016)		norisbank GmbH, Bonn	
Mitglied des Aufsichtsrats (bis 31. Januar 2016)		Deutsche Bank Europe GmbH, Rotterdam	
Mitglied des Aufsichtsrats (bis 31. Januar 2016)		Deutsche Bank Privat- und Geschäftskunden AG, Frankfurt am Main	
Mitglied des Board of Directors (bis 31. Januar 2016)		HuaXia Bank Co., Ltd., Beijing	

Karl von Rohr			
Funktion		Gesellschaft	
Mitglied des Aufsichtsrats		Deutsche Bank Luxembourg S.A., Luxemburg	

Lawrence A. Rosen		Mitglied des Aufsichtsrats bis 28. August 2015	
Funktion		Gesellschaft	
Mitglied des Aufsichtsrats (seit 13. Mai 2015)		Lanxess AG, Köln	
Mitglied des Aufsichtsrats		Qiagen GmbH, Hilden	

Aufsichtsratsmitglieder der Arbeitnehmer:

Frank Bsirske	
Stv. Vorsitzender des Aufsichtsrats	
Funktion	Gesellschaft
Stv. Vorsitzender des Aufsichtsrats	RWE AG, Essen
Mitglied des Aufsichtsrats	Deutsche Bank AG, Frankfurt am Main
Mitglied des Aufsichtsrats	IBM Central Holding GmbH, Ehningen
Mitglied des Verwaltungsrats	Kreditanstalt für Wiederaufbau, Frankfurt am Main

Rolf Bauermeister	
Funktion	Gesellschaft
Mitglied des Aufsichtsrats	Deutsche Post AG, Bonn

Susanne Bleidt	
Funktion	Gesellschaft
Mitglied des Aufsichtsrats	Postbank Filialvertrieb AG, Bonn
Mitglied der Mitgliederversammlung	Erholungswerk Post, Postbank, Telekom e.V., Stuttgart

Timo Heider	
Funktion	Gesellschaft
Stv. Vorsitzender des Aufsichtsrats	BHW Bausparkasse Aktiengesellschaft, Hameln
Stv. Vorsitzender des Aufsichtsrats	Pensionskasse der BHW Bausparkasse VVaG, Hameln
Mitglied des Aufsichtsrats	Deutsche Bank AG, Frankfurt am Main
Mitglied des Beirats	PBC Banking Services GmbH, Frankfurt am Main

Bernd Rose	
Funktion	Gesellschaft
Stv. Vorsitzender des Aufsichtsrats	ver.di Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH, Berlin
Mitglied des Aufsichtsrats	Deutsche Bank AG, Frankfurt am Main
Mitglied des Aufsichtsrats	Postbank Filialvertrieb AG, Bonn

Eric Stadler	
Funktion	Gesellschaft
Stv. Vorsitzender des Beirats	PBC Banking Services GmbH, Frankfurt am Main

Gerd Tausendfreund	
Funktion	Gesellschaft
Mitglied des Aufsichtsrats	Betriebs-Center für Banken AG, Frankfurt am Main

Renate Treis	
Funktion	Gesellschaft
Mitglied der Mitgliederversammlung	Erholungswerk Post, Postbank, Telekom e.V., Stuttgart

Versicherung des Vorstands

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Deutsche Postbank AG vermittelt und im Lagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage des Unternehmens so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung des Unternehmens beschrieben sind.

Bonn, den 24. Februar 2016

Deutsche Postbank Aktiengesellschaft

Der Vorstand

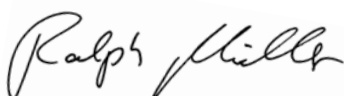


Frank Strauß



Marc Heß


Susanne Klöß-Braekler



Dr. Ralph Müller



Hans-Peter Schmid



Ralf Stemmer



Hanns-Peter Storr

BESTÄTIGUNGSVERMERK

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Deutsche Postbank AG, Bonn, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2015 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung liegen in der Verantwortung des Vorstands der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Vorstands sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Bonn, den 25. Februar 2016

PricewaterhouseCoopers
Aktiengesellschaft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Ralf Schmitz
Wirtschaftsprüfer

Christian F. Rabeling
Wirtschaftsprüfer

IMPRESSUM

Herausgeber

Deutsche Postbank AG
Zentrale
Investor Relations
Friedrich-Ebert-Allee 114–126
53113 Bonn
Postfach 40 00
53105 Bonn
Telefon: 0228 920 - 0

Investor Relations

Telefon: 0228 920 - 18003
E-Mail: ir@postbank.de
www.postbank.de/ir

Gestaltung und Satz

EGGERT GROUP, Düsseldorf

Koordination/Redaktion

Postbank
Investor Relations

Dieser Bericht enthält zukunftsgerichtete Aussagen, die sich auf die gesamtwirtschaftliche Entwicklung (insbesondere die Entwicklung der Geld- und Kapitalmarktzinsen), das Geschäft und die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Deutschen Postbank AG beziehen. Zukunftsgerichtete Aussagen sind keine Aussagen, die Tatsachen der Vergangenheit beschreiben, und werden mitunter durch die Verwendung der Begriffe „glauben“, „erwarten“, „vorhersagen“, „planen“, „schätzen“, „bestreben“, „voraussehen“, „annehmen“ und ähnliche Formulierungen kenntlich gemacht. Zukunftsgerichtete Aussagen beruhen auf den gegenwärtigen Plänen, Schätzungen, Prognosen und Erwartungen der Gesellschaft und unterliegen daher Risiken und Unsicherheitsfaktoren, die dazu führen können, dass die tatsächlich erreichte Entwicklung oder die erzielten Erträge oder Leistungen wesentlich von der Entwicklung, den Erträgen oder den Leistungen abweichen, die in den zukunftsgerichteten Aussagen ausdrücklich oder implizit angenommen werden.

Die Leser dieses Berichts werden ausdrücklich darauf hingewiesen, dass sie kein unangemessenes Vertrauen in diese zukunftsgerichteten Aussagen setzen sollten, die nur zum Datum dieses Geschäftsberichts Gültigkeit haben. Die Deutsche Postbank AG beabsichtigt nicht und übernimmt keine Verpflichtung, die zukunftsgerichteten Aussagen zu aktualisieren.

